

MANAGEMENTPLAN



für das EU-SPA 0021
„Saale-Elster-Aue südlich Halle“



**Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums
Sachsen-Anhalt 2007 - 2013**



Schutzgebietssystem
NATURA 2000



Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4

Managementplan für das EU-SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“

SPA_0021 (DE 4638-401)



Halle (Saale), im April 2011



RANA - Büro für Ökologie und
Naturschutz Frank Meyer

Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)

Tel. 0345-1317580
Fax 0345-1317589

eMail: info@rana-halle.de
Internet: www.rana-halle.de



Managementplan für das EU-SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“

SPA_0021 (DE 4638-401)

<u>Auftraggeber</u>	Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz Halle, FB 4 (Federführende Behörde)
Projektbegleitung	Fachgebiet 42 Dr. Matthias JENTZSCH
<u>Auftragnehmer</u>	RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer Mühlweg 39 06114 Halle (Saale) Tel. 0345-1317580 Fax 0345-1317589 eMail: info@rana-halle.de Internet: www.rana-halle.de
Projektleitung und Redaktion	Dipl.-Biol. Frank MEYER
Hauptbearbeitung	Dipl.-Biol. Martin SCHULZE Dipl.-Geogr. Anja DURING
Erfassung	Dave Bird Dipl. Landw. Arnulf RYSSEL Dipl.-Biol. Martin SCHULZE
Kartographie/GIS	Dipl.-Geogr. Anja DURING





HINWEIS: Der vorliegende Managementplan für das EU-SPA 021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ ist in Verbindung mit den Managementplänen für die im SPA integrierten FFH-Gebiete 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ sowie 143 „Elster-Luppe-Aue“ zu lesen. Zusammenhängend dienen die drei Pläne der Erfassung von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL, der Vorkommen von Arten, insbesondere des Anhangs II der FFH-RL und von Vogelarten nach Anhang I der EU-VSchRL und weiteren wertgebenden Vogelarten sowie deren Bewertung und der Ableitung notwendiger Maßnahmen. Als planungsrelevante Flächen gelten die LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, Habitat- und Habitatentwicklungsflächen von Anhang-II-Arten (MMP FFH-Gebiet 141 und 143) und Vögeln (MMP SPA 021) sowie ggf. weitere Maßnahmenflächen.





Inhalt

1	Rechtlicher und organisatorischer Rahmen	13
1.1	Gesetzliche Grundlagen	13
1.2	Organisation	15
1.3	Schutz- und Erhaltungsziele	17
2	Gebietsbeschreibung	18
2.1	Grundlagen und Ausstattung	18
2.1.1	Lage und Abgrenzung	18
2.1.2	Natürliche Grundlagen.....	21
2.1.2.1	Geologie und Geomorphologie	21
2.1.2.2	Böden	21
2.1.2.3	Hydrologie	22
2.1.2.4	Klima	32
2.1.2.5	Potenzielle natürliche Vegetation.....	34
2.1.2.6	Biotopausstattung	37
2.2	Schutzstatus	38
2.2.1	Schutz nach Naturschutzrecht	38
2.2.2	Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen.....	56
2.3	Planungen im Gebiet	59
2.3.1	Regionalplanerische Vorgaben.....	59
2.3.2	Aktuelle Planungen im Gebiet.....	62
3	Eigentums- und Nutzungssituation	65
3.1	Eigentumsverhältnisse	65
3.2	Nutzungsgeschichte	67
3.2.1	Nutzungsgeschichte der Saale-Elster-Luppe-Aue - TG 1.....	67
3.2.2	Nutzungsgeschichte der Elster-Luppe-Aue – TG 2	68
3.3	Aktuelle Nutzungsverhältnisse	72
3.3.1	Landwirtschaft	72
3.3.2	Landschaftspflege	76
3.3.3	Forstwirtschaft	77
3.3.4	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung	77
3.3.5	Jagd und Fischerei	81
3.3.6	Sport und Erholung.....	84
4	Bestand der SPA-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes	86
4.1	Brutvogelarten	86
4.1.1	Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie.....	86
4.1.1.1	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>).....	89



4.1.1.2	Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)	91
4.1.1.3	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	92
4.1.1.4	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	94
4.1.1.5	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	95
4.1.1.6	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	97
4.1.1.7	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	99
4.1.1.8	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	101
4.1.1.9	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	104
4.1.1.10	Kleines Sumpfhuhn (<i>Porzana parva</i>)	106
4.1.1.11	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	107
4.1.1.12	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	110
4.1.1.12	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	112
4.1.1.13	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	114
4.1.1.14	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	116
4.1.1.15	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	119
4.1.1.16	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	120
4.1.1.17	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	122
4.1.2	Sonstige wertgebende Vogelarten	125
4.2	Zug- und Rastvogelarten.....	131
4.2.1	Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	131
4.2.1.1	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	139
4.2.1.2	Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)	139
4.2.1.3	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	140
4.2.1.4	Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	140
4.2.2	Sonstige wertgebende Zug- und Rastvogelarten	140
4.2.2.1	Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	147
4.2.2.2	Saat- und Blessgans (<i>Anser fabalis et albifrons</i>)	148
4.2.2.3	Stock-, Pfeif-, Schnatter- und Krickente (<i>Anas platyrhynchos, A. penelope, A. strepera, A. crecca</i>)	148
4.2.2.4	Reiher-, Tafel- und Schellente (<i>Aythya fuligula, A. ferrina et Bucephala clangula</i>)	149
4.2.2.5	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	149
4.2.2.6	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	149
4.2.2.7	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	149
4.2.2.8	Blesshuhn (<i>Fulica atra</i>)	150
4.2.2.9	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	150
4.2.2.10	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	150
4.2.2.11	Lachmöwe	151
4.2.2.12	Bienenfresser (<i>Merops apiaster</i>)	151
4.2.3	Zusammenfassung der Bedeutung des PG für Zugvögel und Wintergäste und Nennung bedeutender Rastflächen	151
5	Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung	166



5.1	Biotope	166
6	Gefährdungen und Beeinträchtigungen	167
6.1	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen	167
6.2	Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen	170
7	Maßnahmen und Nutzungsregelungen	173
7.1	Grundsätze der Maßnahmenplanung	173
7.2	Erhaltungsmaßnahmen für Brutvogelarten	174
7.2.1	Brutvogelarten nach Anhang I der EU-VSchRL	174
7.2.1.1	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>).....	174
7.2.1.2	Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)	175
7.2.1.3	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	175
7.2.1.4	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	176
7.2.1.5	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	177
7.2.1.6	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	178
7.2.1.7	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>).....	178
7.2.1.8	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	179
7.2.1.9	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>).....	181
7.2.1.10	Kleines Sumpfhuhn (<i>Porzana parva</i>)	182
7.2.1.11	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	183
7.2.1.12	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	186
7.2.1.13	Grauspecht (<i>Picus canus</i>).....	187
7.2.1.14	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	187
7.2.1.15	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>).....	188
7.2.1.16	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	192
7.2.1.17	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	193
7.2.1.18	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	194
7.2.2	Erhaltungsmaßnahmen für sonstige wertgebende Brutvögel nach Art. 4 der EU-VSchRL sowie der Roten Liste Sachsen-Anhalts.....	195
7.3	Erhaltungsmaßnahmen für Zug- und Rastvogelarten	199
7.4	Sonstige Maßnahmen sowie allgemeine Nutzungsregelungen	201
7.4.1	Landwirtschaft	201
7.4.2	Forstwirtschaft	201
7.4.3	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung	202
7.4.4	Jagd und Fischerei	203
7.4.5	Erholungsnutzung und Besucherlenkung.....	204
7.5	Sonstige Nutzungsregelungen	206
8	Umsetzung	207
8.1	Endgültige Schutz- und Erhaltungsziele	207
8.2	Maßnahmen zur Gebietssicherung	211
8.2.1	Hoheitlicher Gebietsschutz	211



8.3	Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes.....	218
8.3.1	Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen	218
8.3.2	Fördermöglichkeiten	218
8.4	Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit	219
9	Verbleibendes Konfliktpotenzial.....	220
10	Zusammenfassung	221
11	Literatur und Quellenverzeichnis	232
12	Kartenteil.....	235
13	Anhang	236



Tabellen

Tab. 1:	Beteiligte und kontaktierte Dritte im Rahmen der Managementplanung	15
Tab. 2:	Teilgebiete des SPA sowie deren absolute Größe und relative Flächenanteile.....	18
Tab. 3:	Absolute und relative Flächenanteile der Landkreise und Gemeinden am Plangebiet.....	19
Tab. 4:	Langjährige Wasserstands-Monatshauptzahlen für den Pegel Leuna-Kröllwitz / Saale sowie den Pegel Oberthau / Weiße Elster (Quelle: LHW, 2010).....	26
Tab. 5:	Langjährige Monatshauptzahlen des Durchflusses für den Pegel Leuna-Kröllwitz / Saale sowie den Pegel Oberthau / Weiße Elster (Quelle: LHW, 2010)	28
Tab. 6:	Ausgewählte Niedrig- und Hochwasserstände der Saale an der Probestelle Leuna-Kröllwitz für den Zeitraum 1994-2004 (Quelle: LHW).....	29
Tab. 7:	Ausgewählte Niedrig- und Hochwasserstände der Weißen Elster am Pegel Oberthau für den Zeitraum 1994-2004 (Quelle: LHW)	30
Tab. 8:	Vegetationseinheiten der potenziellen natürlichen Vegetation und sonstige Flächen im Plangebiet	36
Tab. 9:	Übersicht der zu erwartenden Biotopausstattung im Plangebiet.....	37
Tab. 10:	Übersicht der im PG liegenden Schutzgebiete und ihre Flächenanteile	38
Tab. 11:	Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“.....	65
Tab. 12:	Waldeigentumsverhältnisse im PG	66
Tab. 13:	Frucht bzw. Art der Flächennutzung sowie deren Anteile an den zur Verfügung gestellten Feldblockdaten (Quelle: LLFG, 2010)	73
Tab. 14:	Fördermaßnahmen im FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“, Quelle MLU / LLFG 2010 (NA - Neuantrag im Jahr x für weitere 5 Jahre)	74
Tab. 15:	Im PG liegende Stau- und Querbauwerke in der Unterhaltungspflicht des LHW	80
Tab. 16:	Übersicht der Jagdbezirke bzw. Jagdgenossenschaften im SPA 0021	82
Tab. 17:	Angelgewässer im Plangebiet.....	84
Tab. 18:	Überblick über die Arten nach Anhang I der EU-VSchRL im SPA 21	87
Tab. 19:	Synoptische Bewertung des Gesamthabitats der Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>).....	90
Tab. 20:	Synoptische Bewertung des Gesamthabitats der Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)	92
Tab. 21:	Bewertung der Einzelhabitate des Weißstorchs (<i>Ciconia ciconia</i>)	94
Tab. 22:	Bewertung des Brut- und Nahrungshabitats des Wespenbussards im SPA 21 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“*	95
Tab. 23:	Bewertung der Einzelhabitate der Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) im SPA 21	97
Tab. 24:	Synoptische Bewertung des ausgewiesenen Habitats des Schwarzmilans (<i>Milvus migrans</i>)	98
Tab. 25:	Bewertung der ausgewiesenen Habitats des Rotmilans (<i>Milvus milvus</i>) im SPA 21	100
Tab. 26:	Bewertung des Gesamthabitats des Seeadlers (<i>Haliaeetus albicilla</i>) im SPA 21	103
Tab. 27:	Bewertung des ausgewiesenen Habitats des Tüpfelsumpfhuhns (<i>Porzana porzana</i>) im SPA 21	106
Tab. 28:	Bewertung des ausgewiesenen Habitats des Kleinen Sumpfhuhns (<i>Porzana parva</i>) im SPA 21	107
Tab. 29:	Bewertung der ausgewiesenen Habitats des Wachtelkönigs (<i>Crex crex</i>).....	110
Tab. 30:	Bewertung der Einzelhabitate des Eisvogels (<i>Alcedo atthis</i>) im SPA 21	112
Tab. 31:	Bewertung der Einzelhabitate des Grauspechtes (<i>Picus canus</i>) im SPA 21	113
Tab. 32:	Bewertung des Habitats des Schwarzspechtes (<i>Dryocopus martius</i>) im SPA 21	115
Tab. 33:	Bewertung der Habitats des Mittelspechtes (<i>Dendrocopos medius</i>) im SPA 21	118
Tab. 34:	Synoptische Bewertung der ausgewiesenen Habitats des Neuntöters (<i>Lanius collurio</i>) im SPA 21	120
Tab. 35:	Bewertung der ausgewiesenen Habitats der Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	122
Tab. 36:	Bewertung der ausgewiesenen Habitats des Blaukehlchens (<i>Luscinia svecica</i>) im SPA 21	124
Tab. 37:	Überblick sonstiger wertgebender Brutvogelarten.....	125



Tab. 38: Bewertung des ausgewiesenen Habitats der Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) im SPA 21 ...	126
Tab. 39: Bewertung der ausgewiesenen Habitats des Kiebitzes (<i>Vanellus vanellus</i>) im SPA 21	128
Tab. 40: Bewertung der ausgewiesenen Habitats des Bienenfressers (<i>Merops apiaster</i>) im SPA 21	128
Tab. 41: Bewertung der Habitats des Drosselrohrsängers (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>) im SPA 21	129
Tab. 42: Bewertung der Habitats des Schilfrohrsängers (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>) im SPA 21	129
Tab. 43: Überblick über die Zug- und Rastvogelarten nach Anhang I der EU-VSchRL im PG	133
Tab. 44: Sonstige wertgebende Vogelarten und ihre maximalen Rastbestände im SPA 21 sowie in den möglichen Erweiterungsflächen	141
Tab. 45: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30201	154
Tab. 46: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30202	154
Tab. 47: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30203	155
Tab. 48: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30204	155
Tab. 49: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf den Rastvogelflächen ID 30205-08..	156
Tab. 50: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30213	158
Tab. 51: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30214	158
Tab. 52: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30215	159
Tab. 53: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30217	159
Tab. 54: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30218, außerhalb des EU SPA 21	160
Tab. 55: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30209, außerhalb des EU SPA 21	161
Tab. 56: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30218, außerhalb des EU SPA 21	162
Tab. 57: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30218, außerhalb des EU SPA 21	162
Tab. 58: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30218, außerhalb des EU SPA 21	163
Tab. 59: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30218, außerhalb des EU SPA 21	164
Tab. 60: Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen von Schutzgütern des Plangebietes nach Ursachengruppen (gemäß Referenzliste BfN)	170
Tab. 61: Erhaltungsmaßnahmen für die Rohrdommel im SPA 21	174
Tab. 62: Erhaltungsmaßnahmen für den Weißstorch im SPA 21	176
Tab. 63: Erhaltungsmaßnahmen für den Rotmilan im SPA 21	179
Tab. 64: Erhaltungsmaßnahmen für den Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>) im SPA 21	181
Tab. 65: Erhaltungsmaßnahmen für das Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	182
Tab. 66: Erhaltungsmaßnahmen für den Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	185
Tab. 67: Erhaltungsmaßnahmen für den Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) im SPA 21	187
Tab. 68: Erhaltungsmaßnahmen für den Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	188
Tab. 69: Parameter für einen günstigen Erhaltungszustand der Mittelspecht-Habitats im SPA 21 ..	190
Tab. 70: Erhaltungsmaßnahmen für den Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	190
Tab. 71: Erhaltungsmaßnahmen für die Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	193
Tab. 72: Erhaltungsmaßnahmen für das Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	194
Tab. 73: Erhaltungsmaßnahmen für den Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	196
Tab. 74: Erhaltungsmaßnahmen für den Bienenfresser (<i>Merops apiaster</i>)	197
Tab. 75: Liste der im SPA 021 aktuell nachgewiesenen Brutvogelarten inkl. Häufigkeitsangabe, Bewertung der Einzel- und des Gesamthabitats sowie vorgeschlagene Änderungen (grau unterlegt) im SDB	223
Tab. 76: Liste der im SPA 021 aktuell nachgewiesenen Rast- und Zugvogelarten nach Anh. I und Art. 4 (2) EU-VSchRL sowie vorgeschlagene Änderungen (grau unterlegt) im SDB ...	227



Abbildungen

Abb. 1: Lage des Plangebietes	20
Abb. 2: Langjährige Wasserstands-Monatshauptwerte (cm) für den Pegel Leuna-Kröllwitz/ Saale (Quelle: LHW)	27
Abb. 3: Langjährige Wasserstands-Monatshauptwerte (cm) für den Pegel Oberthau/ Weiße Elster (Quelle: LHW)	27
Abb. 4: Langjährige Durchfluss-Monatshauptwerte (m ³ /s) für den Pegel Leuna-Kröllwitz/ Saale (Quelle: LHW, 2010)	28
Abb. 5: Langjährige Durchfluss-Monatshauptwerte (m ³ /s) für den Pegel Oberthau/Weiße Elster (Quelle: LHW, 2010)	29
Abb. 6: Klimadaten des TG 1 - SCI 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“	32
Abb. 7: Klimadaten des TG 2 – SCI 143 „Elster-Luppe-Aue“	33
Abb. 8: Lage der Horstschutzzone im NSG „Saale-Elster-Aue bei Halle“	46
Abb. 9: Lage der Trinkwasserschutzgebiete Halle-Beesen und Leuna-Daspig im Plangebiet.....	56
Abb. 10: Lage der festgesetzten bzw. gleichgestellten Überschwemmungsgebiete im Plangebiet	58
Abb. 11: Preußische Urmesstischblätter des Plangebietes aus dem Jahr 1851	71
Abb. 12: Flächenanteile der wichtigsten Nutzungstypen und nicht genutzter Flächen im Plangebiet	72
Abb. 13: Habitatfläche des Seeadlers (ID 30117)	102
Abb. 14: Altersstruktur der Eiche im Mittelspechthabitat ID 30148 bei Döllnitz	117
Abb. 15: Vorschlag für die Gebietserweiterung des SPA 021 nördlich des Döllnitzer Schilfkompleses: „Reideaue“ als bedeutendes Brutvogelhabitat des Blaukehlchens und der Zwergdommel	211
Abb. 16: Vorschlag für die Gebietserweiterung des SPA 021 zwischen beiden SPA-Teilen: „Erweiterungsfläche im Bereich des ehemaligen Tagebaus Merseburg-Ost“ als bedeutendes Rast- und Brutvogelhabitat (Rastvogelflächen: 30209-KG Burgliebenau, 30210-Wallendorfer See, 30211-Innenkippe Tagebau Merseburg-Ost, 30212-Raßnitzer See).....	212
Abb. 17: Vorschlag für die Gebietserweiterung im Südwesten des SPA 021: „Saaleabschnitt zwischen Leuna und Merseburg“ als bedeutendes Rastvogelhabitat (ID 30216)	213
Abb. 18: Vorschlag für die Gebietserweiterung des SPA 021 westlich von Planena: „Kiesgrube Rattmannsdorf“ als bedeutendes Rastvogelhabitat (ID 30218).....	214
Abb. 19: Vorschlag zur Ausweisung von ehemaligen Kiesgruben und Tagebaurestlöchern als NSG zur Stützung der Populationen wertgebender Röhrichtbrüter des SPA 021	216



Abkürzungen

ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
EHZ	Erhaltungszustand (von NATURA 2000-Schutzgütern)
EU-VSchRL	Europäische Vogelschutzrichtlinie
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
IBA	Important Bird Area
KG	Kiesgrube
LAU	Landesamt für Umweltschutz
LEP	Landesentwicklungsplan
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
LK	Landkreis
LLFG	Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt
LNF	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie); * = prioritärer Lebensraumtyp
LRT-EF	Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LVwA.....	Landesverwaltungsamt
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
MMP	Managementplan
MTBQ	Messtischblattquadrant
NSG	Naturschutzgebiet
PG	Plangebiet SPA 021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
REP	Regionaler Entwicklungsplan
RL-D / ST	Rote Liste der Bundesrepublik Deutschland / Sachsen-Anhalts
RP	Regierungspräsidium
SCI	Site of Community Importance: FFH-Gebiet
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area (EU-Vogelschutzgebiet)
TB	Tagebau
TRL	Tagebaurestloch
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VO	Verordnung
WSA	Wasser- und Schifffahrtsamt
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz



1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen des vorliegenden Planes sind:

- die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363, S. 368 v. 20. Dezember 2006) kurz: **FFH-Richtlinie**,
- die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 (Amtsblatt EG Nr. L 103 S. 7), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14. April 2003 (kurz: **EU-Vogelschutzrichtlinie**), die **Richtlinie 2009/147/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung), dieses RL ist am 15.02.2010 in Kraft getreten
- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - **BNatSchG**), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), dieses Gesetz ist am 01.03.2010 in Kraft getreten,
- das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (**NatSchG LSA**) in der Fassung vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 569),
- das Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (**WaldG LSA**) in der Fassung vom 13. April 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 520), zuletzt geändert am 16. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 708, 715),
- das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (**WG LSA**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 248), zuletzt geändert am 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69),
- das Bundeswasserstraßengesetz (**WaStrG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 962), zuletzt geändert durch Art 2 der Verordnung vom 27. April 2010 (BGBl. I S. 540),
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – **WHG**) in der amtlichen Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, Nr. 51, S. 2585), dieses Gesetz ist am 1. März 2010 in Kraft getreten,
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – **BArtSchV**), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542).



Als Hauptziel der FFH-Richtlinie ist die Förderung des Schutzes der biologischen Vielfalt zu nennen. Für die aus europäischer Sicht bedrohten Lebensräume und Arten (s. Anhänge I und II der FFH-Richtlinie sowie Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie) werden in einem dreistufigen Verfahren besondere Schutzgebiete ausgewiesen (FFH- und Vogelschutzgebiete):

- Vorgeschlagene FFH-Gebiete, die über das BMU an die EU gemeldet wurden (**pSCI**),
- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB oder **SCI**), die von der EU bestätigt wurden (Beginn der Sicherungspflicht nach Art. 6 FFH-Richtlinie) und
- besondere Schutzgebiete (BSG oder **SAC**), die innerhalb von 6 Jahren nach Erstellung der Liste von „Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung“ auf der Grundlage des in Nationales Recht (BNatSchG und NatSchG LSA) umgesetzten EU-Rechtes (FFH-Richtlinie) auszuweisen sind.

Die Vogelschutzgebiete (EU-SPA) bilden mit den FFH-Gebieten das kohärente ökologische Netz „Natura 2000“.

Für das EU-SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ (SPA 0021, DE 4638-401) erfolgte die Meldung an die EU-Kommission im Zuge der Bekanntmachung des Meldestandes der Europäischen Vogelschutzgebiete gemäß § 10 Abs. 6 BNatSchG durch die Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 26.07.2007.

Die beiden im SPA liegenden FFH-Gebiete „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ (SCI 141, DE 4537-301) sowie „Elster-Luppe-Aue“ (SCI 143, DE 4638-302) sind entsprechend des Kabinettsbeschlusses des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalts vom 28./29. Februar 2000 als FFH-Gebiete vorgeschlagen und im Oktober 2000 an die EU-Kommission gemeldet worden. Mit der Aufnahme in die Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region erfolgte im Dezember 2004 die Bestätigung durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt der Europäischen Union - Amtsblatt EG Nr. L 382/45 vom 28.12.2004).

Der Managementplan für das EU-SPA und die integrierten FFH-Gebiete dient der Erfassung von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL, der Vorkommen von Arten, insbesondere des Anhangs II der FFH-RL (siehe MMP 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ sowie 143 „Elster-Luppe-Aue“) und von Vogelarten nach Anhang I der EU-VSchRL und weiteren wertgebenden Vogelarten sowie deren Bewertung und der Ableitung notwendiger Maßnahmen. Als planungsrelevante Flächen gelten die LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, Habitat- und Habitatentwicklungsflächen von Anhang-II-Arten und Vögeln sowie ggf. weitere Maßnahmenflächen.



1.2 Organisation

Im Land Sachsen-Anhalt erfolgt die Natura-2000-Managementplanung unter der Federführung des Landesamtes für Umweltschutz (LAU), vertreten durch den Fachbereich Naturschutz. Das LAU bedient sich üblicherweise des externen Sachverständigen durch die Vergabe von Kartierungs- und Planungsleistungen an qualifizierte Ingenieurbüros.

Es wird in der Regel, so auch im Falle des SPA-Gebietes „Saale-Elster-Aue südlich Halle“, keine turnusmäßig tagende Projektbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet, sondern der Auftragnehmer kontaktiert selbständig und bilateral die zuständigen Behörden und Institutionen sowie gebietsrelevanten Akteure, v.a. die Landnutzer.

Bereits im Rahmen der Abfrage von Grundlegenden Daten wurden zahlreiche beteiligte Behörden und Institutionen kontaktiert und über die laufende Managementplanung informiert (vgl. Tab. 1). Zudem erfolgte in allen betroffenen Landkreisen (Stadt Halle, Saalekreis) eine diesbezügliche Bekanntmachung in den Amtsblättern (Amtblatt S. 6 der Stadt Halle vom 26.08.2009, Amtsblatt Nr. 34/2009 S. 3 vom 21.08.2009 der VGem Leuna-Kötschau).

Zusätzlich zu den vom Auftraggeber bereitgestellten Daten und Unterlagen war die Abfrage bzw. Recherche weiterer gebietspezifischer Angaben Teil des Leistungsbildes oder schien dem Auftragnehmer erforderlich. Eine Übersicht hierzu gibt folgende Tabelle.

Tab. 1: Beteiligte und kontaktierte Dritte im Rahmen der Managementplanung

Abfrageadressat	Abfrageinhalte
Untere Naturschutzbehörde Kreisfreie Stadt Halle	Angaben zu Schutzgebieten, Landschaftspflege sowie Freizeit- und Erholungsnutzung im Plangebiet
Untere Naturschutzbehörde Landkreis Saalekreis	Angaben zu Schutzgebieten, Landschaftspflege, Landschaftsplanung, speziellem Artenschutz, Gewässerunterhaltung sowie Freizeit- und Erholungsnutzung im Plangebiet
Landeszentrum Wald und Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice Sachsen-Anhalt	Angaben zu Waldeigentumsverhältnissen; Digitale Forstgrundkarte, Forstnutzungsdaten
Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (LLFG), Stabsstelle Informationstechnologie Magdeburg	Landwirtschaftliches Feldblockkataster, Aufbereitung für NATURA 2000-Monitoring
Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF)/Außenstelle Halle	Landwirtschaftliches Feldblockkataster, Aufbereitung für NATURA 2000-Monitoring
Landesverwaltungsamt, Ref. 309 - Raumordnung, Landesentwicklung	Unterlagen zu Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten
HWS - Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH	Angaben zu bestehenden Verträgen mit landwirtschaftlichen Nutzern innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes Halle-Beesen
Untere Wasserbehörde Kreisfreie Stadt Halle	Angaben zur Gewässerunterhaltung, festgesetzten Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten
Untere Wasserbehörde Landkreis Saalekreis	Angaben zur Gewässerunterhaltung und zu festgesetzten Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten
Wasser- und Schiffsverkehrsamt Magdeburg, Außenbezirk Merseburg	Unterhaltung der Bundeswasserstraße (Saale), allgemeine Angaben zum Schiffsverkehr auf der Saale



Abfrageadressat	Abfrageinhalte
LHW, Deichbewirtschaftung, Flussbereich Merseburg	Unterhaltung der Deiche und Gewässer 1. Ordnung, Maßnahmen zur Renaturierung im Plangebiet, Vorgespräche zur Renaturierung und Deichrückverlegungen
LHW, Fachbereich Hydrologie	Angaben zum Abflussgeschehen im PG
LHW, Gewässerkundlicher Landesdienst	Wasserschutzgebiete, Festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutzgebiete, Befischungsergebnisse der Fließgewässer
Unterhaltungsverband Untere Saale	Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung
Unterhaltungsverband Mittlere Saale - Weiße Elster	Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung
Planungsamt Landkreis Saalekreis	aktuelle Planungen im Plangebiet
Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V.	Gepachtete Angelgewässer im Plangebiet sowie deren Unterhaltung und Befischung
Untere Fischereibehörde LK Kreisfreie Stadt Halle	Angaben zur fischereilichen Nutzung der Gewässer
Untere Fischereibehörde Landkreis Saalekreis	Angaben zur fischereilichen Nutzung der Gewässer
Hallescher Anglerverein e.V.	Angaben zur angelfischereilichen Gewässernutzung, Maßnahmen zur Hege und Pflege an Gewässern
Kreisanglerverein Merseburg	Angaben zur angelfischereilichen Gewässernutzung, Maßnahmen zur Hege und Pflege an Gewässern
Untere Jagdbehörde Kreisfreie Stadt Halle	Angaben zu Jagdausübung, -strecken und -revieren
Untere Jagdbehörde Landkreis Saalekreis	
Jagdgenossenschaft Angersdorf	
Jagdgenossenschaft Hohenweiden	
Jagdgenossenschaft Teutschenthal	
Jagdgenossenschaft Schkopau	
Jagdgenossenschaft Merseburg	
Jagdgenossenschaft Leuna	
Jagdgenossenschaft Bad Dürrenberg	
Jagdgenossenschaft Kreypau	
Jagdgenossenschaft Holleben	
Jagdgenossenschaft Meuschau	
Jagdgenossenschaft Burgliebenau	
Jagdgenossenschaft Luppenau	
Jagdgenossenschaft Horburg-Maßlau	
Jagdgenossenschaft Zweimen	
Jagdgenossenschaft Zöschen	



1.3 Schutz- und Erhaltungsziele

Als Planungsgrundlagen für die Erarbeitung der gebietsspezifischen Zielkonzeption für das Plangebiet standen „Vorläufige Schutz- und Erhaltungsziele“ des EU-Vogelschutzgebietes „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ (LAU 2008) zur Verfügung. Diese werden durch den vorliegenden Managementplan qualifiziert und harmonisiert. Dadurch wird eine Empfehlung für verbindlich geltenden „Schutz- und Erhaltungsziele“ des SPA-Gebietes „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ (SPA 0021, DE 4638-401) erarbeitet.

Für die innerhalb des EU-SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ (SPA 0021, DE 4638-401) integrierten FFH-Gebiete 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ sowie 143 „Elster-Luppe-Aue“ werden die Konzeption der Schutz- und Erhaltungsziele in jeweils einem MMP als separate Unterlage formuliert.

Schutzziel des EU-Vogelschutzgebietes ist nach LAU (2007) die Erhaltung des Gebietes, insbesondere der Habitat- und Strukturfunktionen der Lebensräume der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.



2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen und Ausstattung

2.1.1 Lage und Abgrenzung

Größe, Abgrenzung und innere Gliederung

Die drei NATURA 2000-Gebiete EU-SPA 0021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ (gesamte Flächengröße ca. 4760 ha laut SDB 2004) und die integrierten FFH-Gebiete SCI 141 „Saale, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ (Flächengröße ca. 1778 ha, bei einer mittleren Gewässerbreite der Weißen Elster von 25 m und der Luppe von 10 m) und SCI 143 „Elster-Luppe-Aue“ (anteilig im SPA 538 ha, SCI-Gesamtflächen ca. 542,4 ha bei einer mittleren Gewässerbreite der Luppe von 10 m) liegen im Südosten des Landes Sachsen-Anhalt (nachfolgend Plangebiet [PG] genannt). Das SPA ist in zwei Teilgebiete (TG) differenziert. TG 1, welches das gesamte SCI 141 einschließt, folgt dem Lauf der Saale von Halle aus in südliche Richtung und schließt ab Ammendorf den gesamten Auenbereich zwischen Saale und Weißer Elster bis Burgliebenau ein. Südlich von Kollenbey folgt es dem Lauf der Luppe bis Lössen. Von dort aus weitet es sich noch einmal nach Süden in Richtung Saale, um anschließend dem Lauf der Saale zwischen Bad Dürrenberg und Halle zu folgen. Der westliche Teilbereich (TG 2), der mit dem flächenhaften Teil des SCI 143 identisch ist, grenzt im Norden an den südlichen Deich der Elsterflutrinne an, im Osten an die Grenze zum Freistaat Sachsen. Die Südgrenze des SPA verläuft in diesem Teilbereich nördlich der Orte Kötschlitze, Dölkau, Zweimen, Göhren und Zöschen.

Das SPA besteht aus den in Tab. 2 dargestellten flächigen Teilgebieten (nachfolgend TG genannt). Nach formaler Anpassung weist das EU-SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ eine Gesamtfläche von ca. 4771 ha.

Tab. 2: Teilgebiete des SPA sowie deren absolute Größe und relative Flächenanteile

TG-Nr.	TG-Name	TG Größe [ha]	Anteil im SCI [%]
1	Nord-Süd-Achse (SCI 141 integriert)	4232,98	88,72
2	Östlicher Bereich (SCI 143 integriert)	538,00	11,28
Gesamtgröße nach formaler Anpassung		4770,98	100,00

Naturräumliche Zuordnung

Die Meereshöhe des PG beträgt 80 - 85 müNN, im Mittel 82,5 müNN. Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, modifiziert in SSYMANK 1994) liegt das PG am Nordwestrand der naturräumlichen Haupteinheit Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland (D19) und somit im Übergangsbereich zu den westlichen Naturraumeinheiten *Thüringer Becken und Randplatten* (D18) und *Östliches Harzvorland und Börden* (D20).

Entsprechend der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (REICHHOFF et al. 2001) befindet sich der überwiegende Teil des PG in der Landschaftseinheit 2.5 Halle-Naumburger Saale. Ein kleiner, sich zwischen Ammendorf, Burgliebenau und Lössen erstreckender Bereich sowie der östliche Teilbereich des Gebiets reicht in die Landschaftseinheit 2.11 *Weiß-Elster-Tal* hinein.



Lage innerhalb der Verwaltungsgrenzen

Das Plangebiet gehört anteilig auf Kreisebene zur Stadt Halle und zum Saalekreis. Die Gemeinden Teutschenthal und Angersdorf gehören zur Verwaltungsgemeinschaft Würde/Salza. Dagegen stellen Merseburg und Schkopau sowie Bad Dürrenberg eigene Verwaltungseinheiten dar. Die Stadt Leuna ist Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, zu welcher die Gemeinden Horburg-Maßlau, Kreykau, Zöschen und Zweimen zugehören.

Einen Überblick über die in das Plangebiet eingebundenen Landkreise und Gemeinden sowie deren Flächenanteile gibt Tab. 3.

Tab. 3: Absolute und relative Flächenanteile der Landkreise und Gemeinden am Plangebiet

Landkreis	Gemeinde	SCI Fläche [ha]	SCI Fläche [%]
Stadt Halle	Stadt Halle	1272,07	26,66
Saalekreis	-	3498,60	73,34
	Merseburg	919,00	19,26
	Schkopau	1473,99	30,90
	Teutschenthal	332,19	6,96
	Angersdorf	103,80	2,18
	Leuna	138,29	2,90
	Kreykau	152,82	3,20
	Bad Dürrenberg	14,33	0,30
	Horburg-Maßlau	164,69	3,45
	Zöschen	25,25	0,53
	Zweimen	174,25	3,65

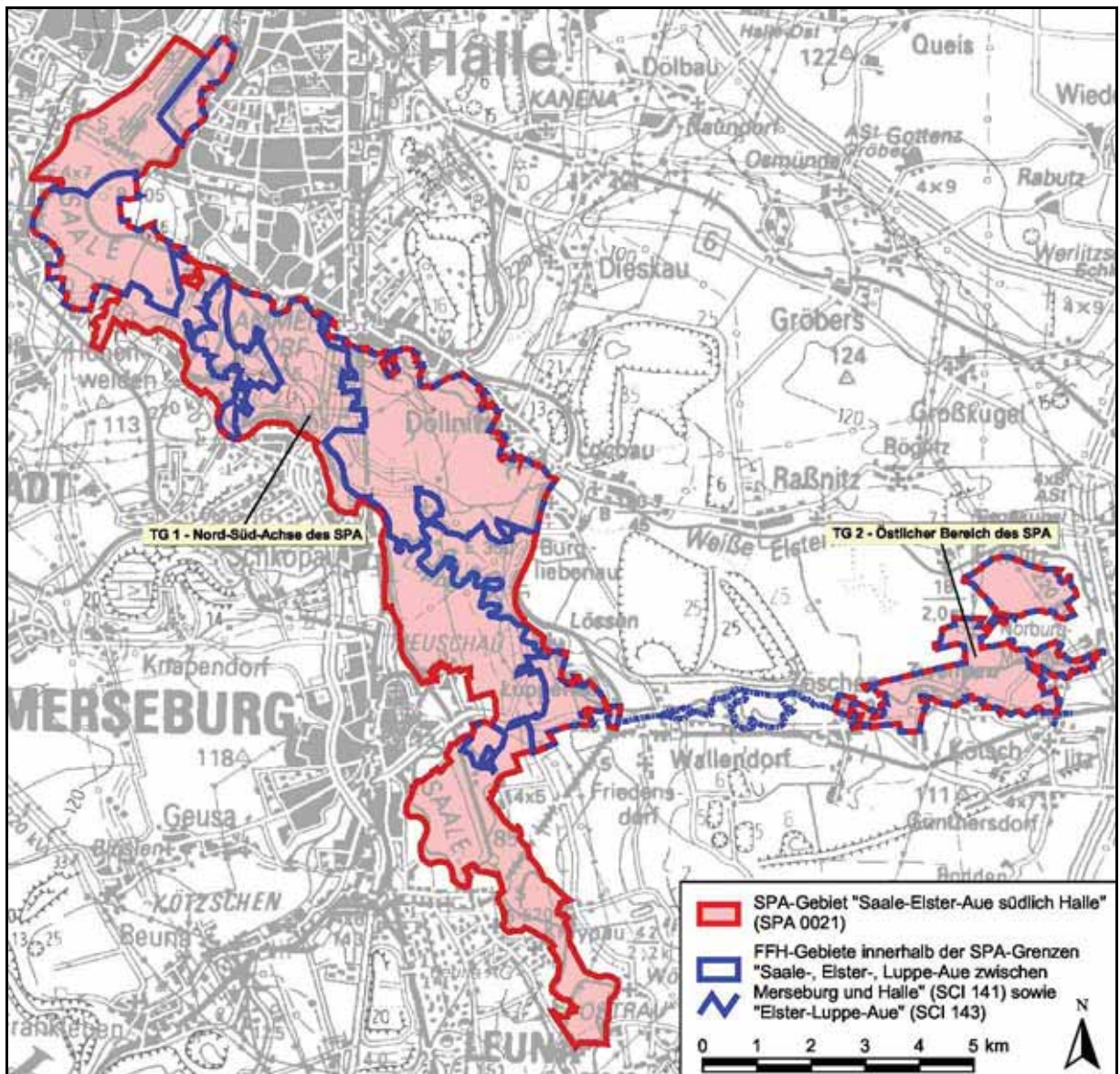


Abb. 1: Lage des Plangebietes



2.1.2 Natürliche Grundlagen

Zum PG und dessen Umfeld existieren zahlreiche Gutachten, Veröffentlichungen und sonstige Planwerke, von denen folgende für die Erstellung dieses Kapitels Verwendung fanden: DR. VOGLER UND PARTNER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH (1997), FNP SCHKOPAU (2001), HPC (1994), KRUMBIEGEL & SCHWAB (1974), LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ – LAU (1998, 2000a), LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH (1997), LANDKREIS MERSEBURG-QUERFURT (1997), LRP MQ (1997), STAU HALLE (1998) und RP HALLE (1997), BLÜMKE (1980), TÄGLICH (1955) zit. n. ABDANK (1995), REICHHOFF et al. (2001), RICHTER (1995).

2.1.2.1 Geologie und Geomorphologie

Generell sind für die Landschaftseinheit Halle-Naumburger Saaletal, welcher der überwiegende Teil (TG 1) des PG angehört, das Vorkommen holozäner Auensedimente und pleistozäner Terrassenbildungen der Saale kennzeichnend.

Im Norden von TG 1 vereinigt sich die Weiße Elster mit der Saale. Die breiten Talauen beider Flüsse verbinden sich hier zu einer weiten, durch unterirdische Salzauslaugungen im Zechstein beeinflussten Niederung, die sich zwischen Halle und Leipzig erstreckt.

Der Untergrund des TG 1 ist vielerorts durch Saaleschotter geprägt, welche vor den Vereisungen abgelagert wurden. Sie stellen die ältesten Ablagerungen dar. Alle weiteren Akkumulationen unterlagen im Wechsel zwischen Warm- und Kaltphasen im Quartär Erosionserscheinungen. Das Elstereis bewegte sich zweimal über das PG. Zwischen den beiden elsterzeitlichen Vereisungsphasen unterlag die Glaziallandschaft der Erosion. In der Holsteinwarmzeit schotterte die Saale die 10 m mächtige Wallendorfer Terrasse auf. Da sich die Flüsse in den Zeiten eines wärmeren Klimas in ihr Bett eintiefen, wurde die Terrasse teilweise wieder ausgeräumt. Am Ende der Holsteinwarmzeit setzte eine intensive fluviatile Schotterakkumulation ein. Im Verlauf der Saalekaltzeit erreichten mehrere Oszillationen des Eises den Raum, wobei die älteste bald nach ihrer Ablagerung wieder ausgeräumt und von Schmelzwassersanden und Flussschottern überdeckt wurde. Der zweite drenthezeitliche Vorstoß hinterließ eine vollständige glaziale Serie. Im Warthestadial erreichten die Eismassen das PG nicht mehr, es herrschten periglaziale Bedingungen vor. Im Bereich des Pfingstangers sind Ablagerungen des Mittleren Buntsandsteins anzutreffen. Das bundsandsteingeprägte Steilufer ist hier als heller, z.T. rötlicher, fossilienreicher Sandsteine direkt an der Oberfläche anzutreffen (vgl. MMP SCI 141).

Die Grundlagen für die Entstehung der Flussauenlandschaft Elster-Luppe-Aue (TG 2 im Osten des SPA) schuf ebenso das saalekaltzeitliche Inlandeis, das die Flüsse Weiße Elster und Pleiße von ihrer ursprünglichen S-N-Fließrichtung in eine W-NW-Fließrichtung zwang. Dadurch entstand ein breites Tal mit geringem Gefälle. Bei Hochwasserereignissen wurden die anthropogen verursacht, erhöhten Sedimentfrachten in Form von bis zu 2 m mächtigen Auenlehmdecken in den Tälern der Flussunterläufe akkumuliert. Mäanderbildung, Verzweigung und die Entstehung neuer Flussbetten waren die Folge. Den Untergrund der Auenlehmauflagen bilden hier weichselkaltzeitliche Flussschotter-, Kies- und Sandschichten der Weißen Elster und Luppe. Durchschnittlich 6 m Mächtigkeit (von O nach W zunehmend) erreichen die Niederterrassenschotter im Bereich der Elster-Luppe-Aue (vgl. MMP SCI 143).

2.1.2.2 Böden

Die Böden des PG gehören überwiegend in die Gruppe der Bodengesellschaften auf holozänen Sedimenten der Auen und Niederungen.

Ursprünglich waren im Bereich der Aue ohne die Auenlehmauflage weiträumig stark subhydrische unreife Bodentypen vorhanden. Seit dem Abklingen der letzten Eiszeit wurde durch die ausufernden Hochwässer alljährlich schwach schluffiges, aber auch feinsandiges und



toniges Material sedimentiert, das als Ausgangsmaterial der Bodenbildungsprozesse dient. Bei den heutigen Talböden ist die Gley-Vega die dominierende Bodengesellschaft der Aue. Vor allem in stärker vom Grundwasser beeinflussten Gebieten ist eine Vergesellschaftung mit verwandten und anthropogen geprägten Formen festzustellen.

Den obersten Grundwasserleiter stellen weichselzeitliche Kiese und Sande dar, die weiträumig durch das heutige Ausgangssubstrat, den Auenlehm, mit wechselnder Mächtigkeit überdeckt werden (LAU 2000a). Das überwiegend humusreiche, dunkle und z. T. kalkhaltige Bodenmaterial der Aueböden von Saale, Elster und Luppe entstammt ehemaligen, bei Hochwasserereignissen angeschwemmten Bodensubstraten, welche durch die Flüsse sedimentiert wurden. Die Sedimentation wurde in den letzten sieben Jahrhunderten insbesondere durch Rodungen und die Intensivierung der Landwirtschaft begünstigt.

Mit einer Korngröße von $<0,01$ mm (meist kleiner) kann der Auenlehm als schwach schluffiger Feinsand bzw. stark toniger Schluff bezeichnet werden. Die anzutreffenden Bodentypen von Vega, Vega-Gley, Gley und Amphigley sind durch schwankendes Grundwasser, Staunässe, Gefügeumbildung, Verbraunung und z.T. synsedimentäre Humusakkumulationen geprägt.

In den kleineren Tälern außerhalb der größeren Flussauen entwickelten sich Löß-(Schluff)Schwarzgleye oder Lehmgleye, die infolge des Wechsels von oxidativen zu reduktiven Bedingungen und Prozessen ein rostfleckig marmoriertes Profilbild aufweisen.

Von Weißenfels nach Halle durchfließt die Saale das Weißenfelser Löß-Hügelland, wobei von Osten her das Hohenmölsener Löß-Plateau und von Westen das Lauchstädter Löß-Plateau an das Saaletal grenzen. Hier dominieren Böden aus Löß: Tschernoseme, Braunerde-Tschernoseme, Griserden und randlich Kolluvium (LAU 2000a).

Eine scharfe Bodengrenze besteht zum Elstertal. Die hier abgelagerten Hochflutsedimente sind aufgrund der kalkfreien Sedimente ihres Einzugsgebietes primär kalkfrei, so dass hier Lehm-Vega und Lehm-Halbgley die typischen Bodenformen darstellen. Kalkhaltige Ablagerungen finden sich hier nur in einem schmalen Streifen zwischen Horburg und Dölzig, wo schwarzer Wiesenmergel über hellem Mergel ansteht; entstanden durch einen Anschnitt muschelkalkgeröllreicher Kies- und Sandschotter.

Die Böden sind mit Bodenwertzahlen zwischen 60 und 80 (ggf. 100) insgesamt sehr fruchtbar, so dass die ackerbauliche Nutzung auch in der Aue immer lohnenswert erschien. Durch die komplette Eindeichung des östlichen TG sowie die Flussregulierung (hier der Weißen Elster) sind die Auenlehm-Ablagerungen und damit die Düngung des Auenbodens an dieser Stelle weitestgehend unterbunden. Die Vegaböden jenseits der Deich- und Flutrinnen werden lediglich noch durch Druck- und Qualmwasser überflutet. Durch den nunmehr seit Jahrzehnten fehlenden Hochwassereinfluss ist von einer allmählichen Überprägung (u.a. Humusabbau, Verbraunung) der ursprünglichen kaum gegliederten Auenlehm Böden auszugehen.

Von den relief- und gesteinsbedingten Böden seien die Bergsand- und Berglehm-Braunerden der Talhänge des Buntsandsteins erwähnt, die im Plangebiet im Bereich des Pfungstangers, wo der Buntsandstein z.T. auch direkt ansteht, ausgebildet sind.

2.1.2.3 Hydrologie

Fließgewässer

Das Gewässernetz des PG wird überwiegend von Saale, Weißer Elster und Luppe bestimmt. Daneben existieren weitere natürliche bzw. künstliche (d.h. anthropogen entstandene) Fließgewässer, die zumindest in Teilräumen des PG die hydrologischen Verhältnisse und die Biotop- und Artenausstattung prägen. Als weitere wesentliche Fließgewässer 1. Ordnung



seien die Wilde Saale, der Saalealtarm Planena, die Stille Elster-Markgraben, der Unterlauf der Reide, die Stilles Wasser-Gerwische-Steinlache, die Alte Weiße Elster, der Schleusengraben Planena und die Alte Saale genannt (HALGIS 2010).

Saale

Die Saale durchzieht das SPA-Gebiet in Teilgebiet 1 von Süd nach Nord. Sie durchzieht das gesamte TG 1 an seiner Westseite und bildet über große Bereiche dessen natürliche Grenze. Der innerhalb des PG befindliche Abschnitt umfasst eine Lauflänge von ca. 21 km.

Die Saale ist vom Fließgewässerprogramm des Landes Sachsen-Anhalt als Hauptverbindungsgewässer oberster Priorität ausgewiesen und Bestandteil des Systems Krummschlacht – Thyra – Helme – Unstrut – Saale – Elbe (ARGE FGP LSA1997).

Der Ausbau der Saale begann bereits vor Jahrhunderten und hat einerseits die Regulations- und Regenerations-, andererseits auch die Lebensraumfunktionen des Gewässers erheblich beeinträchtigt.

Die intensivste Phase des Saale-Ausbaus erfolgte allerdings erst im 20. Jahrhundert. So wurden Nebenarme verfüllt, Schleusen, Staustufen, Durchstiche errichtet und Deiche als Hochwasserschutzanlagen gebaut. Heute stellt die Saale ein Gewässer 1. Ordnung und flussaufwärts bis in Höhe Leuna-Kröllwitz eine Bundeswasserstraße dar.

Nicht nur aus Gründen der Schifffahrt, sondern vor allem des Hochwasserschutzes und der ackerbaulichen Nutzung wurden die Saale umgebenden Flächen im LSG Saale weitgehend eingedeicht und mit einem umfangreichen Grabensystem zur Entwässerung durchzogen. Größere Retentionsräume befinden sich im LSG „Saale“ bei Kollenbey. In Bereichen, in denen keine Hochwasserschutzdeiche bis an das Gewässer errichtet wurden, existieren teilweise auch noch mehr oder weniger naturnah belassene Überschwemmungsbereiche sowie flach auslaufende Uferbereiche.

Südlich des engen Durchbruchtals durch den Halleschen Porphyrykomplex bestimmen Furkationen den Flussverlauf der Saale. Hier war die Saale in sechs Arme aufgegebelt, die in der breiten Aue parallel zueinander flossen und stark verflochten waren. In den Zwischenräumen der Furkationsarme konnten sich Inseln bilden (Rabeninsel, Abtei etc.). Im Bereich der Weißen-Elster-Mündung bildet die Saale größere Mäander. Die Mäander bei Planena und Rattmannsdorf sind noch existierende natürliche Furkationsarme, die im Zuge der Saale-Begradigung oft abgeschnürt und somit zu Altwässern, die der Verlandung unterliegen, wurden (LAU, 1998). Die Wasserqualität der Saale am Pegel Halle-Planena und Merseburg-Meuschau wies im Sommer 2009 die Gewässergüteklasse II mit einem Saprobienindex von 2,24 bzw. 2,26 auf (Angaben LHW 2010) und ist somit hier als mäßig belastet einzustufen.

Weiße Elster

Der Norden von TG 2 grenzt an den südlichen Deich der Elsterflutrinne an, der die Elster-Luppe-Aue von Ost nach West durchquert und sich TG 1 fortsetzt, in welchem die Weiße Elster das PG weiter auf einer Länge von 8,9 km durchfließt. In Sachsen-Anhalt weist die Weiße Elster eine Lauflänge von insgesamt 53,6 km auf. Die Fließstrecke wird dabei auf einer Strecke von 52 km, die durch den Freistaat Sachsen führt, unterbrochen. Im Süden von Halle mündet die Weiße Elster rechtsseitig in die Saale ein.

In den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts wurden erhebliche Eingriffe in den Wasserhaushalt der Weißen Elster und der Luppe im Zuge der Vorbereitung bzw. Weiterführung der Kohlegewinnung im Braunkohlentagebau Merseburg-Ost vorgenommen (Bau des Elsterstausees und des Elsterhochflutbeckens bei Leipzig, Bau der Begrenzungsdeiche für die bis zu 400 m breite Elsterflutrinne vom Autobahndamm im Osten bis zum Kohlebahndamm im Westen bei Burgliebenau u.a.).



In den 1960er Jahren folgten, neben umfangreichen Relief- und Flurmeliorationen zur Umwandlung von Wiesen und Kleingehölzstrukturen in intensiv genutztes Ackerland, die Verlegung des Flussbettes der Weißen Elster an den Nordrand der Aue, einhergehend mit der Begradigung des Flusslaufs und beidseitiger Eindeichung in ein künstliches, abgedichtetes Hochwasserflutbett. Weiterhin erfolgten die Abriegelung der Luppe am Flutbett der Weißen Elster östlich der Autobahn bei Kleinliebenau und die Zusammenführung der Flussläufe westlich der Autobahn.

Mit der Einführung der Filterbrunnenentwässerung konnte im Zentralbereich der Flussaue der Tagebau Merseburg-Ost im Jahr 1971 aufgeschlossen werden. Seit März 1989 wurden der Abraumbetrieb, seit April 1991 der Grubenbetrieb im Braunkohletagebau Merseburg-Ost eingestellt und nachfolgend 1991/92 erste Sanierungsarbeiten eingeleitet. Deren Endziel stellten die Flutung der verbliebenen Tagebaurestlöcher und die Entstehung von zwei Tagebaurestseen (Baufelder 1a und 1b) dar. Laut LMBV (2009) wurde nach Flutungsbeginn (1998) die Flutung des Raßnitzer Sees im Jahr 2002, die des Wallendorfer Sees im Jahr 2004 mit einem 100 %igen Füllstand abgeschlossen. Die Flutung wurde durch die Einspeisung aus der Weißen Elster realisiert. Momentan weisen beide Gewässer eine relativ neutrale Wasserbeschaffenheit auf (Raßnitzer See pH=7,9, Wallendorfer See pH=7,4; Stand 2006 laut LMBV).

Der Flussabschnitt im nördlichen Einzugsbereich der Elster-Luppe-Aue, im Unterlauf der Weißen Elster, von der Landesgrenze zu Sachsen bis zum Hubschütz Döllnitz, gestaltet sich als künstliche Flutrinne mit monotonem, technisch ausgebautem Doppeltrapezprofil und gedichteter Sohle. Unterhalb des Wehrs Döllnitz bis zur Mündung in die Saale weist die Weiße Elster überwiegend naturnahe Gewässer- und Auenstrukturen auf. Geringe bis mäßige Einschränkungen sind im Bereich der Ortslagen und Verkehrsstrassen zu verzeichnen. Im Bereich des Hubschützes Döllnitz ist, bauwerksbedingt, eine ökologische Durchgängigkeit der Weißen Elster nicht gegeben.

Eine hohe Beeinträchtigung der Wasserqualität der Weißen Elster ist kommunalen und industriellen Abwassereinleitungen sowie der Einleitung landwirtschaftlicher Dränagewässer geschuldet. Trotz des deutlichen Rückgangs der Schadstoff-Belastung der Fließgewässer weisen sowohl die Schlämme der Weißen Elster als auch der Luppe erhebliche Mengen gebundener Schadstoffe aus den Abwässern der Karbochemie und der Erzaufbereitung auf.

Der gesamte südliche Teil der Weißen Elster weist die Güteklassen II - III auf (RANA 2007). Auch beim Wiedereintritt von Sachsen in das Land Sachsen-Anhalt (Messstelle Oberthau), einschließlich des Flussabschnitts (im Norden des LSG Saale), wurde der Fluss nach der Zusammensetzung der Biozönose trotz stärkerer chemischer Belastung ebenfalls in die Güteklassen II-III eingestuft. Trotz verstärkter Abwasserbelastung und veränderter Strömungsverhältnisse gilt die Weiße Elster im Mündungsbereich in die Saale (Messstelle Halle-Ammendorf) laut Angaben des LHW (2010) nur als mäßig belastet und weist bei einem Saprobienindex von 2,07 (9.6. und 11.8.2009) eine Gewässergute von II.

Für die Weiße Elster werden durchschnittlich drei Hochwasserereignisse pro Jahr registriert. Am Hubschütz Döllnitz wird der Hochwasserabfluss für die Weiße Elster auf maximal 36 m³/s reguliert. Die Regulierung des Fließgewässers und die Ableitung der Überflussumenge in die Elsterflutrinne (maximal 860 m³/s) schließt Überflutungen der eigentlichen Aue praktisch aus.

Luppe

Im Süden von TG 2 wird die Elster-Luppe-Aue von der Luppe durchflossen und entwässert. und fließt weiter in Richtung Westen. Die Luppe trennt sich im Nordwesten Leipzigs (Sachsen) von der Weißen Elster ab, durchfließt die Aue nahezu parallel zu ihr, erreicht westlich der BAB A 9 bei Maßlau Sachsen-Anhalt und mündet östlich von Schkopau in die Saale ein. Wichtige Vorfluter für die Luppe mit ständiger Wasserführung sind der *Bach*, der *Teichwiesengraben*, der *Klinkergraben* und der *Augraben*. In den Unterlauf der Luppe mündet außerdem die Mitte der 90er Jahre durch das StAU Halle/Saale wieder freigelegte



(renaturierte) *Alte Saale* ein. Das Gewässerbett weist aufgrund der geringen Wasserführung und niedrigen Fließgeschwindigkeit (Abriegelung durch das Wehr bei Kleinliebenau, Sachsen) eine starke Verschlammung (mit toxischer Belastung, siehe auch Weiße Elster) und Verkrautung mit stellenweise geschlossener Wasserlinsendecke sowie wasser- und sumpfpflanzenreicher Vegetation auf.

Die Luppe ist hinsichtlich ihres Grundrisscharakters und morphologischen Zustandes (Linienführung, Breite, Laufverzweigungen, Böschungsgestaltung) sowie ihrer Vegetation und Fauna innerhalb des PG größtenteils als naturnah einzustufen. Lediglich der Gewässerabschnitt zwischen Zöschen und Wallendorf ist auf Grund seiner starken Begradigung nur als bedingt naturnah anzusehen. (vgl. u.a. FIEBIG et al. 1998). Durch mehrere Wehrbauten und Sohlschwellen ist hier die Durchgängigkeit des Gewässers nicht gegeben bzw. stark eingeschränkt. Darüber hinaus existieren neben unbedeutenden Schwellen (u.a. querende Holzbohle am Mühlgraben Zöschen) alte Wehrbauten wie das Wehr bei Horburg mit einem Absturz von ca. 1,7 m sowie alte Mühlenwehre u.a. bei Zöschen mit einer Wasserspiegeldifferenz von ca. 0,5m.

Im PG durchfließt die Luppe relativ ungestört ein ausgedehntes Auengebiet. Zwar verfügt sie derzeit über ein hohes Wasserrückhaltevermögen, diesem steht jedoch eine gegenwärtig sehr geringe Wasserführung entgegen, da der Fluss mit der Verlandung des Kleinliebenauer Wehrs nur noch Wasser aus den ihr zufließenden Vorflutern des Umlandes (Augraben, Klinkergraben, Grabensystem Zöschen) erhält. Der Verlauf der Luppe ist im PG durch eine naturnahe Linienführung mit zahlreichen Mäanderbildungen gekennzeichnet. Ein Vergleich mit historisch dokumentierten Linienführungen zeigt, dass hier mit Ausnahme kleinerer Schwellenbauten und historischer Mühlgräben kaum Regulierungen stattfanden. Das Gerinne der Luppe ist durch eine fast durchgängig relativ starke Eintiefung (ca. 1,70 bis max. 3,5 m unter Flur; durchschnittlich 2,5 m) geprägt. Kurze und flache Gefällestrrecken mit pendelndem Stromstrich (3-5 m/s) wechseln sich häufig mit ausgedehnten tieferen Gewässerbecken mit geringer Strömung (1 bis 4 m/s) ab. Typische Strukturmerkmale natürlicher Fließgewässer im Auenbereichen wie Uferabbrüche, Kies- und Sandbänke sowie Auskolkungen fehlen. Die ungleichmäßigen Sohlhöhen und variable Querprofile (Trapez- oder Muldenform, vgl. FIEBIG et al. 1998) bedingen einen kleinräumig wechselnden Gewässercharakter. Mehrere Schwellen und Wehranlagen gleichen bestehende Gefälleunterschiede an.

Die Luppe wies zwischen den Jahren 2006 und 2009 nur eine sehr geringe Durchflussmenge von ca. 0,08 bis 0,13 m³/s auf (Mittlg. Hr. Gnörich, LHW), wobei in den Sommermonaten Durchflüsse < 0,05 m³/s gemessen worden, und verzeichnete daher auch nur sehr geringe Strömungsgeschwindigkeiten. Seit Ende 2006 liegen die Wasserstände bei < 70 cm.

Das Gewässer wird nach Angaben des LHW aufgrund von örtlichen Faulschlammablagerungen wie am Pegel unterhalb von Zöschen als stark verschmutzt eingestuft. Der Saprobienindex von 2,49 im Sommer letzten Jahres deutet jedoch eher auf ein kritisch belastetes Gewässer an diesem Messpunkt.

Deiche im PG

Folgende Deiche (Geodaten) mit ihrer offiziellen Bezeichnung laut Deichbuch liegen nach Angaben des LHW im Plangebiet:

Saaledaich, rechtsseitig, Hauptdeiche:

- Bad Dürrenberg, Ostrau, Wölkauer Deich – 2,78 km,
- Kreypauer Deich – 2,70 km,
- Trebnitzer Deich – 3,49 km,
- Werder Deich – 2,56 km
- Meuschauer Deich – 3,26 km; (dazu 3,19 km alter Deich vom Trebnitzer Deich bis zur Luppe),



- Wörlitzer Deich – 0,79 km.

Saaledeich, linksseitig, Hauptdeiche:

- Kröllwitz-Daspiger Deich – 2,46 km,
- Deich Hohenweiden / Abschnitt Rattmannsdorf – 0,37 km,
- Röpziger Deich – 2,67 km,
- Beuchlitzer Deich / Winterdeich – 1,07 km,
- Halle-Neustädter Deich - 3,53 km

Saaledeich linksseitig, Teilschutzdeich:

- Deich Hohenweiden – 2,90 km
- Beuchlitzer Deich (Sommerdeich) – 1,66 km

Deiche der Weißen Elster Flutrinne:

- **Hauptdeich rechts:** Norddeich – 13,50 km
- **Hauptdeich links:** Süddeich - 12,95 km
- **Teilschutzdeich in der Saale-Elster-Aue:** westlicher Umflutdeich – 2,76 km

Wasserstandsdynamik

Das Auengebiet von Saale und Elster ist ein natürliches Überschwemmungsgebiet und unterliegt noch weitgehend der natürlichen Wasserstandsdynamik mit regelmäßigen Frühjahrs- und seltener Sommer-, Herbst- und Winterhochwässern (TG 1).

Verdeutlicht wird dies durch die vom LHW zur Verfügung gestellten und in der nachfolgenden Tab. dargestellten langjährigen Monatshauptwerte des Wasserstandes der Saale für die Jahre 1995-2003 (Probestelle Leuna-Kröllwitz) sowie der Weißen Elster für 1998-2007 am Pegel Oberthau. An der Saale sind die niedrigsten Mittelniedrigwasserstände im August und September mit 70 cm und die mittleren Hochwasserstände im März mit 332 cm zu verzeichnen. Der Wasserstand der Weißen Elster zeigt im Juli und August mit 117 bzw. 118 cm die niedrigsten mittleren Niedrigwasserstände und im März mit 322 cm die höchsten mittleren Hochwasserstände.

Tab. 4: Langjährige Wasserstands-Monatshauptzahlen für den Pegel Leuna-Kröllwitz / Saale sowie den Pegel Oberthau / Weiße Elster (Quelle: LHW, 2010)

Monat	Pegel Leuna-Kröllwitz / Saale			Pegel Oberthau / Weiße Elster		
	MNW (cm)	MW (cm)	MHW (cm)	MNW (cm)	MW (cm)	MHW (cm)
November	112	151	204	137	165	222
Dezember	115	165	249	138	168	226
Reihe	1995-2003			1998-2007		
Januar	136	195	291	150	182	249
Februar	161	219	315	164	212	297
März	172	233	332	174	229	322
April	127	168	233	150	180	244
Mai	102	128	175	131	154	221
Juni	87	109	156	123	145	210
Juli	77	104	167	118	144	236
August	70	84	119	117	143	213
September	70	95	135	126	147	216
Oktober	83	112	167	132	151	212
Reihe	1995-2003			1998-2007		

Die Abb. 2 und Abb. 3 bieten einen Überblick über die Verteilung der einzelnen Werte des Wasserstandes.

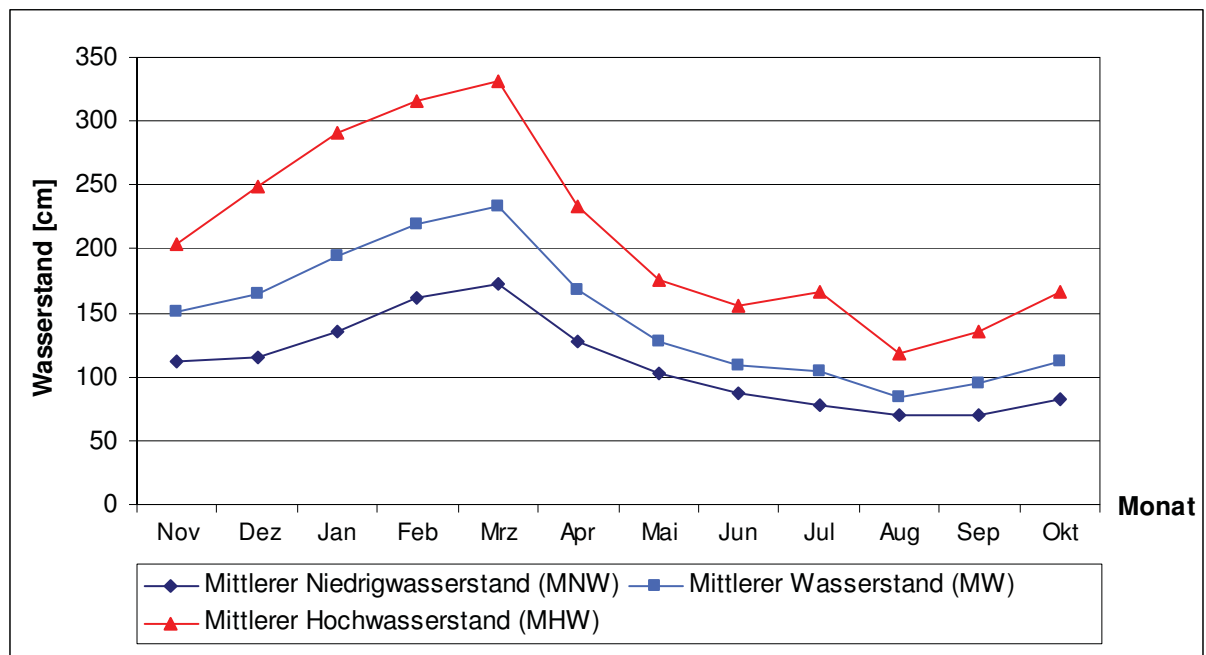


Abb. 2: Langjährige Wasserstands-Monatshauptwerte (cm) für den Pegel Leuna-Kröllwitz/ Saale (Quelle: LHW)

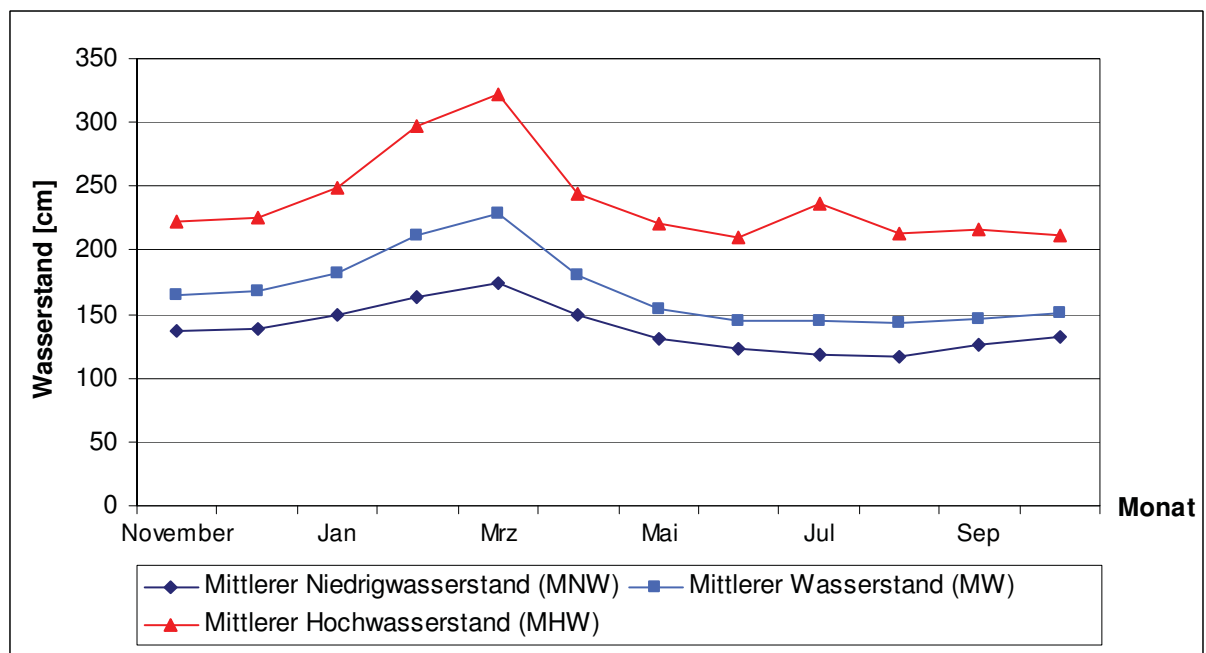


Abb. 3: Langjährige Wasserstands-Monatshauptwerte (cm) für den Pegel Oberthau/ Weiße Elster (Quelle: LHW)

Der Durchfluss in der Saale ist i.d.R. durch ein spätwinterliches Durchflussmaximum (Überschwemmungen) und ein spätsommerliches/ frühherbstliches Minimum gekennzeichnet. Der mittlere Niedrigdurchfluss tritt im Allgemeinen mit ca. $27 \text{ m}^3/\text{s}$ im August und September auf, im Gegensatz dazu beträgt der mittlere Hochwasserdurchfluss im März $222 \text{ m}^3/\text{s}$. Verglichen mit dem mittleren Durchfluss liegt der Wert im März bei $136 \text{ m}^3/\text{s}$ und im August bei $33,9 \text{ m}^3/\text{s}$ (siehe Tab. 5 und Abb. 4). Die Durchflusswerte am Pegel Oberthau der Weißen Elster liegen deutlich unter denen der Saale. Das (spät-)sommerliche Minimum



liegt hier mit einem MNQ von ca. 11 m³/s im Juli und August, während der mittlere Hochwasserdurchfluss im März 79,5 m³/s beträgt.

Tab. 5: Langjährige Monatshauptzahlen des Durchflusses für den Pegel Leuna-Kröllwitz / Saale sowie den Pegel Oberthau / Weiße Elster (Quelle: LHW, 2010)

	Pegel Leuna-Kröllwitz / Saale			Pegel Oberthau / Weiße Elster		
Monat	MNQ (m ³ /s)	MQ (m ³ /s)	MHQ (m ³ /s)	MNQ (m ³ /s)	MQ (m ³ /s)	MHQ (m ³ /s)
November	51,5	78,4	118,0	15,0	22,3	40,1
Dezember	51,4	85,7	148,0	16,0	27,5	58,1
Reihe	1995-2003			1973-2007		
Januar	67,7	112,0	203,0	17,9	29,9	59,4
Februar	84,3	128,0	213,0	20,4	33,0	66,8
März	90,2	136,0	222,0	23,0	40,0	79,5
April	58,8	87,4	135,0	20,0	33,6	67,0
Mai	43,4	60,0	91,9	15,1	23,8	49,6
Juni	36,4	49,6	81,7	13,4	20,5	44,5
Juli	30,4	45,7	87,1	11,4	17,8	41,5
August	27,2	33,9	55,4	11,2	17,4	45,1
September	26,8	40,8	63,9	12,6	17,2	37,3
Oktober	34,0	51,6	88,2	13,1	18,4	39,9
Reihe	1995-2003			1973-2007		

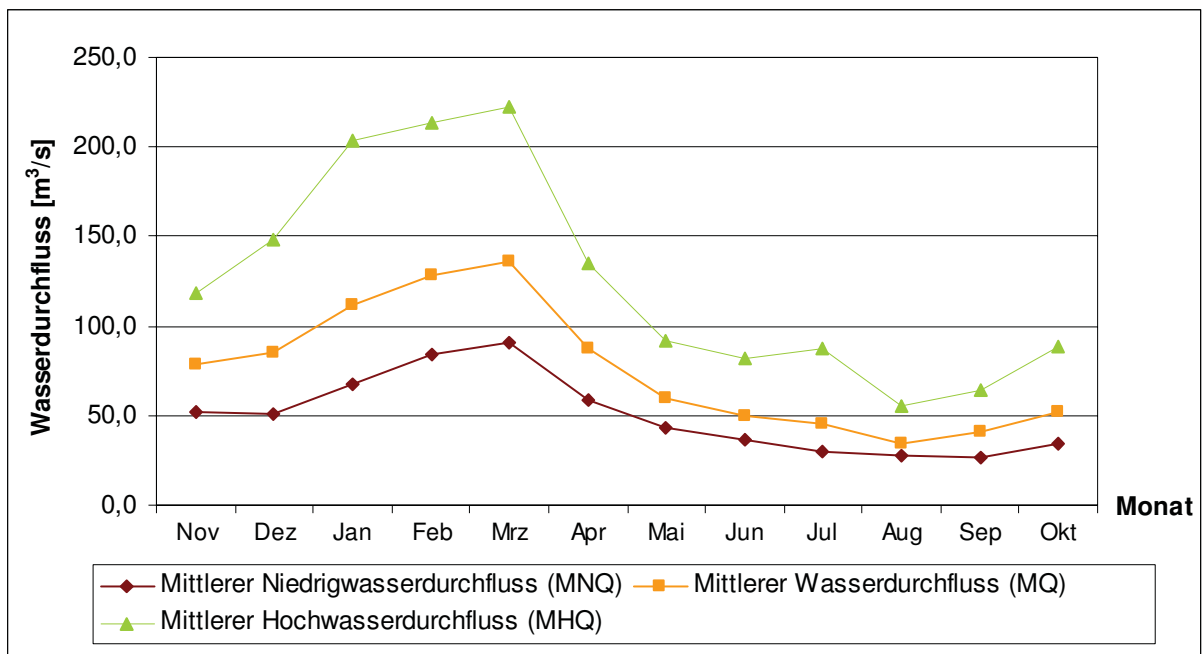


Abb. 4: Langjährige Durchfluss-Monats-hauptwerte (m³/s) für den Pegel Leuna-Kröllwitz/ Saale (Quelle: LHW, 2010)

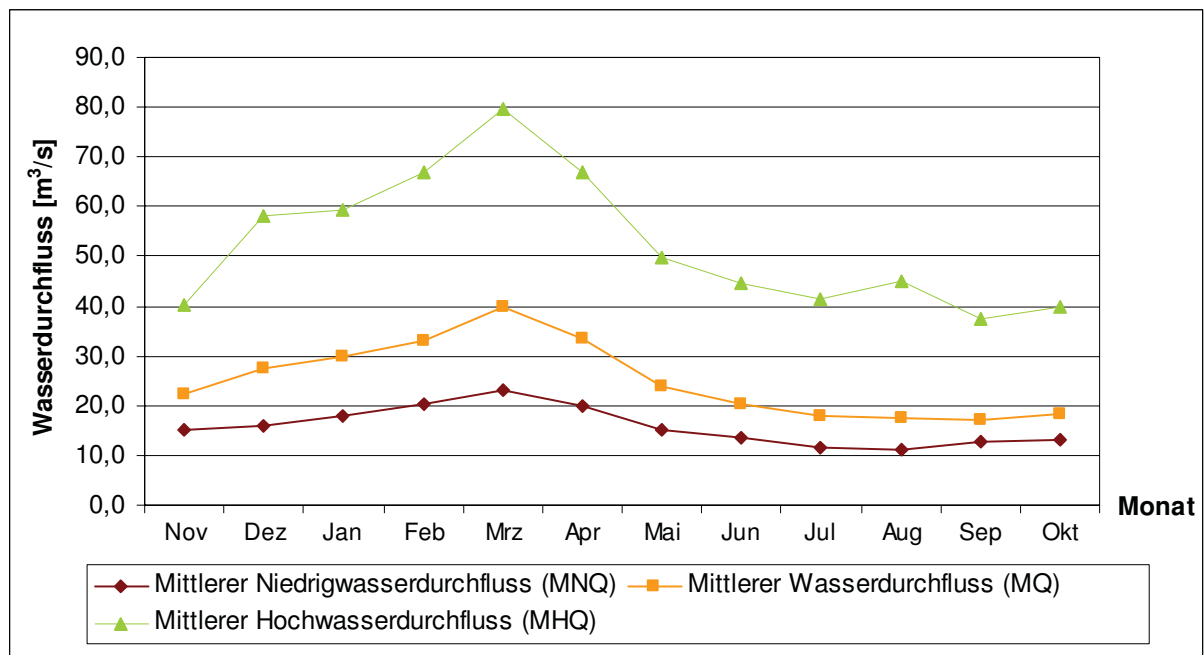


Abb. 5: Langjährige Durchfluss-Monatshauptwerte (m³/s) für den Pegel Oberthau/Weiße Elster (Quelle: LHW, 2010)

Als wesentliche Ursache für die großflächige, nahezu jährliche Überschwemmung der Saaleaue ist der Rückstauereffekt durch das nur 80 m breite Durchbruchstal im Halleschen Porphyrykuppelgebiet im Norden von Halle zu nennen. Durch den Bau und die Inbetriebnahme der Saale-Talsperren Bleiloch und Hohenwarte zwischen 1926 und 1942 wurden die Hochwasserspitzen gekappt, die Dauer der Hochwasserwellen dagegen zeitlich gestreckt (ZINKE 1995).

Eine Auswahl von Hoch- und Niedrigwässern zeigt Tab. 6. Im Januar 2003 betrug der Hochwasserstand 521 cm, d.h. 326 cm über dem durchschnittlichen Wasserstand für Januar (195 cm, vgl. Tab. 4). Die Durchflussrate mit 489 m³/s wurde ebenfalls während des Hochwassers 2003 gemessen.

Tab. 6: Ausgewählte Niedrig- und Hochwasserstände der Saale an der Probestelle Leuna-Kröllwitz für den Zeitraum 1994-2004 (Quelle: LHW)

Niedrigwasser			Hochwasser		
Datum	Wasserstände (cm)	Durchflüsse (m³/s)	Datum	Wasserstände (cm)	Durchflüsse (m³/s)
24.08.1995	85	30,5	15.04.1994	552	686
07.02.1996	72	-	02.02.1995	448	377
20.09.1996	-	26,4	09.07.1996	293	184
11.09.1997	60	23,0	28.02.1997	408	289
16.08.1998	50	18,0	05.11.1998	438	323
26.09.1999	64	24,6	05.03.1999	419	302
17.08.2000	60	23,0	18.03.2000	394	273
26.08.2001	55	20,7	27.03.2001	365	242
09.09.2002	76	30,6	02.03.2002	435	330
27.08.2003*	63	-	05.01.2003	521	489
06.09.2003*	-	22,1			
09.09.2004	61	22,9			



Der niedrigste Wasserstand im Zeitraum von 1995 bis 2003 trat am Pegel Leuna Kröllwitz im August 1998 auf. Der Wasserstand wird mit 50 cm angegeben und der Durchfluss mit 18 m³/s beziffert.

Zur Verdeutlichung der Niedrig- und Hochwasserstände sowie der jeweiligen Durchflussmengen für den Pegel Oberthau an der Weißen Elster sind nachfolgend in einer Tabelle die Messdaten aufgelistet und dargestellt.

Tab. 7: Ausgewählte Niedrig- und Hochwasserstände der Weißen Elster am Pegel Oberthau für den Zeitraum 1994-2004 (Quelle: LHW)

Niedrigwasser			Hochwasser		
Datum	Wasserstände (cm)	Durchflüsse (m ³ /s)	Datum	Wasserstände (cm)	Durchflüsse (m ³ /s)
20.11.1973	-	8,32	10.12.1974	-	190
26.08.1974	-	7,80	29.04.1980	-	226
13.07.1976	-	8,00	13.03.1981	393	207
21.10.1991	112	-	12.02.1987	378	-
30.06.1992	115	-	03.04.1988	393	207
04.01.1993	106	7,52	03.09.1995	384	177
11.08.1998	116	-	19.03.2000	377	-
23.12.2000	115	8,41	01.12.2002	408	241
06.07.2001	99	5,12	04.01.2003	410	248
14.07.2002	102	6,07	14.02.2005	405	240
11.08.2003	109	-	12.03.2006	395	217
24.08.2003	-	7,17	30.09.2007	387	170
08.09.2004	106	7,31	-		
08.09.2006	110	7,28			

Anhand der Hochwasserereignisse wurden die entsprechenden Überschwemmungsgebiete abgegrenzt. Die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Saale erfolgte entsprechend einer Verordnung des RP Halle vom 26.04.1999 (aktualisiert durch die VO des LVwA vom 15.09.2006), und die der Weißen Elster durch die VO des RP Halle vom 17.04.2000 (siehe Kap.2.2.2).

Stillgewässer

Speziell im Winkel zwischen Saale und Weiße Elster sind viele Gewässer vorzufinden. Dieses Niederungsgebiet kann nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer durch Hochwasser überstaut werden, die auch längere Zeit stagnieren. Dies führt wiederum zur erheblichen Anreicherung des Grundwassers und begünstigt die Ausbildung hochwertvoller Auenlebensräume (LAU 2000a).

Generell gibt es im PG zwei Kategorien von Stillgewässern. Zum einen die natürlich entstandenen Altwässer und Altarme, die als Zeugen der Flussbegradigung übriggeblieben sind, und z.T. als abgeschnittene bzw. noch als verbundene Altschlingen an Weißer Elster und Saale zahlreich zu finden sind, sowie natürliche Stillgewässer, wie z.B. westlich der Göritzwiese in der Saaleaue Holleben-Röpzig - ein kleines, relativ stark eutrophes Stillgewässer. Innerhalb des NSG „Saale-Elster-Aue bei Halle“ sei der „Gessert“, ein Saalealtarm, der die Ortschaft Kollenbey von Ost nach West umschließt, genannt. Entsprechend FNP SCHKOPAU (2001) kann seine Wasserqualität als „gut“ eingestuft werden. Erst kürzlich wurde das Gewässer entschlammt. Auch die „Alte Saale“ südlich der Fasanerie bzw. die „Banane“ bei Röpzig im NSG „Abtei und Saaleaue bei Planena“ sind in diese



Kategorie einzuordnen. Als weitere Stillgewässer-Kategorie seien die ehemaligen Ton- und Lehmabbaugruben wie z.B. um Döllnitz, die zahlreichen Stillgewässer nördlich des Döllnitzer Holzes, sowie der Gewässerkomplex im Döllnitzer Schilf, aber auch der Tongrubenkomplex bei Halle-Planena und bei Meuschau genannt.

Im Gebiet der Elster-Luppe-Aue gibt es nur wenige Stillgewässer natürlichen Ursprungs. Hierzu zählen das ursprüngliche, jetzt vom Hauptstrom abgeschnittene Flussbett der Weißen Elster im Norden mit seinen angrenzenden Altarmen, die Steinlachen bei Zöschen, ein ehemaliger Altarm der Moorluppe und das Altwasser bei Maßlau.

Grundwasser

Das Saaletal befindet sich in der Grundwasserlandschaft der Saale-Elster-Sandsteinplatte, während der östliche Elster-Luppe-Bereich zur Weiße Elster-Mulde-Bergbaulandschaft gehört, die durch Sand-, Kies-, Schluff- und Tonschichten über Tafeldeckgebirge charakterisiert wird (LRP MQ 1997).

Die quartäre Schichtenfolge in der Grundwasserlandschaft Saale-Elster-Sandsteinplatte umfasst ca. 5 m mächtige Kiessande der Niederterrasse (Grundwasserleiter 1110) der Saale und 2-3 m Auelehm. Diese liegen direkt auf den feinklastischen Sedimenten des Unteren bzw. Mittleren Buntsandsteins auf. Stellenweise steht der Bundsandstein an der Saale bis zur Erdoberfläche sichtbar an und ist häufig für die Ausbildung der Steilufer verantwortlich (z.B. Pfingstanger).

Mit der Abdeckung der abgelagerten Schotterkörper durch den schwer durchlässigen Auelehm sind diese gut vor äußeren Einflüssen geschützt und somit heute besonders zur Wassergewinnung geeignet (Wasserwerk Halle-Beesen und Leuna-Daspig).

Die sedimentierten Schotterkörper der pleistozänen Flussläufe sind heute wichtige Grundwasserreservoirs. Sie werden von den maximal 10 m mächtigen weichselzeitlichen und den holozänen Elsterschottern in der Aue horizontal zerschnitten. Die quartären Grundwasserleiter sind stark ineinander geschachtelt und bilden praktisch einen Horizont.

Die Hauptgrundwasserleiter in der Aue sind jungpleistozäne und holozäne Schotter. Diese bestehen aus Sanden und Kiesen mit einem teilweise großen Anteil bindiger Materialien und weisen eine Mächtigkeit von 5 – 10 m auf.

Im PG ist großflächig eine rezente Grundwasserversalzung durch den druckbedingten Soleaufstieg an Zerrüttungszonen zu verzeichnen.

Die Grundwasserfließrichtung folgt der Abströmrichtung der Vorfluter und wird an den Talrändern durch zufließende Wässer der Hochflächen beeinflusst (LRP MQ 1997).

Umfangreiche wasser- und bergbauliche Maßnahmen zur Kohlegewinnung im Tagebau Merseburg-Ost führten im Bereich des FFH-Gebietes 143 „Elster-Luppe-Aue“ (TG 2) zu einer weiträumigen Absenkung des Grundwassers. Der Auegrundwasserleiter wurde großflächig devastiert und zerstört, so dass es hydrologisch zu einer Abriegelung der Elster-Luppe-Aue von der Saale-Aue kam. Im Bereich der BAB A 9 bis Burgliebenau wurde die eigentliche Elster-Luppe-Aue vollkommen „trockengelegt“. Die ursprünglichen Überschwemmungs- und Retentionsflächen sind in diesem Elsterauebereich nicht mehr vorhanden bzw. aktiv.

Die Flutung der Tagebaurestlöcher seit 1998, einhergehend mit der Einstellung der Entwässerungsmaßnahmen im Braunkohletagebau Merseburg-Ost, ist mit einem Wiederanstieg des Grundwassers verbunden und wird zukünftig weitreichende Veränderungen für die Auenlandschaft zur Folge haben.



2.1.2.4 Klima

Das PG liegt am südöstlichen Rand des Mitteldeutschen Trockengebietes. Es erstreckt sich im Grenzbereich der subkontinental getönten Klimagebiete der Binnenbecken und Binnenhügelländer im Lee der Mittelgebirge im Westen sowie des stark kontinental beeinflussten, aber etwas niederschlagsreicheren Binnenlandklimas im Osten.

Die Lage im Leebereich des Harzes und der Thüringer Höhenzüge am Rande des Mitteldeutschen Trockengebietes bedingt die relativ geringen Niederschlagsmengen von 485 - 530 mm (Abb. 6, Abb. 7) sowie niedrige Grundwasserneubildungsraten im Gebiet.

Hinsichtlich der Niederschlagsverteilung lässt sich das Gebiet als mäßig kontinentales Sommerregengebiet charakterisieren. Die niederschlagsreichsten Monate sind der Juni und August mit Summen um 60 mm (Abb. 6, Abb. 7). Die sommerlichen Niederschläge fallen oft an relativ wenigen Tagen. Von West nach Ost nehmen die Niederschläge im Jahresmittel geringfügig zu. Die 500 mm Grenze befindet sich auf der Linie Röglitz – Zweimen.

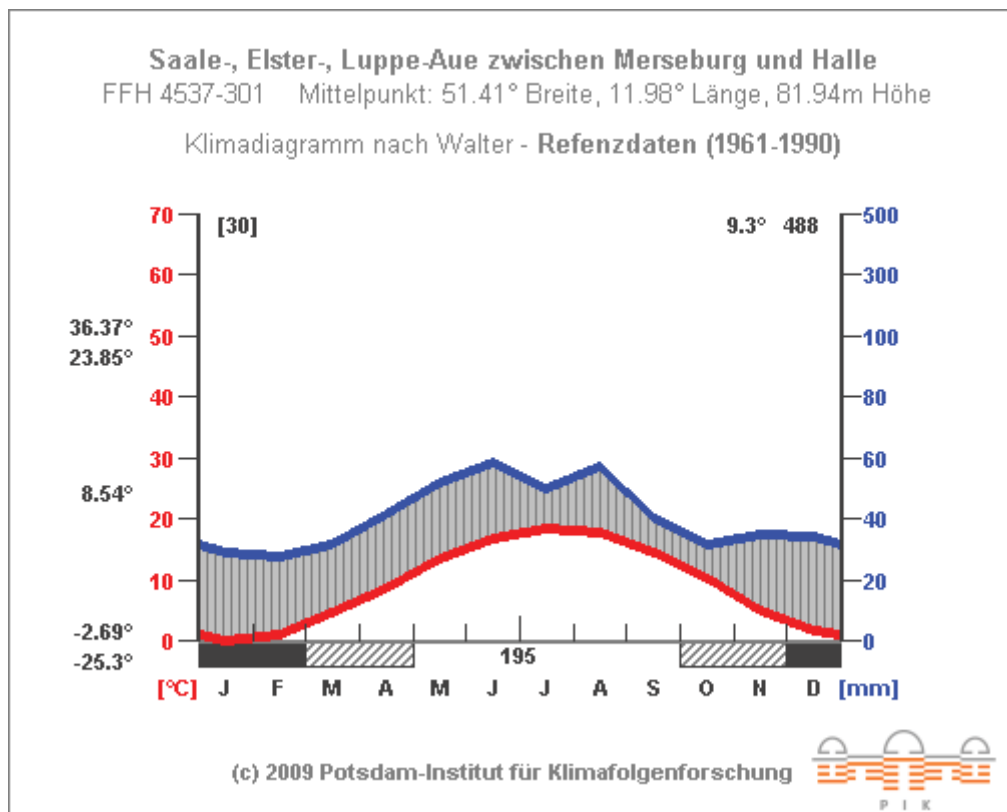


Abb. 6: Klimadaten des TG 1 - SCI 141 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“
(Quelle: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung 2009)

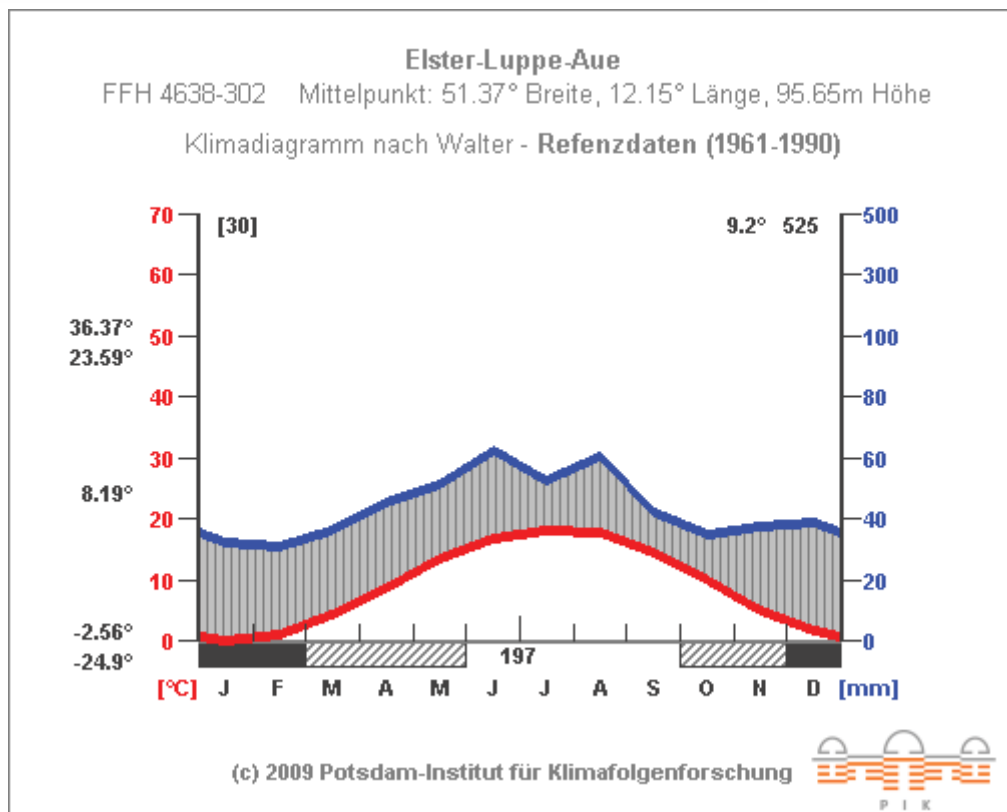


Abb. 7: Klimadaten des TG 2 – SCI 143 „Elster-Luppe-Aue“

(Quelle: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung 2009)

Die geringen Reliefunterschiede in der Aue bedingen eine relativ einheitliche mittlere jährliche Lufttemperatur von 9,3 °C. Aufgrund der hohen Temperaturen erreicht die Verdunstung im Sommer ihre höchsten Werte. Das Halle-Naumburger Saaletal gehört zu den thermisch am meisten begünstigten Landschaften im ostmitteleuropäischen Raum, denn die Durchschnittstemperaturen von $> 8,5$ °C verweisen auf ein relativ warmes, subkontinentales Börde- und Binnenlandklima, bedingt durch den Durchzug von Zyklonen allerdings mit ständig wechselnden Großwetterlagen.

Im Niederungsgebiet zwischen Saale, Luppe und Weißer Elster ist v.a. im Frühjahr und Herbst mit höherer relativer Luftfeuchte und infolge des erhöhten Wasserdampfes der Luft auch mit verstärkter Nebelbildung zu rechnen. Die Saaleaue hat als Kaltluftentstehungsgebiet und Frischluftschneise eine wesentliche Funktion für das Stadtklima. Durch die Ventilationsbahn kann der Austausch belasteter und überwärmter städtischer Luft durch Frischluft erfolgen.

Das Lokalklima wird vom Relief, von der Vegetationsbedeckung, den hydrologischen Gegebenheiten und der Art und Weise der Bebauung und Nutzung der entsprechenden Gebiete bestimmt. Es kann daher vom Makro- und Mesoklima abweichen was spezielle Ausprägungen der Flora und Fauna begünstigen kann.



2.1.2.5 Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) ist ein von TÜXEN (1956) geprägter Begriff, der die Vegetation beschreibt, wie sie sich nach Beendigung menschlicher Eingriffe in die Landschaft unter den aktuellen Standortverhältnissen (Wasserhaushalt, Nährstoffverhältnisse, Boden, Grundgestein usw.) einschließlich des Grades der anthropogenen Überformung entwickeln würde. Dem gegenüber steht die aktuelle bzw. reale Vegetation im Ergebnis der anthropogenen Landnutzung. Aktuelle und potenzielle Vegetation sind sich dementsprechend um so ähnlicher, je geringer der Einfluss des Menschen auf den Naturhaushalt ist bzw. je länger der Einfluss zurückliegt.

Große Teile Mitteleuropas - und somit auch Sachsen-Anhalts - wären natürlicherweise von Wäldern bedeckt. Nur wenige nicht von Wäldern besiedelbare Standorte, wie beispielsweise Gewässer und deren Ufer, sind von Natur aus waldfrei. Die Stromtäler von Saale, Elster und Luppe wurden wahrscheinlich von einem Komplex aus Hartholz- und Weichholz-Auenwäldern bestockt. Dabei kam es durch die Wasserdynamik sicherlich immer wieder zu Lücken im Gehölzbestand. Dennoch kann für Gewässerauen eine mehr oder weniger vollständige Waldbestockung angenommen werden.

Hinsichtlich der konkret für das Plangebiet zu erwartenden pnV gibt Tab. 8 einen Überblick mit entsprechenden Flächenangaben und prozentualen Anteilen. Die Datengrundlage bilden die digitalen Karten der pnV im Maßstab 1:50.000 (LAU 2000b). Die pnV wird aufgrund des Darstellungsmaßstabes nur für die flächenhaften Teilgebiete angegeben, so dass sich die Angaben zu den Flächenanteilen auf eine Gebietsgröße von 1748,88 ha beziehen. Die pnV des Plangebietes ist in Karte 1 (Maßstab 1:25.000) im Anhang dargestellt.

Eichen-Ulmen-Auenwald (Hartholzauenwald) nimmt mit 2864,45 ha annähernd zwei Drittel (60,06 %) des Plangebietes ein und stellt die flächenmäßig bedeutsamste potenzielle natürliche Waldgesellschaft dar. Diese struktur- und artenreiche Waldgesellschaft stockt auf den höher gelegenen, gelegentlich überfluteten Auenterrassen auf kräftigen bis reich nährstoffversorgten Standorten. Aufgrund des Nährstoffreichtums der Auenlehmböden und des wechselnden Wasserdargebotes entstehen Wälder mit stark gegliederten Raumstrukturen, Mehrschichtigkeit und Artenreichtum. In der Baumschicht treten Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Feld- und Flatterulme (*Ulmus minor*, *U. laevis*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie Feld-Ahorn (*Acer campestre*) häufig auf. Hainbuche (*Carpinus betulus*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Wild-Birne (*Pyrus pyraeaster*) und Wild-Apfel (*Malus sylvestris*) kommen als Begleitbaumarten vor. Die artenreiche Strauchschicht bilden Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn-Arten (*Crataegus spec.*), Kratzbeere (*Rubus caesius*) und weitere Arten. Die Bodenvegetation weist ein mit den Bach- und Niederungswäldern vergleichbares Inventar überwiegend anspruchsvoller, feuchtigkeitsliebender Pflanzenarten auf. Jedoch treten Stickstoff- und Basenzeiger, wie Gundermann (*Glechoma hederacea*), Bärlauch (*Allium ursinum*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Große Klette (*Arctium lappa*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) häufig auf. Hopfen (*Humulus lupulus*) und Gemeine Waldrebe (*Clematis vitalba*) bilden häufig eine ausgeprägte Lianenschicht aus.

Rohrglanzgras-Eichen-Ulmen-Auenwald tritt von Natur aus kleinflächig (16,28 ha = 0,34 %) in den Rinnen der Überflutungsauen auf. Die Baumschicht wird vorwiegend von Esche (*Fraxinus excelsior*) und Stieleiche (*Quercus robur*) geprägt. In diesen Wäldern sind eine üppige Strauchschicht sowie eine gutwüchsige, staudenreiche Krautschicht ausgebildet.

Der Eschen-Stieleichen-Hainbuchenwald (der durch Eindeichung nicht mehr überfluteten Aue von Saale und Weißer Elster) würde auf etwa 825,3 ha (17,3 %) der Fläche bestimmend sein und, insbesondere Flächen hinter den Hauptdeichen im Bereich des Pfingstangers, hinter dem Deich vom Kanal (Fasanerie), Flächen linkssaalisch hinter dem Kröllwitzer-Daspiger Deich, hinter dem Werder-Deich im Süden des SPA sowie im nördlichen Teil des



östlich liegenden Teilgebietes, und hier vor allem das ehemalige Flusssystem der Weißen Elster, einnehmen. Im Vergleich zum Eichen-Ulmen-Auenwald nimmt der Anteil überflutungsempfindlicher Baumarten, wie Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*), zu.

Silberweiden-Auenwald (Weichholzauenwald) stellt mit 347,78 ha und einem Flächenanteil von 7,3 % eine bedeutende potenzielle Waldgesellschaft im unmittelbaren Uferbereich der Saale und Weißen Elster sowie ihrer Altarme vor den Hauptdeichen, aber auch im Bereich der Luppe und im Uferbereich der Steinlache dar. Er tritt vorwiegend auf den regelmäßig überfluteten Uferbereichen der Saale/ Weißen Elster auf Auenrohböden mit angeschwemmten Sedimenten auf, die den Weiden (*Salix spec.*) eine hinreichend günstige Konkurrenzsituation gegenüber anderen Baumarten für ihre Fortpflanzung und Entwicklung bieten. Gleichzeitig vermögen nur regenerationsfähige Arten wie die Weide, den andauernden mechanischen Belastungen durch ständige Überflutung, Treibeis und Sedimentumlagerung standzuhalten. In der lückigen bis lichten Baumschicht, die häufig gebüschartig ausgebildet ist, treten Silber-Weide und Hohe Weide (*Salix alba*, *S. x rubens*) als Hauptbaumarten auf. Die Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) tritt selten, die Flatter-Ulme stellenweise als Begleitbaumart hinzu. Letztere vermittelt zum Hartholzauenwald. Zum Ufer hin kommen Strauchweiden, wie Mandel-, Purpur- und Korbweide (*Salix triandra*, *S. purpurea*, *S. viminalis*) vor. Die Bodenvegetation wird durch eine konkurrenzstarke, nitrophile Ufer- und Staudenflora gebildet. Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Kratzbeere (*Rubus caesius*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Schwarzfrüchtiger Zweizahn (*Bidens frondosa*) und weitere Arten kennzeichnen die Weichholzauenwälder.

Flatterulmen-Erlen-Eschenwald kommt auf 134,83 ha im Ufer- und Überflutungsbereich der Tieflands-Fließgewässer auf mittel bis reich nährstoffversorgten Standorten mit hoch anstehendem und langsam sickern dem Grundwasser vor. Er nimmt 2,83 % der Fläche im Plangebiet, insbesondere im Deichvorland der Weißen Elster im Bereich der Saale-Elster-Aue südwestlich von Döllnitz sowie nördlich der Alten Saale im Bereich der Fasanerie südl. Merseburg ein. Charakteristisch ist der weitgehend fehlende Einfluss von sauerstoffreichem Quell- und Fließwasser. Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) treten in der Baumschicht gemeinsam auf, wobei die Schwarz-Erle auf nährstoffärmeren Standorten dominiert. Die Auen-Traubenkirsche (*Prunus padus*) bildet mit Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Weißdorn (*Crataegus monogyna*) häufig die Strauchschicht. Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*), Hopfen (*Humulus lupulus*) und Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*) gehören zu den Charakterarten der Krautschicht.

Der Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wald tritt mit 9,92 ha auf mäßig hoch bis hoch nährstoffversorgten neutral bis schwach sauren Standorten der Bach- und Flussauen sowie in nassen Senken und Niederungen mit langsam sinkendem, hochanstehendem GW auf. Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Birke (*Betula pendula*) sowie Feld- und Flatterulme (*Ulmus minor*, *U. laevis*) treten in der Baumschicht gemeinsam auf. Neben einer gut entwickelten Strauchschicht tritt eine üppige staudenreiche Krautschicht mit häufig vorkommenden Stickstoffzeigern wie Gundermann (*Glechoma hederacea*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) sowie Feuchte- und Wechselfeuchtezeigern auf. Wesentlich häufiger ist der Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald mit Übergängen zum Walzenseggen-Erlenbruchwald und Eichen-Ulmen-Auenwald anzutreffen. Er nimmt ca. 112,17 ha (2,35 %) z.B. entlang der Luppeaue bei Luppenau/Tragarth oder entlang des Mühlgrabens in der Großen und Kleinen Aue bei Holleben ein.

Einen geringen Flächenanteil von ca. 1,55 % (74,03 ha) nehmen die Walzenseggen-Erlenbruchwälder ziemlich armer bis kräftiger, meist organischer Nassstandorte mit hohem



Grundwasserstand und zeitweise bis dauerhaft stagnierender Nässe (Staugleye) ein. Walzen-Segge (*Carex elongata*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*) und Sumpf-Distel (*Cirsium palustre*) weisen eine hohe Stetigkeit auf.

Sonstige Waldgesellschaften nehmen mit insgesamt 19,23 ha sehr geringe Flächenanteile im Plangebiet ein.

Offene Wasserflächen, Flüsse sowie Röhrichte und Großseggenriede stellen mit 267 ha auf 5,60 % des Plangebietes einen sehr kleinen Lebensraum dar. Davon nimmt die artenarme Wasservegetation mit 186,07 ha bzw. 3,90 % den größten Flächenanteil ein, gefolgt von den Hornblatt- und Kammlaichkraut-Gesellschaften in eu- bis hypertrophen Gewässern mit einer Fläche von 64,59 ha sowie dem Röhrichten und Großseggenrieden mit ca. 16,34 ha.

Tab. 8: Vegetationseinheiten der potenziellen natürlichen Vegetation und sonstige Flächen im Plangebiet

pnV-Code	Vegetationseinheit	Fläche [ha]	Flächenanteil [%]
B13	Hornblatt- und Kammlaichkraut-Gesellschaften eu- bis hypertropher Gewässer	64,59	1,35
B21	Röhrichte und Großseggenriede	16,34	0,34
B33	Artenarme Wasservegetation kanalisierter Flüsse und Kanäle	186,07	3,90
D31	Walzenseggen-Erlenbruchwald	74,03	1,55
E20	Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald	9,92	0,21
E24	Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald mit Übergängen zum (Walzenseggen-Erlenbruchwald und) Eichen-Ulmen-Auenwald	112,17	2,35
E26	Flatterulmen-Erlen-Eschenwald der eingedeichten Aue	134,83	2,83
E73	Eichen-Ulmen-Auenwald, örtlich mit Silberweidenwald	2865,45	60,06
E74	Weiden-Auenwald (<i>Salix alba</i> , <i>S. x rubens</i> , <i>Populus alba</i>) einschl. Mandelweiden-Gebüsche, Uferröhrichte und Staudengesellschaften	347,78	7,29
E75	Rohrglanzgras Eichen-Ulmen-Auenwald	16,28	0,34
F50	Eschen-Stieleichen-Hainbuchenwald der durch Eindeichung nicht mehr überfluteten Aue	825,28	17,30
G20	Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald	7,95	0,17
G30	Wucherblumen-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald, teilweise mit primären Gebüschen und Felsfluren	4,97	0,10
G62	Knäulgras-Linden-Hainbuchenwald im Wechsel mit Seegrasseseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald	0,73	0,02
O12	Hainbuchen-Ulmen-Hangwald	5,58	0,12
Z12	Abbau-, Aufschüttungsflächen	40,11	0,84
Z13	Siedlungsgebiete	58,81	1,23



2.1.2.6 Biotopausstattung

Das PG, welches heute großflächig landwirtschaftlich genutzt wird, kennzeichnet einen typischen Ausschnitt der strukturierten Saale-Elster-Luppe-Aue mit Auenwäldern, Wiesen und Altwässern. Die nachstehende Tab. 9 zeigt einen Überblick über die zu erwartende Biotopausstattung des PG. Als Datenbasis lag hierbei die CIR-Biotoptypen und Nutzungstypenkartierung des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2005 zugrunde.

Den größten Flächenanteil am PG mit 1423 ha (29,8 %) haben die mesophilen Grünländer. Mit 371,5 ha (21,3 %) Gesamtfläche stellen die Wälder den zweiten gebietsprägenden terrestrischen Biotoptyp dar, von denen die Auen- und Feuchtwälder mit 270,5 (15,5 %) ha den Hauptanteil bilden. Staudenfluren und ruderale Grünländer stellen mit 258 ha (14,8 %) weitere gebietsprägende Biotoptypen dar. Eine Fläche von 112 ha (6,4 %) wird von Gewässern eingenommen. Davon nehmen die Fließgewässerabschnitte von Saale und Weißer Elster mit 3,5 % den überwiegenden Gewässerteil des PG ein. Die Stillgewässer haben eine Gesamtfläche von 51 ha, wobei davon 18,8 ha anthropogene Gewässer wie z. B. die ehemalige Tongruben bei Planena darstellen.

Aussagen zur Nutzungstypenverteilung können dem Kapitel 3.3 entnommen werden.

Tab. 9: Übersicht der zu erwartenden Biotopausstattung im Plangebiet
(Quelle: CIR-Luftbildinterpretation, 2005)

Biotoptyp	Fläche in [ha]	Flächenanteil in [%]
Fließgewässer	171,666	3,60
Stillgewässer, naturnah	52,171	1,09
Stillgewässer, anthropogen	44,774	0,94
Vegetationsfrei	11,734	0,25
Feuchte Grünländer/ Röhrichtflächen	91,987	1,93
Mesophile Grünländer	1422,684	29,82
Magerrasen	3,455	0,07
Staudenfluren	558,990	11,72
Gehölze und Gebüsche	146,689	3,07
Laub-Mischwälder	269,919	5,66
Auen- und Feuchtwälder	567,684	11,90
Laubwald-Reinbestand	49,637	1,04
Äcker	1299,163	27,23
Erwerbsgartenbau/ Obstplantagen	6,051	0,13
Garten- und Grünflächen	16,870	0,35
Siedlungen, Anlagen	51,164	1,07
Verkehrsflächen und Baustellen	6,210	0,13
Summe	4770,848	100,00

Die aktuelle im Jahr 2010 erfasste Biotopausstattung der im SPA integrierten FFH-Gebiete 141 und 143 kann den jeweiligen MMP entnommen werden.



2.2 Schutzstatus

2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht

Die nachfolgend angeführte Tab. 10 gibt Auskunft über die im PG liegenden nationalen Schutzgebiete und deren Flächenanteile im Plangebiet. Nachfolgend werden diese überblicksartig beschrieben und für die Planung relevante Gesichtspunkte der Rechtsverordnung auszugsweise angegeben.

Tab. 10: Übersicht der im PG liegenden Schutzgebiete und ihre Flächenanteile
(Quelle: VO der Schutzgebiete und GIS-Daten [LAU])

Kategorie	Name	Code	Fläche in [ha] laut VO	Fläche in [ha] laut GIS (LAU)	Flächen [ha] im PG
NSG	Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg	NSG0165_	91	91,467	91,244
	Pfingstanger bei Wörmlitz	NSG0183_	125	125,643	124,669
	Abtei und Saaleaue bei Planena	NSG0364_	381	379,839	379,839
	Saale-Elster-Aue bei Halle	NSG0173_	915	906,424	904,390
	Luppeaue bei Horburg und Zweimen	NSG0197	379	378,895	347,789
	Elsteraue bei Ermlitz	NSG0323	152	152,274	148,892
gNSG	Saaleaue bei Holleben	NSG0204_	-	159,144	158,736
	Luppemäander zwischen Kollenbey und Wallendorf	NSG0225_	-	492,440	475,435
	Saaleaue, Werder und Stadtwald Merseburg	NSG0223	-	180,275	128,661
LSG	Saale/ Saaletal	LSG0034HAL LSG0034MQ_ LSG0034SK_	2292 2571,5 7806	2292,867 3435,052 7318,061	}4118,568
	Elster-Luppe-Aue	LSG0045MQ_	4308	4380,043	
FND	Lehmausstich am Fürstendamm östlich Meuschau	FND0015MQ_	-	0,98	0,98
	Lehmausstich nördlich der Leipziger Chaussee	FND0014MQ_	-	5,00	5,00
	NW-Ecke Döllnitzer Holz	FND0003MQ_	-	3,00	3,00
	Elsteraue bei Döllnitz	FND0041MQ_	-	-	-
NDF	Steinlachen	NDF0003MQ_		6,057	5,217

Naturschutzgebiete (NSG)

Innerhalb des SPA-Gebietes „Saale-Elster-Aue zwischen Merseburg und Halle“ liegen sechs Naturschutzgebiete, von denen sich vier nahezu vollständig und zwei anteilig im SPA befinden. Insgesamt sind somit 1996,82 ha (41,85 %) des SPA als NSG ausgewiesen. Weiterhin liegen im SPA-Gebiet drei geplante NSG (762,83 ha), wobei das geplante NSG „Saaleaue bei Holleben“ vollständig im SCI, die gNSG „Luppemäander zwischen Kollenbey und Wallendorf“ und „Saaleaue, Werder und Stadtwald bei Merseburg“ anteilig im SCI liegen. Somit überlagern sich 57,8 % des SPA (2759,7 ha) mit NSG bzw. gNSG.

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Schutzzwecken der NSG wurden überwiegend den Schutzgebietsverordnungen entnommen.



Naturschutzgebiet Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg (NSG 0165_)

Das NSG „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ befindet sich im Stadtgebiet von Halle und liegt mit einer Größe von 91,5 ha vollständig im FFH-Gebiet. Auf der Rabeninsel selbst befindet sich der wertvollste Hartholzauenwald innerhalb des Stadtgebietes von Halle, der zu den bedeutendsten Restbeständen innerhalb der gesamten Saaleaue gehört, und somit von überregionaler Bedeutung ist.

Schutzziel laut VO des NSG ist: die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung des Gebietes mit seinen vorgenannten typischen Biotopen, Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften.

Im NSG sind folgende Handlungen insbesondere verboten:

- Wiesen und sonstiges Grünland umzubrechen,
- Wildäcker, Kirtungen und Futterstellen anzulegen,
- in der Wilden Saale außerhalb der vor Ort gekennzeichneten Bereiche zu angeln,
- am Ufer mit Wasserfahrzeugen aller Art anzulegen,
- die Wilde Saale mit Wasserfahrzeugen aller Art zu befahren

Folgende Handlungen bleiben im NSG zugelassen:

- die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung (Ausnahmen/Verbote: Ausbringung von Gülle, Jauche, Klärschlamm, Fäkalien oder Abwasser; Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel; Anlegen von Erdsilos oder Feldmieten; Umwandlung von Wiesenflächen oder sonstiges Grünland in Ackerland bzw. ackerbaul. Zwischennutzung; Erneuerung der Grünnarbe; Veränderung des Gebietswasserhaushaltes)
- ordnungsgemäße Forstwirtschaft (hier: Umwandlung der Pappel-Bestockungen in Laub-Bestände, die in Zusammensetzung der PNV entspricht; Pflege jener Laubbaumbestände ist freigestellt)
- ordnungsgemäße Ausübung der Ansitz- oder Pirschjagd (aber nur auf: Schalenwild, verwilderte Hunde und Katzen, Mink, Marderhund, Waschbär, Füchse, Kaninchen und Fasane); Einsatz von Fallen ganzjährig verboten; Ausübung der Ansitz- und Pirschjagd vom 15.10. - 31.12., sowie 01.01. - 01.03. eines jeden Jahres
- ordnungsgemäße Nutzung der Flächen, die am 01.07.1990 den in § 38 Abs. 1 BNatSchG genannten Zwecken dienen und noch dienen oder in einem fortgeltenden verbindlichen Plan für diese Zwecke ausgewiesen waren.

Einer Zustimmung durch die für den Erlass der VO durch die zuständige Naturschutzbehörde sind folgende Handlungen:

- die Durchführung von Treib- und Drückjagden sowie die Errichtung weiterer jagdlicher Einrichtungen
- Maßnahmen des Naturschutzes, die nicht nach § 27 Abs. 1 NatSchG LSA angeordnet oder nach dieser Verordnung freigestellt sind,
- Art und Zeitpunkt der Durchführung von Maßnahmen, zu deren Vornahme eine gesetzliche Verpflichtung besteht. § 6 Nr. 4 bleibt unberührt

Festgelegte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im NSG sind:

- der Schnitt der Kopfweiden auf der Märchenwiese,
- die jährliche Mahd der Reh- und der Märchenwiese.

(Quellen: RP Halle 1996, RANA 2003)

Pfingstanger bei Wörmnitz (NSG0183_)

Schutzziele des NSG:

- Erhalt, Pflege und Entwicklung des Auewaldkomplexes und der Auenwiesenbereichen sowie aller anderen wertvollen Biotoptypen mit ihrem lockeren Gehölzbestand, der Stand- und



- temporären Kleingewässer mit ihrem Uferbewuchs, der Röhrichte und Staudenfluren
- Sicherung, Pflege und Entwicklung des Gebietes als Lebensraum, Brut-, Rast- und Nahrungshabitat für eine wegen ihrer Mannigfaltigkeit und Seltenheit in besonderem Maße bedeutungsvolle Tierwelt sowie Fernhalten von Störungen
 - Schutz, Pflege und Entwicklung der artenreichen Lebensgemeinschaften mit einer Vielzahl von besonders geschützten und gefährdeten Pflanzenarten
 - Bewahrung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft wegen der beschriebenen Eigenart und Schönheit
 - Erhalt des Naturschutzgebietes als Bindeglied im Biotopverbund zu den sich anschließenden wertvollen Lebensräumen

Es sind alle Handlungen verboten, die das NSG bzw. einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig beeinträchtigen.

Verboten sind:

- Wiesen und sonstiges Grünland umzubrechen,
- Wildäcker anzulegen,
- Forstwirtschaftliche Bodennutzung vorzunehmen,
- Erstaufforstungen vorzunehmen,
- zu reiten und zu baden,
- am östlichen Ufer der Saaleschleife sowie an Kleingewässern zu angeln,
- am östlichen Ufer der Saaleschleife mit Booten anzulanden,
- Stege anzulegen.

Zugelassen bleiben:

1. Handlungen, die zur ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung zählen, verboten bleibt jedoch:
 - jegliche Düngung auf den Grünlandflächen,
 - Gülle oder Sekundärrohstoffdünger (z.B. Klärschlamm) auszubringen,
 - Wiesenflächen oder sonstiges Grünland in Ackerland umzuwandeln oder ackerbaulich zwischenzunutzen,
 - die Grünlandnarbe durch Umbruch oder Einsaat zu erneuern,
 - den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern,
 - Erdsilos oder Feldmieten anzulegen,
 - das Mähgut nach der Trocknung im Gelände zu belassen, Ausgenommen hiervon sind Ackerflächen,
 - Gewässer als Viehtränken zu benutzen,
 - auf Grünland Insektizide, Herbizide oder Fungizide auszubringen,
 - Grünlandflächen in der Zeit vom 15. März bis 31. Oktober eines jeden Jahres zu schleppen,
 - Gewässerränder zu beweiden.
2. die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd, jedoch nur auf Schalenwild, Fuchs, Fasan, Mink, Marderhund, Waschbär, wildernde Hunde und Katzen. Die Jagd auf Stockenten ist in den Monaten September und Oktober freigestellt. Die Errichtung weiterer jagdlicher Einrichtungen bedarf der Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde.

Angeordnete und vom Eigentümer bzw. sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 27 Abs. 3 NatSchG LSA zu dulden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind:

- die Zurückdrängung des Gehölzaufwuchses auf Grünland in den Monaten Januar, Februar, Oktober, November und Dezember unter Belassung einer geringen Zahl von Solitärgehölzen,
- die Wiederherstellung und Erhaltung der Funktion der Wiesengraben.

Die Unterschutzstellung des NSG erfolgte am 13.10.1998 (Amtsblatt für den Reg.-Bez. Halle.-7(1998) 14 v. 11.11.1998).



Abtei und Saaleaue bei Planena (NSG0364_)

Besondere Schutzziele des NSG:

1. die Wiederherstellung bzw. Sicherung des günstigsten Erhaltungszustandes und damit verbunden die Pflege und Entwicklung aber auch natürliche Sukzession der Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse:
 - Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis
 - feuchte Hochstaudenfluren, inklusive der Waldsäume,
 - magere artenreiche Flachland-Mähwiesen,
 - Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern,
 - Hartholzaunenwälderim Sinne des Anhanges I der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
2. die Wiederherstellung bzw. Sicherung der Habitate besonders oder streng geschützter und vom Aussterben bedrohter Tierarten, darunter der nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu schützenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse Bitterling, Schlammpeitzger und Großes Mausohr,
3. die Entwicklung dieses Bestandteils des europäischen Vogelschutzgebietes Saale-Elster-Aue südlich Halle insbesondere mit seinen im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG (EU-Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten Vogelarten Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Rohrweihe, Schwarzspecht, Wachtelkönig, Eisvogel, Sperbergrasmücke und Neuntöter und den sonstigen zu schützenden Rast- und Brutvögeln sowie Wintergästen,
4. die Entwicklung und Wiederherstellung eines der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechenden, geophyten- und strukturreichen Auenwaldes mit allen Alters- und Entwicklungsstadien,
5. die Förderung walddynamischer Prozesse durch Sicherung einer ungestörten Entwicklung naturnaher Waldbestände in der Abtei durch vollständigen Nutzungsverzicht,
6. die Sicherung und Entwicklung einer artenreichen und vielfältig strukturierten Weichholzaue,
7. der Erhalt und die Entwicklung eines angemessenen Alt- und Totholzanteils unterschiedlicher Dimensionen und Zersetzungsstadien, insbesondere zur Förderung holzbewohnender Pilze und Insekten sowie der auf Baumhöhlen angewiesenen Fledermaus- und Brutvogelarten,
8. die Erhaltung und Entwicklung weiterer geschützter und gefährdeter Biotope, Vegetationsgesellschaften und Landschaftselemente wie den Saalealtwässern westlich der Abtei und an der Ochsenwiese, den wechselfeuchten Auenwiesen mit ihren Stromtalpflanzen, den feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten und Seggenriedern, den Solitäräbäumen sowie dem kleinflächigen Mosaik aus Streuobstwiesen, Kopfweidenbeständen, Mähwiesen, Auwaldresten, Hecken und Gebüsch,
9. der Erhalt und die Sicherung der Wasserführung der alten Lehmstiche als Brut- und Lebensraum für an Gewässer gebundene Vogelarten und gefährdete Fischarten,
10. die Pflege der Wiesen zur Förderung des artenreichen Grünlandes und der daran gebundenen Tier- und Pflanzenarten,
11. die Belassung bislang ungenutzter Säume entlang von Wegen, Gewässern und Waldrändern zur Sicherung wertvoller Vogelbrutplätze, als Rückzugsräume von Insekten und anderen Tierarten und als Wuchsorte gefährdeter Pflanzenarten,
12. die Sicherung, Pflege und Entwicklung des Gebietes mit seiner Mannigfaltigkeit an ökologisch sehr wertvollen Biotopen und als Lebensraum, Brut-, Rast- und Nahrungshabitat für eine wegen ihres Artenreichtums und überregionalen Bestandsgefährdung bedeutungsvollen Tierwelt,
13. die Sicherung, Pflege und Entwicklung artenreicher Lebensgemeinschaften mit einer Vielzahl von besonders geschützten und in ihrem Bestand gefährdeten Pflanzenarten,
14. die Sicherung und Entwicklung eines als Genreservoir für die Wiederbesiedlung der benachbarten und teilweise stark beeinträchtigten Auelebensräume sowie für den Biotopverbund entlang der Saale wesentlichen Gebietes,
15. der Erhalt eines Landschaftsteiles mit hohem Naturerlebnis- und Bildungswert.

Es sind alle Handlungen verboten, die das NSG bzw. einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig beeinträchtigen.



Verboten ist:

- Wege durch Ausbau oder Mahd zu verbreitern oder neu anzulegen,
- Wildäcker oder Futterstellen anzulegen,
- Solitärgehölze oder solitäre Gehölzgruppen durch Beweidung oder ackerbauliche Maßnahmen zu schädigen,
- Weihnachtsbaumkulturen anzulegen,
- Erstaufforstungen vorzunehmen,
- das natürliche Geländere relief zu verändern,
- Stege zu errichten.

Zugelassen bleiben:

1. Handlungen, soweit sie zur ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung entsprechend den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gemäß § 5 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zählen und folgendes beinhalten:
 - standortangepasste Bewirtschaftung und Gewährleistung der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit und langfristigen Nutzbarkeit der Flächen;
 - Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen von vorhandenen Biotopen,
 - Erhaltung und evt. Vermehrung der zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente;
 - die Tierhaltung hat in einem ausgewogenes Verhältnis zum Pflanzenbau zu stehen und schädliche Umweltauswirkungen sind zu vermeiden;
 - Unterlassung des Grünlandumbruches in Überschwemmungsgebieten und auf Standorten mit hohem Grundwasserstand;
 - die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden;
 - Durchführung einer schlagspezifischen Dokumentation über den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln nach Maßgabe des landwirtschaftlichen Fachrechts.
2. Maßnahmen, die zur ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Bodennutzung zählen. Nicht erlaubt sind dabei:
 - Einschlag und Rückung außerhalb des Zeitraumes vom 1. Oktober bis 31. Januar;
 - Gehölzarten einzubringen, die nicht der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen,
 - Entnahme von Totholz;
 - Einschlag in Horst- und Höhlenbäume;
 - forstwirtschaftliche Nutzung bzw. Durchführung von Bestandspflege der aufgeführten Flurstücken der Abtei;
 - Kalk, Düngemittel sowie Biozide.
3. Erstaufforstungen ausschließlich im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde (laut naturschutzrechtlicher Würdigung [LAU 2002] können auf Antrag die Stellen vom Erstaufforstungsverbot befreit werden, bei denen sichergestellt ist, dass durch die Aufforstung keine Lebensräume von geschützten Tier- und Pflanzenarten nachhaltig gefährdet oder zerstört werden).
4. auf Anordnung oder durch die zuständige Naturschutzbehörde durchgeführte Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung oder Pflege des Naturschutzgebietes. Dabei sind von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten gemäß § 27 Abs. 3 NatSchG LSA folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen:
 - Beräumung von Schutt und Müll;
 - Mahd oder Beweidung von Dauergrünland;
 - Nachpflanzung und Pflegeschnitte bei Obstbäumen;
 - die Pflege der Kopfbäume;
 - Beschilderung zum Zwecke der Besucherlenkung.

Im NSG bedürfen folgende Maßnahmen der schriftlichen Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde:

- die Ausbringung von Gülle, Jauche, Klärschlamm oder Abwasser,



- die Anwendung von sonstigen Düngern und Pestiziden auf anderen als Ackerflächen,
- die Ansaaten außerhalb von Ackerflächen,
- die Beweidung oder Mahd der Gewässerränder,
- das Pferchen von Nutztieren.

Forstnutzungsfrei bleibt der Hauptanteil des Hartholzauwaldes der Abtei, dies betrifft den größten Teil der Abteilung 62.

(Quelle: RP Halle 2003)

Saale-Elster-Aue bei Halle (NSG0173_)

Das NSG „Saale-Elster-Aue bei Halle“ liegt mit einer Größe von 915 ha vollständig im FFH-Gebiet und umfasst einen repräsentativen und weitgehend unzerschnittenen wertvollen Auenbereich aus der Saale-Elster-Aue südlich von Halle.

Besondere Schutzziele dieser NSG-VO sind:

1. Erhalt, Pflege und Entwicklung großflächiger Feucht und Auenwiesenbereiche mit ihren Flurgehölzen, der Uferbereiche der Flüsse und Tümpel mit ihrem Uferbewuchs sowie der Röhrichte und Staudenflure;
2. Erhalt, Pflege und Entwicklung von natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften;
3. Sicherung, Pflege und Entwicklung des Gebietes als Lebensraum, Brut-, Rast- und Nahrungshabitat für eine wegen ihrer Mannigfaltigkeit und Seltenheit in besonderen Maße bedeutungsvolle Tierwelt mit zahlreichen Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse, und Fernhalten von Störungen;
4. Schutz der artenreichen Lebensgemeinschaften mit einer Vielzahl von besonders geschützten und gefährdeten Pflanzenarten;
5. das Hinzuwirken auf Beibehaltung der extensiven Nutzung der vorhandenen Grünlandflächen;
6. das Hinzuwirken auf die langfristige Umwandlung der Ackerflächen in Grünland;
7. Bewahren, Pflegen und Entwickeln der beschriebenen Eigenart von Natur und Landschaft;
8. Erhalt des NSG als Bindeglied im Biotopverbund zu den such anschließenden wertvollen Lebensräumen.

Es sind alle Handlungen verboten, die das NSG bzw. einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig beeinträchtigen.

Insbesondere sind folgende Handlungen verboten:

- Wiesen und sonstiges Grünland umzubrechen,
- weitere Wildäcker anzulegen,
- Erstaufforstungen vorzunehmen,
- außerhalb der durch die für den Erlass der Verordnung zuständigen Naturschutzbehörde vor Ort gekennzeichneten Wege zu reiten,
- sportliche, touristische oder sonstige Veranstaltungen mit einer Personenzahl von mehr als 35 Teilnehmern durchzuführen,
- zu baden,
- an anderen als den in § 7 Nr. 5 festgelegten Stellen zu angeln,
- beim Angeln die in § 7 Nr. 5 festgelegten Personenzahlen zu überschreiten,
- mit anderen als in § 7 Nr. 6 aufgeführten Booten zu fahren,
- Stege anzulegen.

Freigestellt von den Verboten sind folgende Handlungen:

1. Handlungen zur ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung, wobei



folgende Maßgaben verboten bleiben:

- jegliche Düngung auf den in der Karte im Maßstab 1 : 4.000 durch eine offene Punktreihe gekennzeichneten Flächen vorzunehmen sowie dort vor dem 15.06. eines jeden Jahres zu mähen. Die äußere Kante der Punktreihe begrenzt diese Flächen.
- auf sonstigen Grünlandflächen mit mehr als 60 kg Stickstoffdünger pro ha und Jahr zu düngen,
- Dünger aus der Luft sowie Gülle oder Klärschlamm auszubringen,
- Wiesenflächen oder sonstiges Grünland in Ackerland umzuwandeln oder ackerbaulich zwischenzunutzen,
- die Grünlandnarbe durch Umbruch zu erneuern,
- den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern,
- Erdsilos oder Feldmieten anzulegen,
- das Mähgut nach der Trocknung im Gelände zu belassen (Ausnahme: Ackerflächen)
- Gewässer als Viehtränken zu benutzen,
- auf Grünland Insektizide, Herbizide oder Fungizide auszubringen

weitere Einschränkungen sind:

- Grünland ist mit mindestens 0,3 RGVE und mit höchstens 1,4 RGVE zu beweiden. Bei Beweidung sind Quellfluren und Gewässerufer mit Ausnahme der Gewässer 1. Ordnung auszukoppeln und Gehölze durch geeignete Maßnahmen vor Beeinträchtigung durch das Weidevieh zu schützen. Ausgenommen von der Beweidung sind die in der Karte im Maßstab 1 : 4.000 durch eine offene Punktreihe gekennzeichneten Flächen.
- Zuwegungen zwischen den einzelnen Koppeln bedürfen der Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde.
- Das Schleppen der Grünlandflächen darf in der Zeit vom 1.9. - 31.12. sowie vom 1.1. - 20.3. eines jeden Jahres erfolgen.

2. Handlungen zur ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Bodennutzung, hierbei bleiben verboten:

- die im Rahmen der waldbaulichen Einzelplanung der Forsteinrichtung ermittelten und mit der oberen Naturschutzbehörde abgestimmten Nutzungsmengen für die jeweilige Teilfläche im Dezennium zu überschreiten,
- Holzeinschlagsmaßnahmen in Laubholzbestockungen in der Zeit vom 1.3. - 31.8. eines jeden Jahres vorzunehmen,
- Kahlschläge durchzuführen,
- Sortimentshiebe in solchen Baumbeständen durchzuführen, die der natürlichen Artenzusammensetzung des jeweiligen Standortes entsprechen,
- Gehölzarten einzubringen, die nicht der natürlichen Artenzusammensetzung des jeweiligen Standortes entsprechen,
- den Anteil an stehendem Totholz unter 15 % des Holzvorrates des jeweiligen Bestandes zu senken,
- Pestizide und Düngemittel anzuwenden,
- Horst- und Höhlenbäume einzuschlagen,
- Pflanz- und Saatgut zu gewinnen.

Freigestellt ist die Holzabfuhr sowie die Instandsetzung bestehender Forstwege, jedoch nicht mit industriell hergestelltem Material, wie Ziegelbruch, Bauschutt o.ä.

3. die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd ausschließlich auf: Schalenwild, verwilderte Hunde und Katzen, Minke, Marderhunde, Waschbären, Füchse, Kaninchen und Fasane, und in der Zeit vom 1.3. - 1.11. eines jeden Jahres nur als Ansitz- oder Pirschjagd.
4. die Fortsetzung der bisherigen Nutzung rechtmäßig bestehender Anlagen
5. ordnungsgemäße Ausübung der Sportangelfischerei ausschließlich an den nachfolgend ausgeführten Stellen und bis zu der angegebenen Höchstzahl von Anglern gleichzeitig:



- Rückstau des Stauwerkes bei Döllnitz auf einer Strecke von max. 25 m (maximal drei Angler),
- oberhalb der Fußgängerbrücke Döllnitz bis zum Wehr Döllnitz auf einer Strecke von maximal 50 m (maximal fünf Angler),
- Zusammenfluss Mühlgraben - Weiße Elster bei Döllnitz, direkt am Ortsrand, ca. 10 qm (maximal zwei Angler),
- ca. 30 m oberhalb der Brücke an der Viehkoppel zum Gut Döllnitz an der Spitze Altarm - Weiße Elster (maximal drei Angler),
- an der Mündung des Reidebaches in die Weiße Elster, direkt am Ortsrand Osendorf, (maximal zwei Angler).

6. auf der Weißen Elster Kanu zu fahren, mit den folgenden Maßgaben:

- nicht in den Monaten Mai, Juni und September,
- nicht in Gruppen mit mehr als zehn Booten,
- nicht mit mehr als zwei Personen je Boot,
- nur in der Mitte des Flusses,
- ohne anzulanden.

7. einmal im Juli eines jeden Jahres die Durchführung einer Wanderfahrt des Landeskanuverbandes mit max. 35 Booten mit höchsten zwei Personen je Boot durchzuführen.

8. das Betreten und Befahren des Gebietes durch den Nutzungsberechtigten oder Eigentümer, soweit dies zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung erforderlich ist

9. Maßnahmen, die durch oder im Auftrag der Naturschutzbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben durchgeführt werden.

Im NSG bedürfen folgende Maßnahmen der Genehmigung durch die obere Naturschutzbehörde:

- die Errichtung weiterer jagdlicher Einrichtungen,
- Kanufahrten sind drei Werktage zuvor anzuzeigen
- die Veranstaltung unter Punkt 7 freigestellter Handlungen ist 1 Woche zuvor anzumelden, und Maßgaben zur Art der Durchführung sind ggf. von der oberen Naturschutzbehörde anzuordnen
- Maßnahmen zu deren Durchführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Angeordnete und vom Eigentümer bzw. sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 27 Abs. 3 NatSchG LSA zu dulddende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind:

- die Mahd der durch eine offene Punktreihe gekennzeichnete Fläche nach dem 15.6. eines jeden Jahres (laut Karte 1:4000)
- weitere Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können angeordnet werden.

Die Unterschutzstellung des NSG erfolgte endgültig am 11.02.1998 (Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Halle. - 7(1998)2 v. 18.02.1998).

Innerhalb des NSG befindet sich die Horstschutzzone „Döllnitzer Holz“ (VO zur Festsetzung einer Horstschutzzone v. 25.06.2003 (Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Halle. - 8[2003]12 v. 24.07.2003). Schutzzwecke dieser Horstschutzzone sind:

- die Gewährleistung ungestörter Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen eines vom Aussterben bedrohten Greifvogels im Bereich des Brutplatzes, wobei störende Einflüsse durch Besucher, Bewirtschafter und Nutzer in der für den Bruterfolg sensiblen Zeit in dem sensiblen Bereich um den Horst ausgeschlossen werden.
- Die Horstschutzzone liegt im Rest einer ehemals weit verbreiteten und heute noch sehr naturnahen Hartholzauw zwischen Döllnitz und Burgliebenau. In diesem Bereich soll eine weitgehend natürliche Entwicklung des Waldbestandes und der Erhalt geeigneter Horstbäume gewährleistet und anthropogene Strukturveränderungen



sowie Störungen durch Bewirtschafter, Nutzer und Besucher in dem sensiblen Bereich um den Horst, ausgeschlossen werden.

Innerhalb der Horstschutzzone sind nachfolgende Handlungen verboten:

- im Zeitraum vom 1.1. - 31.7. eines jeden Jahres darf die Horstschutzzone weder betreten, befahren oder anderweitig aufgesucht werden,
- im Zeitraum vom 1.1. - 31.8. dürfen keinerlei forstwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt werden,
- Holzlagerplätze innerhalb der Horstschutzzone anzulegen,
- innerhalb der engeren Schutzzone 1 jegliche Strukturveränderungen (z. B. Holzeinschlag und Pflege) vorzunehmen,
- die Jagd in der Horstschutzzone vom 1.1. - 31.7. auszuüben,
- Einrichtungen bzw. Vorrichtungen zur Wegesperrung zu zerstören oder auf andere Art und Weise unwirksam zu machen.

Freigestellt von diesen Verboten ist das Betreten durch die Beauftragten der UNB zur Überwachung und Dokumentation sowie eines vom zuständigen Forstamt zu benennenden Forstbeamten in Wahrnehmung seiner hoheitlichen Aufgaben. Des Weiteren ist das Lagern von max. 40 fm Pappelholz an den Wegrändern außerhalb der Horstschutzzone 1 von den Verboten freigestellt. Die Holzabfuhr hat vom 31.8. - 31.12. eines jeden Jahres stattzufinden.

Der Zustimmung durch das LVwA Halle als ONB bedürfen: die Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in der Zeit vom 1.9. - 31.12. eines jeden Jahres, die Veränderung der jagdlichen Einrichtungen sowie die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen vor dem 15.6. eines jeden Jahres. Nach diesem Termin ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung freigestellt. Die Abgrenzung der Horstschutzzone im Döllnitzer Holz veranschaulicht Abb. 8.

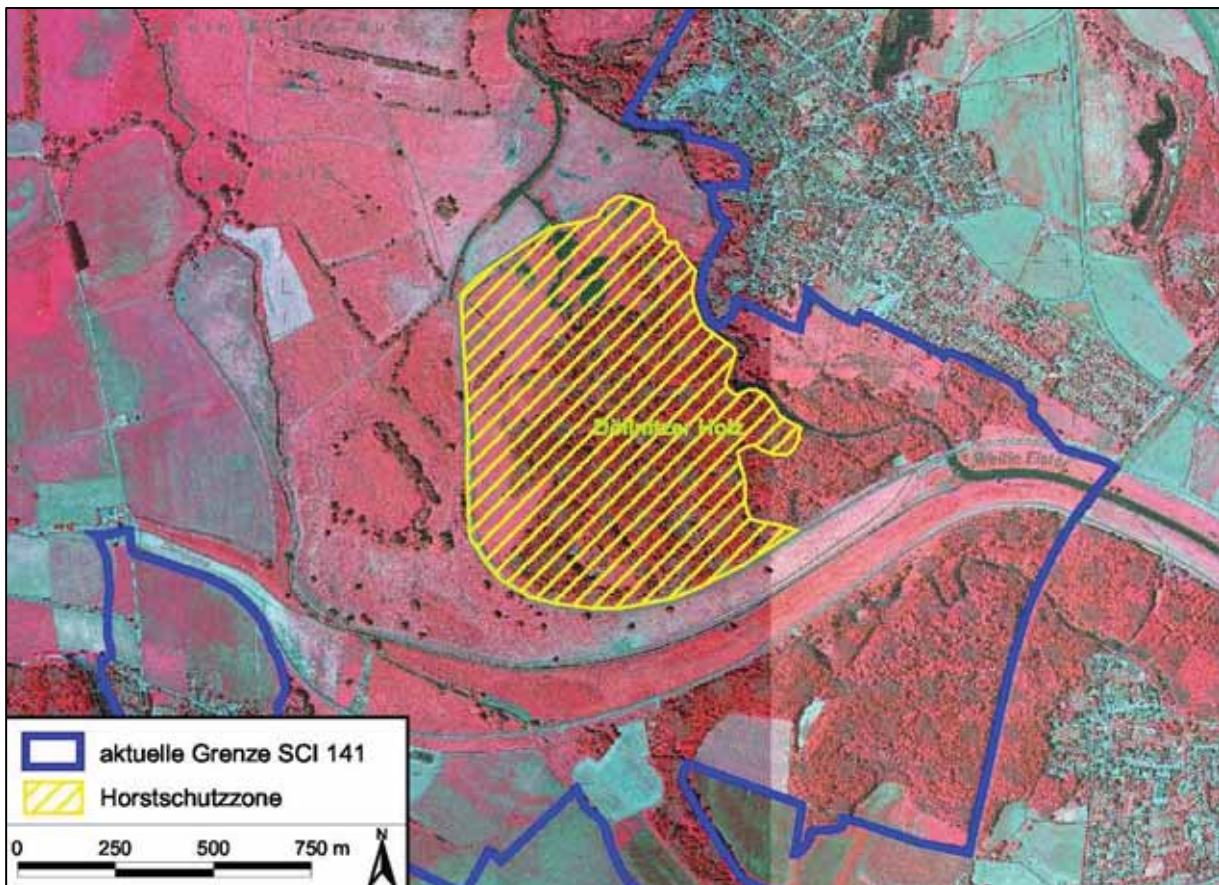


Abb. 8: Lage der Horstschutzzone im NSG „Saale-Elster-Aue bei Halle“



NSG „Elsteraue bei Ermlitz“ (NSG0323_)

Das NSG „Elsteraue bei Ermlitz“ wurde per Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Halle am 08. April 2002 unter Schutz gestellt. Es ist 152,3 ha groß, wovon 47,1 ha als Totalreservat ausgewiesen sind. Es liegt im Süden der Ortschaft Ermlitz, wo es unmittelbar an den südlichen Elsterdeich angrenzt. Einen Ausschnitt aus der Elster-Luppe-Aue darstellend, dient das Gebiet insbesondere dem Erhalt, der Entwicklung und der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes eines der letzten am Unterlauf der Weißen Elster ausgebildeten Hartholzauenwälder sowie der durch extensive Nutzungen entstandenen auentypischen Biotope mit ihren charakteristischen Arten und Lebensgemeinschaften. Mit der Unterschutzstellung des Gebietes ist das Ziel verknüpft, den auentypischen Gebietswasserhaushalt mit der charakteristischen Überflutungsdynamik wiederherzustellen. Dadurch wird ermöglicht, dass die Flächen und Bestände der Lebensräume und Arten von gesamteuropäischem Interesse dauerhaft erhalten oder vergrößert werden und sich die Retentionsfläche der Weißen Elster erweitert.

Aus der Verordnung ergeben sich folgende **Schutzzwecke** für das NSG:

- die Wiederherstellung bzw. Sicherung des günstigsten Erhaltungszustandes und damit verbunden die Pflege und Entwicklung der Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne des Anhanges I der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- der Erhalt und die Wiederherstellung von Habitaten besonders oder streng geschützter und vom Aussterben bedrohter Tierarten, darunter die im Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung Kammolch, Großes Mausohr und Kleiner Maivogel sowie die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG (EU-Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten Vogelarten Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Schwarzspecht, Mittelspecht, Eisvogel, Sperbergrasmücke und Neuntöter,
- die Entwicklung und Wiederherstellung eines der potenziell natürlichen Vegetation entsprechenden, geophyten- und strukturreichen Auenwaldes mit allen Alters- und Entwicklungsstadien und stufig aufgebauten Waldinnen- und -außenrändern,
- die Förderung walddynamischer Prozesse durch Sicherung einer ungestörten Entwicklung naturnaher Waldbestände, in Teilbereichen durch vollständigen Nutzungsverzicht und ohne menschlichen Einfluss,
- die Entwicklung und Sicherung einer artenreichen und vielfältig strukturierten Weichholzaue,
- der Erhalt und die Entwicklung eines angemessenen Alt- und Totholzanteiles unterschiedlicher Dimensionen und Zersetzungsstadien, insbesondere zur Förderung holzbewohnender Pilze und Insekten sowie der auf Baumhöhlen angewiesenen Fledermaus- und Brutvogelarten,
- die Erhaltung und Entwicklung weiterer geschützter und gefährdeter Biotope, Vegetationsgesellschaften und Landschaftselemente wie dem Elster-Altarm, den Klein- und Temporärgewässern, den wechselfeuchten Auewiesen mit ihren Stromtalpflanzen, den feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten und kleinflächigen Seggenriedern, den naturnahen Weg- und Waldsaumgesellschaften, Hecken, Gebüschs sowie Solitäräumen,
- die Pflege der Wiesen bzw. die Wiederaufnahme von deren Bewirtschaftung zur Sicherung der vorhandenen Wald-Offenland-Verteilung und zur Förderung des artenreichen Grünlandes und der daran gebundenen Tier- und Pflanzenarten,
- die Belassung bislang ungenutzter Säume entlang von Wegen, Gewässern und Waldrändern zur Sicherung wertvoller Vogelbrutplätze, der Rückzugsräume von Insekten und Wuchsorte gefährdeter Pflanzenarten,
- die Sicherung, Pflege und Entwicklung des Gebietes mit seiner Mannigfaltigkeit an ökologisch sehr wertvollen Biotopen und als Lebensraum, Brut-, Rast- und Nahrungshabitat für eine wegen ihres Artenreichtums und überregionalen Bestandsgefährdung in besonderem Maße bedeutungsvolle Tierwelt,
- die Sicherung, Pflege und Entwicklung artenreicher Lebensgemeinschaften mit einer Vielzahl von besonders geschützten und in ihrem Bestand bedrohten Pflanzenarten,



- die Sicherung und Entwicklung eines als Genreservoir für die Wiederbesiedlung der benachbarten und teilweise stark beeinträchtigten Auenlebensräume sowie für den länderübergreifenden Biotopverbund wesentlichen Gebietes,
- die Entwicklung ausgedehnter Pufferzonen in den Randbereichen insbesondere als Schutz vor Eutrophierung, Pestiziden und Grundwasserabsenkungen,
- der Erhalt eines Landschaftsteiles mit hohem Naturerlebnis- und Bildungswert.

Im NSG sind folgende Handlungen insbesondere verboten:

- Wildäcker oder Futterstellen anzulegen,
- zu angeln, Stege zu errichten, zu baden, Boot zu fahren, Schlittschuh zu laufen,
- Erstaufforstungen vorzunehmen,
- die Benutzung der Wege innerhalb der forstnutzungsfreien Zone.

Folgende Handlungen bleiben im NSG zugelassen:

- die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung entsprechend den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis
- die ordnungsgemäße Forstwirtschaft außerhalb der von der forstwirtschaftliche Bodennutzung ausgenommenen Forstunterabteilungen (Ausnahmen/Verbote: Anlage von Altersklassenwäldern oder Monokulturen, Einbringung standortfremder Gehölzarten, Schirm- oder Kahlschläge, Wertastungen, Düngung, Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Entnahme von Stieleiche und Ulme vor der natürlichen Selbstverjüngung sowie von Gehölzen der Weichholzaue)
- ordnungsgemäße Ausübung der Jagd (Ausnahmen/Verbote: keine Jagd auf Feldhasen und Vögel mit Ausnahme des Fasans, Betreten von Schilfflächen vom 1.3. - 31.10. nur zum Zwecke der Nachsuche; innerhalb der forstnutzungsfreien Zone nur Jagd auf Schalenwild, Neozoen und Fuchs und nur vom 1.9. - 31.1),

Einer Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde bedürfen folgende Handlungen:

- Wildfütterungen sowie die Errichtung weiterer jagdlicher Einrichtungen
- Zeitpunkt und Art der Ausführung von Maßnahmen, zu deren Durchführung eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Festgelegte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im NSG sind u.a.:

- punktuelle Förderung der Eschen-Naturverjüngung ggf. mit Ergänzungspflanzung von Jungeschen auf besonnten Standorten sowie erforderlichenfalls mit der Auflichtung vorhandener und zu dicht stehender Bestände in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde (auf Landesflächen),
- vereinzelt Jung-Eschen im Wechsel alle 5 bis 6 Jahre „auf den Stock setzen“ auf Landesflächen,
- Förderung von Geißblatt, Espe, Liguster und Heckenkirsche an Wegräumen, Waldrändern und Lichtungen auf Landesflächen als alternative Nahrungspflanzen des Kleinen Maivogels,
- Mahd, extensive Beweidung und Entbuschung von Dauergrünland bei Erhalt blumenreicher Wald- und Wegränder auf Landesflächen,
- Mahd von Teilbereichen der Stromleitungstrasse bei Erhalt blumenreicher Wald- und Wegränder auf Landesflächen,
- regelmäßige Teilentbuschung von feuchten Lichtungs- und Waldrandbereichen auf Landesflächen (z.B. Forst-Abt. 350 f, nördlicher Teil des Mühlenplans, Baumgartens, Kuhdammbreite, Kuhanger, lokal auch Ränder der ehemaligen Stromtrasse),
- Initialpflanzungen standortheimischer Stieleichen und resistenter Feldulmen bei fehlender Naturverjüngung auf Landesflächen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.

NSG „Luppeaue bei Horburg und Zweimen“ (NSG0197_)

Das NSG „Luppeaue bei Horburg und Zweimen“ wurde per Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Halle am 12. April 2002 ohne vorherige einstweilige Sicherstellung



unter Schutz gestellt. Die Flächengröße des NSG beträgt 378,9 ha, wovon 48,4 ha als Totalreservat ausgewiesen sind.

Gemäß der Verordnung ist das **Ziel der Festsetzung**:

- einzelne, ökologisch besonders wertvolle waldbestockte Bereiche des Naturschutzgebietes aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu entlassen, um dort eine weitgehend ungestörte Waldentwicklung zuzulassen und so überwiegend unbeeinflusste Lebensräume und Rückzugsorte für zahlreiche auentypische Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensgemeinschaften zu schaffen,
- in den sonstigen Teilen des Naturschutzgebietes die Vorkommen der Lebensraumtypen des Anhanges I der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der Europäischen Union - Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans - feuchte Hochstaudenfluren, incl. Waldsäume - magere artenreiche Flachlandmähwiesen - Erlen-, Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern - Hartholzaunenwälder sowie des Kammmolches als Art des Anhangs II der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der Europäischen Union und zahlreicher Vogelarten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union, deren Erhalt von gesamteuropäischer Bedeutung im Rahmen des Schutzgebietssystems NATURA 2000 ist, zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln,
- einen Initialstandort für die Wiederbesiedlung der infolge Grundwasserwiederanstieg revitalisierten Auenlandschaft und des aufgelassenen ehemaligen Braunkohletagebaues Merseburg-Ost zu erhalten und zu entwickeln,
- den Landschaftsraum mit einem besonderem Erholungswert und seiner Erholungsfunktion der Bevölkerung behutsam zu sichern,
- das wertvolle Bindeglied des überregionalen Biotopverbundes Saale-Elster-Luppe-Aue zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln

Im NSG sind folgende Handlungen insbesondere verboten:

- Durchführung von Grundwasserabsenkungen,
- Anlage von Wildäckern oder Futterstellen
- Veränderung, Beseitigung oder Anlage von Gewässern,
- Stege zu errichten, zu baden, Boot zu fahren,
- Erstaufforstungen vorzunehmen.

Folgende Handlungen bleiben im NSG zugelassen:

- die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung entsprechend den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis
- die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung außerhalb der forstnutzungsfreien Zone, jedoch nur in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang (Ausnahmen/Verbote: Durchführung von Kahlschlägen oder Verjüngungshieben > 0,5 ha pro Jahr und 10 ha, Wertastungen an anderen Bäumen als Europäischen Lärchen, Aufforstung natürlich entstandener Blößen und Lichtungen sowie Lücken in der Naturverjüngung, Entnahme von Kronenreisig > 10 cm Zopfdurchmesser sowie Totholz, Durchführung forstlicher Arbeiten von 1.3.-31.10., Einbringung standortfremder Baumarten, Einschlag von Horst- oder Höhlenbäumen, Anwendung von Kalk, Düngemitteln sowie Pestiziden)
- die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd (Ausnahmen/Verbote: keine Jagd auf Feldhasen und Vögel mit Ausnahme des Fasans und der Stockente, Betreten von Schilfflächen vom 1.3. - 31.10. nur zum Zwecke der Nachsuche),
- die ordnungsgemäße Ausübung der Sportangelfischerei im Rahmen der Pachtverträge (vgl. Kap.3.3.5).

Einer Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde bedürfen folgende Handlungen:

- die Errichtung weiterer jagdlicher Einrichtungen
- Zeitpunkt und Art der Ausführung von Maßnahmen, zu deren Durchführung eine rechtliche Verpflichtung besteht.



Festgelegte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im NSG sind u.a.:

- Mahd oder Beweidung von Dauergrünland,
- die Entbuschung, Mahd sowie Beweidung der Streuobstwiesen,
- die Nachpflanzung und Pflegeschnitte bei Obstbäumen,
- die Pflege der Kopfbäume.

Geplante Naturschutzgebiete (gNSG)

Das SPA 0021 verfügt, neben bereits ausgewiesenen Schutzgebieten, über weitere, besonders wertvolle und schützenswerte Biotope und Biotopkomplexe. Diese Bereiche stellen teilweise geplante Naturschutzgebiete dar, unterliegen aber noch keiner Festsetzung.

gNSG „Saaleaue bei Holleben“

Das gNSG „Saaleaue bei Holleben“ weist eine Gesamtgröße von 159,14 ha auf und befindet sich ganzflächig im SPA und ist damit Bestandteil des Schutzgebietssystem NATURA 2000.

Die „Saaleaue bei Holleben“ wird nahezu jährlich in unterschiedlichem Maße überflutet (besonders im Winter und Frühjahr) und fungiert als wichtiger Hochwasser-Retentionsraum. Als besonders schützenswert seien die zahlreichen Feucht- und Nasswiesen, insbesondere der Stromtalwiesen, aber auch die alten Streuobstbestände im Bereich südwestlich der kleinen Hollebener Aue genannt.

gNSG „Luppemäander zwischen Kollenbey und Wallendorf“

Das gNSG „Luppemäander zwischen Kollenbey und Wallendorf“ hat eine Größe von ca. 492 ha, von denen ca. 475,4 ha im PG liegen. Kennzeichnend für diesen Landschaftsausschnitt ist der natürlich mäandrierende Verlauf der Luppe mit einer ausgebildeten Schwimmblattvegetation sowie den natürlichen Gleit- und Prallufeln und der entsprechenden Ufer- und Begleitvegetation. Neben der Luppeaue beinhaltet das Gebiet auch das FND „Lehmausstich nördlich der Leipziger Chaussee“ sowie die östlich vorgelagerten Weidegrünländer und Hartholzauwaldreste bei Tragarth und Lössen. Der überwiegende Teil des geplanten NSG ist als SCI 141 sowie EU-SPA Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystem NATURA-2000.

Seinen besonderen Schutzstatus erhält das Gebiet demnach auf Grund der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I wie Hartholzauenwälder, feuchte Hochstaudenfluren und Weichholzauenreste sowie FFH-Arten nach Anhang II (Rotbauchunke, Kammmolch und Bitterling, Eremit). Darüber hinaus wurden zahlreiche Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie, wie Weißstorch, Rohrweihe, Mittel- und Schwarzspecht, Rot- und Schwarzmilan, Neuntöter und Sperbergrasmücke nachgewiesen.

gNSG „Saaleaue, Werder und Stadtwald bei Merseburg“

Das gNSG „Saaleaue, Werder und Stadtwald bei Merseburg“ hat eine Gesamtgröße von 180,3 ha von den ca. 71,37 % (128,66 ha) im SPA liegen und somit Anteil am Schutzgebietssystem NATURA 2000 aufweisen. Als besonders schützenswert gelten die salzgeprägten Grünländer auf dem Werder bei Merseburg sowie der Lauf der Alten Saale, die sich im Norden bis zur Fasanerie erstreckt und sich weiter durch die Fasanerie bis ins gNSG „Luppemäander zwischen Kollenbey und Wallendorf“ fortsetzt, sowie die Weichholzauwälder, insbesondere rechtssaalisch im Deichvorland zwischen Saalelauf und dem 2,56 km langen Werder-Deich. Der eigentliche Lauf der Saale ist nicht mehr Bestandteil des SPA, da das rechte Saaleufer hier die Gebietsgrenze darstellt.



Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Nach § 15 Abs. 1 NatSchG LSA sind Landschaftsschutzgebiete rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist.

Das Saaletal ist auf dem Territorium Sachsen-Anhalts – beginnend an der thüringischen Landesgrenze bis zur Mündung in die Elbe – vollflächig als Landschaftsschutzgebiet mit einer Flächengröße von über 35.000 ha gesichert worden (RANA 2007).

98,84 % des SPA-Gebietes liegen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Somit sind 4715,54 ha als LSG gesichert.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Schutzzweck der LSG sind den Verordnungen der entsprechenden Gebiete entnommen worden.

Landschaftsschutzgebiet „Saale“, „Saaletal“ (LSG0034_)

Das LSG „Saale“ besteht administrativ aus zwei Teilgebieten und wurde durch entsprechenden Beschluss des Rates des Bezirkes Halle vom 11.12.1961 (Mitt.-Bl. des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes Halle) festgesetzt. Für das nördlich zur Stadt Halle gehörende 2292 ha große LSG „Saaletal“ trat am 4. Juli 2001 eine neue Verordnung in Kraft (Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Halle. - 9[2001]13 v. 04.07.2001). Zum südlichen im Saalekreis gelegene LSG „Saale“ (2954 ha) ist eine neue Verordnung in Bearbeitung, aktuell gilt die Verordnung von 1961.

Schutzzweck der Verordnung für das LSG „Saaletal“ (RP Halle 2001) sind die Erhaltung, die Pflege und Entwicklung

1. der reizvollen Landschaft des Gebietes, insbesondere

- der naturnahen Waldanteile im Auengebiet,
- der Auenwiesen,
- der Feldgehölze,
- der Trocken- und Halbtrockenrasen im Bereich der Porphyrhänge,
- der naturnahen Uferbereiche der Fließ- und Stillgewässer,

2. der Lebensraumtypen des Anhangs I der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie

- Fließgewässer der planaren Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans*,
- feuchte Hochstaudenfluren, incl. Waldsäume,
- Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*),
- magere artenreiche Flachland-Mähwiesen,
- Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern,
- Hartholzaunenwälder,
- trockene europäische Heiden,
- Silikاتفelsen mit Felsspaltvegetation
- Silikاتفelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicoidilleni*.

Im LSG „Saaletal“ / Bereich Stadt Halle sind folgende Handlungen insbesondere verboten:

- Beseitigung von Gewässern und Feuchtflächen aller Art (z.B. Quellen, Altwässer, Tümpel, Weiher, Teiche, Nassstellen, Röhrichte, Sümpfe, Bäche, Gräben);
- Abbau von Bodenbestandteilen, Grabungen, Vornahme von Aufschüttungen und Ablagerungen;
- Umwandlung von Grünland in Acker;
- Beseitigung und Beschädigung von Waldflächen, Waldrändern, Baumgruppen und -reihen, Einzelbäumen, Feldgehölzen, Gebüsch und Hecken;
- Nicht gesetzlich oder behördlich festgesetzte Benutzung von Gewässern



Folgende Handlungen bleiben im LSG „Saaletal“ / Bereich Stadt Halle u.a. freigestellt:

- Die ordnungsgemäße land-, forst-, fischerei- und wasserwirtschaftliche, landschafts- und kleingärtnerische sowie jagdliche Nutzung auf bislang dafür genutzten Flächen, einschließlich des in diesem Rahmen notwendigen Einsatzes von Kraftfahrzeugen;
- Maßnahmen der Gefahrenabwehr;
- Unterhaltung bestandsgeschützter und anderer rechtmäßig bestehender baulicher Anlagen, einschließlich der ihnen dienenden Nebenanlagen, und der Verkehrswege
- Auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde oder von ihr selbst durchgeführte Maßnahmen des Naturschutzes

Folgende Handlungen bedürfen einer schriftlichen, vorherigen Erlaubnis durch die UNB

- Errichtung oder wesentliche Veränderung ortsfester Draht- und Rohrleitungen, Einfriedungen (mit Ausnahme von Kulturzäunen der Forstwirtschaft und Weidezäunen), ortsfester und fahrbarer Hochstände in der offenen Landschaft und auf Waldwiesen, Schutzhütten, öffentlicher Spiel-, Grill- und Badeplätze, auch wenn die Handlungen keiner baurechtlichen Entscheidung bedürfen oder nur vorübergehender Art sind,
- Anbringen und Aufstellen von Einrichtungen, durch die der freie Zugang zu Wald, Flur und Gewässern be- oder verhindert wird, soweit dies nicht durch anderweitige Vorschriften festgelegt ist,
- Zelten, Abstellen von Wohnwagen oder anderen für den Aufenthalt geeigneten Fahrzeugen auf anderen als auf den behördlich hierfür zugelassenen Plätzen (Wohngrundstücke sind hiervon ausgenommen),
- Anbringen von Hinweisschildern,
- maschinelle Bohrungen, Schürfe sowie seismische oder andere lagerstättenkundliche Untersuchungen, mit denen Veränderungen an der belebten Bodenschicht oder erhebliche Geräuschemissionen verbunden sind,
- Durchführung von öffentlichen Großveranstaltungen, außer solchen in Sportstätten,
- Sanierung vorhandener Verkehrsanlagen.

Im LSG „Saaletal“ / Bereich LK Saalekreis (ehemaliger LK Saalkreis) sind die nachfolgenden Handlungen insbesondere verboten:

- Abbau von Bodenschätzen und Bodenbestandteilen, Vornahme von Abgrabungen, Aufschüttungen und Ablagerungen;
- Beseitigung oder Veränderung von geowissenschaftlich bedeutsamen Erscheinungen wie Schluchten, Höhlen, Felsen, Schachthalden, pleistozänen Flussterrassen, Buntsandsteinhängen, Gründen und Steilhängen sowie Erdfällen oder sonstigen für geowissenschaftliche Forschung oder Lehre bedeutsamen Aufschlüssen;
- Beseitigung, Veränderung oder nachhaltige Beeinträchtigung von Gewässern und Feuchtflächen aller Art sowie der daran gebundenen Flora und Fauna, soweit die Maßnahmen über die gesetzlich vorgeschriebenen Unterhaltungspflichten hinausgehen;
- Umwandlung von Grünland in Acker;
- Umwandlung von Wald in andere Nutzungsarten, sofern es sich dabei nicht um Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach § 9 handelt;
- Erstaufforstung ökologisch wertvoller Brach-, Rand- und Restflächen;
- Anzünden und Unterhalten von Feuer außerhalb von Wohn- und Gartengrundstücken oder dafür gekennzeichneten Plätze, ausgenommen Brauchtumsfeuer;
- Anlage von Weihnachtsbaumkulturen;
- Pflanzung gebietsfremder Gehölze;
- Vornahme von Aufforstungen mit Baum- und Straucharten, die nicht standortgerecht und nicht heimisch sind und nicht den Herkunftsempfehlungen der Landesforstverwaltung für das betreffende Gebiet entsprechen.

Folgende Handlungen bleiben im LSG „Saaletal“ / Bereich ehemaliger LK Saalkreis u.a. freigestellt:



- die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung und Bewirtschaftung auf bislang dafür genutzten Flächen einschließlich der Änderung des Kulturartenverhältnisses auf landwirtschaftlichen Flächen, mit Ausnahme des in § 4 Abs. 1 Nr.4 dieser Verordnung genannten Verbotes;
- die kleingärtnerische Nutzung auf bislang dafür genutzten Flächen;
- die fischereiwirtschaftliche Nutzung bislang dafür genutzter Gewässer;
- die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd im Sinne von § 1 Abs. 4 Bundesjagdgesetz vom 29.November 1952 in der derzeit gültigen Fassung und der Fischerei im Sinne von § 2 Nr. 1 des Fischereigesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 31. August 1993 in seiner derzeit gültigen Fassung;
- Maßnahmen, zu deren Durchführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht;
- die bestimmungsgemäße Nutzung der in § 63 Bundesnaturschutzgesetz vom 25.März 2002 in seiner derzeit gültigen Fassung genannten Flächen, soweit die Nutzung am 1.Juli 1990 bestand und ununterbrochen fortgesetzt wurde und die Flächen ausschließlich und überwiegend diesen Zwecken dienen;
- die Durchführung von im § 8 Abs. 1 dieser Verordnung genannten oder auf der Grundlage des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Einzelfall angeordneten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Folgende Handlungen bedürfen einer schriftlichen, vorherigen Erlaubnis des ehemaligen LK Saalkreis

- Errichtung, Erweiterung und wesentliche Änderung von baulichen Anlagen im Sinne der Begriffsdefinition des § 2 Abs.1 Bauordnung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 9. Februar 2001 (GVBl. LSA Nr.6 2001, ausg. am 15.2.2001), auch wenn dafür keine baurechtliche Genehmigung oder Anzeige notwendig ist oder die bauliche Anlage vom sachlichen Anwendungsbereich der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt ausgenommen ist;
- Errichtung, Erweiterung und wesentliche Änderung von Wegen und Plätzen, die nicht den baulichen Anlagen nach § 2 Abs.1 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt zuzuordnen sind;
- Durchführung von maschinellen Bohrungen und Schürfen;
- Neuanlage von Gewässern aller Art;
- Maßnahmen an und in Gewässern, soweit sie nicht nach § 4 Nr. 5 verboten sind;
- Nutzung von Gewässern aller Art, die über den Gemeingebrauch nach § 75 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 31.August 1993 (GVBl. LSA S.477) in der derzeit gültigen Fassung hinausgehen;
- Erstaufforstung von bisher nicht forstlich genutzten Flächen, soweit dies nicht nach § 4 Nr.7 verboten ist;
- Durchführung von Brauchtumsfeuern;
- Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und Mobilheimen außerhalb von Campingplätzen, Garten- und Hausgrundstücken;
- Durchführung von öffentlichen Großveranstaltungen jeder Art außerhalb von Sportstätten oder dafür vorgesehenen Einrichtungen, von Volksfesten und von organisierten Wander-, Sport oder anderen Veranstaltungen sowie die Errichtung von vorläufigen Gaststättenbetrieben nach § 12 Gaststättengesetz vom 5.Mai 1970 (BGBl. I S.465, ber. 1298) in seiner derzeit gültigen Fassung einschließlich der in diesem Zusammenhang notwendigen vorübergehenden Anlage von Parkflächen für den entsprechenden Zeitraum;
- Benutzung von motorgetriebenen Modellflugzeugen außerhalb von zugelassenen Modellflugplätzen, Verwendung von Hänge- und Motorgleitern, Durchführen von Fallschirmspringen, Durchführen von Starts und Landungen von Ultraleichtflugzeugen;
- Anbringen von Hinweisschildern, soweit sie sich nicht auf Natur- und Landschaftsschutz, den ordnungsgemäßen Forst- und Jagdbetrieb oder die Verkehrsregelung beziehen, dem Touristischen Leitsystem des Landes Sachsen-Anhalt zuzuordnen sind oder der Kennzeichnung von Gefahrenstellen dienen.

Landschaftsschutzgebiet „Elster-Luppe-Aue“ (LSG0045MQ_)

Von dem insgesamt 4.380 ha großen LSG „Elster-Luppe-Aue“ liegen 596 ha im SPA und davon allein 537 ha innerhalb des FFH-Gebietes „Elster-Luppe-Aue“, weitere 60 ha befinden sich im Bereich der Luppeaue. Die aktuelle Verordnung des LSG trat 1993 in Kraft (Amtsbl. f.



d. Reg.-Bez. Halle. - 5(1993) v. 19.07.1993). Als Schutzzweck der Verordnung des LSG (RP Halle 1993) gilt es, den Charakter der Elster-Luppe-Aue zu erhalten. Er wird bestimmt durch:

1. die Flussaue von Elster und Luppe mit Restbeständen von Weiden-Pappel-Wald auf den bodenfeuchten Standorten. Eichen-Ulmen-Wald auf den relativ höher gelegenen Teilen der Aue und Eschen-Ulmen-Wald außerhalb der Überflutungsbereiche und den entsprechenden Strauch- und Krautschichten;
2. das Auengrünland, bestehend aus
 - Verlandungsröhricht und Nasswiesenkomplexen im Bereich der alten, nicht eingedeichten Elsterflutrinne und am Rande von Altwässern,
 - frischen und wechselfrischen Wiesen auf wechseltroffenen, tonreichen Aueböden
 - Wiesen, die durch Ansaat und Beweidung entstanden;
3. die Auenäcker auf unterschiedlich feuchten Standorten;
4. die durch den übertätig umgegangenen Braunkohlebergbau hinterlassenen Restlöcher und deren nachfolgende Sanierung und Flutung entstandenen bzw. noch entstehenden Seen, Feuchtbiotope, Flachwasserbereiche und Inseln;
5. eine typische Fauna:
 - Charaktervogel der Aue ist der Graureiher, aber insgesamt ist eine artenreiche Kleinvogelwelt zu beobachten;
 - Greifvögel kommen in großer Zahl vor, welches dieses und besonders das westlich angrenzende NSG Kollenbeyer Holz als besonders zu schützendes Gebiet ausweist (Important Bird Area - IBA);
 - der Wildbestand setzt sich zusammen aus Reh, Wildschwein, Hase, Wildkaninchen, Dachs und Fuchs;
 - von den hier lebenden Kleinsäugetern wären u.a. mehrere Fledermausarten zu nennen;
 - an den Altarmen leben Lurche und Kriechtiere.

Der besondere Schutzzweck beruht auf:

1. der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes, insbesondere der morphologisch entstandenen Besonderheiten wie die typische Auenlandschaft mit ihrer unverwechselbaren landschaftlichen Naturausstattung;
2. der durch anthropogenes Wirken entstandenen Seen, Feuchtbiotope, Flachwasserbereiche und Inseln;
3. der Erhaltung von Gewässern und deren natürliche, gewässerbegleitende Vegetation, der Feuchtflächen, Einzelbäume und Baumgruppen, die das Landschaftsbild beleben und gliedern und als Lebensstätten der heimischen Tier- und Pflanzenwelt dienen;
4. der Renaturierung von Gewässern, wie z.B. der alten Elster-Arme;
5. der Erhaltung, Wiederherstellung und Freihaltung von Waldrändern, die als abgestufter Übergang zur Feldflur, zu Gewässern und Siedlungen zahlreichen Pflanzen- und Tierarten vielfältige Lebensmöglichkeiten bieten;
6. der Erhaltung der Funktion des Gebietes als Pufferzone für Natur- und Vogelschutzgebiete, Natur- und Flächennaturdenkmale.

Im LSG „Elster-Luppe-Aue“ sind die nachfolgenden Handlungen insbesondere verboten:

- Übungsgelände für Segel-, Motor- und Fesselflugmodelle anzulegen und zu betreiben;
- Weihnachtsbaum- und Birkenkulturen anzulegen;
- besondere Lebens- und Zufluchtsstätten schutzbedürftiger Pflanzen und Tiere zu beseitigen und zu verändern;
- Bohrungen jeglicher Art niederzubringen;



- Außerhalb der für den Kraftverkehr zugelassenen Wege und Parkplätze Kraftfahrzeuge zu fahren oder abzustellen, soweit der Verkehr nicht den Anliegern, der Land-, Forst- oder Wasserwirtschaft dient;
- Feuer anzuzünden;
- Hunde frei laufen zu lassen.

Folgende Handlungen bleiben im LSG „Elster-Luppe-Aue“ u.a. von den Verboten freigestellt:

- Die im Sinne des § 1 Abs. 3 NatSchG LSA ordnungsgemäße, land- und forstwirtschaftliche Nutzung auf den bislang genutzten Flächen;
- Die Unterhaltung und Pflege der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktionsstätten mit ihren Wohn- und Wirtschaftsanlagen und den dazugehörigen gärtnerischen Außenanlagen

Folgende Handlungen bedürfen einer schriftlichen, vorherigen Erlaubnis des ehemaligen LK Saalkreis

- Anlegen und Veränderung von Holzabfuhrwegen innerhalb geschlossener Forstflächen, sofern der besondere Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird

Flächenhafte Naturdenkmäler (NDf)

Das 1999 verordnete **NDf „Steinlachen“** ist ca. 6,06 ha groß und liegt etwa 500 m nord-östlich von Zöschen im östlichen Teilbereich des SPA-Gebietes. Die Steinlachen sind ein Altarm der Moorluppe, welcher vom Au Graben durchflossen wird und von Seggenrieden sowie extensiv genutzten Grünländern umgeben ist. Das NDf, welches im Süden bzw. Südosten auch Ackerflächen miteinschließt, überlagert sich mit dem NSG „Luppeaue zwischen Horburg und Zweimen“, reicht aber in südwestlicher Richtung über dieses hinaus. Teile der zum FND gehörigen Ackerflächen befinden sich außerhalb des SPA-Gebietes.

Flächennaturdenkmäler (FND) und Geschützte Landschaftsbereiche

Innerhalb des SPA-Gebietes befinden sich vier Flächennaturdenkmäler. Im nord- und südwestlich der Ortschaft Döllnitz liegen die FND „NW-Ecke Döllnitzer Holz“ und „Elsteraue bei Döllnitz“, im südlichen Bereich des geplanten NSG „Luppemäander zwischen Kollenbey und Wallendorf“ die FND „Lehmausstich nördlich der Leipziger Chaussee“ und „Lehmausstich am Fürstendamm östlich Meuschau“. Weitere Schutzgebietstypen wie Geschützte Landschaftsbereiche (GLB) sind im Plangebiet nicht vorhanden.

FFH – Besondere Schutzgebiete nach der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie

Das europäische Vogelschutzgebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ (SPA4638401) liegt auf dem Territorium der kreisfreien Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis (ehemals Merseburg-Querfurt und Saalkreis), und erstreckt sich auf einer Größe von insgesamt 4770 ha. Dabei schließt das großräumige Schutzgebiet mehrere Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete sowie vollständig das FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ (SCI 141) sowie das FFH-Gebiet Saale-Elster-Luppe-Aue“ (SCI 143, ohne den linearen Verlauf entlang der Luppe) ein.



2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Trinkwasserschutzgebiete

Innerhalb des SPA-Gebietes befinden sich nach Angaben des LVwA mit dem Wasserschutzgebiet Halle-Beesen, unterhalten durch die HWS (Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH) sowie das Wasserschutzgebiet Leuna-Daspig (Unterhaltung des Wasserwerks durch Infra Leuna Infrastruktur und Service GmbH) zwei Trinkwasserschutzgebiete vgl. Abb. 9. Diese Gebiete sind vor Eingriffen, die zu Beeinträchtigungen führen können, geschützt und es gelten die Schutzbestimmungen (Verbote, Beschränkungen) gemäß TGL 43850 bzw. 43848 (Technische Normen, Gütevorschriften und Lieferbedingungen). Mit Außerkrafttreten der vorläufigen VO vom 09.02.1999 und Verfristung einer einmaligen Verlängerung nach WG LSA gilt die Erlassung der Schutzzonen basierend auf Beschlüssen des Kreistages aus „DDR-Zeiten“. Hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung in den Schutzzonen gelten die Bestimmungen laut TGL 43850 von 1989 bzw. TGL 24348 von 1979. Für das Wasserwerk Halle-Beesen wird ein Antrag der HWS zur Anpassung der Schutzzonen nach neuem WG LSA vorbereitet. Vor dem politischen Umbruch 1989/90 wurde das Wasser aus der Saale bei Meuschau entnommen, nach der Wende ausschließlich aus den Grundwasserleitern (Aussage Hr. Johannemann, Untere Wasserbehörde Halle). Momentan dient das Wasserwerk jedoch nur der Reserve.

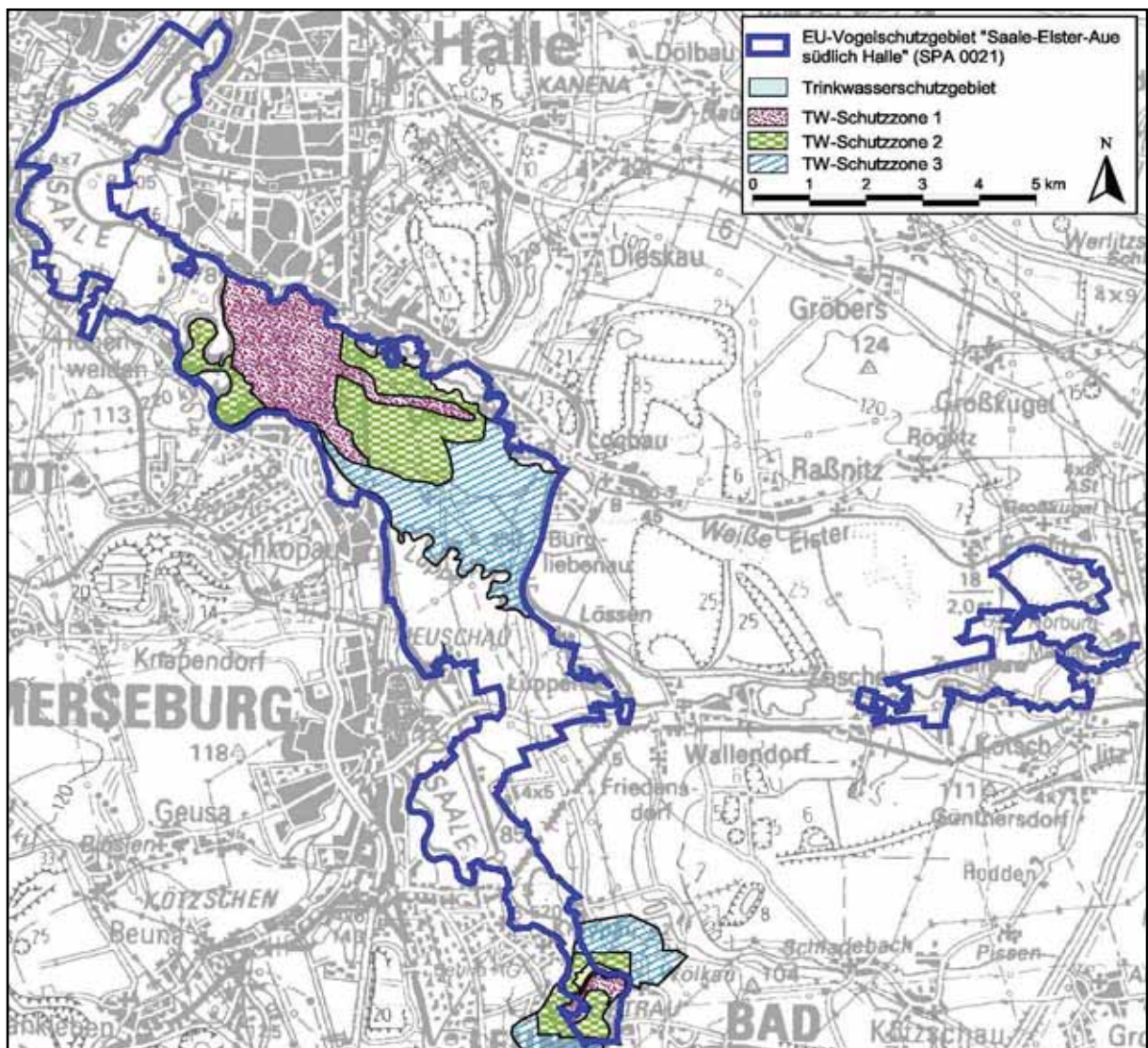


Abb. 9: Lage der Trinkwasserschutzgebiete Halle-Beesen und Leuna-Daspig im Plangebiet



Die Saale-Elster-Aue diente von 1868 bis zum Jahr 2007 als Rohwasserquelle für die Trinkwasseraufbereitung. Nur mit Sondergenehmigung dürfen Kraftfahrzeuge die Aue passieren. Fußgänger und Radfahrer sind angehalten, die Schutzzonen zu achten und Verunreinigungen zu vermeiden. Nach Aussagen der Unteren Wasserbehörde unterhält die HWS mit den Nutzern Verträge. Die HWS GmbH (Hr. Wolgast) teilte mit, dass die Pächter (Gemarkung Ammendorf) sich dazu verpflichten, durch die geeignete Nutzungsmaßnahme als Mähwiese einer Verwilderung des Aufwuchses entgegenzuwirken. Dabei ist bei der Flächennutzung im Trinkwasserschutzgebiet alles verboten, was eine Verunreinigung des GW hervorrufen bzw. begünstigen kann. Dies sind insbesondere:

- Anwendung chemischer Mittel für Pflanzenschutz, Aufwuchs und Schädlingsbekämpfung sowie zur Wachstumsregulierung,
- organische Düngung (Düngung mit Jauche, Gülle, Silagesickersäften und Stalldung),
- Fahrverkehr, der über die Nutzung und Pflege als Mähwiese hinausgeht,
- Betankung von Fahrzeugen und/ oder Geräte im Schutzgebiet

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Anhand von Hochwasserereignissen wurde das Plangebiet nahezu vollständig als festgesetztes Überschwemmungsgebiet (Abb. 10) nach § 96 Abs. 1 WG LSA bzw. nach § 98 a WG LSA als festgesetztes, überschwemmungsgefährdetes Gebiet ausgewiesen.

Nach Angaben der unteren Wasserbehörden wurden die Überschwemmungsgebiete der Saale durch die Verordnung des Regierungspräsidiums Halle vom 26.04.1999 festgelegt und durch Verordnung des LVwA vom 15.09.2006 aktualisiert, und die der Weißen Elster durch die Verordnung des RP Halle vom 17.04.2000 festgeschrieben. Entsprechend der geomorphologischen Verhältnisse im PG erreichen die Überschwemmungsgebiete ihre größte flächenhafte Ausdehnung in den aufgeweiteten Auenbereichen. Im Bereich der „Luppeaue südlich Kollenbey“ und „Fasanerie südlich Merseburg“ bei Werder werden die hier potenziell viel größeren Überschwemmungsgebiete durch die dem Hochwasserschutz dienenden Deiche bzw. den Mittelkanal (Umgehungskanale Merseburg) eingeschränkt. Im TG 2, der Elster-Luppe-Aue wird die komplette Überflutungsaua der Weißen Elster durch den dem Hochwasserschutz dienenden Südteich ihrer Funktion als Retentionsraum entzogen. Die Regulierung des Fließgewässers und die Ableitung der Überflussumenge in die Elsterflutrinne (max. 860 m³/s) schließt Überflutungen der eigentlichen Aue somit praktisch aus.

Zwischen den beiden SPA-Teilgebieten liegt das eingedeichte Überschwemmungsgebiet der Weißen Elster, welches an den nördlichen Bereich des integrierten SCI 143 angrenzt. Allerdings werden die nördlichen Bereiche der hier befindlichen Auenwälder durch die vorhandenen Deichanlagen nicht mehr von Hochwasserereignissen der Weißen Elster und Luppe beeinflusst.

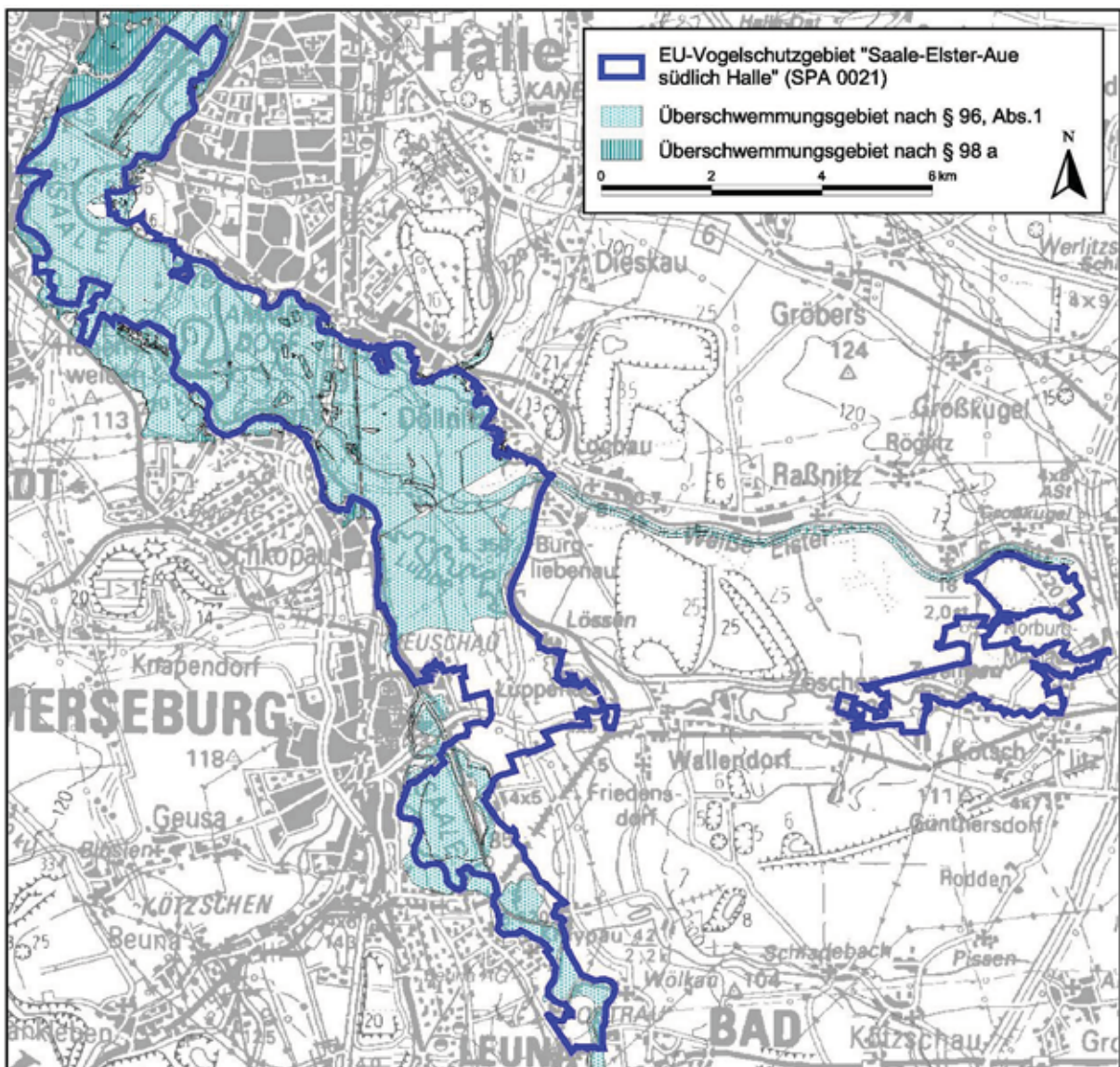


Abb. 10: Lage der festgesetzten bzw. gleichgestellten Überschwemmungsgebiete im Plangebiet



2.3 Planungen im Gebiet

2.3.1 Regionalplanerische Vorgaben

Land Sachsen-Anhalt – Landschaftsprogramm

In Anlehnung an die Landschaftsgliederung von REICHOFF et al. (2001) gibt es folgende Leitbilder im Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalts:

Bereich Halle-Naumburger Saaletal

In der alten Kulturlandschaft des Saaletals soll das Bild einer vielgestaltigen, offenen Landschaft mit Hangwäldern, Trockenrasen und den dazwischenliegenden mannigfachen Übergängen durch umfangreiche Pflegemaßnahmen erhalten. Die Weingärten und Altobsthänge sollen das ästhetisch wertvolle Landschaftsbild mit den am Talrand liegenden Gärten und Siedlungen ergänzen. Die Talaue soll weitestgehend von extensiv bewirtschafteten, artenreichen Auenwiesen und -weiden eingenommen werden, wodurch immer wieder der Blick auf den Fluss mit reichstrukturierter Ufervegetation und naturnaher Uferverbauung freigegeben wird.

Die Wasserqualität der Saale ist im Zusammenwirken mit den flussaufwärts liegenden Bundesländern weiter zu verbessern. Der weitere Ausbau ist zu verhindern.

Die Auwälder sind durch Unterbau von Hainbuche und Winter-Linde sowie durch das selektive Einbringen der Stiel-Eiche auf Kahlfächen zu stabilisieren. In den Auwäldern soll keine Nutzholzproduktion mehr erfolgen.

In Anbindung an bestehende Auwälder sollen neue Hartholzauenwälder begründet werden. Die Auwaldstrukturen in den übrigen Wäldern sollen durch eine naturnahe Waldwirtschaft gefördert und entwickelt werden.

In den Herbst- und Wintermonaten soll die Aue vor allem bei Hochwasser zahlreichen Limikolen und Wasservogelarten als Rast- und Nahrungsgebiet dienen.

Das zukünftig saubere Wasser der Saale soll sowohl das Grundwasser als auch bei größeren Abflüssen die Altarme und Flutrinnen speisen. Die Flutrinnen und auch einige der Altarme sollten wieder an die Saale angeschlossen werden. Besonders im Saale-Elster-Winkel kann dadurch eine amphibische Landschaft mit hoher Selbstreinigungskraft entstehen.

Neben der Belastung der Gewässer muss auch die Schadstoffbelastung der Luft weiter zurückgehen.

Bereich Weiße-Elster-Tal

Hauptziel für die Entwicklung am Oberlauf des gesamten Auenbereiches ist eine extensive Grünlandnutzung und eine Rückführung jetzigen Ackerlandes im Überschwemmungsgebiet in Grünland, aber auch Erhalt bzw. Aktivierung des natürlichen Flussabschnittes der Weißen Elster zwischen Ostrau und Profen sowie Etablierung der Weichholz-Silberweidenaue in geeigneten Teilbereichen. Wesentlich ist auch die Erhaltung und Förderung des typischen Artenspektrums der Fischfauna, besonders durch die Herstellung der ökologischen Durchlässigkeit auf der Länge der gesamten Fließstrecke und Verbesserung der Wasserqualität durch Verhinderung von Einleitungen mit belastenden Stoffen.

Ein wichtiges Entwicklungsziel ist die Extensivierung der Wiesennutzung zur Gewährleistung der standörtlichen Naturhaushaltsfunktionen sowie Erhöhung der Lebensraumqualität und damit der Artenvielfalt, insbesondere der Erhaltung bzw. Regenerierung artenreicher, strukturierter Feucht- und Nasswiesen u.a. durch Festsetzung entsprechender Mahdtermine und Weidenutzung mit geringem Viehbesatz.

Eine Aufwertung des Landschaftsbildes, insbesondere der Uferzonen, wird durch die durchgehende Etablierung naturnaher standortheimischer Gewässerbegleitgehölze erreicht.

Die Erhaltung der Altwasser in ihrer auentypischen Arten- und Standortvielfalt ist Pflege- und Entwicklungsziel dieses Teilbereiches, da sie u. a. als Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Biotopverbundes wichtige Funktionen besitzen.

Die Gehölze sind schrittweise in standortgerechte naturnahe Bestände der Hartholzau mit dominanter Esche, Eiche und Ulme umzuwandeln. Dazu gehört auch die Neuanlage bzw. sinnvolle Erweiterung der vorhandenen Streuobst- und Kopfbaumbestände. Feldgehölze, Baumreihen und Einzelbäume stellen neben ihrer prägenden Bedeutung für das Landschaftsbild auch wichtige Trittsteine im Biotopverbund zwischen den einzelnen Naturraumelementen dar. Ziel ist daher die Sicherung der vorhandenen Gehölze und Neupflanzung in Form von Einzelbäumen (Kopfbäumen), Baumgruppen und -reihen, vorrangig in den östlichen und nordöstlichen ausgeräumten Bereichen der Landschaftseinheit.

Am Unterlauf der Weißen Elster muss neben dem Erhalt des Landschaftsbildes und der faunistisch und floristisch wertvollen Bereiche der Elster-Luppe-Aue eine Renaturierung und Sanierung weiter Teile des Tales ein vorrangiges Ziel sein. Nach der Sanierung des Tagebaubereiches Merseburg-Ost wird die Flutung der verbleibenden zwei Restlöcher mit Elster-Wasser bis zum Jahr 2001 Seen entstehen lassen. Durch eine unterschiedliche Entwicklung beider Bereiche sollen Nutzungskonflikte möglichst ausgeschlossen werden. So wird der westliche Landschaftssee als Bereich für naturnahe Erholung mit begrenzten Bade- und Wassersportmöglichkeiten,



besonders im siedlungsnahen Bereich bei Burgliebenau und Luppenau, entwickelt. Der östliche Landschaftssee einschließlich des Umfeldes und Teile der Innenkippe bleiben ausschließlich dem Landschaftsschutz vorbehalten.

Mit der Regeneration der Grundwasserverhältnisse, die bis 2003 erfolgen soll, ist auch von einer Erhöhung des Anteils vernässter Flächen in der Aue auszugehen, so dass die Grünlandnutzung wieder in größerem Umfang das Landschaftsbild bestimmen wird. Extensive Nutzungsformen können durch das aspektreiche Erscheinungsbild der Wiesen und Weiden zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen.

Weiterhin bestehen Projekte zur Wiedervernässung der nördlichen Aue durch Deichschlitzung und Anbindung der alten Elsterarme, die umgesetzt werden sollen. Aufforstungen mit naturnaher Artenzusammensetzung erhöhen den Waldanteil und bereichern das Landschaftsbild in den strukturarmen Abschnitten der Aue.

In Verbindung mit der Renaturierung der Aue soll auch eine sanfte Erschließung ausgewählter Bereiche für die Naherholung stattfinden.

Land Sachsen-Anhalt – Landesentwicklungsplan

Nach Angaben des 2. Entwurfs (29.09.2009) des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt ist das Plangebiet nahezu ganzflächig als Vorranggebiet für den Hochwasserschutz in den regionalen Entwicklungsplänen festzulegen.

Es ergeben sich folgende Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur (Hochwasserschutz) laut LEP (Entwurf 2009):

- Vorranggebiete für den Hochwasserschutz sind Gebiete zur Erhaltung der Flussniederungen für den Hochwasserrückhalt und den Hochwasserabfluss sowie zur Vermeidung von nachteiligen Veränderungen der Flächennutzung, die die Hochwasserentstehung begünstigen und beschleunigen. Diese Gebiete sind zugleich in ihrer bedeutenden Funktion für Natur und Landschaft zu erhalten.
- Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung von Neubebauung freizuhalten.
- Als Vorranggebiete für Hochwasserschutz werden festgelegt:
 1. Überschwemmungsbereiche an folgenden Gewässern: Aland, Biese, Bode, Elbe, Elbeumflut, Großer Graben, Havel, Milde, Mulde, Ohre, Saale, Schwarze Elster, Selke, Tanger, Uchte, Umfluthele, Unstrut, Weiße Elster
 2. die vorhandenen Flutungspolder an der Havel und an der Unstrut sowie die Flächen für die geplanten Flutungspolder an der Elbe und an der Mulde,
 3. die hinter dem Deich gelegenen Gebiete an der Elbe, an der Havel, an der Mulde und an der Schwarzen Elster, die durch Deichrückverlegung wieder als Überschwemmungs- und Hochwasserrückhaltegebiete hergestellt werden sollen,
 4. die Staufflächen von vorhandenen und geplanten Hochwasserrückhaltebecken
- In den Regionalen Entwicklungsplänen sind die genannten Vorranggebiete für Hochwasserschutz räumlich konkret festzulegen.

Grundsätzlich ist ein angemessener Hochwasserschutz für bestehende hochwertige Nutzungen wie Siedlungen, wichtige Verkehrsanlagen und Wirtschaftsstandorte in hohem Maße von öffentlichem Interesse. Dabei ist auch zu berücksichtigen, wie sich operative Hochwasserschutzmaßnahmen, wie beispielsweise das Öffnen von Flutungspoldern, auf die Nutzung von Flächen insbesondere der Unterlieger auswirken können.

In natürlichen Rückhalteräumen soll die Bodennutzung auf die Anforderungen des Hochwasserschutzes abgestimmt werden. Der Erhaltung von oder der Umwandlung in Grünlandflächen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Regionaler Entwicklungsplan Halle

Das PG gehört laut Raumstruktur des Landes Sachsen-Anhalts zur Planungsregion Halle der regionalen Raumordnung.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle hat am 30.03.2001 den Beschluss Nr. 03/2001 zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle gefasst. Die Regionalversammlung hatte am 26.05.2009 den Entwurf



gebilligt (Beschluss Nr. III/63-2009) und das öffentliche Beteiligungsverfahren eingeleitet (Beschluss Nr. III/64-2009). Die öffentliche Auslegung erfolgte in den Gemeinde- und Kreisverwaltungen sowie in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft. Der Regionale Entwicklungsplan wurde schließlich am 27.5.2010 und 26.10.2010 durch die Regionalversammlung beschlossen und durch die oberste Landesplanungsbehörde genehmigt.

Danach ist das PG in Teilbereichen (vor allem bei Döllnitz, Luppenau, Kreypau, Oberthau-Ermlitz und Horburg-Zweimen) als Vorranggebiet für Natur und Landschaft (XXIX - Saale-Elsteraue, XXXII - Elster-Luppeaue) eingestuft. Großflächig ist das Gebiet jedoch Vorranggebiet für den Hochwasserschutz (II - Saale). Im Bereich Leuna-Daspig ist das Gebiet als Vorranggebiet für die Wassergewinnung festgelegt.

Im PG werden auf der Grundlage der im LEP LSA und REP Halle festgeschriebenen Gebiete folgende Vorranggebiete für Natur und Landschaft für die Planungsregion Halle festgelegt und durch weitere ergänzt:

Saale- Elsteraue (HAL, SK): Sicherung einer Vielzahl wertvoller Biotope, wie z.B. feuchte Hochstaudenfluren, Weich- und Hartholzauenwälder und nachhaltiger Schutz von Lebensräumen für vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten im Auenbereich. Naturnahe Oberflächengewässersysteme, Nass- und Feuchtgebiete sollen erhalten und wo erforderlich, in einen naturnahen Zustand gebracht werden. Die abflussverzögernde Wirkung insbesondere vorhandener Auenwälder sowie der Tal- und Auenbereiche sind zu erhalten und sollen so zu einem ausgeglichenen Wasserhaushalt beitragen. Überschwemmungsgebiete sollen erhalten oder nach Möglichkeit wieder gewonnen werden. In einzelnen Teilbereichen sollen geeignete Erholungsformen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutzzwecke angestrebt sowie Maßnahmen zur verträglichen stadtnahen Erholung ermöglicht werden.

Elster-Luppe-Aue (SK): Neben dem Erhalt der auetypischen Lebensräume für eine Vielzahl von Tier und Pflanzenarten stellt dieser Auebereich einen wertvollen Kernbereich im überregionalen Verbundsystem Au Landschaft zwischen Halle und Leipzig dar. Überschwemmungsgebiete sollen erhalten oder nach Möglichkeit wieder gewonnen werden. Schutz bedeutsamer Brut- und Rastgebiete einer Vielzahl von Vogelarten.

In den Vorranggebieten für Natur und Landschaft sind Maßnahmen vorzusehen, die die Entwicklung und Sicherung des ökologischen Potenzials zum Ziel haben. In diesen Gebieten ist verstärkt auf die nachhaltige Sicherung der ökologischen Funktionen hinzuwirken. Dazu gehören: Die Erhaltung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume, die Verbesserung des Klimas und der Frischluftzufuhr, die Reinhaltung der Luft, die Erhaltung der Bodenqualität, die Reinhaltung der Gewässer und Sicherung der hydrogeologischen Gegebenheiten. (LEP LSA 3.3.1.)

In der Planungsregion Halle werden folgende, oben aufgeführte, festgelegte Vorranggebiete für Hochwasserschutz in der zeichnerischen Darstellung präzisiert:

Saale (MSH, SK, HAL, BLK): Erhalt bzw. wo erforderlich Wiederherstellung des naturnahen Oberflächengewässersysteme sowie der Nass- und Feuchtgebiete Die abflussverzögernde Wirkung von Auenwäldern sowie der Tal- und Auenbereiche sind zu erhalten bzw. zu entwickeln, um so zu einem ausgeglichenen Wasserhaushalt beizutragen. Überschwemmungsgebiete sollen erhalten oder nach Möglichkeit wieder gewonnen sowie der Hochwasserabfluss geregelt werden. Gleichzeitig sind die Sicherung der Vielzahl naturschutzrechtlich wertvoller Biotope, wie z.B. feuchte Hochstaudenfluren, Weich- und Hartholzauenwälder und der nachhaltiger Schutz von Lebensräumen für vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten im Auenbereich sicher zu stellen.

Weißer Elster (HAL, SK, BLK): Die abflussverzögernde Wirkung insbesondere vorhandener Auenwälder und der Tal- und Auenbereiche sind zu erhalten und sollen so zu einem ausgeglichenen Wasserhaushalt beitragen. Überschwemmungsgebiete sollen erhalten oder nach Möglichkeit wieder gewonnen sowie der Hochwasserabfluss geregelt werden. Darüber hinaus sind die Sicherung der Vielzahl naturschutzrechtlich wertvoller Biotope und der nachhaltiger Schutz von Lebensräumen für vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten im Auenbereich und den angrenzenden Hangbereichen zu ermöglichen. Naturnahe Oberflächengewässersysteme, Nass- und Feuchtgebiete sollen erhalten und, wo erforderlich, in einen naturnahen Zustand gebracht werden.



Darüber hinaus werden die Festlegungen des LEP LSA insbesondere um folgende nicht wasserrechtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete erweitert

- die Flächen zwischen den Uferlinien der Gewässer und den Hochwasserdeichen oder den Hochufern sowie die Ausuferungs- und Retentionsflächen des Fließgewässers **Luppe**.

Im PG innerhalb In der Planungsregion Halle wird das Vorranggebiet für Wassergewinnung Leuna- Daspig (SK) festgelegt.

Innerhalb des SPA sind des Weiteren für die Planungsregion Halle folgende Vorbehaltsgebiete laut LEP festgelegt:

Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung:

Saaletal im Stadtgebiet Halle (HAL)

Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems:

Elster-Luppe-Aue (LEP LSA 3.5.3. Nr. 19). Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems ergänzen die Vorranggebiete für Natur und Landschaft und wurden aus den im LEP LSA festgelegten Vorbehaltsgebieten für die Planungsregion Halle entwickelt. Folgende Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems werden festgelegt: **Saaletal und Nebentäler** (SK, MSH, HAL, BLK), **Auengebiet an Elster und Luppe** (HAL, SK).

Landschaftsrahmenpläne

Auf der Ebene der Landschaftsplanung gibt es drei Mitte der 1990er Jahre aufgestellte Landschaftsrahmenpläne (LRP), die in ihrem Geltungsbereich das Plangebiet betreffen. In der kreisfreien Stadt Halle existiert der LRP Halle (LRP 1996). Für den Landkreis Saalekreis sind entsprechend der Altkreise der LRP Saalkreis (CUI & OEKOKART 1996) und der LRP Merseburg (LK Merseburg, DÄRR 1997) aufgestellt worden.

Die Vorschläge der Landschaftsplanung hinsichtlich der Aufnahme der Saale-Elster-Aue als Vorranggebiet für Natur und Landschaft sind durch die Regionalplanung berücksichtigt und umgesetzt worden. Das Leitbild dieses Gebietes wird durch die Aussagen des Landschaftsprogrammes des Landes wiedergegeben

Aktualisierungen der LRP liegen nicht vor.

2.3.2 Aktuelle Planungen im Gebiet

Verkehrswege-Neubau, -Ausbau und -Umbau

Nach Angaben des 2. Entwurfs des LEP (29.09.2009) sind Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur folgendermaßen festgelegt:

das im PG liegende Schienennetz ist für den Personenverkehr sowie für den Güterverkehr bedarfsgerecht zu erhalten und soweit erforderlich auszubauen und zu modernisieren. Damit soll insbesondere die Erreichbarkeit der Ober- und Mittelzentren, der Touristikregionen sowie der Industrie- und Gewerbestandorte verbessert und der Güterverkehr verstärkt auf der Schiene abgewickelt werden. Für den Hochgeschwindigkeitsverkehr im europäischen Schienennetz sind die transeuropäischen Eisenbahnverkehrsachsen neu- bzw. auszubauen.

- Durch den Neubau der Hochgeschwindigkeitseisenbahnstrecke Erfurt Halle/Leipzig innerhalb der transeuropäischen Eisenbahnachse 1 (TEN-T Achse 1) von Berlin über Lutherstadt Wittenberg- Bitterfeld - Halle/Leipzig - Erfurt – München – (Italien), soll eine Verbesserung der Einbindung des Landes Sachsen-Anhalt in das transeuropäische Netz erfolgen. Mit der Begründung:

Sachsen-Anhalt stellt aufgrund seiner Lage und den sich hier kreuzenden Nord- und



Südachsen, den Hinterlanddrehkreuzen der Nord- und Ostseehäfen sowie der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur ein Transitland mit logistischen Knoten dar. Diese sind durch Neu- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitseisenbahnstrecken besser in das transeuropäische Eisenbahnnetz einzubeziehen.

Die Baumaßnahmen an der gebietsquerenden Saale-Elster-Talbrücke waren während der Bearbeitung des MMP in vollem Gange. Während der Erfassungsarbeiten wurden Baumaßnahmen insbesondere an der Saalebrücke bei Korbetha, der Überbrückung der B 91 und der Stammstrecke der Bahn zwischen Ammendorf und Schkopau sowie in Höhe des Schilfgebietes bei Osendorf-Döllnitz realisiert. Die Arbeiten finden mit ständiger Begleitung durch die zuständigen Naturschutzbehörden (UNB Saalekreis und Halle/S., Landesverwaltungsamt, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) statt. Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung und eines begleitenden Monitorings werden insbesondere Aspekte berücksichtigt, die auf die besonderen Schutzziele im SCI 141 und EU SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ abzielen (Vorkommen von LRT und Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie).

Bereits im Vorfeld der Baumaßnahme wurde zwischen der Deutschen Bahn und den Naturschutzbehörden ein umfangreiches Maßnahme- und Nutzungskonzept abgestimmt, welches die Eingriffe in die FFH-Gebiete und die Beeinträchtigungen der Schutzgüter kompensieren soll. Die Maßnahmeflächen, welche im FFH-Gebiet 141 liegen, befinden sich bspw. westlich Röpzig, bei Planena sowie zwischen den Ortschaften Halle/Osendorf-Döllnitz-Kollenbey. Neben kleinflächigen Aufforstungen und Initialpflanzungen und der Renaturierung des Markgrabens zählen extensive Weide- und Mahdnutzung der Grünländer, Extensivierung der ackerbaulichen Nutzung und Nutzungsaufgabe (Sukzession) zu den Hauptmaßnahmen im Gebiet.

Im Verlauf der B 91 ist der **Ersatzneubau von Elster- und Elsterflutbrücken** geplant (Planungsamt SK). Außerdem wird für die B 91 von der Stadt Halle bis Korbetha derzeit eine Ausbaumaßnahme innerhalb des Straßengrundstückes geplant. Für die **B 181** zwischen Tragarth bis zum Abzweig L 183 - Fürstendamm - ist langfristig eine Um- und Ausbaumaßnahme vorgesehen. Es ist eine Verbreiterung am südlichen Fahrbahnrand geplant. Der künftige Fahrbahnquerschnitt wird ca. 11,0 m einschließlich Bankette betragen. Die Planungen zum Neubau der B 181n südlich der Ortslagen Wallendorf und Zöschen werden im Bundesverkehrswegeplan nicht weiter verfolgt und werden somit im Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes (Inkrafttreten Ende 2010/ Anfang 2011) nicht mehr enthalten sein (Planungsamt LK Saalekreis). Der Um- und Ausbau der L 183 zwischen B 181 und Burgliebenau ist dagegen abgeschlossen.

Im Zuge der L 170 von Döllnitz bis Halle-Osendorf wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Halle ein separater Radweg geplant (schriftl. Mittlg. des LBB - Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt). Die Vorplanung wurde mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass der künftige Radweg am südlichen Fahrbahnrand verlaufen wird (betrifft nördl. PG-Grenze). Im Landesverkehrswegeplan ist nach Auskunft des LBB ein weiterer separat geführter Radweg von Rockendorf bis Korbetha im Zuge der L 171 enthalten. Bedingt durch die Näherungen der Saale und den Rattmannsdorfer Teichen kann die lagemäßige Einordnung derzeit nicht angegeben werden. Das PG wird weiterhin durch folgende überregional und regional bedeutsame Rad- und Wanderwege gekreuzt bzw. tangiert: Saale-Radwanderweg, Elster-Radweg, Salzstraße, Goetheradweg (in Planung), Ökumenischer Pilgerweg Görlitz-Vacha. Bis auf kleinere Maßnahmen (Beschilderung, Reparaturen) sind an diesen Wegen keinerlei Ausbaurbeiten momentan vorgesehen, zukünftig jedoch nicht ausgeschlossen laut Planungsamt des Saalekreises.

Die Planungsprojekt „3. Saaleübergang“ (Kasseler Bahn; nördlich des NSG „Rabeninsel“, Bereich Feuerwache - Pulverweiden) ist nach mündl. Mitteilung der UNB Halle (Herr Wagner) vorerst beendet, da die verkehrliche Wirksamkeit einer solchen Baumaßnahme nicht gegeben war.



Planungen zur Gewässer- und Deichunterhaltung

Nach Angaben des LHW (Frau König) sind im PG folgende Planungen aktuell:

1. Eine Grundräumung der Reide ist am Unterlauf auf ca. 2,2 km Länge in Vorbereitung
2. in der Planung sind die Sanierung weiterer Abschnitte der Saaledeiche Kröllwitz-Daspig und Meuschau
3. in Planung: Deichrückverlegung am Meuschauer Deich auf 2,5 km Länge.

Das LVWA als obere Wasserbehörde erklärte die Realisierung folgender Vorhaben: Wasserkraftanlage (WKA) an der Meuschauer Mühle (Vorhabensträger: Bindewald und Guttig Verw.gesell, mbH Alsleben) und WKA Bad Dürrenberg (Vorhabensträger: Hunnig Umwelttechnik GmbH & Co. KG). Des Weiteren sind die Vorhaben WKA Rischmühle Merseburg durch die Stadtwerke Merseburg sowie die Herstellung eines Gewässers durch Grundwasseraufgang, nach Abschluss des Kiessandtagebaus Merseburg-Ost (getragen durch die Günter Papenburg AG) in der Planung.

Das Planfeststellungsverfahren zur Flutung des ehemaligen **Tagebaues Merseburg-Ost** ist aktuell im Verfahren. Grundsätzlich geprüft wird die Verträglichkeit der Überleitung des Überschusswassers aus den bereits vollständig gefluteten Tagebauseen Wallendorfer und Raßnitzer See in die Luppe. Das Hauptproblem ist hierbei die Salzbelastung des Tagebauwassers und die bei Ableitung des Wassers in die Luppe prognostizierte Unverträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen im SPA 021 (Vorkommen des Bitterlings und von Großmuschelarten in der Luppe). Als Konfliktlösung wird in den Unterlagen zum PFV eine Erhöhung der Durchflussmenge in der Luppe (Verdünnungseffekt) angeboten.

Bereits im Fließgewässerprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (1998) gibt es Planungen zur **Rückverlegung des Deiches** der Weißen Elster bei Ermlitz. Seitens des LHW (FB Merseburg, Frau König, schriftl.) ist deren Umsetzung jedoch weder mittel- noch langfristig geplant.

Sonstige Planungen

Große Teile des EU-SPA 0021 gelten als Kampfmittelverdachtsfläche (Planungsamt Saalekreis, schriftl. Mittlg. vom 24.06.2010), so dass auch künftig Arbeiten zur Kampfmittelberäumung und -sondierung erforderlich sein werden.

Im Zuge der Errichtung und Inbetriebnahme des Wasserkraftwerkes an der Saale westlich von Planena wurde der Unteren Wasserbehörde vom Betreiber der Anlage eine Planung zur (Wieder-)anbindung der Planenaer Teiche an das Fließgewässer Saale vorgelegt. Diese sieht vor, die Planenaer Teiche über Stichgräben miteinander zu verbinden und mittelfristig einen permanenten Durchfluss von Saalewasser in Richtung Gerwische zu gewährleisten. Es wird eine Durchflussmenge von 0,5 m³/s angestrebt. Aktuell wurde bereits der Graben zwischen dem südlichsten Teich und der Saale (inkl. Schieber) wieder hergestellt. In einem zweiten Ausführungsschritt sollen weitere Stichgräben und der Graben zur Gerwische angelegt werden. Nach Aussagen von Frau HÄRTER (Untere Wasserbehörde, Stadt Halle) soll mit der Maßnahme die Wasserqualität der Planenaer Teiche verbessert werden, um das regelmäßig beobachtete Umkippen der Gewässer in den Sommermonaten (inkl. Fischsterben) zu vermeiden. Aktuell werden Möglichkeiten der Förderung dieser Maßnahme sondiert.



3 Eigentums- und Nutzungssituation

3.1 Eigentumsverhältnisse

Zu den Eigentumsverhältnissen des SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ liegen bis auf eine Fläche von ca. 0,1 ha flächendeckend Daten vor. Die Gesamtfläche des FFH-Gebietes wurde mit ca. 4770 ha ermittelt, die sich in 13 Eigentumskategorien differenzieren (vgl. Tab. 11). Der überwiegende Teil (56,6 %) befindet sich in privater Hand und ist in TG 1 über die gesamte Fläche, in TG 2 hauptsächlich in der Umgebung der Ortschaften Dölkau, Zweimen und Zöschen anzutreffen. Dem Land unterstehen ca. 541 ha (11,35%), hpts. Flächen im Bereich des Burgholzes, im Döllnitzer Raum sowie der Fasanerie, aber auch um die Göritzwiese (Pfungstanger) und ein schmaler Streifen im nördlichen Kollenbeyer Holz sowie in TG 2 überwiegend Waldflächen nördlich des Elster-Altarmes und westlich von Horburg-Maßlau. Mit rund 15 % befindet sich der überwiegende Teil der Rabeninsel, ein breiter Streifen der Hollebener Aue, sowie der Hauptteil der Abtei und Flächen um das Burgholz sowie die Mehrheit des Kollenbeyer Holzes von TG 1 und kleinere im gesamten Gebiet von TG 2 verteilten Flächen in Kommunaleigentum. Dem Bund unterstehen ca. 484 ha (10 %) der Gesamtfläche des PG. Kleinere Flächen, die zumeist über die gesamte Fläche des SPA-Gebietes verteilt sind, befinden sich mit 161 ha (3,4 %) in kirchlichem Besitz und 21,7 ha (0,46 %) werden dem Eigentum von Genossenschaften und deren Einrichtungen zugeordnet. Für kleine Splitterflächen innerhalb von TG 1 und eine größere zusammenhängende Waldfläche südlich des Elster-Altarmes in TG 2 sind die Eigentumsverhältnisse noch ungeklärt, und gelten als „Volkseigentum nach altem Recht“. Des Weiteren gibt es Flurstücke denen mehrere Eigentümer (Privat+Bund/+Land) zuzuordnen sind. Diese befinden sich insbesondere westlich von Luppenau.

Tab. 11: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“

Eigentumsverhältnisse im Plangebiet	Fläche in [ha]	Flächenanteil in [%]
Bund	483,97	10,15
Land	541,23	11,35
Kommunale Gebietskörperschaften	719,09	15,08
Genossenschaften und deren Einrichtungen	21,74	0,46
Kirche	161,31	3,38
Privat	2698,40	56,57
Privat und Bund gemischt	4,16	0,09
Privat, Bund und Land gemischt	0,42	0,01
Privat + Kommune	0,16	0,003
Privat + Kirche	1,95	0,04
Privat + andere Eigentümer	0,17	0,004
Eigentum noch ungeklärt (Volkseigentum alten Rechts)	124,93	2,62
Andere Eigentümer	12,24	0,26
keine Angaben	0,10	0,002
Summe	4769,77	100



Das Plangebiet weist einen Waldanteil von ca. 18,6 % auf (siehe Kap. 3.3). Für ca. 1475 ha liegen die Wald-Eigentumsverhältnisse vor und sind vgl. Tab. 12 im SPA 021 folgendermaßen zusammensetzt: der Hauptteil untersteht mit einem Drittel der Flächen dem Land; jeweils zu ca. einem Viertel liegen die Waldflächen in kommunaler bzw. privater Hand. Die restlichen Flächen unterliegen der BVVG oder befinden sich in Kircheneigentum bzw. unterstehen dem Bund.

Tab. 12: Waldeigentumsverhältnisse im PG

Waldeigentumsart	Fläche in [ha]	Flächenanteil in [%]
Bund	67,06	4,55
Land	490,77	33,28
Kommunale Gebietskörperschaften	378,34	25,66
Verwertungsflächen des Bundes (BVVG)	113,67	7,71
Privat	396,70	26,90
Kirche	28,06	1,90
Summe	1474,604	100



3.2 Nutzungsgeschichte

3.2.1 Nutzungsgeschichte der Saale-Elster-Luppe-Aue - TG 1

Die Nutzungsgeschichte des TG geht weit zurück und war in den letzten Jahrzehnten durch großflächige landwirtschaftliche Nutzungen gekennzeichnet. Der Hauptteil der Ausführungen zur Nutzungsgeschichte wurde verkürzt und zusammengefasst aus RANA (2002, 2003 und 2007) übernommen (siehe Ausführungen im MMP SCI 141).

Bis ins 10. Jahrhundert war der Auenwald nahezu flächendeckend in der Aue verbreitet (BLÜMKE 1980). Die Rabeninsel im Norden von TG 1 wurde noch im 13. Jahrhundert als bewaldeter Werder erwähnt (AUTORENKOLLEKTIV 1982). Es befand sich innerhalb des wahrscheinlich größten zusammenhängenden Auwaldkomplexes innerhalb des Stadtgebietes von Halle. Auf dem Urmesstischblatt von 1851 (Abb. 11) sind die Auwälder des TG 1 linksseitig der Saale der Grünlandnutzung gewichen. Die Rabeninsel selbst ist bis auf die Märchenwiese von einem geschlossenen Auwald bedeckt. Der Hartholzauwald der Rabeninsel wurde bis Anfang des 20. Jh. als Mittelwald genutzt. Danach erfolgte eine allmähliche Umstellung der Waldwirtschaft zur Plenterung. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges unterblieb die forstliche Nutzung in einigen Bereichen.

Der Bereich des NSG „Pfungstanger bei Wörmlitz“ und der Hollebener/Röpziger Aue wird von Wiesen, Äckern, Auewaldresten, Streuobstwiesen und Flutrinnen geprägt. Hervorhebenswert sind der Hohenweidsche Werder, die von einer Saaleschlinge fast völlig eingeschlossene Abtei, die Ton- und Lehmgruben von Planena und die Bauernweiden südlich dieses Ortes. Im Bereich des Pfungstangers fand eine jahrzehntelange militärische Nutzung statt. Seit Mitte der 1940er Jahre waren das gesamte heutige NSG sowie die Bereiche linkssaalisch bei Röpzig Übungsplatz des sowjetischen Militärs (Gebiet diente als Fahrübungsgelände [Schützenlöcher, Stellungen für Panzer sowie Hügel sind heute noch sichtbar] und auch mglw. als Übungsgebiet zur Saalequerung mit Amphibienfahrzeugen), wobei große Teile brachfielen oder aber als zivile Nutzung im Bereich bei Röpzig nur eine sporadische Schafbeweidung bis zur politischen Wende stattfand. Die Streuobstbestände der Buntsandsteinhänge fielen als erstes brach, so dass sich eine dichte Gebüschvegetation ausbildete und kleine Pflaumengebüsche nur noch an die Streuobstbestände erinnern. Zum Teil wurden Auenflächen der in diesem Bereich weitgespannten hallische Saaleniederung melioriert oder durch Eindeichung vor Hochwasserereignissen abgeschottet, so dass eine ackerbauliche Nutzung stattfand. Im Bereich der linkssaalischen Hollebener Aue wurden laut KOMPA (1999) erst nach dem zweiten Weltkrieg mit der Beweidung der ehemals reinen Mähwiesen (zweischürige Mahd im Mai/Jun und August) begonnen. Die historische Nutzungsform des Anbaus von Obstgehölzen ist im Westen der Saaleschleife außerdeichs sowie im Bereich der Buntsandsteinhänge des Pfungstangers aber auch im westsaalischen Bereich der Saaleschleife südlich von Planena noch heute nachvollziehbar, obwohl diese z.T. bereits seit Jahrzehnten nicht mehr als solche genutzt werden und brachfallen.

Bereits im 18. Jahrhundert waren die auch Auenwälder in der Weißen Elster-Luppe-Aue fast vollständig gerodet, so dass 1851 der zusammenhängende Auenwald nicht mehr existierte. Als Ursache ist die bevorzugte landwirtschaftliche Nutzung der fruchtbaren Auenstandorte zu nennen, denn zu dieser Zeit diente hauptsächlich der Acker- und Obstbau als Erwerbsquelle für die Bevölkerung. Zusätzlich wurden jedoch auch Viehzucht und teilweise auch die Saalefischerei und das Mühlengewerbe betrieben. Auch in den Überschwemmungsbereichen wurden die seit Jahrhunderten bestehenden Auenwälder auf wenige Restbestände zurückgedrängt. So kam es zu Änderungen der Grundwasserverhältnisse und zu einer erhöhten Nährstoffzufuhr aus der Luft, die die typische Auenwald-Artengemeinschaft änderten. Ahorn und Esche erhielten gegenüber der Stieleiche Konkurrenzvorteile. Dies wirkte sich bis auf die unteren Vegetationsschichten und die Fauna aus. Durch die zunehmende Industrialisierung im 19. Jahrhundert in Form von



industriemäßigen Produktionen mit verstärkten Emissionsausstößen sowie dem erhöhten Einsatz von Stickstoff-, Kali- und Phosphordüngern in der Landwirtschaft vollzog sich der gravierendste Wandel in der floristischen und faunistischen Artenzusammensetzung. Die artenreichen und teilweise buntblühenden Kohldistel-Glatthafer-Wiesen des Saaletals wurden – in Verbindung mit den zuvor durchgeführten Entwässerungen - in ein artenarmes Weidegrünland, mit überwiegendem Deutschem Weidelgras-Anteil, umgewandelt. Es erfolgte der Umbruch und die Einsaat von produktiven Gras- und Futtersorten oder die Umwandlung von Grünland in Acker. Auch die als naturnah eingestuften Hartholzauenwälder unterlagen einer erheblichen Nutzung. Einige Restflächen existieren noch in der Saale-Elster-Luppe-Aue, wo einzelne Stiel-Eichen ein Alter von 150 (z.B. ein Bereich im Burgholz - Abt. 215 - und Döllnitzer Holz - Abt. 452) und 300, teilweise sogar 400 Jahren aufweisen.

Neben den bereits genannten erheblichen Einschnitten in die Auenlandschaft wurde gleichzeitig die Schiffbarkeit der Saale vorangetrieben. Zwischen 1870 und 1876 fand die große Saaleregulierung unterhalb von Halle statt. dabei wurden Flachstellen, Stromengen und Mäander beseitigt. Der längste Mäander im Bereich der Saalestadt wurde mit einer Länge von 3,4 km 1973 mit dem Bau des Wehrs bei Planena abgeschnitten, und stellt seither einen der Verlandung unterliegenden Altwassersee dar. Westlich von Wörmlitz wurde der Mäander bereits frühzeitig abgeschnitten und ist als solcher im Gelände nicht mehr erkennbar (1851 im Urmesstischblatt verzeichnet). Bereits im 9. Jahrhundert wurden mit der Anlage der Stadt die hydrographischen Verhältnisse umgestaltet und damit auch die Auen verändert. Vor allem angelegte Wehre, Schleußengräben und Häfen sowie Mühlen und Mühlengräben, aber auch Hochwasserschutzanlagen sind umfangreiche Veränderungen im Gewässernetz vorgenommen worden. So ist z.B. der Hochwasserschutzdeich, der den Pflingstanger umgibt bereits im Urmesstischblatt von 1851 verzeichnet. Durch die fehlende große Verbindung zwischen Saale und Pflingstanger (nur kleines Verbindungsrohr unter dem Deich) kam es zu einem enormen Rückstau. Durch die Ende der 90er Jahre hier durchgeführte partielle Deichschlitzung oberhalb des Siels, kann der Innenteil der Saaleschleife in diesem Bereich vom Saalehochwasser heute erfasst werden.

Auch das einst stark mäandrierende Elsterflussbett (Urmesstischblatt 1851) wurde auf großen Abschnitten begradigt (). Die Tagebauentwicklung brachte in den siebziger Jahren auch die Verlegung der Weißen Elster aus dem Eichholz bei Zwenkau in ein künstliches, ca. 12 km langes Flussbett mit sich ("Betonelster"), nähere Ausführungen sind bereits im Kap. 2.1.2.3 zu finden. Das Landschaftsbild ist auch heute noch zwischen TG 1 und TG 2 von den Dimensionen der ehemaligen Tagebaue geprägt (vgl. Ausführungen zu TG 2 in Kap. 3.2.2).

Rohstoffgewinnung: Im Bereich der Buntsandsteinhänge des NSG „Pflingstanger bei Wörmlitz“ befand sich auf gesamter Länge ein Steinbruch, in welchem der Sandstein des Mittleren Buntsandsteins abgebaut wurde. Die insbesondere im Gebiet um Meuschau (z.B. „Lehmausstich nördlich der Leipziger Chaussee“), um Döllnitz und um Planena vorhandenen Ton- und Lehmgruben wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgeschlossen und bis ungefähr Mitte des 20. Jahrhunderts betrieben. Der gewonnene Rohstoff wurde mit einer kleinen Grubenbahn abtransportiert und z.B. in den benachbarten Ziegeleien verarbeitet. Danach waren die Ton- und Lehmausstiche größtenteils der natürlichen Sukzession vorbehalten, so dass dort heute bereits z.T. alt- und totholzreiche Gehölzbestände mit Dominanz der Arten der Weichholzaue existieren und sie zu den wertvollsten Strukturelementen innerhalb der von Wirtschaftgrünland geprägten Landschaft gehören.

3.2.2 Nutzungsgeschichte der Elster-Luppe-Aue – TG 2

Im historischen Kartenverlauf (vgl. Abb. 11) lassen sich im Vergleich zu heute teils deutliche Veränderungen ablesen. So stellen sich Weiße Elster und Luppe als weit verzweigte und stark mäandrierende Flusssysteme dar. Bereits im Hochmittelalter hatte der Mensch



regulierend in die Flussläufe eingegriffen, was sich noch heute an den alten Mühlwehren und abgeschnittenen Mäanderbögen erkennen lässt (SALIX 2004). Über den alten Flusslauf der Weißen Elster ist bekannt, dass er sich unterhalb von Leipzig in einen Hauptwasserlauf und einige Nebengerinne teilte. So ging bspw. die Luppe, die als ein Nebengerinne der Elster gilt, aus der Vereinigung von Kleiner Luppe und Nahle hervor. Dieses teilweise bis zu 2 Km breite Auensystem hatte bereits in historischen Zeiten bei Hochwasserereignissen die Überflutung von ausgedehnten Landstrichen zur Folge. Bodenkundliche und klimahistorische Untersuchungen für diesen Raum bestätigen eine Zunahme von extremen sommerlichen Niederschlagsereignissen in Verbindung mit Hochwasserfluten (vgl. MILTITZER 1998 in SALIX 2004). Insbesondere während des regenreichen 18 Jh. häuften sich die verheerenden Hochwassermeldungen für den Bereich der Elster-Luppe-Aue, so dass zeitgleich die ersten Vermessungs- und Regulierungsarbeiten stattfanden.

In den 20/30er Jahren des 20. Jh. sind erste umfangreiche ingenieurtechnische Vorflutregulierungs- und Meliorationsarbeiten in der Elster-Luppe-Aue zu verzeichnen, welche erst 1960-1968 mit dem Aufschluss des Tagebaus Merseburg-Ost abgeschlossen wurden (SALIX 2004). So ist die in Teilen noch erhaltene Elster-Flut-Rinne im nördlichen Bereich von TG 2 auf ein Projekt zurückzuführen, das zwischen 1935 und '42 zum Ziel hatte, die Hochwässer aus der Elster-Luppe-Aue möglichst schnell abzuführen. In Anpassung an die natürliche Tieflage der Aue und in Verbindung mit der Absenkung der Flusssohle um bis zu 1,5 m, sollte eine Verbesserung der Vorflutverhältnisse erreicht werden. Mit Kriegsbeginn und zahlreichen Hochwasserwellen, die zusätzlich zu den lang anhaltenden Frühjahrereignissen auftraten, wurde das Projekt eingestellt.

Erst Anfang der 60er Jahre wurde der Luppe-Kanal von sächsischer Seite aus verlängert (SALIX 2004). Ein abgedichtetes künstliches Hochwasserflutbett führt heute die Hochwässer von Luppe und Elster zwischen TG 2 und TG 1 Kollenbey weiter. Der alte Hauptlauf der Luppe zweigt nördlich von Kleinliebenau vom Kanal ab. Eine Staustufe sichert dabei eine begrenzte Wasserabgabe in die „Wilde Luppe“. Der alte Verlauf der Weißen Elster lässt sich heute nur noch südlich der Ortschaften Oberthau und Ermlitz erahnen. So gehören die nicht mehr direkt angeschlossenen Gewässer des Mühlgrabens und der Elster- Altarm im nördlichen Teil des TG 2 zum ehemaligen Flusssystem der Weißen Elster.

Der Verlauf von Elster und Luppe ist heute weitestgehend morphologisch fixiert, was direkte Auswirkungen auf die Auenmorphologie innerhalb des PG hat (SALIX 2004). Die auenformende Kraft der Hochwässer wurde durch den Bau des Kanals vollständig unterbunden, wobei der verengte Abflussquerschnitt die Kapazität zum Sedimenttransport erhöht und teilweise irreversible Tiefenerosionsprozesse zur Folge hat, weshalb immer wieder Maßnahmen zur Stabilisierung der Flusssohle notwendig werden.

Das Verhältnis von Wald zu Grünland hat sich gegenüber dem heutigen Verhältnis zugunsten des Grünlandes verschoben. Ackernutzung spielte Mitte des 19. Jahrhunderts nur eine untergeordnete Rolle, was auf die damaligen höheren Grundwasserspiegel zurückzuführen ist. Insbesondere südwestlich des heutigen NSG, im Bereich der Äcker und Elster-Flutrinne, erstreckten sich großflächig sumpfige Feuchtwiesen, in denen zahlreiche Tümpel zu verzeichnen waren. Ausgedehnte Wiesenflächen zeigen sich auch für den Kuhanger im nordwestlichen Teil des TG. Für die Bereiche der ehemaligen Energieleitungstrasse im nördlichen Teil ist in den historischen Karten zu erkennen, dass insbesondere die Flächen nördlich des Elster-Altarmes bereits historisch waldfrei waren. Die noch heute auf den Flächen vorhandene Vielfalt an Auenwiesenpflanzen bestätigt diese Feststellung.

Die innerhalb des PG vorkommenden Auenwälder lassen sich im Wesentlichen auch in den historischen Karten feststellen (SALIX 2004). Es darf jedoch vermutet werden, dass es epochenbedingt enorme Unterschiede in Zustand und struktureller Ausprägung der Wälder gab. So wird angenommen, dass die häufig überstauten und unzugänglichen Feucht und



Uferbereiche von Weißer Elster und Luppe, wahrscheinlich bis zu Beginn des 18. Jh. weitgehend ungestört bzw. von intensiver Landnutzung verschont geblieben. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Anteil der Waldflächen südlich von Ermlitz in den letzten 150 Jahren insgesamt zunahm (RANA 2000). Im Rahmen der Baumaßnahmen für das neue Flussbett der Weißen Elster wurden jedoch auch wertvolle Bestände vernichtet. Eine ähnliche Feststellung muss für die Hartholzauenwälder südwestlich von Oberthau getroffen werden. Die hier ehemals vorkommenden Bestände wurden im Rahmen der Umwandlung von Wald in Wiese bzw. Acker, und im Zuge der Vorbereitung für den vorgesehenen Braunkohleabbau vernichtet.

Abschließend kann festgestellt werden, dass das Wissen um historische Nutzungen sowie die Anteile verschiedener Lebensraumtypen, Hinweise auf Pflegemaßnahmen bzw. Nutzungsbeschränkungen liefern können. Ebenso lassen sich Aussagen über die mögliche Wiederanbindung der Elsteraltarme innerhalb von TG 2 treffen (siehe MMP zum SCI 143).

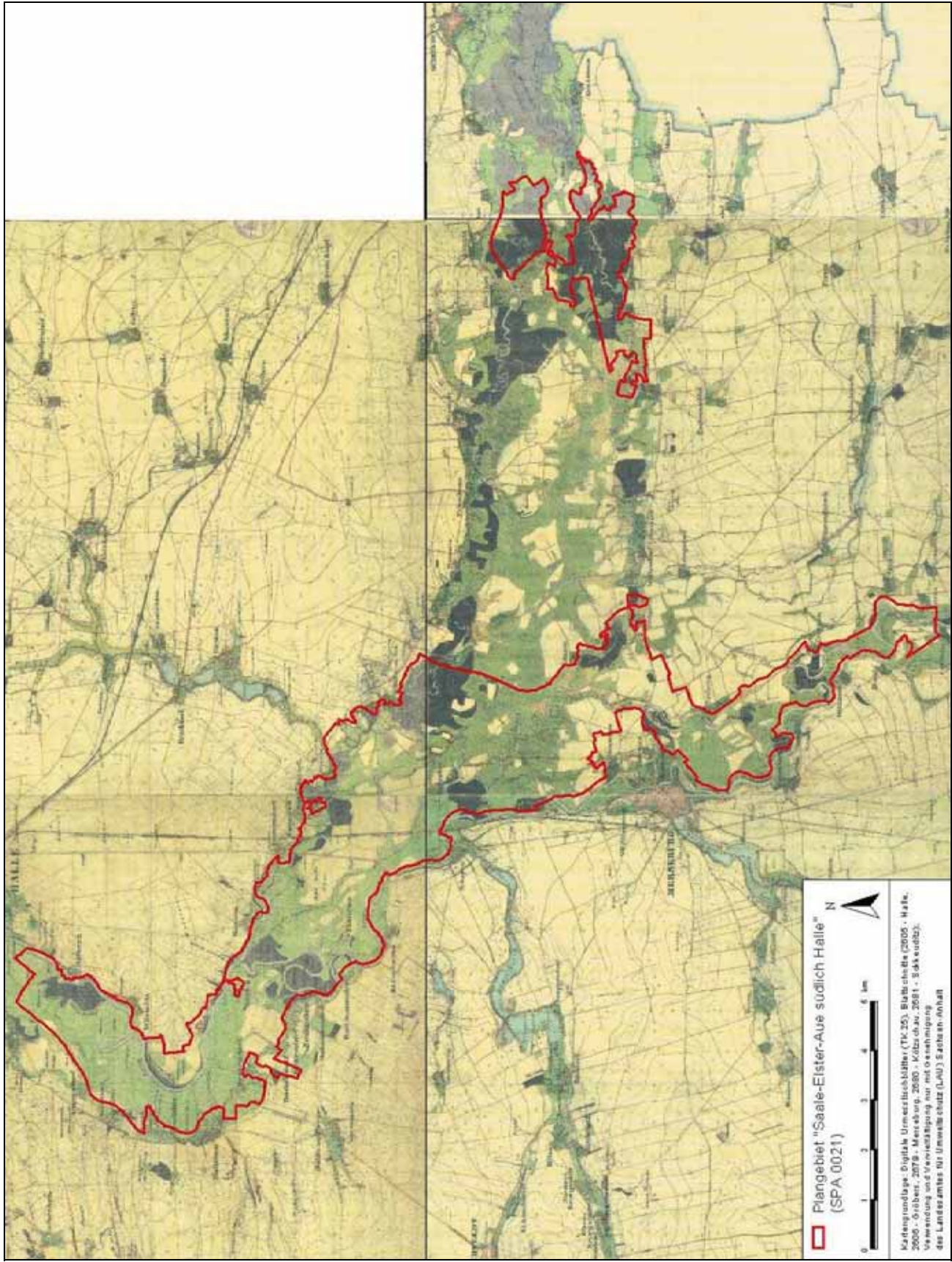


Abb. 11: Preußische Urmesstischblätter des Plangebietes aus dem Jahr 1851



3.3 Aktuelle Nutzungsverhältnisse

Die Biotop- und Nutzungstypenverteilung basiert auf der CIR-Biotoptypen- und Landnutzungskartierung des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2005. Während die Abb. 12 einen groben Überblick über die Flächennutzungsverteilung im Gebiet gibt, kann eine präzisere Aufschlüsselung der Tab. 9 (Kap. 2.1.2.6. Biotopausstattung) entnommen werden.

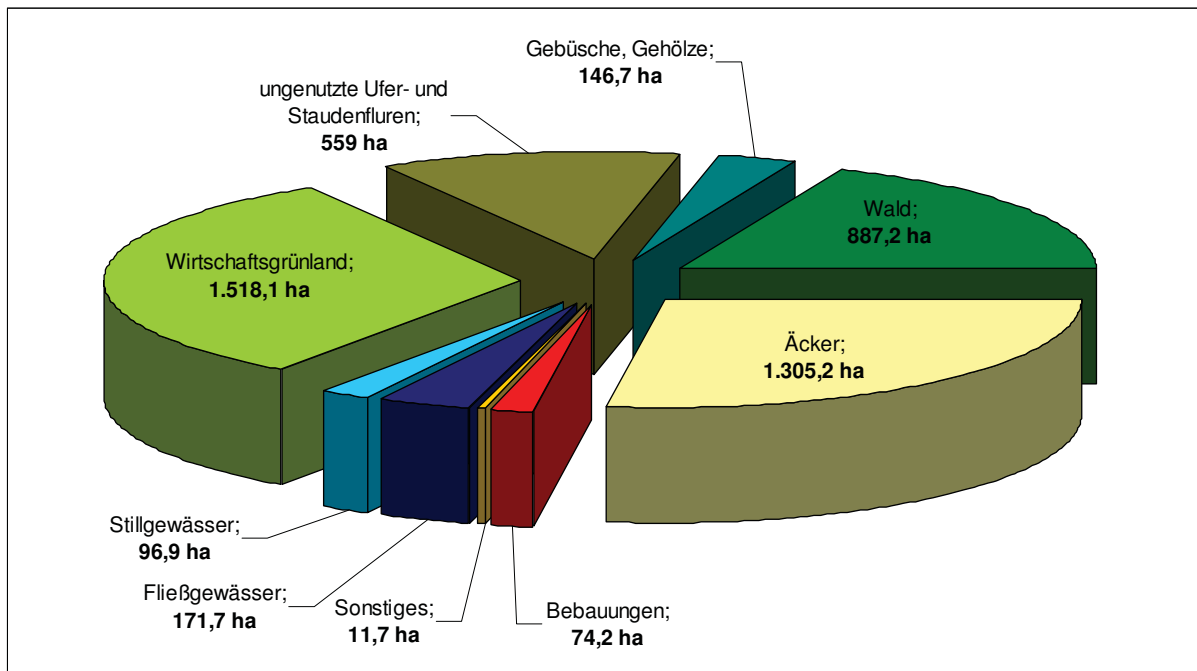


Abb. 12: Flächenanteile der wichtigsten Nutzungstypen und nicht genutzter Flächen im Plangebiet

Das PG repräsentiert einen neben den Auwaldbeständen nutzungsgeprägten Raum. Die Saale-Elster-Luppe-Aue wird von weitläufigen Wirtschaftsgrünländern, ruderalen Grünländern und Hochstaudenfluren eingenommen. Die ackerbaulich genutzten, nährstoffreichen, fruchtbaren Auenlehm-Flächen befinden sich im Deichhinterland (laut CIR besonders Flächen südlich der Luppe von TG 1). Von den bereits 1851 vorhandenen Hartholz-Auenwäldern sind insbesondere im Bereich der Rabeninsel, um die Göritzwiese, der Abtei, des Kollenbeyer Holzes, der Fasanerie sowie im Gebiet der Elster-Luppe-Aue südlich des Elsterdeiches und weiter östlich entlang der Luppe (Burgholz) größere Bestände erhalten geblieben.

3.3.1 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft stellt im gesamten Gebietskomplex nach Auswertung der CIR-Biotoptypen- und Landnutzungskartierung die hauptsächliche Nutzungsform dar. Wie in Abb. 12 dargestellt, nehmen die Wirtschaftsgrünländer (feuchte und mesophile Standorte) knapp ein Drittel des PG ein (31,8 %) und stellen damit den dominanten Nutzungstyp dar. Die ackerbaulich genutzten Flächen nehmen nach CIR-Interpretation ca. 27 % (1.305 ha) des PG ein. Insgesamt stehen im PG 3382 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zur Bewirtschaftung bereit.

Entsprechend der durch die LLFG zur Verfügung gestellten Feldblockdaten können im Folgenden lediglich für ca. 1410 ha des PG, welche 41,70 % der LNF (3382 ha) entsprechen, Aussagen zur landwirtschaftlichen Nutzung gemacht werden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Daten von Nutzern, die ihr Einverständnis zur Datenweitergabe



gegeben haben. Durch die hohe Diskrepanz zwischen den laut Biotoptypen (Kap. 2.1.2.6) erwarteten landwirtschaftlich genutzten Flächen (ca. 3382 ha = Wirtschaftsgrünland, Äcker und ungenutzte Ufer- und Staudenfluren) und den erhaltenen Feldblockdaten fehlen Angaben zu ca. 1972 ha (> 50%) der LNF. 663 ha werden als Grünland bewirtschaftet, 746 ha sind als Ackerland und 0,6 ha als sonstige Nutzung eingetragen. Die Art bzw. Frucht der Flächennutzung sind in Tab. 13 wie folgt angegeben.

Tab. 13: Frucht bzw. Art der Flächennutzung sowie deren Anteile an den zur Verfügung gestellten Feldblockdaten (Quelle: LLFG, 2010)

Hauptbodennutzung	Frucht bzw. Nutzungsart	Fläche in [ha]	Flächenanteil in [%]
Grünland	Hutungen	9,641	0,68
Grünland	Mähweiden	202,026	14,33
Grünland	Streuobstfläche (mit Grünlandnutzung)	13,693	0,97
Grünland	Weiden	283,705	20,12
Grünland	Wiesen	147,438	10,46
Grünland	Dauergrünland aus der Erzeugung genommen	6,075	0,43
Grünland	Pflege aufgegebenen Flächen	0,064	0,00
Grünland	Dämme und Deiche	0,507	0,04
GL gesamt		663,149	47,03
Ackerland	Wintergerste	163,375	11,59
Ackerland	Winterraps zur Körnergewinnung	128,823	9,14
Ackerland	Winterweizen (ohne Durum)	302,538	21,45
Ackerland	Sonstige Speisekartoffeln (mittelfrüh und spät)	4,542	0,32
Ackerland	Luzerne	4,918	0,35
Ackerland	Körnermais	1,464	0,10
Ackerland	Zuckererbsen	52,838	3,75
Ackerland	Acker-, Puff- und Pferdebohnen zur Körnergewinnung	2,058	0,15
Ackerland	Silomais (auch für Biogas)	21,060	1,49
Ackerland	Ackergras	35,085	2,49
Ackerland	Triticale	9,839	0,70
Ackerland	Hartweizen (Durum)	9,372	0,66
Ackerland	Sommergerste	2,492	0,18
Ackerland	Sommerweizen (ohne Durum)	0,253	0,02
Ackerland	Erbsen zur Körnergewinnung	0,058	0,00
Ackerland	Alle anderen Futterpflanzen	6,893	0,49
Ackerland	Ackerland aus der Erzeugung genommen	0,823	0,06
AL gesamt		746,431	52,93
Sonstige	alle anderen Flächen, Chinaschilf, Unbefestigte Mieten-, Stroh-, Futter- und Dunglageplätze auf AL	0,554	0,04
	Summe	1410,134	100



Die Weidenutzung (hpts. Röpziger und Döllnitzer Aue) und die Nutzung als Mähweide (hpts. Hollebener Aue, Bereiche südl. des Burgholzes und größere Bereiche der Luppeaue bei Luppenau/Tragarth sowie nordwestlich von Zweimen) nehmen mit 20,12 % bzw. 14,33 % die Hauptanteile der Grünland- und auch landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. 10,46 % der Grünländer werden als Wiesen genutzt. Mehr als die Hälfte der gesamten Feldblock-Flächen werden ackerbaulich mit Wintergerste, Winterraps, Winterweizen, Speisekartoffeln bzw. Luzerne usw. (vgl. Tab. 13) bestellt.

Verträgliche Bindungen für flächenbezogene Fördermaßnahmen einer markt- und standortgerechten Landbewirtschaftung (VO [EG] 1257/99 und VO [EG] 1698/05), des Vertragsnaturschutzes (VNS; nach VO [EG] 1257/99) sowie freiwilliger Naturschutzleistungen (FNL; nach VO [EG] 1698/05), aber auch Flächenbindungen übriger Landesprogramme bestehen im PG auf einer Fläche von 900 ha. Sie betreffen Festlegungen zur Mahd, Beweidung bzw. Mähweide auf Dauergrünlandflächen u.s.w. Eine Übersicht der beantragten Förderprogramme und -flächen im PG befindet sich in Tab. 14, tw. kommt es zu Überschneidungen der Förderprogramme auf Einzelflächen (siehe Förder-Code, Tab. 14).

Die bereitgestellten Daten lassen lediglich Aussagen über die Flächengrößen zu, für die Fördermittel beantragt wurden. Zur Eigentümersituation konnten durch das MLU bzw. LLFG keine Angaben gemacht werden.

Tab. 14: Fördermaßnahmen im FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“, Quelle MLU / LLFG 2010 (NA - Neuantrag im Jahr x für weitere 5 Jahre)

Förder-Code	Maßnahme	Fläche in [ha]	Bemerkungen
Markt- und standortgerechte Landbewirtschaftung nach VO (EG) 1257/99 und VO (EG) 1698/05; hier seit 01.07.09			
M 141	Extensive Produktionsverfahren bei Acker- o. Dauerkulturen; ab 01.07.2009: Mulchsaat-, Mulchpflanz oder Direktsaatverfahren (NA09)	322,477	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen nordwestl. Regattastrecke bei der Rabeninsel • Flächen nördl. von Meuschau • Flächen südöstl. der Fasanerie • Flächen nördl. von Kreypau sowie westl. des Kanals
M 21	Extensive Grünlandnutzung; Einhaltung einer extensiven GL-Nutzung (bis 2005 NA+EA).	2,854	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche nördlich von Zöschen
M 211	Extensive Grünlandnutzung; Einhaltung einer extensiven GL-Nutzung (NA07; NA08; EA09; EA10).	0,576	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche nördlich von Zweimen
M 242	Extensive Grünlandnutzung; Extensive Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen (Betriebsmittelverzicht)(NA09;NA10)	214,127	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen in der Hollebener und Röpziger Aue • Flächen nordöstl. des Hohendorfer Holzes • Flächen nördl. der Leipziger Chaussee zwischen Luppenau und Tragarth; • Fläche nördlich Kreypau • Flächen nördl. Zöschen
M 244	Extensive Grünlandnutzung; Anwendung bestimmter Verfahren zur Weidehaltung (NA09)	12,541	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche südöstlich des Hohendorfer Holzes • Splitterflächen in TG 2 (FFH 143)
M6B2	Ökologische Anbauverfahren;	5,606	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen südwestlich der



	Grünland (Beibehaltung)(NA09, NA+EA10)		Rabeninsel am Alten Kanal
M 211 M242	M 211 Einhaltung einer extensiven GL-Nutzung (NA07; NA08; EA09; EA10) M 242 Extensive Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen (Betriebsmittelverzicht)(NA09;NA10)	21,801	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen nördlich von Zöschen • Flächen nordöstlich von Zweimen • Flächen westlich von Zweimen
M 242 N 131	M 242 Extensive Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen (Betriebsmittelverzicht)(NA09;NA10) N 131 Mähweide ohne terminliche Einschränkung der ersten Nutzung	30,166	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche nördl. des Mühlgrabens in der kleinen Hollebener Aue
-	Zwischensumme	610,148	-
Vertragsnaturschutz nach VO (EG) 1257/99, Freiwillige Naturschutzleistungen nach VO (EG) 1698/05			
N 121	Naturschutzgerechte Beweidung von Dauergrünlandflächen: Beweidung ohne terminliche Einschränkung der ersten Nutzung	7,713	<ul style="list-style-type: none"> • 4 Flächen nordwestlich des Beesener Holzes; seit 01.07.2005
N 513	Handmähd mit Abtransport des Mähgutes	0,064	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche östlich Dölkau
N 113 NM 105	N 113 Maschinenmähd mit terminlicher Einschränkung des Schnittzeitpunktes ab dem 15.06. NM 105 Einmalige Mähd, Einhaltung der Schnitthöhe mindestens 10 cm und Abtransport des Mähgutes	21,932	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen westl. Zweimen • Flächen im Südzipfel von TG 1 • Flächen in der Saaleschleife nördlich von Kröllwitz
NB 200 UVZF	NB 200 Naturschutzgerechte Beweidung mit Schafen und Ziegen; UVZF Verbot der Anwendung von Dünger, zeitliche Nutzungsbeschränkungen, eingeschränkte Nutzungsformen	2,481	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche am Kirschberg des NSG "Pfungstanger bei Wörmlitz"
NM 102	6440-Brenndolden-Auenwiesen, 6510-Magere Flachlandmähwiesen Mähd, Einhaltung der Schnitthöhe mindestens 10 cm, mit Balkenmähwerk und Abtransport des Mähgutes.	0,448	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen nördl. Zöschen
NM 105	Einmalige Mähd, Einhaltung der Schnitthöhe mind. 10 cm und Abtransport des Mähgutes	3,143	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche nördl. Horburg-Maßlau • Fläche westlich von Ostrau
NS 300	Streuobstwiesen, Entfernung des Aufwuchses von der Fläche durch Mähd und Abtransport des Mähgutes.	4,290	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen nördlich Zöschen; • Flächen südlich des Hohendorfer Holzes
NM 105 UEF2	NM 105 Einmalige Mähd, Einhaltung der Schnitthöhe mind. 10 cm und Abtransport des Mähgutes; UEF2 eingeschränkte Anwendung von Dünger, eingeschränkte Nutzungsformen	42,398	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen nordöstlich und südwestlich der Rabeninsel
NM 105 UVZF	NM 105 Einmalige Mähd, Einhaltung der Schnitthöhe mind. 10 cm und Abtransport des Mähgutes; UVZF Verbot der Anwendung von Dünger, zeitliche Nutzungsbeschränkungen, eingeschränkte Nutzungsformen	3,264	<ul style="list-style-type: none"> • Göritzwiese im NSG "Pfungstanger bei Wörmlitz"
-	Zwischensumme	85,733	-
VO (EG) 1698/05 - Ausgleichzahlung für benachteiligte Gebiete (hier Grünlandflächen seit 01.10.2009)			



UVZF	Verbot der Anwendung von Dünger, zeitliche Nutzungsbeschränkungen, eingeschränkte Nutzungsformen	39,604	• Grünlandflächen im NSG "Pfungstanger bei Wörmlitz"
UE11	eingeschränkte Anwendung von Dünger, zeitliche Nutzungsbeschränkungen, eingeschränkte Nutzungsformen, zulässige flächenbezogene Viehbestandsgrenzen	161,781	• Flächen in der Döllnitzer Aue (NSG Saale-Elster-Aue bei Halle)
	Zwischensumme	201,385	-
Bindungen für besondere EU-Direkthilfen: hier Prämie für Eiweißpflanzen gemäß VO (EG) Nr. 1782/2003			
210	Prämie für Eiweißpflanzen	2,116	• Splitterflächen westlich von Angersdorf sowie westlich von Zweimen
	Zwischensumme	2,116	-
-	Gesamtsumme	899,382	-

3.3.2 Landschaftspflege

Im PG werden nach Angaben der Unteren Naturschutzbehörde (Auskunft Hr. Hahn) für die Kreisfreie Stadt Halle außerhalb der geregelten Landbewirtschaftung aktuell die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen der Landschaftspflege durchgeführt.

Im Bereich des NSG „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ sind in den letzten Jahren folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt, die nicht Bestandteil einer landwirtschaftlichen Förderung (AUM) waren:

2007 / 2008 / 2009 / 2010

Pflegeschnitt der Kopfbäume im Bereich der „Märchenwiese“ auf der Rabeninsel und Setzen von Weidenstecklingen (2008, 2009 und 2010) in Ergänzung der bestehenden beiden Baumreihen; Mahd der Märchenwiese (2009) – inkl. Abtransport des anfallenden Schnittgutes

2009

Mahd und Entbuschung der Rehwiese auf der Rabeninsel - inkl. Abtransport des anfallenden Schnittgutes

2008

Entfernung von Eschenahorn (*Acer negundo*) auf einer Fläche von ca. 3000 m² im Bereich zwischen Ruderkanal und Pulverweidenwehr als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen einer wasserrechtlichen Genehmigung für die DB

2009

Partielle und kleinflächige Entfernung von Eschenahorn (*Acer negundo*) im Bereich zwischen Ruderkanal und Pulverweidenwehr

Auf Veranlassung der UNB wurde südwestlich des NSG „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ eine weitere Maßnahme durchgeführt:

2007

Nachpflanzung einheimischer Gehölzbestände auf einer Fläche von ca. 2 ha entlang des Deiches (Erdwall) bei der Kolonie Lüttig (Gemarkung Passendorf, Flur 3, Flurstück 159/12, südwestlich des NSG „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“).

Für Flächen im Wirtschaftsgrünland für welche Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes vereinbart waren, läuft dieser nach Ablauf von 5 Jahren zum 30.06.2010 aus.

FNL wurden nach Angaben von Hr. Benning (UNB Halle) lediglich für eine kleine Fläche im Zuständigkeitsbereich des Nutzers Herrn Wepner über Herrn J. Birger beantragt.

Im PG des administrativen Zuständigkeitsbereichs „Saalekreis“ wurde von der UNB (schriftl. durch Hrn. Jünemann) mitgeteilt, dass nach Auslaufen des Vertragsnaturschutzes und mit Wirksamwerden der Freiwilligen Naturschutzleistungen im Jahr 2007 nur noch einzelne



kleinere Flächen im Rahmen des Förderprogramms bewirtschaftet werden (Flächen im Bereich des Hohendorfer Holzes sowie Flächen nördlich und nordöstlich des Wasserwerkes Leuna-Daspig zwischen Daspig und Wölkau).

Die großflächigen Grünländer in der Saaleaue außerhalb der Bahn-A/E-Maßnahmen (Luppenau, Hohenweiden, Holleben) wurden bis 2009 im Rahmen des VNS bewirtschaftet, danach jedoch nicht wieder nach FNL beantragt, da die Förderbedingungen durch die Betriebe (Anforderungen an Nutzungsart, Termine) wirtschaftlich nicht umgesetzt werden können. Inwieweit dafür andere Förderprogramme der Landwirtschaft (ext. Grünlandprogramm) in Anspruch genommen werden, ist nicht bekannt.

Als weitere Planungen im LK Saalekreis wurden durch die UNB folgende Maßnahmen mitgeteilt:

- Deichbau: Schließung des Ringdeiches in Meuschau
- Deichbau: südlich Merseburg, Werderstraße.

3.3.3 Forstwirtschaft

Das PG ist dem Wuchsbezirk Elster-Saale-Aue (WB 2305) zuzuordnen und wird dabei gesondert nach dem Kalkgehalt der Auensedimente in die Mosaikbereiche Merseburger Saale-Aue (MB 2305.001) bzw. Leipziger Elster-Luppe-Aue (MB 2305.002) unterschieden (FLA LSA, 2001). Das Bodenmosaik wird vom wenig hydromorphen Auenlehm-Mosaik der Saale- bzw. Elster-Luppe-Aue aufgebaut. Die Saale-Aue ist mit 2 % kaum bewaldet, während in der Elster-Luppe-Aue noch größere Auwaldkomplexe, die einen Anteil von 12 % ausmachen, vorkommen.

Stammstandortsgruppe: Utt-ÜR22: sehr trockene Untere Lagen, episodisch überflutet, Reiche Nährkraft, 2-Feuchte: mittelfrisch)

Bestandeszieltyp: SEI-ELBH, ELBH, AS/PA: Stieleichen-Edellaubbäume, Edellaubbäume, Espe/ Pappel

Stammvegetationsform: ELBH-RÜ-Stieleichenauenwald: Edellaubholz-Rüster-Stieleichenauenwald

Die Landeszentrum Wald (LPF LSA) bereitgestellten Daten zeigen, dass mit ca. 925,5 ha etwa 19,4 % der Gesamtfläche des Plangebietes forstlich bewirtschaftet bzw. betreut werden (inklusive der Nichtholzbodenflächen). Für diese Flächen wurden ihre Abteilungen und Unterabteilungen sowie teilweise ihre Bewirtschaftungsform übermittelt. 449,14 ha fallen davon in den Bereich des Landesforstbetriebes Forstamt Süd/ Revier Annarode. Bei den restlichen 476,31 ha handelt es sich um Waldflächen anderer Eigentumsarten (Privat-, Kommunal- oder Kirchenwälder), die über das Landeszentrum Wald vom Betreuungsförstamt Naumburg/ Revier Halle teilweise betreut werden.

3.3.4 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Das SPA beinhaltet die Saale sowohl als Bundeswasserstraße als auch neben Weißer Elster, Luppe und Reide (Mündungsbereich) als Gewässer 1. Ordnung sowie mehrere Gewässer 2. Ordnung (sonstige Gräben und Vorfluter). Grundsätzlich bestimmen die gebietsspezifischen Einflüsse und Gegebenheiten Form und Turnus der Unterhaltungsmaßnahmen an den im PG befindlichen Gewässern. Diese werden im Rahmen von Gewässerschauen sowie gegebenenfalls zusätzlich durchgeführten Ortsbegehungen abgestimmt. Für die Unterhaltung von Gewässern und Deichen in Natura 2000-Gebieten gilt der Erlass des MLU vom 08.06.2008 zur Anwendung des WG LSA und



des NatSchG LSA bzgl. der Naturschutzregelung beim LHW - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft.

Bundeswasserstraße

Das Hauptgewässer des PG ist die Saale, die als Gewässer erster Ordnung geführt wird und im Bereich Halle-Pulverweiden (nördl. PG-Grenze, Saalekilometer 94,50) bis Leuna-Kröllwitz (Saalekilometer 124,20) als Bundeswasserstraße der Unterhaltungspflicht der Wasserstraßenverwaltung des Bundes hoheitlich unterliegt:

Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg
Außenbezirk Merseburg
Meuschauer Str. 82
06217 Merseburg

Art und Umfang der Unterhaltung der Wasserstraße und wasserbaulichen Anlagen regeln sich laut §§ 7 und 8 nach den technischen Grundsätzen der Wasserbaukunst und des Ingenieurbaus im Bundeswasserstraßengesetz

Die Naturschutzbelange werden im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenerfüllung auf der Basis des BNatSchG und Bundeswasserstraßengesetz mitbeachtet. Landesgesetzliche Regelungen und Verordnungen etc. werden nach Aussagen des WSA, soweit dies möglich ist, auch berücksichtigt.

In der Regel werden die jeweiligen Behörden der Gebietskörperschaften über die Unterhaltungsabsicht informiert und Benehmen darüber hergestellt.

Neben den mehr oder weniger planbaren Unterhaltungs-/ Instandsetzungsarbeiten, die sich vor allem auf die Verkehrswasserbaulichen Anlagen beziehen, ergeben sich die Unterhaltungsarbeiten am Fluss selbst vor allem aus der Verkehrssicherungsverpflichtung.

Entlang der gesamten Strecke erfolgen Hindernisbaggerungen, Holzungen sowie Arbeiten zur Sicherung des Lage- und Festpunktfeldes /Schifffahrtszeichen nach deren Feststellung situativ, abhängig von der Wasserführung der Saale. Diese sind hinsichtlich Lage und Aufwand nicht zu spezifizieren.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist u.a. für die Leichtigkeit und Sicherheit des Schiffsverkehrs verantwortlich. Die Herstellung befestigter Böschungen erfolgt nur dort, wo z.B. in der Folge von Hindernisbaggerungen Kies seitlich in die Böschungen (Kolke) eingebaut und dann auch gesichert werden musste.

Das WSA ist außerdem Eigentümer des Umgehungskanals Merseburg (Mittelkanal), der dem Hochwasserabfluss dient. Hier wird in Zusammenarbeit mit dem LHW nur das Mindestmaß an Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt, da dieser der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist (mündl. Herr Weber, WSA Merseburg).

Folgende Querbaubauwerke im PG sind Eigentum des WSA: Rischmühlenwehr (S-Km 115,2), Meuschauer Wehr (S-Km 113,54), Wehr Planena (S-Km 104,47), Kleines Böllberger Wehr (S-Km 96,8), großes Böllberger Wehr (S-Km 95,84) und Pulverweidenwehr. Die Durchgängigkeit der Gewässer wird nach Angaben des WSA nur dort hergestellt, wo beim Bau von Wasserkraftanlagen Fischtreppen etc. im Zuge des Planfeststellungsverfahrens gefordert werden.

Gewässer 1. Ordnung

Als Gewässer 1. Ordnung (Landesgewässer) unterliegen die Saale (oberhalb Leuna-Kröllwitz), die Weiße Elster, die Luppe, die Alte Saale, der Abschnitt des Baches bei Kreypau sowie die Reide im Mündungsbereich der Saale der Unterhaltungspflicht des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch den



LHW - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
Willi-Brundert-Str. 14
06132 Halle (Saale)

Nach Informationen des LHW (Frau König) umfassen die Unterhaltungsmaßnahmen z.B. Hindernisbeseitigung, Räumung und Entschlammung nach Bedarf, Beseitigung von Hochwasserschäden sowie Sicherungsmaßnahmen, wobei momentan an den Wasserläufen der Weißen Elster, der Alten Saale sowie der Luppe keinerlei Unterhaltungsmaßnahmen (auch keine Mahd) erfolgen. Es werden hier nur Verkehrssicherungsarbeiten bzgl. des Baumbestandes durchgeführt. An der Reide erfolgt regelmäßig einmal jährlich (Zeitraum Sept. bis Okt.) eine Böschungsmahd.

Am Gewässerlauf der Alten Saale wurden Mitte der 1990er Jahre (Wiederherstellung des Gewässerprofils auf 2.350 m Länge) sowie 2007 und 2008 (Öffnen der Verrohrung auf ca. 40 m Länge und Grundräumung auf 2.350 m Länge) Entschlammungen durchgeführt. Gehölze wurden an den Gewässern nur im Rahmen der Verkehrssicherung in geringem Umfang entnommen - am ehesten an der Weißen Elster und der Luppe. Am Nord- und Süddeich der Weißen Elster wurden in Vorbereitung der Deichsanierung und Anlage von Deichverteidigungswegen in den Jahren 2003/04 umfangreiche Gehölzentnahmen vom Deichkörper und auf dem Deichschutzstreifen auf 3 m Breite realisiert. Am Deich Trebnitz im Süden der Fasanerie wurden auf einer Länge von insgesamt 450 m in den Jahren 2004/05 ebenfalls Deichkörper und Deichschutzstreifen freigeholt. Am Saaledeich Meuschau mussten auf 900 m Länge einzeln stehende Obstbäume entfernt werden, bevor dieser saniert und verstärkt wurde. Weitere Ausholungen sind laut LHW nicht geplant.

Deichpflege und Unterhaltung von Stau- bzw. Querbauwerken

Folgende Deiche mit ihrer offiziellen Bezeichnung laut Deichbuch liegen nach Angaben des LHW im Plangebiet:

Saaledeich, rechtsseitig, Hauptdeiche:

- Bad Dürrenberg, Ostrau, Wölkauer Deich – 2,78 km,
- Kreypauer Deich – 2,70 km,
- Trebnitzer Deich – 3,49 km,
- Werder Deich – 2,56 km
- Meuschauer Deich – 3,26 km; (dazu 3,19 km alter Deich vom Trebnitzer Deich bis zur Luppe),
- Wörmlitzer Deich – 0,79 km.

Saaledeich, linksseitig, Hauptdeiche:

- Kröllwitz-Daspiger Deich – 2,46 km,
- Deich Hohenweiden / Abschnitt Rattmannsdorf – 0,37 km,
- Röpziger Deich – 2,67 km,
- Beuchlitzer Deich / Winterdeich – 1,07 km,
- Halle-Neustädter Deich - 3,53 km

Saaledeich linksseitig, Teilschutzdeich:

- Deich Hohenweiden – 2,90 km
- Beuchlitzer Deich (Sommerdeich) – 1,66 km

Deiche der Weißen Elster Flutrinne:

- Hauptdeich rechts: Norddeich – 13,50 km
- Hauptdeich links: Süddeich - 12,95 km
- Teilschutzdeich in der Saale-Elster-Aue: westlicher Umflutdeich – 2,76 km

Die Deiche werden i.d.R. 2 x jährlich (ab 15.06. bis Ende Juli und im Sept. bis Okt.) gemäht. Die Arbeiten erfolgen nach Angaben des LHW (FB Merseburg) hauptsächlich durch



Fremdfirmen, die das Mähgut zu entsorgen haben. Eine Beweidung erfolgt ausschließlich im Bereich des gesamten Saaledeiches Bad Dürrenberg, Ostrau, Wölkau und am Kreypauer Deich durch die Schäferei Bust.

Nach dem Jahrhunderthochwasser im Jahr 2002 wurden zahlreiche Deiche des PG auf ihre Standfestigkeit hin untersucht und Maßnahmepläne zur Sanierung entwickelt. Umfangreiche Arbeiten fanden bspw. in den Jahren 2004 und 2005 statt, so bei Meuschau, Trebnitz (einschließlich Fasanerie) und Kreypau. In den nördlichen Gebietsteilen wurden die Elster-Deiche nördlich Burgliebenau und Kollenbey verstärkt, der Gehölzaufwuchs auf und neben dem Deich beseitigt. Hierbei kam es zu zahlreichen Eingriffen in geschützte Gehölz- und Grünlandbestände des NSG „Saale-Elster-Aue bei Halle“.

Des Weiteren unterliegen die in Tab. 15 aufgeführten Stau- bzw. Querbauwerke im PG der Unterhaltungspflicht des LHW.

Tab. 15: Im PG liegende Stau- und Querbauwerke in der Unterhaltungspflicht des LHW
(Quelle: LHW 2010)

Gewässer	Stau- bzw. Querbauwerk
Wilde Saale Halle	Kleines Böllberger Wehr (Rabeninsel)
Alte Saale	Spundbohlenwehr (liegt im SPA aber außerhalb FFH)
Alte Saale	Sohlabstürze Alte Saale - (Einmündung Alte Saale in Kanal) (nur im SPA)
Alte Saale	Sohlgleite Alte Saale - Übergang Alte Saale I in Alte Saale II (Abzweig in Richtung Luppe)
Alte Saale	Siel, Schieberschacht, Schieber
Weißer Elster	Wehr Ammendorf
Weißer Elster	Wehr Döllnitz
Weißer Elster	Hubschütz Döllnitz
Weißer Elster	Umgehungsrinne

Gewässer 2. Ordnung

Für die Gewässer 2. Ordnung im Plangebiet sind die Unteren Wasserbehörden der Landkreise Kreisfreie Stadt Halle und Saalekreis zuständig. In deren Auftrag werden Pflege und Funktionalität dieser Gewässer durch beauftragte Unterhaltungsverbände gewährleistet. Die im PG befindlichen, zahlreichen Fließgewässer, Nebengräben und Zuflüsse der 2. Gewässerordnung obliegen hinsichtlich ihrer Unterhaltung dem

Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Saale“
Brachwitzer Straße 17
06118 Halle

sowie dem

Unterhaltungsverband (UHV) „Mittlere Saale - Weiße Elster“
Bahnhofsstraße 32
06242 Braunsbedra

Die Grabensysteme (im Grabenkataster des UHV einsehbar) im TG NSG „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“ haben aufgrund der stark gesunkenen Überflutungshäufigkeit und Grundwasserstände ihre Funktion weitgehend verloren. In den vergangenen Jahren fanden keine Unterhaltungsmaßnahmen statt. Es wird lediglich alle drei Jahre eine Hindernisberäumung veranlasst.



Nach Angaben des UHV „Untere Saale“ ist der Mühlgraben mit 6,59 km Länge ein kürzester Hauptfluss im Verwaltungsgebiet. Es handelt sich um ein künstlich angelegtes Gewässer zwischen Hohenweiden und Holleben, das einen Salearm bei Hohenweiden und die Saale bei Holleben verbindet. Die sich anschließenden Gräben in der Großen und Kleinen Aue bei Holleben sowie das Grabensystem (Graben-Nr. 1/1/-/1/0, 2009 zusätzlich Grundräumung bis auf die feste Sohle und Holzung) westlich des Mühlgrabens werden jährlich gemäht. Die Gräben der Großen Hollebener Aue (Graben-Nr. 1/1/-/2 + 1/1/-/2/1) wurden außerdem 2008 bis auf die Sohle grundgeräumt. Die Gräben im Bereich des Pflingstangers sind als temporär (hauptsächlich im Frühjahr) wasserführend einzuschätzen. Das Wasser wurde über das alte Siel in die Saale abgeleitet (RANA 2002). Entlang der Ostgrenze (Graben-Nr. 1/-/35) wird noch im Abstand von drei Jahren mittels Mahd unterhalten.

Entsprechend den vom UHV „Mittlere Saale - Weiße Elster“ zur Verfügung gestellten Informationen werden an den betreffenden Gewässern folgende Arbeiten zur Gewässerunterhaltung durchgeführt:

- Grundräumungen,
- Krautungen / Mäharbeiten,
- Gehölzauslichtungen sowie
- Sohlbereinigungen und Beseitigungen von Abflusshindernissen.

Dabei orientieren sich diese Arbeiten an der entsprechenden Notwendigkeit im Sinne der Gewährleistung des Wasserabflusses sowie aus den jeweiligen Erfordernissen nach auftretenden Starkniederschlägen und damit einhergehenden Stoffeinträgen.

Krautungen und Mäharbeiten werden jährlich an den meisten Gewässern durchgeführt, wobei sich die Ausführungszeit nach den naturschutzrechtlichen Vorgaben richtet.

Alle übrigen Arbeiten werden nach den vorliegenden Informationen nur teilweise und in unregelmäßigem Abstand in einzelnen Gewässerabschnitten – je nach Notwendigkeit im obigen Sinne – realisiert.

3.3.5 Jagd und Fischerei

Jagd

Die jagdliche Nutzung im administrativen Bereich der Stadt Halle erfolgt nach Angaben der Unteren Jagdbehörde (Herr Vogt) in drei Jagdbezirken. Zum einen handelt es sich um den Gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wörmnitz, welcher in süd-westlicher Richtung die Saale in Fließrichtung als Grenze unterhalb der Silberhöhe, die Wilde Saale bis zum Zusammenfluss jener in die Saale und in nordwestlicher Richtung an den Eigenjagdbezirk der HWS - Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH angrenzt. Der Eigenjagdbezirk der HWS befindet sich in seinen Grenzen südlich des Stadtteils Silberhöhe und verläuft entlang der Stadtgrenze östlich der Saale bis zur Bundesstraße B91. Daran schließt sich östlich der B91 der Gemeinschaftliche Jagdbezirk Ammendorf der sich in östlicher Richtung bis zur Stadtgrenze erstreckt. Verbissgutachten bzw. Wildschäden liegen der Unteren Jagdbehörde nicht vor. Schwarz- und Rehwild sind vorhanden, allerdings keine hohen Bestände. Innerhalb der Jagdbezirke der HWS und Ammendorf werden Fasane, Stockenten, Ringeltauben, Krähen und Elstern bejagt. In den letzten Jahren lagen die Stückzahlen jedoch immer < 10 Stück pro Art. Für das Gebiet Pflingstanger und Rabeninsel liegen zur Jagd auf Vögel keine Angaben vor, es werden jedoch innerhalb des Jagdbezirkes Wörmnitz jährlich ca. 20 Stück Rehwild gestreckt, davon 3-4 auf der Rabeninsel. Schwarzwild ist hier fast ständig vertreten, aber aufgrund seiner Nachaktivität und durch die unmittelbare Stadtnähe nur schwer zu bejagen. Die Strecken der letzten Jahre lagen zwischen 2 - 4 Stück (einmalig 6).

Das PG im Bereich des Saalekreises befindet sich nach Auskunft der Unteren Jagdbehörde



(Fr. Buhl) in mindestens 15 Jagdbezirken, die in nachfolgender Übersicht (Tab. 16) zusammengestellt sind. Dabei werden hauptsächlich Ansitz- sowie Pirschjagden durchgeführt. In Angersdorf findet eine Herbststöberjagd auf Jagdfasane statt. Die Ausführung von Treibjagden wurde nur für den Jagdbezirk Leuna und Kreypau angegeben.

Da die Jagdreviere zum Teil deutlich über die Grenzen des Plangebietes hinausgehen und keine konkreten Angaben zur anteilig im PG liegenden Größe (sondern nur Gesamtgröße) und Lage der Reviere erfolgte, dienen die angegebenen Jagdstrecken (insbesondere im Saalekreis) in Tab. 16 nur als Überblick.

Wie die Jagdstrecken zeigen, werden im PG hauptsächlich Schwarz- und Rehwild sowie Füchse bejagt. Außerdem gibt es kleinere Jagdstrecken (< 50 Stück) an Krähen- und Wasservögeln, wobei letztere in der Aue eine wesentlich höhere Bestandsdichte besonders in den Wintermonaten vermuten lassen und die Abschusszahlen vergleichsweise gering erscheinen.

Tab. 16 Übersicht der Jagdbezirke bzw. Jagdgenossenschaften im SPA 0021

Jagdbezirk/ Jagdgenossenschaft	Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Wörmnitz	Eigenjagdbezirk der HWS	Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Ammendorf	Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Hohenweiden	Jagdgenossenschaft Leuna	Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Bad Dürrenberg	Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Schkopau	Eigenjagdbezirk DOW	Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Angersdorf	Jagdgenossenschaft Holleben	Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Kreypau	Jagdgenossenschaft Merseburg	Jagdgenossenschaft Meuschau	Jagdgenossenschaft Luppenau	Jagdgenossenschaft Burgliebenau	Jagdgenossenschaft Zweimen	Jagdgenossenschaft Horburg-Maßlau	Jagdgenossenschaft Zöschen	Jagdgenossenschaft Wallendorf (Luppe)
Landkreis/ Kreisfreie Stadt	HAL	HAL	HAL	SK	SK	SK	SK	SK	SK	SK	SK	SK	SK	SK	SK	SK	SK	SK	SK
Bejagbare Fläche				640	281	800	400		430	1675	923	797,6	500	450	300	510	253	600	376,8
Schwarzwild	2-4	k.A.	k.A.	6	5	-	k.A.	k.A.	2	k.A.	13/11	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6	2	k.A.	k.A.
Rehwild	20	k.A.	k.A.	15	10	11	k.A.	k.A.	11	k.A.	38/22	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	16	10	k.A.	k.A.
Fuchs				10	8	6	k.A.	k.A.	15	k.A.	20/16	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	18	-	k.A.	k.A.
Dachs				-	5	-	k.A.	k.A.	1	k.A.	2/1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	-	k.A.	k.A.
Steinmarder				1	-	3	k.A.	k.A.	-	k.A.	11/1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	5	-	k.A.	k.A.
Waschbär				9	-	8	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	10	2	k.A.	k.A.
Mink				1	-	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4	-	k.A.	k.A.
Bisam				-	-	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	-/2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-	-	k.A.	k.A.
Feldhase				-	-	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	-/2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-	-	k.A.	k.A.
Jagdfasan	k.A.	<10	<10	-	4	2	k.A.	k.A.	4	k.A.	15/8	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6	-	k.A.	k.A.
Enten	k.A.	<10	<10	-	4	5	k.A.	k.A.	3	k.A.	30/15	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	15	-	k.A.	k.A.
Gänse	k.A.	-	-	-	-	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	8/3	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4	-	k.A.	k.A.
Krähenvögel	k.A.	<20	<20	-	14	6	k.A.	k.A.	9	k.A.	10/2	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	-	k.A.	k.A.



Fischereiliche Nutzung

Angaben zur fischereilichen Nutzung der Gewässer im PG sind nach telefonischer Auskunft der Unteren Fischereibehörde des Landkreises „Saalekreis“ (Hr. Bublitz, 04.05.2010) beim LAV - Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. und den lokalen Angelvereinen vorhanden. Die Stillgewässer und Fließgewässer werden für die Bereiche von Saale, Weißer Elster und Luppe durch den Halleschen Anglerverein e.V. (210) sowie den KAV - Kreisanglerverein Merseburg e.V. (290) bzw. den LAV gepachtet.

Eine Nutzung durch Berufsfischer findet laut schriftl. Mitteilung des LAV (Hr. Manneck) im PG nicht statt. Die durch den LAV und seine Mitgliedsvereine (Pächter 210, 290) gepachteten Fischereiausübungsrechte sind Bestandteil langjähriger Pachtverträge mit den jeweiligen Eigentümern bzw. Verfügungsberechtigten. Als Fischereiausübungsberechtigter tritt im Rahmen des gemeinsamen Gewässerfonds an allen durch den LAV bzw. seine Mitgliedsvereine gepachteten Fischereiausübungsrechten der LAV auf.

Auf der Bundeswasserstraße gilt nach Angaben des Halleschen Anglervereins ein generelles Hälterverbot. Innerhalb des Plangebietes sind durch den Halleschen Anglerverein e.V. Pachtverträge für 4 Gewässer, durch den KAV Merseburg sowie den LAV für jeweils 1 Gewässer abgeschlossen worden. Die Saale darf im Stadtgebiet Halle beangelt werden. Im NSG Rabeninsel wird explizit an 8 ausgewiesenen Stellen befischt, dabei ist das Saaleufer von den Pulverweiden bis zur Rabeninsel freigegeben. Im Gebiet des NSG Pflingstanger darf das Saale-Ostufer nicht beangelt werden.

Ebenso ist das Angeln im gesamten NSG „Abtei und Saaleaue bei Planena“, im NSG „Saale-Elster-Aue“ sowie im Trinkwasserschutzgebiet (Schutzzone I) verboten. Die UNB teilte mit, dass ein Generalpachtvertrag mit der Stadt Halle über alle im Stadtgebiet Halle liegenden Gewässer existiert. Die nördlichen Teiche gehören jedoch der HWS. Nach Auskunft des Halleschen Anglervereins (mdl. Mittlg. Herr Möller 4.11.2010) darf am Südufer des Ententeiches westlich der Abtei geangelt werden. Das Angelrecht wird hier extensiv ausgeübt und Besatzmaßnahmen finden nicht statt. Das nördliche Gewässer „Ascheloch“ der Planenaer Teiche wird gelegentlich auf Hechte durch Spinnangler befischt.

Die Weiße Elster darf ausschließlich an 5 ausgewiesenen Stellen im NSG beangelt werden. Die Luppe wird im PG nach Angaben des KAV-Merseburg im Bereich von der Landesgrenze Sachsen bis zur Mündung in die Saale befischt. Im Süden des SPA, befindet sich der Saalealtarm bei Leuna (Standgewässer), der auf einer Fläche von 1,75 ha fischereilich genutzt wird.

Im NSG „Elsteraue bei Ermlitz“ in TG 2 ist das Angeln verboten. Von den drei in Tab. 17 aufgeführten Angelgewässern liegen Teile der Luppe sowie die Lache bei Horburg im NSG „Luppeaue bei Horburg und Zweimen“. Etwa 6,5 km des Luppelaufes im westlichen, linearen Teil des SCI sowie im äußersten Osten zwischen NSG- und SCI-Grenze werden wie auch der Schenkteich südwestlich von Zweimen angelfischereilich genutzt.

Innerhalb des NSG „Luppeaue bei Horburg und Zweimen“ (TG 2) ist die „ordnungsgemäße Ausübung der Sportangelfischerei im Rahmen der Pachtverträge“ entsprechend Verordnung vom 27.01.1998 freigestellt. Nicht freigestellt ist

- a) in der Lache vom 1. März bis zum 15. Juli eines jeden Jahres zu angeln,
- b) an der Luppe im Bereich zwischen Brücke Horburg bis zum Überlauf vom Schlossteich in die Luppe zu angeln,
- c) Zufütterungen vorzunehmen,
- d) das Gebiet außerhalb der dem öffentlichen Fahrzeugverkehr gewidmeten Straßen zu befahren,

in der Lache Fische auszusetzen.



Im Jahr 2006 wurden durch den KAV-Merseburg zwei größere Pflegemaßnahmen realisiert. Im Saalealtarm Leuna und dem Saale-Elster-Kanal wurde mit Hilfe eines Schneidbootes eine Regulierung des Wasserpflanzenbestandes durchgeführt.

Nach Auskunft des LAV erfolgt die Bewirtschaftung der Gewässer als Umsetzung der Hegeverpflichtung gemäß dem Landesfischereigesetz. Als fischereiliche Methode wird ausschließlich die Angelfischerei (per Handangel) angewendet. Eine Darstellung aller Pachtgewässer (Gewässerfläche und Hauptfischarten) und Pächter erfolgt in Tab. 17.

Tab. 17: Angelgewässer im Plangebiet

(A - Aal, B - Barsch, Bl - Blei, D - Döbel, H - Hecht, K - Karpfen, Pl - Plötze, Q - Quappe, Ro - Rotfeder, S - Schlei, W - Wels, Z - Zander)

Landkreis	DAV-Gewässer	Bezeichnung	Gewässerfläche	Hauptfischarten	Pächter/ Betreuender Verein
HAL	14-210-16	Saale im Stadtgebiet	152,00 ha	alle Fische der Blei-Barbenregion	Hallescher Anglerverein e.V.
HAL	14-210-17	Umgehungs kanal Halle (Alter Kanal)	12,00 ha	A, Bl, H, K, Pl, S, Z	Hallescher Anglerverein e.V.
HAL	14-210-18	Weiß e Elster ab Straßenbrücke Lochau-Burgliebenau bis Saale	16,00 ha	alle Fische der Blei-Barbenregion	Hallescher Anglerverein e.V.
SK	10-210-9	Mühlgraben	1,10 ha	A, B, Bl, H, K, Pl, Ro, S	Hallescher Anglerverein e.V.
SK	10-290-14	Saale im Altkreis Merseburg	143,25 ha	A,B,Bl,D,H,K,Pl,Q,W,Z	Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. (Betreuung durch KAVMerseburg)
SK	10-290-23	Luppe von Landesgrenze Sachsen bis zur Mündung in die Saale	33 ha	A,B,D,H,K,Pl,Ro,S	Kreisanglerverein Merseburg e.V.
SK	10-290-17	Schenke teich in Zweimen	0,42 ha	A, Ka, K, Pl, Ro, S	Kreisanglerverein Merseburg e.V./ Angelsportverein Zöschen e. V.
SK	10-290-30	Lache bei Horburg	3,20 ha	A, B, H, K, S, Ro	Kreisanglerverein Merseburg e.V./ Angelsportverein Zöschen e. V.

3.3.6 Sport und Erholung

Weitere Nutzungen innerhalb des PG ergeben sich durch die Erholungsfunktion des Saale-Elstertals für Anlieger und Touristen. Von zunehmender Bedeutung erweist sich hierbei der Saale- und Elster-Radwanderweg, welche vor allem im Frühjahr und Sommer stärker frequentiert wird.

Die Saale stellt weiterhin ein traditionell genutztes Wassersportgewässer dar. Die in Merseburg ansässigen Ruder- und Kanu-Sportvereine (z.B. Merseburger Rudergesellschaft e.V. – Bootshaus Merseburg; Kanuclub Bad Dürrenberg – Bootshaus Kirchlöhndorf, Fluss-km 127) nutzen die Saale konzentriert vor allem zwischen Meuschau und Schkopau und bei Bad Dürrenberg. In den vergangenen Jahren wurden zudem Wildwasser-Trainingsstrecken in Höhe der Mühle Meuschau unterhalb des Wehres errichtet. Zur Befestigung der Hindernisse wurden mehrere Stahlseile über die Saale gespannt. Weiterhin wird die Saale



von verschiedenen Anlegestellen aus mit Motorbooten befahren (RANA 2007). Oberhalb der Schleuse Böllberg befindet sich Wassersportclub Rabeninsel Halle e.v. am Kilometer 96,4 des rechten Ufers der Saale unmittelbar an der neuen Fußgängerbrücke zur Rabeninsel.

Früher auch Krähenholz genannt, wurde die Rabeninsel ab 1890 ein traditionelles und beliebtes Ausflugs- und Naherholungsgebiet. Die Stadt Halle erwarb 1929 die rund 41 ha große bewaldete Saaleinsel. Als wertvoller Auenwald steht sie heute unter Naturschutz. Zur Rabeninsel führen zwei Brücken, eine an deren Nordspitze sowie die im Jahr 2000 fertig gestellte Fußgängerbrücke am Böllberger Weg. Seit dem Bau der letzteren hat die Besucherzahl auf der Insel deutlich zugenommen, da die Rabeninsel nun auch für die Bewohner der Südstadt tagsüber problemlos ohne Umweg über das Pulverweidenwehr oder Übersetzen mit der Fähre erreichbar ist. Die Wege durch den Auwald der Rabeninsel sind als Saalerad- und -wanderweg ausgewiesen, die sich in Richtung Süden des PG entlang des Saaleufers weiter fortsetzen. In Zusammenhang mit der Nutzung als Naherholungsgebiet ergeben sich zahlreiche Verstöße gegen die Verordnung, von denen hier nur einige angeführt werden sollen. Besonders betroffen ist davon die Rabeninsel. So führen von den Hauptwegen zahlreiche kleine Trampelpfade vor allem an das Ufer der Wilden Saale, aber auch in den Auwaldbestand. An vielen Stellen kann immer wieder das Hinterlassen von Müll (insbesondere Leergut, z.T. in großer Anzahl) beobachtet werden. Dies betrifft vor allem die Bereiche der Wege und Sitzgelegenheiten, aber das Innere des Auwaldbestandes, der z.B. als Picknick-Platz genutzt wird. Auch das Verkippen von Gartenabfällen in die Wilde Saale vom Ufer der Rabeninsel aus konnte mehrfach festgestellt werden (RANA 2002).

Der Saalerad- und -wanderweg durch den Auwald im NSG „Pfungstanger bei Wörlitz“ ist weder durchgängig noch regelmäßig durch Mahd freigehalten. Hier findet nur eine geringe Nutzung durch Spaziergänger und Erholungssuchende statt. Die Schwerpunkte der Erholungsnutzung liegen hier des rechten Saaleufers im Bereich des Weihers, des Kirschberges sowie des Saaleufers. Der Bereich Kirschberg und Saaleufer ist aufgrund des unmittelbar an das NSG anschließende „Wohngebiet am Pfungstanger“ einem erheblichen Druck durch Erholungssuchende und Hundebesitzer ausgesetzt. Die Grünländer der Hollebener Aue entlang des linken Saaleufer sind hingegen deutlich weniger stark frequentiert.

Nördlich der Saale-Elster-Aue bei Halle verläuft der Elsterradweg, der weiter westlich zwischen Lochau und Raßnitz entlang des Norddeichs weiter in Richtung Ermlitz auch als Skaterstrecke stark frequentiert wird.



4 Bestand der SPA-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

4.1 Brutvogelarten

4.1.1 Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie

Zu den speziellen Schutz- und Erhaltungszielen des PG zählen die Vogelarten nach Anhang I sowie Zugvogelarten (hier insbesondere Wasservögel) gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Ziel des vorliegenden Gutachtens ist die Berücksichtigung der speziellen Vogelschutzaspekte sowie ein ggf. erforderlicher Interessenabgleich zwischen den verschiedenen, sich teils widersprechenden Schutzinteressen. Letzteres ist insbesondere in den Flächen von großem Belang, wo sich FFH-Gebiet(e) mit dem SPA überlagern. Hier müssen Vogelschutzbelange auf der einen und Maßnahmeplanung für Lebensräume des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Offenland- und Wald-LRT auf der anderen Seite harmonisieren.

Methodik

Die Basis für die Bestandsbewertung und Maßnahmeplanung bei den Brutvögeln waren die Ergebnisse der Erstinventarisierung des SPA im Jahr 2004 (SCHULZE 2005). Im Jahr 2010 fand gemäß der Leistungsbeschreibung eine aktualisierende Erfassung der Wiesenbrüter (Arten des Anhangs I und weitere wertgebende Arten der Roten Liste, Kat. 1 und 2, DORNBUSCH 2004) statt. Im Fokus stand hierbei aber vor allem die Erfassung von Wachtelkönig (*Crex crex*) und Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*).

Ebenso konnten aufgrund der im Auftrag der Vogelschutzwarte Steckby zeitlich parallel durchgeführten landesweiten Erfassung von Zwerg- und Rohrdommel (*Ixobrychus minutus* *Botaurus stellaris*) sowie Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) auch diese Ergebnisse in den MMP integriert werden, was insbesondere beim Blaukehlchen zu erheblichem Kenntniszuwachs führte.

Daneben konnten aktuelle Brutvorkommen, die von Mitgliedern der ornithologischen Fachgruppen und Vereine in Halle und Merseburg entdeckt wurden, recherchiert und in die Maßnahmeplanung einbezogen werden. Diese betrafen auch waldbrütende Vogelarten, wie den Seeadler (*Haliaeetus albicilla*).

Die Methodik der artspezifischen Erfassungen folgte den Hinweisen von SÜDBECK et al. (2005).

Die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgt auftragsgemäß für alle Arten in Anlehnung an den niedersächsischen KBS (Bio Consult, unveröff.). Die Bewertung von Arten, für die kein Bewertungsschlüssel zur Verfügung stand (bspw. Bienenfresser), erfolgte eine gutachterliche Einschätzung der Parameter Population, Habitat und Beeinträchtigungen.

Bestand und Bewertung

Nachfolgend wird eine Übersicht zum aktuellen und recherchierten Vorkommen von Brutvogelarten des Anhangs I der EU-VSchRL im Plangebiet gegeben. Diese werden den Angaben aus dem SDB gegenübergestellt.



Tab. 18: Überblick über die Arten nach Anhang I der EU-VSchRL im SPA 21

Art	SDB SPA 021	Erfassung 2004 (SCHULZE 2005)	aktuelle Erfassung im Rahmen des MMP (2010)	Recherche
	Populations- größe			Nachweis
Rohrdommel - <i>Botaurus stellaris</i>	1-5	0		je 1 rM, 2007-2010
Zwergdommel - <i>Ixobrychus minutus</i>	1-5	0		2 rM, 2010
Weißstorch - <i>Ciconia ciconia</i>	1-5	2-3		2009: 6 Horstpaare (FISCHER & DORNBUSCH 2010) 2010: 6 Horstpaare (Kollenbey, Döllnitz, Tragarth, Burgliebenau, Zöschen, Holleben- Benkendorf), RYSSEL, mündl.
Wespenbussard - <i>Pernis apivorus</i>	1-5	2		
Kornweihe - <i>Circus cyaneus</i>	1-5	0		
Wiesenweihe - <i>Circus pygargus</i>	1-5	0		
Rohrweihe - <i>Circus aeruginosus</i>	11-15	4		
Schwarzmilan - <i>Milvus migrans</i>	11-50	69		
Rotmilan - <i>Milvus milvus</i>	51-100	47		
Seeadler - <i>Haliaeetus albicilla</i>	1-5	1 BPo		1 BPm (2010), TISCHLER & SCHWARZ
Kranich - <i>Grus grus</i>	-	0		1 RP, 2010, TISCHLER
Wachtelkönig - <i>Crex crex</i>	11-50	15 rM	10 rM	2005: 8 rM 2006: 10 rM 2007: 6 rM 2008: 11 rM 2009: 14 rM (Wachtelkönig- Monitoring: M. Schulze)
Tüpfelsumpfhuhn - <i>Porzana porzana</i>	1-5	1 rM	2 rM (2010)	2008: 1 rM 2009: 1 rM (Beesen)
Kleines Sumpfhuhn - <i>Porzana parva</i>	1-5	0		1 rM, 2007 (P. Tischler), 2008-2010 kein Nachweis
Eisvogel - <i>Alcedo atthis</i>	11-50	9	ein Revier, Wilde Saale Rabeninsel, Halle	
Grauspecht - <i>Picus canus</i>	1-5	3-4		
Schwarzspecht - <i>Dryocopus martius</i>	11-50	14		
Mittelspecht - <i>Dendrocopos medius</i>	11-50	34		
Neuntöter - <i>Lanius collurio</i>	101-250	110		
Sperbergrasmücke - <i>Sylvia nisoria</i>	11-50	19		
Zwergschnäpper - <i>Ficedula parva</i>	1-5	0		



Art	SDB SPA 021	Erfassung 2004 (SCHULZE 2005)	aktuelle Erfassung im Rahmen des MMP (2010)	Recherche
	Populations- größe			Nachweis
Blaukehlchen - <i>Luscinia svecica</i>	1-5	2		13 (landesweite Erfassung i.A. des LAU, SCHULZE, TISCHLER, STENZEL)

Arten des Anhangs I ohne aktuellen Brutnachweis

Einige der vorstehend für das gesamte EU-SPA 021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ genannten Arten wurden aktuell nicht als Brutvogel nachgewiesen. Daher soll nachstehend eine Kurzkomentierung zum Potenzial des hier betrachteten Ausschnittes des EU-SPA für Brutvorkommen der betreffenden Arten gegeben werden. Daneben werden Angaben zum ehemaligen Vorkommen gemacht, soweit solches recherchiert werden konnte.

Wiesenweihe (*Circus pygargus*). Aus den vergangenen Jahrzehnten liegen keine Hinweise auf erfolgreiche Bruten der Art im SPA vor. Historische Brutvorkommen in der Saale-Elster-Aue stammen bereits aus dem 19. Jahrhundert (vgl. SCHULZE 2005). Neuerliche Ansiedlungen sind nicht völlig ausgeschlossen, jedoch liegen auch aus der Umgebung aktuell keine Hinweise auf Brutansiedlungen vor.

Es wird aktuell empfohlen, die Art aus dem SDB zu streichen.

Kornweihe (*Circus cyaneus*). Letzte Hinweise auf Brutvorkommen der Art in der Saale-Elster-Aue stammen bereits vom Anfang des 20. Jahrhunderts. Seitdem ist die Art als Brutvogel verschollen. Im gesamten Land Sachsen-Anhalt wurden seit mehreren Jahren keine sicheren Bruten mehr nachgewiesen (FISCHER & DORNBUSCH 2010). Eine Wiederbesiedelung ist jedoch nicht ausgeschlossen, zumal im Jahr 2009 Brutzeitbeobachtungen an Elbe und Saale gelangen.

Es wird aktuell empfohlen, die Art als Brutvogel aus dem SDB zu streichen. Als Wintergast tritt die Art hingegen regelmäßig im PG auf.

Zwergschnäpper (*Ficedula parva*). Der Landesbestand der Art wird von FISCHER & DORNBUSCH (2010) für die Jahre 2005-2009 mit 0-20 Paaren angegeben. Daraus wird ersichtlich, dass die Art auch überregional zu den sehr seltenen und unregelmäßig auftretenden Spezies zählt. Vor diesem Hintergrund ist auch das unregelmäßige Vorkommen im Auwald zwischen Horburg und Zweimen zu sehen. Unabhängig davon siedeln Zwergschnäpper in Mitteleuropa bevorzugt in unterholzarmen, alt- und totholzreichen, schattigen und feuchten Laubwäldern mit dichtem Kronenstand und hohem Stammraum. Er präferiert daher Buchen- und Hainbuchenbestände, welche im PG nur auf degradierten Auwaldstandorten vorkommen, und ist daher nicht als typischer Vertreter (Leitart) naturnaher Hartholzauwälder anzusehen.

Da das PG abseits des regelmäßigen Verbreitungsgebietes liegt, das Vorkommen als sehr unregelmäßig einzuschätzen ist und die zur pnV zählenden Waldlebensräume von der Art nicht bevorzugt werden, wird empfohlen, die Art ebenfalls aus dem SDB zu streichen.



Im Standarddatenbogen nicht benannte Arten des Anhangs I mit aktuellem Nachweis

Kranich (*Grus grus*). Aktuell ist eine landesweite Bestandszunahme der Art festzustellen. Mittlerweile werden auch suboptimale Lebensräume von der Art angenommen, wie überschwemmte, deckungsreiche Ackersenken oder ausgewählte Bereiche der Bergbaufolgelandschaft. Im Zuge der Bestandszunahme kam es auch zu einer Arealerweiterung. In den vergangenen Jahren wurden sukzessive auch südliche Landesteile besiedelt. So kam es zu Reviergründungen im Bitterfelder Raum oder auch in der Saale-Elster-Luppe-Aue. TISCHLER (pers. Information) berichtet von einem Balzverhalten zeigenden Paar am 7.4.2010 in der Elsteraue bei Kollenbey. Zudem konnte ein Revierpaar auf der Überschwemmungsfläche im Innenkippenbereich des ehemaligen Tagebaues Merseburg-Ost (Bestandteil des Important Bird Areas) festgestellt werden, welches sich die gesamte Brutzeit im Gebiet aufhielt und brutverdächtiges Verhalten zeigte.

Da die Art im PG geeignete Brutplätze finden kann, wird empfohlen, die Art nach festgestellter erfolgreicher Erstbrut in den SDB zu übernehmen.

Vorschlag zur Änderung der Häufigkeitsklassen im SDB

Für folgende Arten wird eine Anpassung der Häufigkeitsklasse im SDB empfohlen:

Rohrweihe	Änderung auf 6-10 Paare
Schwarzmilan	Änderung auf 51-100 Paare
Eisvogel	Änderung auf 6-10 Paare
Blaukehlchen	Änderung auf 11-50 Paare

Bewertung der Vorkommen aktuell nachgewiesener Arten des Anhangs I der EU-VSchRL

4.1.1.1 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Allgemeine Charakteristik

Rohrdommeln besiedeln wasserständige, ausgedehnte Schilf- und Rohrkolbenbestände, wobei auch Sekundärlebensräume angenommen werden (z.B. Kiesgruben). Zu dichte Schilfbestände werden gemieden, ein hoher Grenzlinienanteil mit Übergang zu flachem Wasser ist vorteilhaft. Rohrdommeln ernähren sich hauptsächlich von Fischen und Frösche, aber auch Wasserinsekten, Krebstieren, Kleinsäugetern oder -vögeln. Der Gesamtbestand der Art wird in Sachsen-Anhalt von FISCHER & DORNBUSCH (2010) für das Jahr 2009 auf 45-60 Reviere geschätzt. Eine gezielte Bestandserfassung der Art im Jahr 2010 ergab, dass der Landesbestand jedoch eher bei 72-80 Brutpaaren liegt (RANA 2010c).

Zu berücksichtigen ist, dass der Bestand der Art infolge von Winterverlusten stark schwanken kann. Unabhängig davon sind die mitteleuropäischen Vorkommen durch Habitatverluste seit Anfang des 20. Jahrhunderts stark reduziert worden und erreichen aktuell trotz regionaler Zunahme der Art längst nicht das frühere Niveau.

Methodik

Die im Jahr 2004 durchgeführte Erstinventarisierung der Arten des Anhangs I im SPA (SCHULZE 2005) ergab keinen Nachweis der Art im PG, was auf ein unregelmäßiges Vorkommen schließen ließ. Spätere Beobachtungen gelangen im Rahmen des Monitorings



mittelhäufiger Arten (TISCHLER, unveröff.) sowie der landesweiten Erfassung der Art im Jahr 2010 (RANA 2010c).

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Die vorliegenden Beobachtungen beziehen sich auf das Schilfgebiet an der Weißen Elster zwischen Döllnitz und Osendorf. Andere Schilfgebiete innerhalb des EU-SPA genügen den Ansprüchen der Art nicht, so dass auch künftig eine Beschränkung des Vorkommens auf dieses Habitat (55,8 ha) zu erwarten ist.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population:

Im vergangenen Jahrzehnt wurden mit Unterbrechungen regelmäßig Brutreviere im SPA festgestellt. Meist handelte es sich um ein rufendes Männchen. Nach Kältewintern oder infolge Abwanderung usw. war die Art jahrweise nicht im PG vertreten. Ein stabiler Bestand kann daher nicht angenommen werden, vielmehr ist ständige Zuwanderung, ausgehend von weiteren Vorkommensorten (ehemalige Tagebaue Lochau, Merseburg-Ost, Bruckdorf, Kiesgruben Burgliebenau und Wallendorf/Schladebach) der Umgebung, zu vermuten. Brutnachweise liegen nicht vor, müssen aber als wahrscheinlich angenommen werden.

Angesichts der mit durchschnittlich einem Revierpaar fast erreichten Gebietskapazität wird der Erhaltungszustand noch mit ‚gut‘ (B) bewertet. Ein sich selbst erhaltender Bestand kann mit der aktuellen Gebietsabgrenzung des SPA jedoch nicht erreicht werden.

Habitatzustand:

Die Brutmöglichkeiten im PG sind äußerst limitiert. Hinzu kommt, dass durch den Bau der Saale-Elster-Talbrücke der Neubaustrecke des ICE das wichtigste Habitat der Art zerschnitten wird. Da die Schilfflächen jedoch reich gegliedert, die Nahrungsverfügbarkeit gut (Fische, Lurche, Kleinvögel) und der Nutzungsgrad der Röhrichtflächen im NSG gering ist (keine Schilfmahd), wird die Habitatqualität auch aktuell noch mit ‚gut‘ (B) bewertet.

Beeinträchtigungen:

Die Beeinträchtigungen innerhalb des Habitats ergeben sich insbesondere durch die seit Jahren andauernden Bauarbeiten an der Saale-Elster-Talbrücke und deren künftige Nutzung mit den sich daraus ergebenden akustischen und optischen Störwirkungen sowie der Barrierewirkung. Ebenso ist ein dauerhafter Verlust von Habitatfläche durch Pfeilergründungen etc. zu konstatieren. Infolge der Nutzung von Stillgewässerrändern in Höhe der Ortsbebauung von Osendorf sowie die randlich zunehmende Wohnbebauung wird hier ebenfalls die Nutzbarkeit als Nahrungs- und Bruthabitat eingeschränkt.

Vor dem Hintergrund eines sich verschlechternden Nahrungsflächenangebotes wird der Parameter mit ‚mittel-schlecht‘ (C) bewertet.

Gesamterhaltungszustand: Der Gesamterhaltungszustand kann entsprechend der Hauptkriterien noch als günstig (B) eingeschätzt werden.

Tab. 19: Synoptische Bewertung des Gesamthabitats der Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

ID Habitatfläche	30101
Population	B
Zustand des Habitats	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamt-Bewertung	B



Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:

Der aktuelle entspricht in der Gesamtheit noch dem Ziel-Erhaltungszustand der Art, jedoch kann sich durch aktuelle Beeinträchtigungen eine kurzfristige Verschlechterung des Gesamtzustandes ergeben.

Fazit: Zur Sicherung eines günstigen EHZ ist die Habitatfläche qualitativ aufzuwerten, indem Beeinträchtigungen des Nahrungs- und Bruthabitats reduziert werden. Zur Stabilisierung des Vorkommens sind die derzeitigen Vorkommen außerhalb des SPA in die Schutzbemühungen einzubeziehen.

4.1.1.2 Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

Allgemeine Charakteristik

Anders als die Rohrdommel besiedelt die Zwergdommel auch kleinere Verlandungsbereiche mit Röhrichten und Weidengebüschen an verschiedenen Stillgewässern, wie Seen, Altarmen, Teichen oder Bergbaurestgewässern. Für eine Ansiedlung reichen manchmal auch kleinere Schilfbereiche an Dorfteichen. Die Art erscheint als Langstreckenzieher erst später im Jahr an den Brutplätzen. Das Nest wird gut versteckt in Schilf oder Weidenbüschen angelegt. Zur Nahrung zählen Fische, Frösche, Mollusken, Würmer und auch Jungvögel. Die landesweite Erfassung ergab im Jahr 2010 einen Bestand von 58 Revieren (RANA 2010c) und damit weit mehr, als bisher vermutet wurden. Bei einem Bundesbestand von 99-159 Revieren (Stand 2005, SÜDBECK et al. 2007) ist dies ein sehr hoher Anteil. Schwerpunkte der Verbreitung bestehen im Bereich der Bergbaufolgelandschaft / Saale-Elster-Aue südöstlich Halle, des Salzigen Sees und des Teichgebietes Osternienburg.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Die Beobachtungen im Jahr 2010 gelangen im Schilfgebiet an der Weißen Elster zwischen Döllnitz und Osendorf. Innerhalb des SPA existieren noch einige weitere Röhrichte, die ein Brutpotenzial aufweisen, darunter die Planenaer oder Schlettaufer Teiche, Flutrinnen und Altarme am Döllnitzer oder Kollenbeyer Holz sowie Burgholz. Ebenso sind die ehemaligen Lehmgruben bei Meuschau als Habitat geeignet.

Insgesamt ist der artgemäße Lebensraum innerhalb des SPA aber stark limitiert.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population:

Eine sich selbst tragende Population, die nicht auf Zuwanderung von außen angewiesen ist, kann im PG wahrscheinlich nicht entwickelt werden. Dazu bedürfte es der Einbeziehung von außerhalb des SPA gelegenen Vorkommensgebieten. Die künftige Bestandsentwicklung der Art muss beobachtet werden, ebenso ist zu klären, ob die Art im PG zu den Brutvögeln zu zählen ist (Erbringung von Brutnachweisen).

Die bisherige Datenlage reicht nicht aus, um eine Bewertung des Kriteriums „Population“ vornehmen zu können.

Habitatzustand:

Die Brutmöglichkeiten im PG sind limitiert. Hinzu kommt, dass durch den Bau der Saale-Elster-Talbrücke der Neubaustrecke des ICE das derzeit wichtigste zusammenhängende Habitat der Art zerschnitten wird. Da die Schilfflächen jedoch reich gegliedert sind, die



Nahrungsverfügbarkeit gut ist (Fische, Lurche, Kleinvögel) und der Nutzungsgrad der Röhrichflächen im NSG gering (keine Schilfmahd, kein Angelsport) und weitere potenzielle Habitats im PG bestehen (s.o.), wird die Habitatqualität aktuell mit ‚gut‘ (B) bewertet.

Beeinträchtigungen:

Die Beeinträchtigungen innerhalb des Habitats ergeben sich insbesondere durch die seit Jahren andauernden Bauarbeiten an der Saale-Elster-Talbrücke und deren künftige Nutzung mit den sich daraus ergebenden akustischen und optischen Störwirkungen sowie der Barrierewirkung. Ebenso ist ein dauerhafter Verlust von Habitatfläche durch Pfeilergründungen etc. zu konstatieren. Infolge der Nutzung von Stillgewässerrändern in Höhe der Ortsbebauung von Osendorf sowie die randlich zunehmende Wohnbebauung wird hier ebenfalls die Nutzbarkeit als Nahrungs- und Bruthabitat eingeschränkt.

Aufgrund der bestehenden und weiter fortdauernden Beeinträchtigungen wird der Parameter mit ‚mittel-schlecht‘ (C) bewertet.

Gesamterhaltungszustand: Auf die Bewertung des Gesamterhaltungszustandes wird angesichts der momentan schwierig einzuschätzenden Population verzichtet.

Tab. 20: Synoptische Bewertung des Gesamthabitats der Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

ID Habitatfläche	30102
Population	n.b.
Zustand des Habitats	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamt-Bewertung	n.b.

Fazit: In den kommenden Jahren sollte der Bestand im PG überwacht werden, um eine genauere Bewertung des Zustandes der Population vornehmen zu können. Grundsätzlich sind die Aussagen bei der Rohrdommel auch auf die Zwergdommel übertragbar.

4.1.1.3 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Allgemeine Charakteristik

Der Weißstorch weist im PG den südlichsten Verbreitungsschwerpunkt im Land Sachsen-Anhalt auf. Damit ergibt sich hier insgesamt eine hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt der Art. In den vergangenen Jahren nahm der Bestand, trotz anderslautender Vermutungen (vgl. SCHULZE 2005), in der Saale-Elste-Aue (auch außerhalb des SPA) weiter zu. Der Grund hierfür dürfte auch in dem künstlich gesteigerten Nistplatzangebot zu suchen sein. So wurde bspw. der Brutplatz in Burgliebenau erst in den vergangenen Jahren hergerichtet. Die Nahrungsflächen der Revierpaare liegen zumeist auf den Überschwemmungsgrünländern bei Kollenbey, Holleben, Planena und Döllnitz, aber auch auf umliegenden Ackerflächen. Daneben werden Grünländer außerhalb des SPA (z.B. südlich Burgliebenau) für die Nahrungssuche genutzt.

Die mitteldeutschen Störche überwintern in Südwesteuropa oder Ostafrika, nach der Brutzeit sammeln sich die Tiere teilweise in größeren Trupps in der Elbaue. Der Brutbestand der Art ist landesweit als stabil zu bezeichnen und lag im Jahr 2009 bei 539 Horstpaaren (FISCHER & DORNBUSCH 2010).

Methodik

Die Art wird jährlich durch die Storchenbetreuer innerhalb der ornithologischen Fachgruppen von Merseburg und Halle erfasst. Die Daten werden an die Vogelschutzwarte Steckby bzw.



den Storchhof Loburg übermittelt und zentral ausgewertet. Auch der Bruterfolg wird hierbei berücksichtigt.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Die Art konzentriert ihr derzeitiges Vorkommen im Bereich Kollenbey-Burgliebenau-Döllnitz. Weitere Brutplätze befinden sich weiter südlich in Tragarth, südöstlich in Zöschen und nordwestlich in Holleben-Benkendorf. Aufgrund der Lage der Brutplätze innerhalb der Ortschaften befinden sich die Horste meist außerhalb der Grenzen des SPA. Zu den Nahrungsflächen zählen insbesondere die sich im Radius von mehreren Kilometern befindlichen Auenbereiche. Aufgrund der Überlagerung von Aktionsräumen und der räumlichen Trennung der Teilhabitate werden 4 Habitatflächen ausgewiesen.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population:

In den vergangenen Jahren wurde ein Höchststand an Horstpaaren erreicht, der auch historisch in dieser Zahl nicht belegt ist. Die Reproduktionsrate der Art lag im Jahr 2010 bei den Paaren mit Jungen (4 von 6 Revieren) bei 2,5 Jungvögeln / Paar (RYSSEL, mündl.). Dieser Wert entspricht in etwa den in den Jahren 2008 und 2009 durchschnittlich im Land Sachsen-Anhalt ermittelten Werten von 2,6 bzw. 2,3 J/HPm. Das Paar in Zöschen hatten 2010 keine Jungvögel, die Brut in Holleben/Benkendorf wurde vom Waschbär ausgeräubert.

Der Populationszustand wird aufgrund der vorgenannten Zahlen und Bestandstrends in drei Habitaten mit gut (B), in einem mit hervorragend (A) bewertet.

Habitatzustand:

Die Brutmöglichkeiten im PG und in dessen Grenzbereich (Ortschaften) sind als ausreichend bis sehr gut zu bezeichnen. Eine weitere Steigerung des Nistplatzangebotes ist nicht erforderlich. Örtlich ist die Verlagerung der Nistplätze aus den konfliktrichtigeren Ortsbereichen in den Auenbereich zu erwägen. Den Horstpaaren stehen vielfältige Nahrungsflächen zur Verfügung, jedoch ist deren Nutzbarkeit jahreszeitlich bedingt auch eingeschränkt. Günstig stellt sich die Situation im Überschwemmungsbereich der Weißen Elster zwischen Döllnitzer Holz und Burgholz dar, auch die Grünländer und Wasserflächen um Kollenbey sind für die Vögel gut nutzbar. Einschränkungen ergeben sich dagegen im Bereich von Ackerflächen, schnell aufwachsenden Röhrichten und in durch Wege oder Straßen (Baustraßen) gestörten Bereichen. Ebenso ist die Nahrungsverfügbarkeit zur Jungenaufzucht durch zu geringe Anteile von Stillgewässern und / oder Grünländern (z.B. im Habitat bei Holleben, Tragarth und Zöschen) eingeschränkt.

Es ergibt sich nach gutachterlicher Einschätzung ein guter (B) Zustand des Gesamthabitats, welcher in einigen Teilhabitaten (ID 30103, 30105, 30106) aufgrund des zu geringen Gewässer- und/oder Grünlandanteils jedoch schon schlechter zu bewerten ist.

Beeinträchtigungen:

Geringe Beeinträchtigungen ergeben sich durch die örtliche Verdrahtung der Landschaft (Elektroleitungen). Von der Baustraße des ICE südlich des Burgholzes gehen Störungen auf Nahrung suchende Vögel aus, einige Nahrungsflächen sind so auch dauerhaft nicht mehr nutzbar. Größere Teile von Grünländern im Bereich der Elster- und Saaleaue werden nicht mehr genutzt (Sukzessionsflächen, vernässte Flächen...) und verlieren somit ihren Wert als Nahrungsfläche. Wertmindernd wird ebenso das schnelle Abfließen des Wassers nach Überschwemmungsereignissen eingeschätzt. Das Angebot an Nahrungstieren (bes. Lurche) wird dadurch herabgesetzt. Daneben werden auch außerhalb des SPA gelegene Grünländer, die zum Habitat der o.g. Reviere zählen, in ihrer Fläche reduziert (z.B. durch Kiesabbau).



Vor dem Hintergrund eines sich verschlechternden Nahrungsflächenangebotes wird der Parameter überwiegend mit ‚mittel-schlecht‘ (C) bewertet. Nur im Habitat Planena-Döllnitz wird der Parameter mit gut (B) eingeschätzt.

Gesamterhaltungszustand: Der Gesamterhaltungszustand der Art im PG kann entsprechend den Hauptkriterien gutachterlich noch als günstig (B) eingeschätzt werden, da dies das konzentrierte Vorkommen bei vergleichbar guter Habitatqualität in der Habitatfläche Planena-Döllnitz (ID 30104) zulässt.

Tab. 21: Bewertung der Einzelhabitats des Weißstorchs (*Ciconia ciconia*)

ID Habitatfläche	Holleben 30103	Planena-Döllnitz 30104	Luppenau 30105	Zöschen 30106
Population	B	A	B	B
Zustand des Habitats	B-C	B	B-C	B-C
Beeinträchtigungen	C	B	C	C
Gesamt-Bewertung	C	B	C	C

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:

Der aktuelle entspricht in den Einzelhabitats und auch im Gesamthabitats nicht dem Ziel-Erhaltungszustand der Art.

Fazit: Zur Sicherung eines günstigen EZ ist vor allem das Nahrungsflächenangebot (Erhöhung Grünland- und Gewässeranteil, verbesserte Wasserhaltung) im Plangebiet qualitativ und quantitativ zu verbessern.

4.1.1.4 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Allgemeine Charakteristik

Die Art besiedelt Ränder geschlossener Laubwälder und baut hier eigene Nester oder nimmt alte Greifvogel-, Krähen- oder Kolkkrabennester an und bessert diese aus. Als Langstreckenzieher besiedelt der Wespenbussard seine Reviere erst später im Jahr (Mai/Juni), was die Nestersuche erschwert. Nahrungsflüge finden in bis zu 7 km Entfernung statt. Zur Hauptnahrung zählen Larven, Puppen von Wespen und Hummeln, Würmer, Amphibien, Reptilien, Vögel und Kleinsäuger. Aufgrund der Nahrungsspezialisierung sind offene, kurzrasige und lückige Grünländer sehr wichtig für die Beuteerreichbarkeit.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Die Art weist im PG nur einen geringen Brutbestand auf. Jahrweise Bruten sind aus der Halleschen Saaleaue oder auch aus dem Bereich der Saale-Elster-Aue südlich Halle bekannt (SCHULZE 2005). Im Jahr 2004 gelangen TAUCHNITZ Revierbeobachtungen auf dem Pflingstanger und SCHULZE in der Luppeaue bei Horburg/Dölkau. An letzterem Standort wurde die Art in den vergangenen 10 Jahren mehrfach zur Brutzeit beobachtet. Im Rahmen der Wiesenvogelkartierung 2010 gelang im PG kein Nachweis der Art.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population: Die Unregelmäßigkeit des Vorkommens und der geringe Bestand der Art lassen in beiden Einzelhabitats nur eine ungünstige (C) Bewertung der Population



zu. Die Reproduktion ist zu gering, um einen sich selbst tragenden Bestand im PG zu etablieren.

Habitatzustand: (Potenzielle) Greifvogelnistplätze sind in den Habitaten ausreichend vorhanden und die Waldbestände entsprechen weitgehend der pnV.

Präferierte Nahrungsflächen (Trockenstandorte und lückige, kurzrasige Grünländer) sind nur örtlich größerflächig vorhanden. Der Anteil von Acker in der Habitatfläche (bspw. in der Saaleaue bei Halle/Holleben/Angersdorf) ist relativ hoch, Trockenrasen (z.B. auf dem Pfingstanger) sind nicht in einem optimalen Zustand oder durch Spaziergänger (Störungen) beeinträchtigt. Etwas günstiger können die Verhältnisse in der Saale-Elster-Aue um Kollenbey und in der Luppeaue um Zweimen/Horburg eingeschätzt werden, aber auch hier ergeben sich Beeinträchtigungen durch große, brachfallende Grünländer und vorhandene Ackerflächen.

Insgesamt ergibt sich ein noch guter (B) Zustand des Habitats.

Beeinträchtigungen: Forstliche Nutzungen sind in den Habitaten überwiegend artverträglich oder in größeren Teilbereichen eingestellt (Totalreservate, NSG-VO). Es kann daher nicht von einer Beeinträchtigung des Nistplatzangebotes ausgegangen werden. Dagegen führt intensive landwirtschaftliche Nutzung zu einer Reduzierung des Nahrungsflächenangebotes (v.a. im Bereich der ID 30108). Im Bereich präferierter Nahrungsflächen ergeben sich zudem infolge der Siedlungsnähe Störungen durch Besucher (z.B. am Pfingstanger, ID 30107) oder Offenflächen verbuschen durch mangelnde Nutzung. In der Gesamtheit wird der Parameter „Beeinträchtigungen“ aber noch mit gut (B) bewertet.

Gesamterhaltungszustand: Der Gesamterhaltungszustand kann entsprechend den Hauptkriterien noch als günstig (B) eingeschätzt werden.

Tab. 22: Bewertung des Brut- und Nahrungshabitats des Wespenbussards im SPA 21 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“*

ID Habitatfläche	30107 Pfingstanger	30108 Aue Horburg- Zweimen
Population	C	C
Zustand des Habitats	B	B
Beeinträchtigungen	B	B
Gesamt-Bewertung	B	B

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:

Der Zielerhaltungszustand (B) wird aktuell bereits erreicht. Eine Verbesserung der angespannten Nahrungsflächensituation ist im Gebiet jedoch möglich und nötig.

Fazit: Bevorzugte Nahrungsflächen und Habitate der Beutetiere - Nasswiesen, Trockenrasen - müssen erhalten bzw. gefördert werden. Ebenso sind diese Flächen vor zu großem Nutzungsdruck durch Erholungssuchende zu bewahren.

4.1.1.5 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Allgemeine Charakteristik



Rohrweihen brüten in kleineren und größeren Schilfröhrichten, vorzugsweise am Rande größerer Stillgewässer, wie Altwässern, Teichen oder Abgrabungsgewässern. Alternativ werden auch Ackerflächen zur Nestanlage genutzt. Die Rohrweihe nutzt ein relativ großes Nahrungsrevier von 100-900 ha, Siedlungsdichten auf Großflächen betragen in Mitteleuropa 0,7-5,2 BP / 100 km² (BAUER et al. 2005), kleinflächig werden in Optimalhabitaten aber auch bis zu 130 BP / 100 km² erreicht.

Methodik

Die Art wurde im Rahmen der Inventarisierung des EU-SPA (SCHULZE 2005) flächendeckend erfasst. Des Weiteren wurden Teilbereiche im Rahmen des Monitorings mittelhäufiger Arten kartiert. Letzteres findet seit 2007 im Schilfgebiet bei Döllnitz statt.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Im Jahr 2004 konnten 4 Reviere ermittelt werden, die über das Gesamtgebiet verteilt waren, ohne dass sich Konzentrationspunkte erkennen ließen. Die damaligen Brutreviere konnten im Bereich Werder südlich Merseburg, an den Steinlachen bei Zweimen, im Schilfgebiet Döllnitz und an den Schlettau Teichen bei Angersdorf festgestellt werden.

Aufgrund der artspezifischen Habitatpräferenz muss aber das Schilfgebiet zwischen Döllnitz und Burg als der wichtigste Brutplatz angesehen werden. Hier konnten auf der Monitoringfläche durch TISCHLER in den Jahren 2007 bis 2010 jeweils 3, 2, 2 und 1 Revier der Rohrweihe festgestellt werden. Im Jahr 2010 konnte auch ein Revier an der Abgrabung nördlich der Bahnlinie, östlich Angersdorf, festgestellt werden (SCHULZE). An allen übrigen Standorten tritt die Rohrweihe unregelmäßig und höchstens mit jeweils einem Paar auf.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population:

Das Brutplatzangebot ist nur im Bereich der Elster-Aue südöstlich Halle ausreichend gut (ID 30110). Alle anderen Brutplätze sind isoliert und betreffen kleinflächige Schilfröhrichte, vorwiegend im Bereich ehemaliger Abgrabungsstätten, welche höchstens Einzelrevieren Ansiedlungen ermöglichen (Bewertung „C“). Über viele Jahre ist der Bestand auf sehr niedrigem Niveau oder sogar abnehmend. Zum Reproduktionserfolg können keine gesicherten Aussagen gemacht werden, das Prädationsrisiko nimmt aber wahrscheinlich, besonders auch durch die Ausbreitung und Zunahme des Waschbärs, zu.

Habitatzustand:

Das Brutplatzangebot ist im Plangebiet limitiert. Flächige Röhrichte sind vor allem zwischen Döllnitz und Burg ausgebildet (ID 30110) und können mehreren Paaren als Lebensraum dienen (Bewertung „B“). Infolge der Zerschneidung durch die ICE-Trasse ist die Nutzbarkeit aber mittlerweile auch beeinträchtigt. Hingegen sind alle anderen Standorte von geringer Flächenausdehnung und isoliert bzw. unterliegen Störungen durch Besucher (Angler etc.), weshalb hier eine ungünstigere Bewertung vorgenommen wird (B-C). Im Fall von Abgrabungen, die der Sukzession unterliegen, spielt auch die Gehölzzunahme und Verdrängung von Röhrichten eine Rolle bei der Aufgabe früherer Brutplätze.

Mehrere potenzielle Brutplätze (z.B. südöstlich Kollenbey, nordwestlich Kollenbey) können aufgrund der Mahd- oder Weidenutzung von Stillgewässerrändern (Verhinderung der Röhrichtentstehung) nicht ihre Funktion entfalten.

Beeinträchtigungen:

Örtliche Beeinträchtigungen der Brutplätze und Nahrungsflächen ergeben sich durch angelsportliche Nutzung, Störungen durch Erholungssuchende (besonders bei kleinen Schilfgebieten), Prädatoren (Schwarzwild, Waschbär...), zu hohen Anteil ackerbaulicher Nutzfläche und intensive Grünlandnutzung, was bei den kleinflächigen Habitaten zu einer



Abwertung führt (Bewertung „C“). Die wichtigste Habitatfläche zwischen Döllnitz und Burg unterliegt aktuell Beeinträchtigungen durch die Errichtung der Saale-Elster-Talbrücke der ICE-Neubaustrecke (akustische und optische Störfaktoren, Barrierewirkung), wobei hier ungestörte Alternativbrutplätze existieren (Bewertung „B“). Örtlich spielt auch die mangelnde Erreichbarkeit der Nahrung durch Zuwachsen nicht mehr genutzter Grünländer (bei Röpzig, in der Döllnitzer Aue) eine Rolle bei der Entwertung des Nahrungshabitats.

Gesamterhaltungszustand: Der Gesamterhaltungszustand kann entsprechend den Hauptkriterien gutachterlich (noch) als günstig (B) eingeschätzt werden, es besteht jedoch die Tendenz zur weiteren Verschlechterung des Zustands.

Tab. 23: Bewertung der Einzelhabitate der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) im SPA 21

ID Habitatfläche	30109 Holleben	30110 Döllnitz	30111 Werder	30112 Steinlache
Population	C	B	C	C
Zustand des Habitats	B-C	B	B-C	B-C
Beeinträchtigungen	B-C	B	B-C	B-C
Gesamt-Bewertung	C	B	C	C

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:

Der aktuelle entspricht in der Gesamtschau nicht dem Ziel-Erhaltungszustand der Art. Zur langfristigen Sicherung eines günstigen EZH müssen in den Einzelhabitaten aktuelle Beeinträchtigungen reduziert oder kompensiert werden.

Fazit: Zur Sicherung eines günstigen EZH sind Brutplätze und Nahrungsflächen auf gesamter ausgewiesener Habitatfläche im Plangebiet im aktuellen Zustand zu bewahren bzw. einen günstigeren Zustand zu überführen. Letzteres betrifft bspw. Nutzungsregelungen zur Ausnutzung des Brutplatzpotenzials an Flutrinnen, welches aktuell durch die Einbeziehung in das Wirtschaftsgrünland gemindert wird. Daneben sind Maßnahmen zur Wiedervernässung (Kollenbeyer und Hollebener Aue) und Sicherung hoher Wasserstände sinnvoll, um die Attraktivität der Brutplätze zu steigern und den Bruterfolg zu sichern.

4.1.1.6 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Allgemeine Charakteristik

Schwarzmilane sind gewöhnlich eng an Gewässerstrukturen gebunden und nutzen als Beute einen höheren Anteil an Aas (insbesondere Fisch). Sein Bestand in Sachsen-Anhalt (vgl. DORNBUSCH et al. 2007) und dem PG (vgl. SCHULZE 2005) nimmt offenbar stärker zu, was auch durch ein Vordringen der Art in die offene, abseits der Flussaue gelegene Landschaft erklärt werden kann. Als Horstunterlage werden größere, gut anfliegbare Bäume (in Gehölzen oder einzeln bzw. in Reihe stehend) genutzt. Es findet eine Jahresbrut in zumeist alten Greifvogelnestern statt. Die Vögel kommen im März/April aus dem Winterquartier zurück, Familienverbände werden dann zwischen Juli und Anfang September aufgelöst.

Methodik

Die Art wurde im Rahmen der Inventarisierung des SPA (SCHULZE 2005) im Jahr 2004 erfasst. Diese Erfassung stellt die Grundlage für die aktuelle Bewertung dar.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Die Art weist in den durch Gehölze reich gegliederten Auenbereichen mit hohem Grünland- und Gewässeranteilen bei Kollenbey/Döllnitz, Planena/Beesen/Röpzig und zwischen



Kollenbey und Tragarth Verbreitungsschwerpunkte auf. Mit den 69 im Jahr 2004 kartierten Revierpaaren wurde das bisherige Bestandsmaximum markiert. Gegenüber dem Bestand in den 1980er Jahren war dies in etwa eine Verdopplung (SCHULZE 2005).

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population:

Die im Jahr 2004 kartierten 69 Revierpaare im gesamten PG entsprechen wahrscheinlich der Gebietskapazität. Infolge der interspezifischen Konkurrenz mit Seeadler, Rotmilan und Mäusebussard ist eine weitere Steigerung des Bestandes nicht anzunehmen. Zum Bruterfolg liegen aktuell keine gebietsbezogenen Daten vor, jedoch ist angesichts der Bestandszunahme in den vergangenen drei Jahrzehnten von einem guten Bruterfolg auszugehen. Der Parameter wird daher in beiden Habitaten mit ‚hervorragend‘ (A) bewertet.

Habitatzustand:

Im PG werden insbesondere auch linienhafte und kleinflächige Gehölze von der Art als Brutplatz genutzt, daneben auch die Ränder der Hartholzauwälder. Ein Brutplatzmangel ist vor allem in der Saaleaue südlich Merseburg erkennbar, was hier aber mit einem defizitären Angebot günstiger Nahrungsflächen (Grünländer, Still- und Fließgewässer) einhergeht. Die Siedlungsdichte der Art nimmt hier stark ab, weshalb das Habitat mit der ID 30113 mit „A-B“ bewertet wurde.

Beeinträchtigungen:

Die anthropogenen Beeinträchtigungen am Brutplatz und im Nahrungshabitat sind im PG als gering zu bezeichnen. Der Nutzungsdruck durch Erholungssuchende (Fahrradfahrer auf Deichen und Feldwegen, Saaleradweg; Bootsverkehr auf der Saale, Angelsport) nimmt jedoch insgesamt zu. Die im Bau befindliche Trasse des ICE im Habitat ID 30113 zerschneidet südlich des Burgholzes optimale Nahrungsflächen und tangiert wichtige Brutreviere. Forstliche Nutzungen finden in beiden Habitaten (ID 30113, 30114) statt. Der Waschbär tritt im PG verstärkt als Prädator auf und reduziert möglicherweise den Bruterfolg.

Der Parameter wird in beiden Habitaten mit ‚B‘ bewertet.

Gesamterhaltungszustand: Der Gesamterhaltungszustand kann entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt werden.

Tab. 24: Synoptische Bewertung des ausgewiesenen Habitats des Schwarzmilans (*Milvus migrans*)

ID Habitatfläche	30113 Saaleaue	30114 Elster-Luppe-Aue
Population	A	A
Zustand des Habitats	A-B	B
Beeinträchtigungen	B	B
Gesamt-Bewertung	A	B

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:

Der aktuelle EHZ entspricht bei der Betrachtung des Gesamtgebietes nahezu dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Eine Verbesserung des Zustandes zur Sicherung des EHZ ist jedoch möglich.

Fazit: Örtlich sind Verbesserungen der Habitatqualität möglich, indem eine Mehrung von als Brutplatz fungierenden flussnahen Auwäldern erfolgt und Horstbäume effektiver geschützt werden. Gewässer und Feuchtgrünländer sind vor Störungen zu bewahren.



4.1.1.7 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Allgemeine Charakteristik

Rotmilane treten oft syntop mit dem Schwarzmilan auf. Auch hinsichtlich des Beutespektrums, des Brutverhaltens und der Nahrungsflächen bestehen Parallelen. Mitteldeutschland liegt im Zentrum des auf ein enges Areal begrenzten Brutgebietes. Den Auenlandschaften an Elbe und Saale stellen Kernzonen der Verbreitung dar. Dem Schutz dieser Lebensräume kommt globale Bedeutung beim Erhalt der Art zu. Auch der Rotmilan benötigt Gehölze als Brutplatz, einmal angelegte Brutplätze werden häufig wiederverwendet, es bestehen häufig aber auch Ausweichbrutplätze. Gern werden Waldränder oder Gehölzreihen in der offenen Landschaft besiedelt. Die Bindung an Flussauen ist weniger stark ausgeprägt als beim Schwarzmilan, da sich das Beutespektrum unter Normalbedingungen leicht unterscheidet, jedoch wird - wie beim Schwarzmilan - auch Fisch und Aas erbeutet. Ein hoher Grünlandanteil ist förderlich, da hier Kleinsäuger, Vögel oder auch Regenwürmer erbeutet werden können. Im Gegensatz zum Schwarzmilan verbringt ein Teil der Rotmilane (in Abhängigkeit von der Strenge des Winters) die kalte Jahreszeit im Brutgebiet. Großräumige Siedlungsdichten liegen in Deutschland zwischen 0,5 und 16 BP / 100 km², in Dichtezentren werden bis 47 BP erreicht (BAUER et al. 2005).

Methodik

Die Art wurde im Rahmen der Inventarisierung der Erweiterungsflächen des EU-SPA (SCHULZE 2005) erfasst. Aktuellere Brutbestandszahlen liegen nicht oder nur für Gebietsausschnitte (unveröffentlichte Ergebnisse des Greifvogelmonitorings) vor.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Im Jahr 2004 wurde ein Bestand von 47 Revierpaaren ermittelt. Es ergaben sich, wie beim Schwarzmilan, Schwerpunkte des Vorkommens. Diese lagen vor allem im Bereich der Auwaldrestgehölze (Pfungstanger, Abtei, Kollenbeyer Holz, Burgholz, Döllnitzer Holz) mit umgebenden Weide- oder Mahdgrünländern sowie nahen Gewässerlebensräumen. Im Vergleich mit dem Schwarzmilan hat die Art nach 1990 im PG wahrscheinlich abgenommen (vgl. SCHULZE 2005), auf das PG bezogene Vergleichszahlen fehlen jedoch.

Trotz des (moderaten) Rückgangs der Art weisen die Auenlebensräume im Vergleich mit anderen Regionen Sachsen-Anhalts nach wie vor einen hohen Bestand und eine hohe Siedlungsdichte auf.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population:

Die Gebietskapazität wird mit 47 Revierpaaren nicht erreicht, im Vergleich mit anderen Regionen ergibt sich jedoch immer noch eine hohe Siedlungsdichte. Um Aussagen zum Bestandstrend oder zur Reproduktion machen zu können, bedarf es eingehender Untersuchungen. Im Gegensatz zu den stärker ackerbaulich genutzten Landschaftsräumen in Sachsen-Anhalt mit ehemaligen Dichtezentren der Art (z.B. der Hakel) nahmen die Brutbestände im PG nicht so stark ab.

Aufgrund der im Jahr 2004 festgestellten Revierpaarzahlen wird der Parameter in beiden Habitaten mit gut (B) bewertet.

Habitatzustand:

Lokal muss die mangelnde Ausbildung flächiger Gehölze mit altem Laubbaumbestand als Defizit formuliert werden (Habitat ID 30115; vor allem im Südteil zwischen Werder und Ostrau). Da die Waldfläche oder der Gehölzanteil in den vergangenen 20-30 Jahren jedoch nicht abnahm und damals örtlich höhere Siedlungsdichten erreicht wurden, kann trotz der Nistplatzkonkurrenz von einem ausreichenden Angebot ausgegangen werden. Generell



muss ein hoher Anteil von extensiv genutztem Grünland in der Saaleaue bei Holleben, Planena und Kollenbey sowie die hier gegebene Nahrungsvielfalt und -erreichbarkeit positiv bewertet werden. Ungünstig wirkt sich ein hoher Ackerflächenanteil im Umfeld der Brutplätze aus, welcher die Nahrungserreichbarkeit verschlechtert (vor allem im Habitat 30116).

Örtlich ist der Grünlandanteil zugunsten von Ackerfläche reduziert. Dies ist vor allem im Saaletal am Nord- und Südrand des PG der Fall (bei Angersdorf, Kreypau, Gut Werder) ab. Da hier auch Stillgewässer fehlen, ergibt sich auch keine alternative Nahrungsquelle, die Siedlungsdichte der Art ist hier folglich herabgesetzt.

Die Bewertung der großflächigen Habitate ergab noch einen guten EHZ (B).

Beeinträchtigungen:

Infolge der Ausbreitung des Waschbärs als Prädator ergibt sich in beiden Habitaten eine zusätzliche Gefährdung des Bruterfolgs. In vielen Hartholzauwäldern ist eine forstliche Nutzung möglich und kann zu Beeinträchtigungen der Horstbäume führen. Besondere Schutzmaßnahmen gelten im Umfeld von Horsten bislang nicht, auch fand keine Horstbaumkartierung statt. Der vorrangige Anbau von intensiven Ackerkulturen (Raps, Mais) führt auch im PG zu einer Verringerung der Nahrungserreichbarkeit während der Jungenaufzucht. Letzteres ist insbesondere in dem östlichen Habitat (ID 30116) bei Horburg und Ermlitz der Fall.

Der sich insgesamt erhöhende Nutzungsdruck durch Erholungssuchende (Ausbau von Rad- und Wanderwegen; auch auf den Deichen, z.B. am Döllnitzer Holz) führt zu einer Beeinträchtigung von (potenziellen) Brutplätzen und Nahrungsflächen. Im Bereich der ICE-Neubaustrecke südlich des Burgholzes ergeben sich aktuell bau- und später nutzungsbedingt Beeinträchtigungen durch akustische und optische Störreize sowie die Barrierewirkung.

Die Summe der Beeinträchtigungen führt zu einer guten bis mittleren/schlechten (B bzw. B-C).

Gesamterhaltungszustand: Der Gesamterhaltungszustand kann entsprechend der Hauptkriterien noch als günstig (B) eingeschätzt werden.

Tab. 25: Bewertung der ausgewiesenen Habitate des Rotmilans (*Milvus milvus*) im SPA 21

ID Habitatfläche	30115 Saaleaue	30116 Elster-Luppe-Aue
Population	B	B
Zustand des Habitats	B	B
Beeinträchtigungen	B-C	C
Gesamt-Bewertung	B	B

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:

Der aktuelle EHZ entspricht nicht dem angesichts der hohen Bedeutung des PG aus globaler Sicht gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art (A). Eine Verbesserung und Sicherung des EHZ ist möglich und erforderlich.

Fazit: Es sind deutliche Verbesserungen der Habitatqualität möglich, indem örtlich eine Mehrung präferierter Brutplätze (flussnahe Auwälder, Hart- und Weichholzaue) erfolgt. Ebenso ist ein forstlicher Nutzungsverzicht im Bereich von Horstbäumen (insbesondere am Waldrand) nötig. Grünland muss im Gesamtgebiet erhalten und gefördert werden. Gleichfalls sind störungsarme Stillgewässer / Überschwemmungsflächen zu bewahren und zu fördern.



4.1.1.8 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Allgemeine Charakteristik

Der Seeadler zeigt in Europa eine stark östliche und nördliche Verbreitung, weitet sein Areal aktuell aber wieder auf ehemals besiedelte Bereiche aus. In Deutschland nahm der Bestand nach fast vollständigem Erlöschen Anfang des 20. Jahrhunderts und wiederholten Rückgängen durch DDT-Belastung ab 1990 stark zu. Mittlerweile sind in Deutschland wieder 500 Paare ansässig (Stand 2005; vgl. SÜDBECK et al. 2007), in Sachsen-Anhalt nisteten im Jahr 2009 31 Paare (FISCHER & DORNBUSCH 2010). Wesentliche Habitatparameter stellen großflächige, ungestörte Waldbereiche mit großem Altholzanteil und Überhältern (Kiefern, Eichen...) für die Horstanlage sowie in der Nähe befindliche Gewässer (Seen, Flussauen, Teiche) mit reichem Wasservogelvorkommen dar.

Die Nestanlage erfolgt meist am Waldrand in einem Abstand zu Jagdgewässern von bis zu 10 km. Der Horst wird oft lange Jahre benutzt, die Altvögel leben in Dauerehe. Es findet eine Jahresbrut statt, die Eiablage erfolgt ab Mitte Februar. Bei erfolgreichen Paaren werden meist 1-2 Junge flügge. Da die Weibchen in der Brutzeit sehr sensibel auf Störungen reagieren, ist die Einrichtung von Nestschutzzonen sinnvoll.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Seit etwa 10 Jahren unternimmt ein Revierpaar in der Saale-Elster-Aue regelmäßig Brutversuche. Die Horstanlage erfolgte hierbei im Döllnitzer und Kollenbeyer Holz. Mehrfach wurden die Bruten abgebrochen oder waren nicht erfolgreich, wobei die Ursache Störungen gewesen sein können. Im Jahr 2010 brütete das Paar erstmals erfolgreich und zog einen Jungvogel groß, welcher auch im Winter 2010/11 mehrfach beobachtet wurde.

Die Altvögel werden regelmäßig in der Auenlandschaft zwischen Kollenbey und Döllnitz jagend angetroffen. Hauptjagdrevier ist - insbesondere auch außerhalb der Überschwemmungsereignisse mit großen Wasservogelansammlungen in der Aue - die KG Burgliebenau sowie der ehemalige Tagebau Merseburg-Ost (Wallendorfer und Raßnitzer See). Die letztgenannten Flächen liegen außerhalb des gemeldeten SPA, aber innerhalb des ausgewiesenen Important Bird Areas (IBA).

Als Habitatfläche (ID 30117) werden die bisherigen Brutplätze sowie die festgestellten Nahrungsflächen (auch die außerhalb des SPA gelegenen) ausgewiesen (Abb. 13).

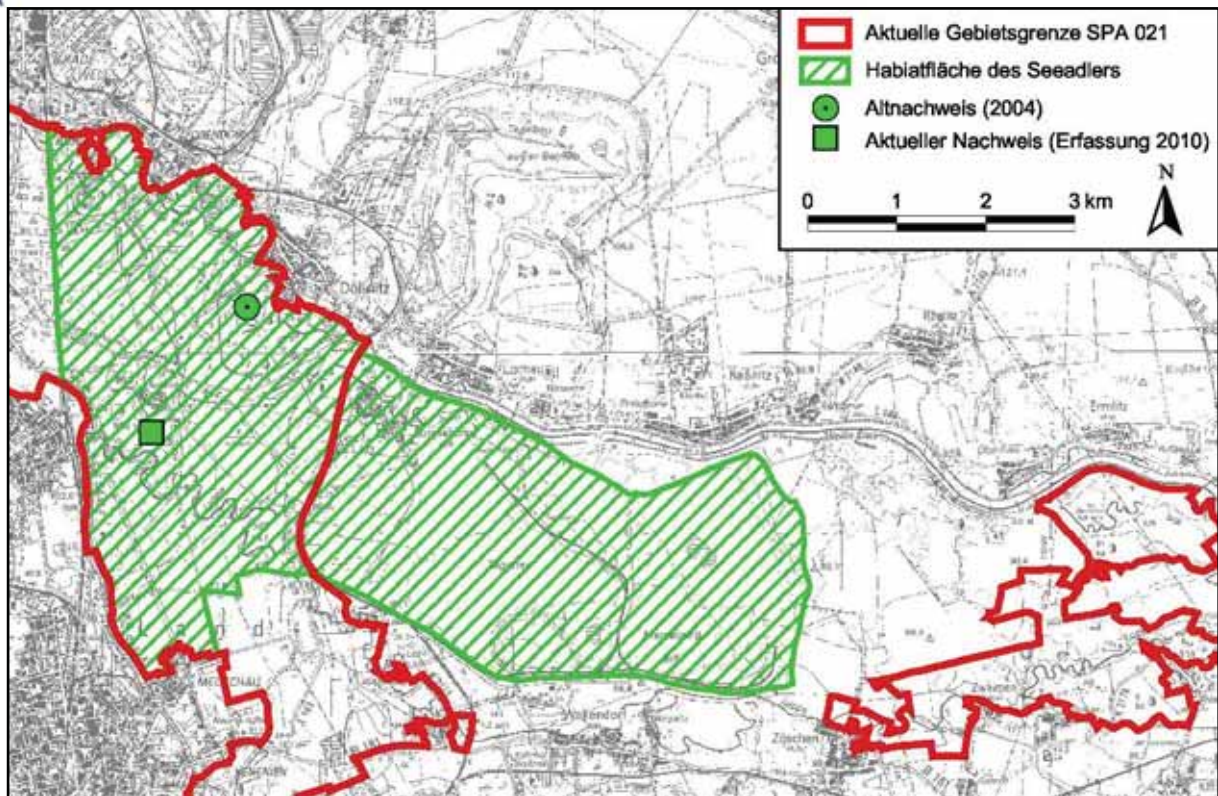


Abb. 13: Habitatfläche des Seeadlers (ID 30117)

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population: Das seit 10 Jahren ansässige Revierpaar kann ganzjährig im PG beobachtet werden und unternimmt jährlich Brutversuche. Im Jahr 2010 zog das Paar einen Jungvogel groß, der erfolgreich ausflog. Mehrfach wurden in der Vergangenheit Brutversuche oder -abbrüche festgestellt. Aufgrund des über 10 Jahre betrachtet sehr geringen Bruterfolgs, welcher sehr wahrscheinlich mit Störungen in Verbindung zu bringen ist, wird der Zustand der Population nicht als günstig (A oder B) eingeschätzt. Da im Jahr 2010 ein Jungvogel erfolgreich ausflog, kann die Bewertung aber mit B-C (gut bis mittel/schlecht) erfolgen.

Habitatzustand: Die Brutplatzsituation wird im PG grundsätzlich positiv eingeschätzt, da mehrere Auenwälder im Bereich Kollenbey-Döllnitz als Brutplatz fungieren können. Die bisherigen Revierstandorte unterliegen nur einer geringen oder keiner forstlichen Nutzung und ein spezieller Horstplatzschutz wurde in jüngster Zeit organisiert. Die Auwälder sind jedoch sehr klein und unterliegen daher automatisch einem größeren Risiko von Störungen. Die Nahrungsflächen um die Brutplätze herum sind ausschließlich während der kurzzeitigen Überschwemmungsereignisse oder im Winter (sofern äsende Gänse anwesend sind) als nahrungsreicher einzuschätzen. Während der Jungenaufzucht sind dagegen die Tagebau- und Kiesgrubenseen südlich Burgliebenau und Raßnitz die Hauptnahrungsflächen. Diese liegen jedoch außerhalb des PG und können aus formalen Gründen nicht in die Habitatbewertung einbezogen werden. Insgesamt ergibt sich somit nur eine gute bis schlechte (B-C) Bewertung.

Beeinträchtigungen: Störungen durch forstliche oder jagdliche Nutzung traten in den Jahren der Erstansiedlung vor allem im Bereich des Döllnitzer Holzes auf, als noch kein Nestschutz organisiert war. Der Waldbestand unterliegt auch aktuell der forstlichen und jagdlichen Nutzung. Im Jahr 2009 wechselte das Revierpaar zum Kollenbeyer Holz, welches aktuell großflächig forstlich ungenutzt ist.



Im Umfeld des derzeitigen Horststandortes befinden sich intensiver genutzte Grünländer sowie ein Streuobstbestand. Auf den Flächen finden Nutzungen oder Pflegemaßnahmen statt, sofern diese nicht durch die Regelungen in der Nestschutzzone während der Brutzeit unterbunden werden. Aufgrund der Nähe zu den Ortschaften und der Nutzungssituation sind potenzielle Brutplätze im Gebiet möglichen Störungen durch forstliche Arbeiten, Jagd, Angelsport, Erholungssuchende, Pilzsucher etc. ausgesetzt. Die Einhaltung des Wegegebotes im ausgewiesenen NSG wird nicht durchgängig kontrolliert.

Die Ausschilderung der Schutzgüter (NSG, FFH-Gebiet, SPA) muss als ungenügend bezeichnet werden, wodurch ebenso Störungen durch Erholungssuchende etc. provoziert werden. Die Sperrung von Feldwegen (aus Richtung Meuschau und Fürstendamm zum Kollenbeyer Holz) für den nichtlandwirtschaftlichen Verkehr sowie des Deiches um das Döllnitzer Holz (auch für Fußgänger) ist bislang nicht ausreichend realisiert. Ehrenamtliche und amtliche Kontrollen (Polizei) zum Schutz des Horstes fanden in den zurückliegenden 2 Jahren aber verstärkt statt und förderten den Bruterfolg der Art.

Im Jagdlebensraum bestehen Störungen im PG besonders durch die Baustraße und den Brückenbau für die ICE-Neubaustrecke südlich des Burgholzes und im Döllnitzer Schilf. Hierdurch wird (auch dauerhaft durch Barrierewirkung) eine wichtige Nahrungsfläche (Wasserflächen und Schilf zwischen Burg und Döllnitz) entwertet. Alternative Nahrungsflächen mit Wasservogelreichtum stehen im PG infolge des oft zu schnell abfließenden Hochwassers (z.B. Wiesen nordwestlich Kollenbey) im Winter oder zeitigen Frühjahr meist nicht zur Verfügung.

Auch außerhalb des PG sind essentielle Jagdgebiete nicht ausreichend vor Störungen geschützt (keine Schutzgebietsausweisung, fehlende Nutzungsregelungen). Das gilt insbesondere für den wasservogelreichen Wallendorfer See (hier insbesondere Südteil mit Inseln bei Wallendorf) und die Kiesgrube südlich Burgliebenau.

Infolge des aktuell verbesserten Brutplatzschutzes wird der Parameter gleichfalls mit B-C (gut bis mittel/schlecht) bewertet.

Gesamterhaltungszustand: Der Gesamterhaltungszustand muss entsprechend den Hauptkriterien gutachterlich als ungünstig (C) eingeschätzt werden.

Tab. 26: Bewertung des Gesamthabitats des Seeadlers (*Haliaeetus albicilla*) im SPA 21

ID Habitatfläche	30117
Population	B-C
Zustand des Habitats	B-C
Beeinträchtigungen	B-C
Gesamt-Bewertung	C

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:

Ein günstiger Erhaltungszustand (B) ist im PG möglich, weshalb der aktuelle nicht dem Zielerhaltungszustand entspricht.

Fazit: Benannte Störungen können im PG reduziert oder ausgeschlossen werden. Somit kann auch das Brutplatzangebot vergrößert werden. Ebenso kann die Nahrungsverfügbarkeit durch Habitatoptimierung verbessert werden. Außerhalb des PG gelegene Nahrungsflächen in die Schutzbemühungen einzubeziehen.



4.1.1.9 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Allgemeine Charakteristik

Tüpfelsumpfhühner bevorzugen als Brutplatz nasse Wiesen, sowie landseitige Übergangsbereiche von Schilfröhrichten zu Seggenriedern an Altarmen, Flutrinnen oder anderen Stillgewässern. Vollgelege werden von April bis Juni (Juli) bebrütet, es erfolgen oft 2 Jahresbruten. Der gesamtdeutsche Bestand wird auf 570-820 Reviere geschätzt (SÜDBECK et al. 2007), in Sachsen-Anhalt liegt der Bestand bei 20-30 Rufern (FISCHER & DORNBUSCH 2010), wobei oft weit weniger rufende Männchen gemeldet werden (vgl. FISCHER & DORNBUSCH 2005-2009). Tüpfelsumpfhühner bevorzugen zur Brutzeit gleichbleibende Wasserstände, Schwankungen werden oft mit schneller Abwanderung quittiert. Rufergruppen sind in Optimalhabitaten nicht selten, unverpaarte Männchen sind jedoch rufintensiver. Aufgrund der überregional negativen Bestandstrends und anhaltenden Gefährdungssituation wird die Art als ‚vom Aussterben bedroht‘ eingestuft.

Methodik

Die Art wurde im Rahmen der Inventarisierung des SPA im Jahr 2004 flächendeckend erfasst (SCHULZE 2005), wobei nur ein rufendes Männchen in der Döllnitzer Aue festgestellt wurde. Im Jahr 2010 wurde nach der Art im Zuge der beauftragten Wiesenbrütererfassung erneut gezielt gesucht. Dazu wurden in Frage kommende Habitate (Verlandungsbereiche, Überschwemmungsflächen, Flutrinnen) zwischen Mitte April und Anfang Juni mehrfach nach Sonnenuntergang kontrolliert. Da zeitgleich eine landesweite Erfassung von Blaukehlchen und Dommeln sowie des Wachtelkönigs erfolgte und im Döllnitzer Schilf die Erfassung mittelhäufiger Brutvogelarten stattfand (Bearbeiter im SPA: P. TISCHLER, L. MÜLLER, T. STENZEL, S. PUTZIER, H. TAUCHNITZ, M. SCHULZE), ist von einer vollständigen Erfassung der Art auszugehen.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

In den zurückliegenden 10 Jahren konnten im SPA mehrfach Tüpfelsumpfhühner festgestellt werden. Selten wurden hierbei mehr als 2 Reviere auf der Gesamtfläche festgestellt. Letztmalig konnten im Jahr 1995 3 Rufer auf Überschwemmungsgrünland nordwestlich Kollenbey angetroffen werden. Schwerpunkte des Vorkommens war über mehrere Jahre die Elsteraue zwischen Osendorf und Döllnitz, westlich der Elster. Hier wurden überschwemmte Flutmulden oder Ränder von Flutrinnen von der Art besiedelt.

In den Jahren 2008 und 2009 konnten jeweils einzelne rufende Männchen zur Brutzeit am Elster-Altarm südlich des Döllnitzer Holzes (SCHULZE, BIRD) und im Bereich der Trinkwasserbecken südöstlich des Wasserwerkes Beesen festgestellt werden. Im Jahr 2010 konnten nach lang andauerndem Hochwasser auf Überschwemmungsflächen in der Hollebener Saaleaue und Döllnitz-Osendorfer Elster-Aue jeweils einzelne rufende Männchen kartiert werden.



Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population:

Es kann angesichts der wenigen aktuellen Beobachtungen nicht von einem regelmäßigen und stabilen Vorkommen ausgegangen werden. Die maximal ermittelten Ruferzahlen sind zudem gering. Die nächstgelegenen Vorkommen der Art sind relativ weit entfernt. Zeitpunkt und Standort der sich hier ansiedelnden Tiere sprechen dafür, dass die Besiedelung zufällig erfolgt und eine Reaktion auf günstige Habitatverhältnisse darstellt. Die Vorkommen auf Überschwemmungsgrünland sind hierbei jedoch als ‚ökologische Falle‘ zu werten, da Wasserstandsschwankungen und nachfolgende Nutzung (Beweidung, Mahd) von der Art nicht toleriert werden. Sehr wahrscheinlich brütet die Art im PG nur sehr selten erfolgreich, eine sich selbst tragende Population ist nicht vorhanden.

Daher wird der Populationszustand in den unregelmäßig besetzten Habitaten als mittel/schlecht (C) bewertet, günstiger ist die Situation bei Döllnitz, wo regelmäßiger Tüpfelsumpfhühner auftreten (Habitat ID 30121, Bewertung „B-C“)

Habitatzustand:

Das Brutplatzangebot im Plangebiet ist stark von den zuvorigen Überschwemmungsereignissen, der Dauer der Überschwemmungen sowie der Wasserstandshöhe am Brutplatz abhängig. Aufgrund des schnellen Abflusses des Wassers von den Wiesen und aus den Flutrinnen werden nur sehr lokal und meist nur über kurze Zeiträume optimale Habitateigenschaften erreicht.

Geringe Größe, geringe Anzahl und Instabilität der Optimal-Habitate im SPA führen überwiegend zu einer mittleren-schlechten Bewertung (C). Nur in der Elsteraue Döllnitz können sich an Flutrinnen günstigere Verhältnisse ergeben (Bewertung „B“) Das PG weist unabhängig davon aber lokal ein großes Potenzial als Brutgebiet auf (es existieren mehrere Brutnachweise aus dem Zeitraum vor 1990), welches jedoch durch entsprechende Geländemodellierungen, Nutzungsregelungen und Wasserstandsstabilisierungen weiter erschlossen bzw. wieder hergestellt werden muss.

Beeinträchtigungen:

Folgende Beeinträchtigungen wurden im Plangebiet in den ausgewiesenen Habitat- und Habitatentwicklungsflächen aktuell festgestellt:

- zu schnelles Abfließen des Wassers, starke Austrocknung der Grünländer bereits im Mai/Juni zur Hauptbrutzeit,
- Verluste durch Sommerhochwässer möglich (schneller Wiederanstieg des Wassers),
- Mahd und Beweidung der Gewässer- und Flutrinnenränder (zu schmale Randstreifen).

Örtlich können auch Prädatoren eine größere Rolle als Negativfaktor spielen (Schwarzwild, Waschbär...), insbesondere wenn Gelege in Verlandungsbereichen infolge starker Abtrocknung der Umgebung zugänglicher werden. Angesichts der festgestellten Beeinträchtigungen in potenziellen Bruthabitaten wird der Parameter insgesamt als mittel-schlecht (C) bewertet.

Gesamterhaltungszustand: Der Gesamterhaltungszustand kann entsprechend der Bewertung auf den Einzelhabitatflächen und über alle Hauptkriterien hinweg nur als ungünstig (C) eingeschätzt werden.



Tab. 27: Bewertung des ausgewiesenen Habitats des Tüpfelsumpfhuhns (*Porzana porzana*) im SPA 21

ID Habitatfläche	30118 Holleben	30119 Planena	30120 Kollenbey	30121 Döllnitz
Population	C	C	C	B-C
Zustand des Habitats	C	C	C	B
Beeinträchtigungen	C	C	C	C
Gesamt-Bewertung	C	C	C	C

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:

Der aktuelle entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Der stark beeinträchtigte Gesamtwasserhaushalt verhindert letztlich die Etablierung einer stabilen, sich möglichst selbst tragenden Population und fördert artunverträgliche Nutzungsformen in den Habitaten der Art (frühe, großflächige Nutzung).

Fazit: Zur Wiederherstellung eines günstigen EZ sind der Art potenzielle Brutplätze in ausreichender Zahl und angemessener Größe zu präsentieren. Insbesondere die Wasserstände sind den artspezifischen Bedürfnissen anzupassen.

4.1.1.10 Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)

Allgemeine Charakteristik

Mit einem jährlichen gesamtdeutschen Brutbestand von < 100 Paaren (vgl. SÜDBECK et al. 2007) zählt die Art zu den sehr seltenen Brutvogelarten Deutschlands. In Sachsen-Anhalt werden nicht alljährlich Bruten festgestellt, so wurden von 2005 bis 2009 zwischen 1-4 Reviere gemeldet (vgl. FISCHER & DORNBUSCH 2010).

Die Art besitzt ein recht kleines globales Verbreitungsgebiet, welches von Westsibirien bis Spanien reicht. Die Hauptvorkommen befinden sich in den Steppengebieten Osteuropas. Die Art besiedelt großflächige, grenzlinienreiche, wasserständige Röhrichte und erreicht in Optimalhabitaten hohe Siedlungsdichten von bis zu 5 BP / ha (BAUER et al. 2005). Es findet eine Jahresbrut statt.

Methodik

Im Rahmen der SPA-Inventarisierung im Jahr 2004 glückte kein Nachweis. Auch für das Jahr 2010 wird ein Vorkommen im PG ausgeschlossen, da mehrere Nachtexkursionen mit Einsatz von Klangattrappen in das mögliche Brutgebiet (Schilf Döllnitz-Osendorf) stattfanden.

Bestand im Plangebiet

Die Art ist im SDB mit 1-5 BP angegeben, jedoch lag bis zur Kartierung im Jahr 2004 nur ein Hinweis auf ein früheres Vorkommen im PG vor (SCHULZE 2005). Im Jahr 2007 glückte TISCHLER im Rahmen des Monitorings mittelhäufiger Arten erstmals der Nachweis eines rufenden Männchens im Schilfgebiet zwischen Döllnitz und Osendorf.

In den vergangenen Jahren häuften sich Beobachtungen der Art, u.a. im Kiesgrubengebiet Wallendorf/Schladebach und im ehemaligen Tagebau Lochau. In diesem Zusammenhang ist auch das neuerliche Auftreten der Art im PG zu betrachten.



Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population:

Aufgrund der Unregelmäßigkeit des Vorkommens und der Unsicherheit, ob es sich um ein tatsächliches Brutvorkommen handelt, kann dieses Kriterium nicht objektiv bewertet werden.

Habitatzustand:

Das Schilfgebiet bei Döllnitz-Osendorf weist aufgrund der Großflächigkeit und des Grenzlinsenreichtums gute Ansiedlungsmöglichkeiten auf. Durch die Errichtung der Saale-Elster-Talbrücke und von Elektroleitungen wird das Habitat in seinem Zentrum jedoch dauerhaft massiv beeinträchtigt (zerschnitten). Schilfmahd, Freizeitnutzungen und Jagd spielen dagegen als Störfaktoren nur eine untergeordnete oder keine Rolle.

Das Kriterium wird mit ‚gut‘ (B) bewertet.

Beeinträchtigungen:

Als hauptsächliche Beeinträchtigung werden die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen der Neubaustrecke des ICE gewertet. Die Beeinträchtigung ist irreversibel. Durch parallel verlaufende Stromtrassen wird das Habitat weiter entwertet. In diesem Bereich sind Barrierewirkungen und Anflugopfer möglich.

Der Parameter wird mit ‚mittel-schlecht‘ bewertet (C)

Tab. 28: Bewertung des ausgewiesenen Habitats des Kleinen Sumpfhuhns (*Porzana parva*) im SPA 21

ID Habitatfläche	30122
Population	C
Zustand des Habitats	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamt-Bewertung	C

Gesamterhaltungszustand:

Der Gesamterhaltungszustand wird als ‚mittel-schlecht‘ (C) bewertet.

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:

Der aktuelle EHZ entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Das Schilfgebiet Döllnitz weist als einzige Fläche im PG Habitateignung auf, wird aber durch das Brückenbauwerk des ICE stark beeinträchtigt. Die Möglichkeit der Herausbildung einer stabilen Population wird damit weiter verringert.

Fazit: Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes ist aktuell nur durch die Einbeziehung der im Umfeld des PG gelegenen Flächen mit Habitateignung möglich (TRL Bruckdorf, TRL Lochau, KG Wallendorf/Schladebach).

4.1.1.11 Wachtelkönig (*Crex crex*)

Allgemeine Charakteristik

Wachtelkönige sind charakteristische, aber zunehmend seltener werdende Brutvögel spät genutzter Grünländer und Brachen in Flussauen oder Niederungen. Unregelmäßiger werden auch Getreidefelder und Bergwiesen besiedelt. Die Art führt 1-2 Jahresbruten durch. Zur Nahrung der Art zählen bodennah lebende Wirbellose und Sämereien.



Der sachsen-anhaltische Bestand rufender Männchen schwankt erheblich, jährlich wurden bislang 50 bis 120 Reviere festgestellt (vgl. DORNBUSCH et al. 2007). Im Rahmen eines landesweiten Artenschutzprogramms des NABU mit flächendeckender Kartierung konnten in den Jahren 2009 und 2010 250 bzw. 216 Reviere nachgewiesen werden (RANA 2010b, RANA i. Vorb.). Die deutlich erhöhten Ruferzahlen sind Ausdruck der Kenntnisdefizite, welche zuvor bestanden.

Ein Brutnachweis ist bei der heimlich lebenden Art schwer zu erbringen. Hinweise geben größere Rufergruppen, die Dauer der Anwesenheit der Tiere und Beobachtungen tagrufender Tiere (vgl. SCHÄFFER 1994). Vorkommensschwerpunkte in Sachsen-Anhalt stellen die Aland-Elbe-Niederung, der Elb-Havel-Winkel, die Mildeniederung, die Elbaue Jerichow, das Kuhrieth am Helmestausee sowie die Saale-Elster-Aue dar. Größere Bestände weisen auch die Bachtäler und Bergwiesen im Harz auf. Hauptgefährdungsfaktor für die Art stellt eine zu frühe und großflächige Mahd oder Beweidung der Bruthabitate dar.

Methodik

Die Art wird seit dem Jahr 2001 jährlich und jahrweise flächendeckend innerhalb des PG erfasst. Dies geschah im Rahmen ehrenamtlicher Erhebungen (SCHULZE, LEHMANN), im Zuge der Erstinventarisierung des SPA (SCHULZE 2005), des Wachtelkönig-Monitorings der Stadt Halle/S. (RANA 2008a, 2009, 2010a) bzw. des NABU-Artenschutzprojektes Wachtelkönig (RANA 2010b, RANA i. Vorb.).

Im Jahr 2010 wurde die Art innerhalb des SPA wiederum flächendeckend im Zuge der beauftragten Wiesenbrüter-Erfassung kartiert. Dies erfolgte während mehrerer Begehungen zwischen Mitte Mai und Ende Juni unter Zuhilfenahme einer Klangattrappe. Als problematisch erwiesen sich im Jahr 2010 länger andauernde Hochwasserereignisse, wodurch innerhalb der Brutsaison mehrere Revierverlagerungen und -aufgaben erfolgten.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Aktuelle Nachweise des Wachtelkönigs gelangen im Jahr 2009 in der Döllnitz-Kollenbeyer sowie in der Beesener Elsteraue. Bei diesen beiden Nachweisorten handelt es sich um regelmäßig bis alljährlich von der Art besiedelte Habitatflächen. In sehr guten Wachtelkönig-Jahren können ausnahmsweise mehr als 30 Revierpaare ermittelt werden (vgl. STENZEL in GNIELKA & ZAUMSEIL 1997), in der Regel sind es nicht mehr als 15.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population:

Der Wachtelkönig weist im PG ein traditionelles und regelmäßiges Vorkommen auf. Rufergruppen mit mehr als 6 Männchen treten regelmäßig insbesondere in der Döllnitzer Elsteraue auf, die über längere Zeiträume anwesend sind und tagrufende Individuen (vgl. SCHÄFFER 1994) beinhalten. Damit kann hier auch aktuell von Bruten oder Brutversuchen im PG ausgegangen werden (Bewertung „B“).

Unregelmäßiger tritt die Art in der Hollebener und Planenaer Aue auf, in letzterer etwas regelmäßiger aufgrund des günstigeren Habitatangebotes (Bewertung „B-C“). Zudem sind die Rufergruppen oft kleiner und treten erst Ende Mai oder im Juni auf. Bruten sind insbesondere in der trockeneren und folglich intensiver genutzten Hollebener Aue unwahrscheinlich, da die häufigere Schnittnutzung dies verhindert. Gleiches gilt für die Wiesen nordwestlich und südöstlich Kollenbey sowie sämtliche weiteren Grünländer bis zum Südrand des SPA.

Das Vorkommen nördlich der Rabeninsel spielt im Gesamtzusammenhang keine Rolle und ist eher zufälliger Natur (Bewertung „C“); Bruten sind hier unwahrscheinlich.

Direkte Brutnachweise mit Nestfunden und Beobachtungen flügger Jungvögel liegen jedoch schon länger zurück, sie sind bspw. aus den 1960er Jahren belegt (vgl. SCHULZE 2005).



Ohne entsprechende Schutzmaßnahmen, die erst seit einigen Jahren im Bereich der Halleschen Saaleaue sowie im Bereich der Kompensationsflächen der ICE-Neubaustrecke ergriffen werden, ist ein Bruterfolg der Art im PG sehr unwahrscheinlich. Es wird aufgrund der stark schwankenden Ruferzahlen davon ausgegangen, dass sich der aktuelle Bestand nicht überwiegend aus brut- und geburtsorttreuen Tieren rekrutiert, sondern in erster Linie von der jährlichen Zuwanderung abhängt.

Gegenüber früheren Bestandszahlen sind die aktuellen deutlich kleiner.

Habitatzustand:

Das Brutplatzangebot im Plangebiet ist stark von der Nutzungsform und dem Zeitpunkt der Erstnutzung abhängig. Prinzipiell bieten nahezu alle größerflächigen, hochwüchsigeren Grünländer (ab ca. 20 ha zusammenhängender Fläche), Brachen und *Phalaris*-Röhrichte für Rufergruppen entsprechende Ansiedlungsmöglichkeiten, sofern sie im Mai/Juni noch nicht genutzt wurden. Im Jahr 2010 waren im Mai/Juni mindestens zwei derartige Bereiche (bei Döllnitz und Planena) im Gebiet vorhanden. Die günstigsten Verhältnisse ergeben sich hierbei in der Döllnitzer Aue (ID 30126, Bewertung „B“). Bei Holleben/Benkendorf (ID 30124) waren die potenziell besiedelbaren Flächen infolge der bereits stattgefundenen Nutzung und der sich unterscheidenden Vegetationsstruktur und -zusammensetzung kleiner.

Die regelmäßig besiedelten Grünländer sind bei Döllnitz und abschnittsweise auch bei Planena-Beesen durch Flutmulden und -rinnen sowie Gehölzgruppen gegliedert, was positiv zu bewerten ist, da sich diese Strukturvielfalt positiv auf die Ansiedlung und den späteren Bruterfolg auswirkt.

Auf großen Teilflächen der Beesen-Planenaer und der Döllnitzer Aue, im Südteil auch in der Hollebener Aue, wirkt sich Unternutzung (jahrweise ausbleibende Mahd) und aufgegebene Nutzung (Ausweisung von Sukzessionsflächen) allerdings kurz- bis mittelfristig negativ aus, da so wertvolle Habitatflächen verloren gehen (zunächst dichte, undurchdringliche bodennahe Krautschicht, später Gehölzaufkommen).

In der Planena-Beesener Aue (ID 30125) sind die einzelnen besiedelbaren Flächen oft sehr klein (durch Gehölze, Trinkwasserbecken, Teiche) und werden daher oft nur von Einzelrevieren besetzt. Zudem sind die Flächen durch das enge Wegenetz zerschnitten. Aus diesem Grund wird die Fläche insgesamt mit „B-C“ bewertet.

Infolge der gerade in der Planenaer und Döllnitzer Aue vermehrt (?) auftretenden Sommerhochwässer werden die Flächen hier für die Art ebenso entwertet, da der Bruterfolg ausbleibt. Ein Grund für vermehrte Sommerhochwässer ist in diesem Bereich auch die durch das Abschlagsbauwerk bei Kleinliebenau im Vergleich zur Luppe höhere Wasserführung der Weißen Elster. Trockenere Flächen (bei Holleben, Benkendorf) werden hingegen zu häufig genutzt (ID 30124, Bewertung „C“).

Beeinträchtigungen:

Folgende Beeinträchtigungen wurden im Plangebiet in den ausgewiesenen Habitatflächen in den letzten Jahren wiederholt festgestellt:

- zu schnelles Abfließen des Wassers, starke Austrocknung der Grünländer im Mai/Juni (Holleben),
- regelmäßige Sommerhochwässer (Planena-Beesen, Döllnitz)
- zu frühe Mahd bzw. Beweidung, z.T. bereits Anfang Mai (Holleben),
- Tendenzen zur Verbrachung, Verfilzung der Habitats (Döllnitz, Rabeninsel),
- zu schnelle, großflächige Mahd oder Beweidung (vor allem Holleben; teilweise Planena, Kollenbey/Döllnitz),
- Ausweisung von Sukzessionsflächen (Röppzig, Döllnitz).



Infolge der festgestellten Beeinträchtigungen in potenziellen Bruthabitaten wird der Parameter in zwei Habitaten noch als gut bis mittel-schlecht (ID 30125, 30126; Bewertung „B-C“) und in zwei weiteren als mittel-schlecht (ID 30123, 30124; Bewertung „C“) eingeschätzt. Die günstigere Bewertung in den beiden erstgenannten Habitaten bei Döllnitz und Planena ergibt sich durch den späteren Erstnutzungstermin sowie die in den vergangenen Jahren zum Schutz der Art ausgewiesenen Nestschutzzonen.

Gesamterhaltungszustand: Der Gesamterhaltungszustand kann entsprechend den Hauptkriterien auf einer Fläche (noch) als günstig (B), auf drei Flächen als mittel-schlecht (C) eingeschätzt werden. In der Gesamtschau ergibt sich gutachterlich - vor allem durch die realisierten Artenschutzmaßnahmen - für die Art im Gesamtgebiet eine noch günstige Bewertung (B).

Tab. 29: Bewertung der ausgewiesenen Habitate des Wachtelkönigs (*Crex crex*)

ID Habitatfläche	30123 Rabeninsel	30124 Holleben- Benkendorf	30125 Planena- Beesen	301026 Döllnitz- Kollenbey
Population	C	B-C	B-C	B
Zustand des Habitats	C	C	B-C	B
Beeinträchtigungen	C	C	B-C	B-C
Gesamt-Bewertung	C	C	C	B

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:

Der aktuelle EHZ entspricht bei der synoptischen Betrachtung der Einzelhabitatflächen nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Die derzeitigen Nutzungsformen und -rhythmen verhindern die Etablierung einer stabilen, sich möglichst selbst tragenden Population.

Fazit: Zur Wiederherstellung eines günstigen EHZ sind der Art potenzielle Brutplätze in ausreichender Zahl und angemessener Größe anzubieten. Nutzungsform und -häufigkeit sind entsprechend den artspezifischen Bedürfnissen anzupassen. Die Größe der Flächen muss die Ausbildung von Rufergruppen ermöglichen, um die Chance der Anlockung von Weibchen zu vergrößern und den Bruterfolg über ein ausreichend großes, strukturreiches Nahrungshabitat sicher zu stellen.

4.1.1.12 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Allgemeine Charakteristik

Der Eisvogel ist eine eng an Fließgewässer gebundene Brutvogelart, da hier die benötigten Steilufer zur Anlage der Niströhren vorhanden sind und die Nahrungsverfügbarkeit gegeben ist. Der Eisvogel ernährt sich vornehmlich von kleinen Süßwasserfischen, die stoßtauchend von Jagdwarten am Ufer aus erbeutet werden. Seine Höhle gräbt er in Steilufer oder Wurzelteller umgestürzter Bäume, teilweise auch weiter entfernt vom Wasser. Die Brutzeit reicht von März bis August (ausnahmsweise bis Oktober), es werden meist zwei, selten auch mehr (teilweise geschachtelte) Jahresbruten getätigt. Der Bestand in Sachsen-Anhalt kann als stabil bezeichnet werden, schwankt jedoch jährlich erheblich aufgrund der deutlichen Winterverluste.



Methodik

Die Art wurde im Rahmen der Inventarisierung des EU-SPA 21 (SCHULZE 2005) erfasst. In den Jahren 2009 und 2010 war die Art in der gesamten Region nach hohen Winterverlusten aufgrund der vorangegangenen harten Winter mit (Teil-)Vereisung der Saale sehr selten. Es gelangen daher nur wenige Brutzeitbeobachtungen.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Mit den 9 im Jahr 2004 kartierten Revieren wurde im Plangebiet ein Brutbestand ermittelt, der nahe der aktuellen Kapazitätsgrenze liegen dürfte. Flussabschnitte mit hohem Ausbaugrad (z.B. Saale in Höhe Merseburg) erwiesen sich als unbesiedelt. Auch die Luppe weist nur noch abschnittsweise Brutmöglichkeiten auf, da durch die fehlende Dynamik (nahezu Stillgewässercharakter) ehemalige Steilufer mittlerweile zugewachsen sind und nicht mehr regelmäßig freigespült werden. Örtlich können auch die kleineren (künstlichen) Fließgewässer Brutplätze aufweisen, so im Bereich des Mühlgrabens oder der Alten Saale bei Merseburg.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population:

Eine Einschätzung des Zustandes der Population ist nur bedingt möglich, da die aktuellen Bestandszahlen kaum mit denen aus dem Jahr 2004 zu vergleichen sind. Jedoch wird eingeschätzt, dass in „Normaljahren“ 5-10 Revierpaare zu erwarten sind. Die Population ist mehr oder minder stabil, erholt sich nach Zusammenbruch in Kältewintern aber nur langsam. Die Kapazitätsgrenze wird im PG nicht erreicht, da potenzielle Habitate infolge Fließgewässerausbau (v.a. Saale) und der künstlich beeinflussten Abflussmenge (der Luppe und Weißen Elster) nicht erschlossen werden können.

Der Zustand der Population wird an der Saale (ID 30127) als gut (B) bewertet, die kleineren Fließgewässer/Altarme weisen nur eine geringe Population oder (habitatbedingt) unregelmäßige Brutvorkommen auf (ID 30128-30130; Bewertung „C“).

Habitatzustand:

Die Brutplatzmöglichkeiten (Prallhänge an Flüssen) sind im Gebiet äußerst begrenzt vorhanden oder sind infolge der Unterhaltung der Saale als Bundeswasserstraße limitiert (Ufersicherung). In den vergangenen Jahren nahm das Brutplatzangebot infolge der Unterhaltungsmaßnahmen im PG direkt (Verschüttung von Steilufern) und indirekt (Sukzession und Erosion durch Ufersicherung) weiter ab. Die Nahrungstiere der Art (Kleinfische) sind im PG vorhanden bzw. haben durch die verbesserte Wassergüte der Saale sogar zugenommen. Allerdings fanden in den zurückliegenden Jahren mehrfach Unterhaltungsmaßnahmen im Uferbereich statt, die eine Reduzierung der Jagdwarten (Gehölze am Ufer) zur Folge hatten. Somit ist die Nahrungserreichbarkeit in vielen Abschnitten der Saale nicht mehr optimal gegeben.

An der Luppe sind durch mangelnden Durchfluss nur noch wenige Steilwände vorhanden, an der Weißen Elster wirken sich auch starke Sommerhochwässer negativ aus. Am Elsteraltarm Ermlitz sind ohne pflegerische Eingriffe keine nutzbaren Brutsteilwände vorhanden.

Der Habitatzustand wird vor dem Hintergrund der verbesserten Gewässergüte und Nahrungsverfügbarkeit an den drei Fließgewässer-Habitaten als gut (B) und am Elsteraltarm als gut-schlecht (B-C) eingestuft.

Beeinträchtigungen:

Im Bereich mehrerer (potenzieller) Brutplätze an der Saale (ID 30127, Bewertung „C“) sind Beeinträchtigungen durch Störungen (Angler, Wassersportler, Erholungssuchende, Unterhaltungsmaßnahmen) anzunehmen. Die Störungen können erheblichen Einfluss auf



die Fütterungsfrequenz und somit die Reproduktionsrate ausüben (vgl. GÖKEN 2009). Da einige Steilwände nicht (mehr) regelmäßig freigespült werden oder neu entstehen (auch infolge Gewässerverbau, Steinschüttungen, mangelnder Durchfluss) und somit als potenzieller Brutplatz erhalten werden, sind einige Brutplätze durch Erosion und Zuwachsen (Hochstauden, Gehölze) gefährdet. An der Saale werden die wenigen verfügbaren Brutplätze ggf. auch durch Prädation (Raubsäuger...) und Konkurrenz (Bienenfresser) für die Art weiter entwertet.

Die Ufer von Luppe und Weißer Elster (ID 30128, 30129; Bewertung „B“) sind im PG weniger stark von Uferverbau beeinträchtigt als die Saale, weisen aber generell ein geringeres Brutplatzpotenzial auf. An der Luppe ist die verminderte Abflussmenge dafür verantwortlich, dass Brutplätze nicht neu entstehen können. Beim Elsteraltarm (ID 30130) ergibt sich die ungünstigere Bewertung (B-C) durch den Stillgewässercharakter.

Gesamterhaltungszustand: Der Gesamterhaltungszustand der Art im PG kann - wie in den meisten Einzelhabitaten - entsprechend den Hauptkriterien als „gut“ (B) eingeschätzt werden.

Tab. 30: Bewertung der Einzelhabitate des Eisvogels (*Alcedo atthis*) im SPA 21

ID Habitatfläche	30127 Saale	30128 Weiße Elster	30129 Luppe	30130 Elsteraltarm
Population	B	C	C	C
Zustand des Habitats	B	B	B	B-C
Beeinträchtigungen	C	B	B	B-C
Gesamt-Bewertung	B	B	B	C

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:

Der aktuelle entspricht nicht dem möglichen Erhaltungszustand der Art. Eine Verbesserung des Gesamt-EHZ ist möglich und nötig, um eine mögliche ungünstigere Entwicklung der Parameter Habitat und Population zu verhindern.

Fazit: Für eine gute Bewertung des Gesamthabitats ist vor allem durch eine Wiederherstellung, Förderung und Sicherung strukturreicher Uferabschnitte (Gehölze, Steilwände) oder des Fließgewässercharakters (Luppe) sowie die Gewährleistung einer ungestörten Aufzuchtzeit zu erreichen.

4.1.1.12 Grauspecht (*Picus canus*)

Allgemeine Charakteristik

Der Grauspecht siedelt in Mitteleuropa am nördlichen Rand seines geschlossenen südlichen und östlichen Verbreitungsgebietes. In einigen mitteleuropäischen Vorkommensgebieten siedelt die Art syntop mit dem eng verwandten Grünspecht, welcher aber eine stärkere Bindung an parkartige Gehölze und das Flachland zeigt. Auch Hybriden aus beiden Arten sind bekannt geworden. Lokal zeigt der Grauspecht eine enge Bindung an Auwälder, Buchenwälder, Eichen-Kiefernwälder oder Moorwälder. Generell sind ein lichter, aber alter Baumbestand (mit hohem Totholzanteil) und das Vorhandensein zahlreicher Grenzstrukturen, Waldlichtungen oder Streuobstbestände von Vorteil. Zur Nahrung zählen Puppen und Imagines von Ameisen, aber auch andere Insekten werden stochernd erbeutet und selbst Beeren und Obst sowie Sämereien gefressen.



Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Der Grauspecht besiedelt das PG seit langem, jedoch nicht in großer Zahl und nur im Bereich zusagender Bestandsstrukturen. Brutzeitnachweise wurden in den zurückliegenden 20 Jahren und auch im Jahr 2004 (SCHULZE 2005) aus den Bereichen Pfingstanger, Rabeninsel, Döllnitzer Holz / Gutspark Döllnitz und Kollenbeyer Holz gemeldet. In historischer Zeit siedelte der Grauspecht aber auch in den Auwäldern in der östlichen Elster-Luppe-Aue (ERDMANN 1973).

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population: Die für die Einschätzung eines Populationstrends benötigten historischen Vergleichsdaten fehlen bei dieser Art. Es lassen sich kaum sichere Angaben über Bestandsverluste oder -zunahmen machen. Es kann aktuell von einem stabilen Vorkommen auf niedrigem Niveau ausgegangen werden, obwohl Brutnachweise fehlen. Eine Zuwanderung kann aber auch aus angrenzenden Landschaftsteilen erfolgen (Saaleaue nördlich des PG, Lauchgrund...).

Der Populationszustand wird in allen Habitaten gutachterlich mit gut (B) bewertet.

Habitatzustand: Das in den Habitatflächen vorhandene Flächenverhältnis von Offenland zu Wald und der Vernetzungsgrad der teilweise stark isolierten Auwälder entspricht nicht dem Optimalzustand eines Grauspechthabitats. Auch die Anteile von Offenland im Wald sind nicht entsprechend den Habitatpräferenzen ausgebildet. Aufgelockerte Waldbestände sind in einigen Habitaten Ausdruck der aktuellen oder historischen Nutzung und somit nicht (immer) natürlich. Die für den Nahrungserwerb besonders wichtigen Waldwiesen unterliegen aktuell einem hohen Risiko der Verbrachung und Sukzession, gehen in ihrem Bestand also zurück.

Hohe Alt- und Totholzanteile sind in den Habitatflächen abhängig von der Nutzungsintensität bzw. der Lage oder Zonierung der Habitatfläche in den ausgewiesenen Naturschutzgebieten. Da die aktuellen Habitate vollständig in Naturschutzgebieten liegen und ein größerer Teil forstnutzungsfrei ist, wird die Habitatqualität aller Flächen mit ‚gut‘ (B) bewertet.

Beeinträchtigungen: Forstliche Nutzungen beeinträchtigen die Habitate der Art aktuell nur unerheblich. Auch Konkurrenz oder Prädation werden nicht als erhebliche Störfaktoren angesehen. Problematisch ist hingegen die Aufgabe von Pflege oder Nutzung bzw. zu intensive Nutzung von Offenbereichen im Wald oder am Waldrand, die als Nahrungsflächen bedeutend sind. Der Parameter wird daher gutachterlich über alle Flächen mit ‚gut‘ (B) bewertet, obwohl zwischen den Flächen geringe qualitative Unterschiede bestehen.

Gesamterhaltungszustand: Der Gesamterhaltungszustand kann entsprechend den Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt werden.

Tab. 31: Bewertung der Einzelhabitate des Grauspechtes (*Picus canus*) im SPA 21

ID Habitatfläche	30131 Pfingstanger	30132 Kollenbeyer Holz	30133 Döllnitzer Holz u. Umgebung
Population	B	B	B
Zustand des Habitats	B	B	B
Beeinträchtigungen	B	B	B
Gesamt-Bewertung	B	B	B

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:

Der Ziel-Erhaltungszustand wird zwar insgesamt aktuell bereits erreicht, jedoch sind zur



mittel- bis langfristigen Sicherung eines stabilen Vorkommens der Art Erhaltungsmaßnahmen bzw. Nutzungsregelungen erforderlich.

Fazit: Zur Bewahrung eines weiterhin günstigen Erhaltungszustandes bedarf es in den potenziellen Habitaten der Sicherung eines höheren Anteils von Alt- und Totholz sowie der Sicherung und Entwicklung von nahrungsreichen Offenlandhabitaten.

4.1.1.13 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Allgemeine Charakteristik

Der in Deutschland ungefährdete Schwarzspecht besiedelt die gemäßigte und boreale Zone von Südwesteuropa nach Osten bis Japan. In Mitteleuropa ist der Schwarzspecht Jahresvogel, Zugsbewegungen sind nur schwer feststellbar. Jungvögel siedeln sich im weiteren Umkreis um den Geburtsort an. Seit Ende des 19. Jahrhunderts nimmt die Art infolge der Zunahme von Hochwäldern und der Beendigung direkter Verfolgung europaweit zu. Dennoch sind lokale Bestandsabnahmen aufgrund starker forstlicher Nutzung von Altholzbeständen (insbesondere Buchen) zu bemerken. Als Brutplatz kommen glattrindige, bis in 4-10 m Höhe noch astfreie und > 35 cm dicke Bäume in Frage. Diese Kriterien erfüllen besonders Buchen (ab 80-100 Jahre), Fichten, Kiefern (ab 80-90 Jahre) und Pappeln. Alte Höhlen werden zwischen 20-50% wiederverwendet. Ein freier Anflug der Nisthöhle ist Bedingung. Ebenso nutzt der Schwarzspecht neben der Bruthöhle auch diverse Schlafhöhlen, die sich innerhalb des Reviers befinden. Die Siedlungsdichte beträgt in den meisten Waldgesellschaften < 0,25 BP / 100 ha, die meisten Bruthöhlen sind mehr als 900 m voneinander entfernt. Die Nahrungssuche findet in aufgelockerten Nadel-, Misch- und Laubwaldbeständen mit hohem Alt- und Totholzanteil (vermodernde Baumstümpfe) statt. Als Nahrung dienen Ameisen, holzbewohnende Käfer, Hymenopteren, Spinnen, Schnecken etc.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Im Vergleich mit den bei GNIELKA (1983/84) und RYSSEL & SCHWARZ (1981) veröffentlichten Angaben zum Bestand der Art liegen die aktuellen Revierpaarzahlen (vgl. SCHULZE 2005) deutlich höher. Im SPA siedelten im Jahr 2004 10-12 Paare, die sich über das Gesamtgebiet verteilen. Letztlich werden von der Art alle größeren, zusammenhängenden Auwaldbereiche besiedelt (Rabeninsel, Abtei, Kollenbeyer Holz, Döllnitzer Holz, Burgliebenauer Holz, Fasanerie, Tragarther Holz, Burgholz bei Dölkau, Ermlitzer Auenwald).

Damit ergibt sich im PG eine Gesamtsiedlungsdichte von 0,27 BP / 100 ha.

Die aktuell als Habitatflächen (ID 30134-30143) des Schwarzspechtes ausgewiesenen Bereiche des PG nehmen eine Fläche von etwa 631,3 ha ein und umfassen nahezu den gesamten Gehölzbestand des Gebietes.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population: Die Populationszustand wird im Gesamtgebiet als gut (B) eingeschätzt, da die Siedlungsdichte > 0,2 BP / 100 ha beträgt, der durchschnittliche Gesamtbestand ca. 10 Paare beträgt und ein Austausch mit benachbarten Populationen stattfindet (z.B. in Richtung Norden zur Peißnitzinsel, Forstwerder oder nach Osten in Richtung Leipziger Auenwald). Dagegen muss unterstellt werden, dass die Kapazitätsgrenze des PG nicht erreicht wird, da das Brutplatzangebot limitiert ist. Ein höherer Waldanteil würde eine höhere Siedlungsdichte ermöglichen. Zum aktuellen Bestandstrend können keine Aussagen gemacht werden.



In den Einzelflächen wird die Population aufgrund der Isolation der Habitate und der zu unterstellenden Unregelmäßigkeit des Auftretens der Art mehrheitlich ungünstiger (C) eingestuft.

Habitatzustand: Aufgrund des mehr als 50 % betragenden Anteils an Laub- und Mischwaldbeständen innerhalb der Habitatflächen, des ausreichenden Vorhandenseins von Höhlenbäumen und der anzunehmenden Bevorzugung von Laubholz bei forstlichen Umbau- und Pflanzmaßnahmen wird der Habitatzustand überwiegend als günstig (B) eingeschätzt. Größerflächige Habitate oder solche mit besonders hohem Alt- und Totholzanteil werden mit ‚A‘ bewertet (ID 30134, 30138, 30143). Einige Habitate sind jedoch zu klein, um regelmäßige Brutvorkommen zu beherbergen (C).

Beeinträchtigungen: Es wird gutachterlich eingeschätzt, dass sich die aktuelle Nutzungsintensität in den noch forstlich genutzten Beständen nicht negativ auf den Bestand der Art auswirkt, jedoch ist eine Regelung zur Gewährleistung der Störungsfreiheit zwischen Februar und Juni bislang nicht gegeben.

Ein nachhaltiger Höhlenbaumschutz wurde - aufgrund der bislang fehlenden Kartierung - bislang nicht realisiert, ebenso existieren keine ausreichenden Regelungen zum dauerhaften Erhalt von Altbäumen („Methusalem-Konzept“) oder Totholzanteilen. Für das Gesamthabitat der Art wird das Kriterium daher überwiegend mit ‚gut‘ (B) bewertet.

Gesamterhaltungszustand: Der Gesamterhaltungszustand der Art im PG kann entsprechend den Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt werden.

Tab. 32: Bewertung des Habitats des Schwarzspechtes (*Dryocopus martius*) im SPA 21

ID Habitatfläche	30134 Raben- insel	30135 Pfingst- anger	30136 Abtei	30137 Beesen	30138 Kollen- bey	30139 Döllnitz	30140 Tragarth	30141 Fasanerie	30142 Ellern	30143 Horburg
Population	C	C	C	C	C	B	C	C	C	B
Zustand des Habitats	A	B	B	C	A	B	B	B	C	A
Beeinträchtigungen	B	B	B	B	A	B	B	B	B	B
Gesamt-Bewertung	B	B	B	C	B	B	B	B	C	B

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:

Die aktuelle Bewertung entspricht nicht dem gebietsspezifischen Ziel-Erhaltungszustand. Eine hervorragende Bewertung (A) ist möglich, da sowohl der Laub- und Totholzanteil gemehrt als auch die forstliche Nutzung stärker auf die Vogelschutzaspekte ausgerichtet werden können. Somit würden sich bei allen drei Parametern günstigere Bewertungen ergeben.

Fazit: Zur Sicherung des günstigen EHZ sind alte, totholzreiche, unzerschnittene Laubholzbestände zu erhalten und zu fördern. Es bedarf eines konsequenteren Schutzes der Brutreviere, insbesondere rings um die Höhlenbäume der Art.



4.1.1.14 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Allgemeine Charakteristik

Aufgrund der Beschränkung seines Verbreitungsgebietes auf die westpaläarktische Laubwaldzone und der Konzentration seines globalen Bestandes auf Europa (> 95%) besitzt Deutschland eine besonders hohe Verantwortung für den Erhalt der Art. Der europäische Bestand wird auf 150.000-315.000 BP geschätzt, der deutsche auf 25.000-56.000 (SÜDBECK et al. 2007). In Sachsen-Anhalt wird der Bestand für das Jahr 2005 mit 1.500-2.500 Revieren angegeben (DORNBUSCH et al. 2007). In Abhängigkeit von Alter und Struktur der Bestände weist der Mittelspecht höchste Siedlungsdichten in Alteichenwäldern mit hohem Totholzanteil (Hartholzauen, Eichen-Hainbuchenwälder) auf. Besiedelt werden bei Vorhandensein rauborkiger Stämme auch Buchenwälder (HERTEL 2003) und Erlenbrüche (WEISS 2003). In Optimalhabitaten werden 0,3-3,9 BP / 10 ha erreicht, Streifgebiete sind zur Brutzeit bis 20 ha groß. Das Nest befindet sich in weichem, vorgeschädigten Holz im Stamm- und Astbereich (auch in fast horizontalem) teils in großer Höhe. Bruthöhlen werden oft jahrelang wiederverwendet. Die Balz findet im Februar/März statt, Eiablage ab April. Bei Nachgelegen sind flügge Junge bis August möglich, es erfolgt generell nur eine Jahresbrut. Die Nahrungssuche findet überwiegend an vorgeschädigten oder (stehenden!) toten Bäumen mit rauer Oberfläche (auch Spalten, Risse...) statt. Nahrungstiere stellen insbesondere stamm- und rindenbewohnende Arthropoden dar, im Herbst/Winter nimmt pflanzliche Nahrung einen größeren Stellenwert ein.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Im Jahr 2004 konnten im PG 32 Reviere festgestellt werden, die sich auf den östlichen Gebietsteil bei Ermlitz und Horburg-Zweimen konzentrierten (SCHULZE 2005). Kleinere Auwälder bis 30 ha werden oft nur von Einzelrevieren oder unregelmäßig besiedelt. Wie beim Schwarzspecht ist in den letzten 2-3 Jahrzehnten lokal eine deutliche Steigerung des Gesamtbestandes zu erkennen. Zurückgeführt wird dies auf den sich erhöhenden Alt- und Totholzanteil in den flächigen Auwäldern (z.T. infolge Schutzgebietsausweisung) und günstigere klimatische Verhältnisse.

Im PG wurden 8 räumlich getrennte Habitatflächen (ID 30144-30151) mit einer Gesamtfläche von 584,75 ha abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population: Mit 32 Revieren im Jahr 2004 wird entsprechend des der Bewertung zugrunde liegenden niedersächsischen Bewertungsschlüssels die nötige Revierpaarzahl für eine günstige Bewertung (b) erreicht. Die durchschnittliche Siedlungsdichte innerhalb der Gesamthabitatfläche des PG beträgt 0,55 BP / 10 ha, was weit unter der in Optimalhabitaten möglichen (bis 3,9 BP / 10 ha; vgl. BAUER et al. 2005) liegt. Die gebietsspezifisch höchsten Siedlungsdichtewerte werden in den Einzelflächen der Habitatfläche Horburg-Ermlitz (ID 30151) des PG mit 0,79 BP / 10 ha (im Auwald bei Horburg-Dölkau) bzw. 0,49 BP / 10 ha (Auwald südlich Ermlitz) erreicht, jedoch liegen diese Werte auch hier weit unterhalb der Kapazitätsgrenze eines naturnahen Hartholzauwaldes. Dies wird auch beim Vergleich mit der im Leipziger Elster-Pleiß-Auwald (ca. 165 ha) ermittelten Siedlungsdichte von 1,4 BP / 10 ha deutlich (RANA 2009b), wo ein deutlich höherer Eichen- und Altholzanteil zu verzeichnen ist.

Gutachterlich wird das Kriterium „Population“ in den meisten Flächen mit ‚gut‘ (B) bewertet. Habitate mit Einzelvorkommen oder unregelmäßigem Auftreten erfahren eine ‚mittlere-schlechte‘ (C) Bewertung.

Habitatzustand: Der aktuelle Zustand des Habitats kann nur auf der Grundlage der Daten der Forsteinrichtung, der aktuellen Kartierung der Wald-LRT (91F0) und der im PG beobachteten



forstlichen Nutzung zwischen 2000 und 2010 bewertet werden. Leider lagen aber nicht für alle Habitats die entsprechenden Forsteinrichtungsdaten vor (vgl. Kap. 7, Mittelspecht), weshalb die Einschätzung gutachterlich erfolgt. Dennoch kann für das Habitat Döllnitzer/Burgliebenauer Holz (ID 30148) anhand der Forsteinrichtungsdaten (Stand 2010) eine Auswertung des Eichenanteils und der Altersstruktur der Eiche erfolgen, die nach gutachterlicher Einschätzung repräsentativ für die Auwälder und Mittelspecht-Habitats des gesamten PG sein dürften.

Im Döllnitzer und Burgliebenauer Holz befinden sich 87,6 ha forsteingerichtete Flächen. Davon werden 80,3 ha vom LRT 91F0 eingenommen. Innerhalb des Habitats befinden sich nach Datenspeicher Wald 29,6 ha Eichen- bzw. Eichenmischbestände. Diese haben in ihrer Gesamtheit ein Alter von > 90 Jahren, jüngere Bestände fehlen.

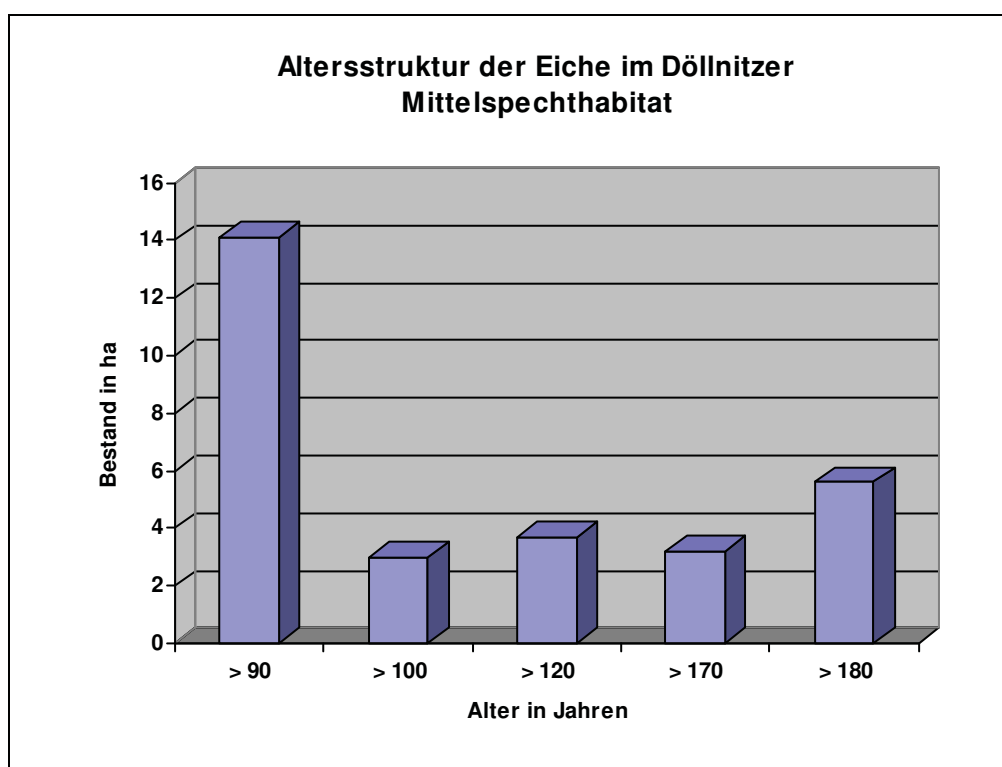


Abb. 14: Altersstruktur der Eiche im Mittelspechthabitat ID 30148 bei Döllnitz

Der dauerhafte Fortbestand der Eiche ist, unabhängig von der aktuell höchstens örtlichen forstlichen Endnutzung der Eiche, in keinem der Teilhabitats gesichert, sondern maximal für die Zeit des Höchstlebensalters der verbliebenen Alteichen (in den forstnutzungsfreien Zonen). Die Eiche weist im PG eine Altersstruktur auf, die stark zugunsten von Beständen mittleren bis hohen Alters verschoben ist (vgl. Kap. 7, Abb. 14). Naturverjüngung tritt kaum oder nicht auf, Kunstverjüngung im Gatter ist flächenmäßig nur sehr begrenzt vorhanden. Dies wird sich mittel- bis langfristig negativ auf die Bestandsentwicklung des Mittelspechtes auswirken, sofern eine Verjüngung weiterhin unterbleibt und / oder ein Eicheneinschlag erfolgt.

Nach WICHMANN & FRANK (2003) werden gut strukturierte Eichenwälder ab einem Alter von 80-120 Jahren von der Art besiedelt, Bestände älter als 120 Jahre werden präferiert und gute Lebensraumverhältnisse werden ab einem Alter von 150-300 Jahren erreicht. Folglich kann ein guter Zustand (b) bereits mit einem Umtriebsalter von 200 Jahren erreicht werden, sofern auch nach dem Einschlag weiterhin genügend 120-150jährige Alteichen auf der Fläche vorhanden sind und der Auwaldcharakter erhalten bleibt. Hervorragende Verhältnisse (a)



sind ab einem Umtriebsalter von >250 Jahren erreichbar.

Aktuell muss aufgrund der stattgefundenen und künftigen forstlichen Nutzung in den Habitatflächen und der nicht ausreichend „nachrückenden“ Eichen von jungem und mittlerem Alter (1-100 Jahre) davon ausgegangen werden, dass das wesentliche Kriterium „Bestandsalter und -struktur der Eichenanteile“ nicht mehr als ‚günstig‘ einzuschätzen ist (c).

Sowohl Ausdehnung als auch Vernetzung der geeigneten Waldbestände mit hohem Besiedlungspotenzial (Alteichenanteil) können im Gebiet nur in Einzelfällen als „gut“ eingeschätzt werden (Horburg und Zweimen). Örtlich sind in geringem Maß nicht lebensraumtypische Baumarten eingebracht oder Monokulturen gefördert worden. Ein hohes Umtriebsalter (der Eiche und weiterer während der Nahrungssuche nutzbarer Laubbäume) ist im Gebiet in den meisten Mittelspechthabitaten bisher ebenso nicht per Verordnung oder innerhalb der Forsteinrichtungsunterlagen festgesetzt wie eine Mindestbestockung mit alten Eichen oder ein ausreichender Totholzanteil (stehendes und liegendes Totholz), so dass beide Kriterien keine gute oder hervorragende Bewertung erfahren.

Im Habitat mit der ID 30151 (Ermlitz-Horburg), mit der Kernverbreitung der Art, erfolgt ebenso keine gute (B) Bewertung, sondern nur eine gute-mittlere (B-C), da hier auch große Waldbereiche mit zu geringem Eichenanteil existieren (v.a. Esche und Hainbuche als monodominante Baumarten).

In der Gesamtschau ergibt sich, auch unter Berücksichtigung der vorliegenden Ergebnisse der LRT-Kartierung, in den meisten Einzelhabitaten und im Gesamtgebiet eine gute-mittlere/schlechte Bewertung (B-C) des Kriteriums.

Beeinträchtigungen: Es ist anzunehmen, dass die bislang nicht ausgesetzte forstliche Nutzung der Stiel-Eiche und fehlende junge und mittelalte Bestände der Baumart zu einer negativen Entwicklung (oder zur Unterbindung der weiter positiven Entwicklung) des Mittelspecht-Bestandes führen. Mit der unterstellten Abnahme besiedlungsfähiger Habitats und Höhlenbäume (!) nimmt auch die Konkurrenz im Gebiet zu. Dies betrifft insbesondere den dominanten Buntspecht (*Dendrocopos major*).

Des Weiteren ist anzunehmen, dass infolge veränderter klimatischer Bedingungen, der örtlichen Entwässerung von Waldbeständen (gesamte Luppeaue, Elsteraue bei Ermlitz, Fasanerie, Burgliebenauer Holz), der hohen Verbissbelastung und der somit steigenden Konkurrenzkraft anderer Baumarten (v.a. Ahorn, Hainbuche, Esche) Eichenbestände im PG ohne gegensteuernde Maßnahmen weiter abnehmen werden.

In der Gesamtschau ergibt sich somit eine mittlere–schlechte Bewertung (C) dieses Parameters.

Gesamterhaltungszustand: Der Gesamterhaltungszustand der Art wird im PG entsprechend den Hauptkriterien als mittel-schlecht ausgewiesen (C).

Tab. 33: Bewertung der Habitats des Mittelspechtes (*Dendrocopos medius*) im SPA 21

Habitatflächen ID	Raben-insel 30144	Pfingst-anger 30145	Abtei 30146	Kollenbey 30147	Döllnitz / Burgliebenau 30148	Tragarth 30149	Fasanerie 30150	Horburg-Ermlitz 30151
Population	C	C	C	B	B-C	B	B	B
Zustand des Habitats	B	C	B-C	B-C	B-C	C	B-C	B-C
Beeinträchtigungen	B-C	C	C	B	B-C	C	C	B-C
Gesamt-Bewertung	C	C	C	B	B	C	C	B



Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:

Der Ziel-Erhaltungszustand entspricht nicht dem aktuellen EHZ. Im PG sind standörtlich und klimatisch bedingt gute bis hervorragende Habitateigenschaften herstellbar. Aufgrund fehlender Verjüngung der Eiche und gleichzeitig weiterhin möglicher Entnahme verbliebenen Alteichen in den forstlich genutzten Waldbeständen ist ohne Schutzmaßnahmen aber mittelfristig mit dem Zusammenbruch der Mittelspecht-Population zu rechnen.

Fazit: Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen müssen auf eine Stabilisierung des Bestandes sowie die Entwicklung einer Population von mind. 50 Paaren ausgerichtet sein. Wesentliche Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen müssen in der verbindlichen Festschreibung einer artenschutzkonformen forstlichen Nutzung bestehen.

4.1.1.15 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Allgemeine Charakteristik

Der Neuntöter ist eine Leitart der halboffenen Kulturlandschaft, welche aus Grünland-, Brache- und/oder Ackerflächen sowie eingestreuten Gehölzen, Gebüschgruppen, Büschen und Hecken besteht. Der Neuntöter zählt zu den Langstreckenziehern, der erst in der ersten Maidekade im mitteldeutschen Brutgebiet erscheint und anschließend eine (seltener zwei) Jahresbruten tätigt. Das Nest wird in meist dornentragenden Gebüschgruppen angelegt. Die Nahrung (zumeist Wirbellose) erbeutet er – von erhöhten Jagdwarten aus – auf lückigen, kurzrasigen Grünländern, unversiegelten Feldwegen oder an Ackerrändern. Mit 90.000-190.000 Brutpaaren zählt der Neuntöter in Deutschland zu den häufigeren Arten und gilt aktuell als ungefährdet. Er unterliegt jedoch stärkeren Bestandsschwankungen und profitiert von niederschlagsarmen Jahren zur Aufzuchtzeit der Jungvögel.

Methodik

Die Art wurde im Rahmen der Inventarisierung des SPA 21 (SCHULZE 2005) flächendeckend erfasst. Vergleichende Bestandserhebungen liegen zum PG nicht vor.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Insgesamt konnten im Jahr 2004 110 Reviere im PG nachgewiesen werden. Es ist möglich, dass Einzelreviere übersehen wurden, jedoch wird eingeschätzt, dass die Erfassungsquote bei weit über 80 % lag. Hohe Konzentrationen des Auftretens wurden in den strukturreichen Auenbereichen zwischen Holleben / Pflingstanger im Norden und der Döllnitzer Aue im Osten ermittelt.

Die großflächige Siedlungsdichte im PG beträgt 2,31 BP / km², im östlichen Teilgebiet bei Horburg und Ermlitz war die Siedlungsdichte höher (bis 3,33 BP / km²).

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population:

Die Population wird nicht für die ausgewiesenen Einzelhabitate, sondern das Gesamtgebiet bewertet, die Berechnung und die Bewertung von Siedlungsdichtewerten für die vielen sehr kleinen Habitatflächen nicht sinnvoll erscheint. Ebenso ist kein Vergleich von großen und kleinen Habitatflächen möglich.

Im Gebiet wurden 110 Reviere kartiert, was auch angesichts der Vorgabe aus dem SDB einem durchschnittlichen Wert entspricht. Die großflächige Siedlungsdichte im Plangebiet beträgt 2,31 BP / km². Letztgenannter Wert entspricht nicht ganz dem Wert, der in einem Gebiet mit zahlreichen Optimallebensräumen zu erwarten wäre (2,9-9,4 Reviere / km² – vgl. BAUER et al. 2005).

Lokal ergeben sich jedoch große Unterschiede des Auftretens der Art und auch die



Gesamtrevierpaarzahl rechtfertigt die Bewertung mit ‚gut‘ (B).

Habitatzustand:

Das Brutplatzangebot ist über das gesamte Plangebiet betrachtet sehr heterogen. Dies spiegelt sich auch in der unterschiedlichen Verteilung und Flächengröße der ausgewiesenen Teilhabitate wider. Die vorhandenen Gebüsch- und Gehölzkomplexe, welche zumeist in extensiv genutzte Grünländer oder Brachen mit gewissem Anteil unversiegelter Zufahrtswege eingebettet sind, reichen jedoch aus, um einen stabilen Bestand mit gutem Bruterfolg zu sichern (gute Nahrungsverfügbarkeit und gutes Nahrungsangebot). Mindestens in Teilbereichen des Plangebietes sind dauerhaft geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Die synoptische Gesamtbewertung des Neuntöterhabitats im Plangebiet ergibt somit einen günstigen Erhaltungszustand (B).

Beeinträchtigungen:

In geringem Ausmaß treten Beeinträchtigungen des (potenziellen) Habitats infolge der Beweidung von Brutgehölzen (fehlende Auskopplung – z.B. lokal in der Döllnitzer oder Kollenbeyer Aue) sowie örtlich ausbleibende Nutzung der als Nahrungsfläche dienenden Grünländer (Verbrachung und Verfilzung; zu hohe Gehölzdeckung – mangelnde Nahrungserreichbarkeit; z.B. in der Döllnitzer Aue, Kirschberg Pfingstanger) auf. Anthropogene Störungen treten dagegen nur äußerst selten auf. Insgesamt ergibt sich jedoch eine gute Bewertung (B) dieses Kriteriums.

Gesamterhaltungszustand: Der Gesamterhaltungszustand der Art kann im PG entsprechend der Hauptkriterien als günstig (B) eingeschätzt werden.

Tab. 34: Synoptische Bewertung der ausgewiesenen Habitate des Neuntöters (*Lanius collurio*) im SPA 21

ID Habitatfläche	30152
Population	B
Zustand des Habitats	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamt-Bewertung	B

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:

Der aktuelle EHZ entspricht bei der synoptischen Betrachtung der Einzelhabitatflächen dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Eine Verschlechterung des Gesamterhaltungszustandes ist jedoch möglich, wenn sich der Habitzustand verschlechtert. Letzterer ist erheblich von der Nutzungsform und –intensität abhängig.

Fazit: Örtlich sind Verbesserungen der Habitatqualität möglich, indem Nahrungsflächen stärker strukturiert und in eine extensive Nutzung überführt werden und (potenzielle) Brutplätze (Gebüschkomplexe mit Anteil dornentragender Sträucher) aus den Beweidungsflächen ausgespart werden. Zur Sicherung des günstigen EHZ dürfen aktuelle Optimalhabitate nicht noch weiter verbuschen oder vergrasen (ID 30120, 30115).

4.1.1.16 Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Allgemeine Charakteristik

Hinsichtlich der Habitatwahl bestehen deutliche Parallelen zum Neuntöter, mit dem die Art (immer?) syntop vorkommt (Ausnutzung des Warnverhaltens des Würgers). Jedoch benötigt die Art aufgrund anderer nahrungsökologischer Einnischung keine kurzrasigen oder lückigen Vegetationsbestände zur Insektenjagd, sondern sucht diese im dichten Gesträuch oder



Kronenbereich von Bäumen. Die Art bevorzugt trocken-warme Gegenden und weist nach mehrjährig atlantisch geprägten Jahren mit höheren Niederschlagsraten zur Brutzeit Bestandsrückgänge auf. Die Art ist folglich stärker östlich verbreitet als der Neuntöter. Bevorzugte Lebensräume stellen halboffene, strukturreiche Landschaften (Magerrasen, Heiden, Flussauen) mit reichem Angebot an bodennah blickdichten, gestuften Kleingehölzen (Baum-Strauch-Hecken, gestufte Gebüsche) dar. Die Art führt eine Jahresbrut zwischen Mai und Juli durch, die Nester befinden sich relativ bodennah in meist dornigen Gebüsch. Die Männchen zeigen zudem eine hohe Brutplatztreue.

Methodik

Die Art wurde im Rahmen der Inventarisierung des SPA 21 (SCHULZE 2005) flächendeckend erfasst. Konzentrationsorte des Vorkommens waren schon zuvor bekannt und wurden während der Kartierung gezielt abgesucht.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Insgesamt konnten im Plangebiet 19 Reviere der Art nachgewiesen werden. Es ist aufgrund der im Vergleich zum Neuntöter schwierigeren Erfassbarkeit nicht ausgeschlossen, dass Einzelreviere übersehen wurden, jedoch wird eingeschätzt, dass die Erfassungsquote auch bei dieser Art bei mehr als 75 % lag.

In der Saale-Elster-Aue siedelt die Art seit mehreren Jahrzehnten traditionell. In der Elster-Aue bei Döllnitz, im Bereich Pflingstanger und auf dem Gut Werder sind über längere Zeiträume hinweg Brutvorkommen bestätigt. Weitere Standorte beherbergen Einzelvorkommen der Art, die unregelmäßig festgestellt werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population:

Die Siedlungsdichte kann für die ausgewiesenen Einzelhabitate bewertet werden, da dies angesichts der Struktur und Flächengröße der ausgewiesenen Habitate möglich ist. Auf einigen Habitatflächen wurden Siedlungsdichtewerte festgestellt, die (fast) den Optimallebensräumen in Mitteleuropa entsprechen (vgl. BAUER et al. 2005). Die Habitatfläche Pflingstanger (ID 30154) wurde daher mit ‚A‘ bewertet. Kleine Habitate können noch größere Abundanzen aufweisen, haben aber eine geringe Kapazität und werden daher mit gut (B) bewertet. Einzelvorkommen oder unregelmäßig besetzte Standorte werden mit mittel-schlecht (C) bewertet.

Habitatzustand:

Das Brutplatzangebot ist über das gesamte Plangebiet betrachtet zwar vorhanden, aber nur örtlich den Ansprüchen der Art genügend. Insbesondere fehlen strukturreiche, gestufte Gebüsche und Hecken mit Überhältern und naturnahe Gehölzränder. Oftmals befinden sich die Gehölze auch in der Weidefläche und werden entsprechend – auch durch bodennahen Verbiss – entwertet.

Auf weiteren aktuell als Habitat geeigneten Grünlandflächen in der Röpziger und Döllnitzer Aue sind zahlreiche Gebüsche vorhanden, werden aber nicht mehr genutzt oder bereits zu extensiv und fallen somit mittelfristig nicht mehr unter die Kategorie „potenziell besiedelbar“. Auch auf dem Pflingstanger sind Tendenzen der flächigen Verbuschung zu erkennen.

Da Neuntöter in geeigneten Habitaten regelmäßig vertreten sind und Nahrung durch umliegende extensiv genutzte, nicht pestizidbelastete Grünländer vorhanden ist, wird der Habitatzustand auf den meisten Flächen insgesamt mit ‚gut‘ (B) bewertet.

Beeinträchtigungen:

In geringem Ausmaß treten Beeinträchtigungen der ausgewiesenen und potenziellen Habitate infolge der Beweidung von Brutgehölzen (z.B. in der Döllnitzer Aue) auf.



Anthropogene Störungen treten dagegen nur äußerst selten auf. Sobald eine Nutzungsaufgabe von Grünländern erfolgt, sind diese schon bald nicht mehr von Neuntöttern (und damit auch der Sperbergrasmücke) besiedelt, da die Nahrungserreichbarkeit dann nicht mehr gegeben ist. Es wird eingeschätzt, dass in den ausgewiesenen Habitaten der letztgenannte Faktor zunehmend Bedeutung erlangt. Die Bewertung des Kriteriums erfolgt daher überwiegend noch mit gut (B), die Tendenz zur Verschlechterung (B-C) ist aber gegeben.

Gesamterhaltungszustand: Der Gesamterhaltungszustand der Art im PG kann entsprechend den Hauptkriterien als gut (B) eingeschätzt werden.

Tab. 35: Bewertung der ausgewiesenen Habitate der Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

ID Habitatfläche	Schlettauer Teiche 30153	Pfingstanger 30154	Röpzig 30155	Beesen 30156	Döllnitz 30157	Burgl. Holz 30158	Alte Saale 30159	Werder 30160	Leuna 30161
Population	C	A	B	C	B	C	C	B	C
Zustand des Habitats	B	B	B	B	B-C	B	B	B	B
Beeinträchtigungen	B	B	B-C	B	B-C	B	B	B	B
Gesamt-Bewertung	B	B	B	B	B	B	B	B	B

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:

Der aktuelle EHZ entspricht bei der synoptischen Betrachtung der Einzelhabitatflächen und den potenziellen Bruthabitaten (vgl. ausgewiesene Habitate des Neuntötters) nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Insbesondere sind Beeinträchtigungen von Einzelhabitaten abzustellen, um den Bestand zu stabilisieren und mittelfristig auch zu fördern.

Fazit: Verbesserungen der Habitatqualität sind möglich, indem bspw. strukturreiche Waldmantelsäume gefördert werden. Ebenso sind heckenartige Strukturen zu erhalten und zu entwickeln. Potenzielle Brutplätze (Gebüschkomplexe mit Anteil dornentragender Sträucher) sind aus den Beweidungsflächen auszusparen. Überalterte Gebüsche sollten durch junge ergänzt oder schrittweise ersetzt werden.

4.1.1.17 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Allgemeine Charakteristik

Das Blaukehlchen ist eine seltene Art, die im Land Sachsen-Anhalt aktuell eine starke Bestandszunahme aufweist und eine breite Palette von Sekundär- und Primärhabitaten besiedelt. Bevorzugte Habitate stellen ehemalige Abbaustandorte (Kies, Kohle) mit Restseen, Seen mit großen Verlandungsbereichen (Schollener See, Salziger See) und Auenstandorte dar. Allen Habitaten gemein ist die Nähe zu Gewässern (Gräben, Bäche, Seen, Teiche, Sümpfe, Tümpel), die in der Verlandungszone eine Röhrichtzone aufweisen (zusätzlich oft größere Rohbodenanteile (Ufer, Schlammflächen) und Gehölze/Gebüsche). Die Art grenzt sehr kleine Revier von nur 0,3 ha ab und kann somit Dichten von 2-9 BP / 10 ha erreichen (vgl. BAUER et al. 2005).

Die Art kehrt bereits im März / April aus dem Winterquartier zurück und kann in Mitteleuropa zwei Bruten durchführen. Die Revierpaare sind sehr standorttreu. Das Nest wird bodennah



angelegt, die Nahrungssuche findet auf dem Boden oder in lichter Krautschicht statt. Zur Nahrung zählen vor allem bodenlebende Zweiflügler und Käfer.

Methodik

Die Art wurde im Rahmen der Inventarisierung des SPA 21 (SCHULZE 2005) im Jahr 2004 eher zufällig im Rahmen der Wachtelkönig-Erfassung entdeckt, nachdem STENZEL (1993) die bereits im Jahr 1992 auf dem Pfingstanger als Brutvogel nach ca. 100 Jahren Abwesenheit wiederentdeckt hatte. Eine flächendeckende Erfassung der Art war im Jahr 2004 aber nicht gegeben.

HUTH (pers. Mitt.) konnte die Art schließlich im Jahr 2007 auch südöstlich des Burgholzes nachweisen, wo die Art auch aktuell noch vorkommt.

Erst im Jahr 2010 wurde die Art schließlich flächendeckend im Rahmen der landesweiten Erfassung gezielt erfasst. Dazu wurden ab Anfang April alle in Frage kommenden Habitate der Art gezielt unter Zuhilfenahme einer Klangattrappe abgesucht. Beteiligte Kartierer waren hierbei S. Putzier, T. Stenzel, M. Schulze, R. Schwemler, H. Tauchnitz und P. Tischler.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Insgesamt konnten im Jahr 2010 im Plangebiet 13 Reviere der Art nachgewiesen werden. Hierbei ergab sich eine starke Konzentration des Vorkommens auf die Döllnitzer Elsteraue, welches sich in der östlich angrenzenden Reideaue fortsetzte. Besiedelt wurden hier vornehmlich (lichte) Schilfröhrichte auf Überflutungsstandorten.

Daneben konnten an den Schlettaufer Teichen, auf dem Pfingstanger und im Bereich der Rabeninsel singende Männchen festgestellt werden. Einige dieser Standorte waren bereits in den Vorjahren besiedelt, eine aktuelle Bestandszunahme ist jedoch offensichtlich.

Aktuell zählt das PG neben dem Salzigen See (28 Reviere) und dem Schollener See (11 Reviere) zu den drei SPA Sachsen-Anhalts mit der größten Bedeutung für den Schutz der Art (RANA 2010c).

Es wird eingeschätzt, dass im PG weitere potenzielle Habitate existieren, so bspw. in der Planenaer-Beesener Aue, wo aktuell keine Blaukehlchen festgestellt wurden. Mögliche Ansiedlungsorte stellen hier die Trinkwassergewinnungsbecken sowie die Planenaer Teiche dar. Ebenso sind strukturreiche Uferbereiche und Überflutungsstandorte der Weißen Elster und der Gerwische sowie Standorte am Mittelkanal Werder möglicherweise für eine Ansiedlung geeignet.

Zur Habitatabgrenzung wurden die in den Jahren 2004 und 2010 ermittelten Brutstandorte herangezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population:

Aufgrund der angesichts des Brutplatzpotenzials noch geringen Größe des Gesamtbestandes bei gleichzeitig positivem Bestandstrend wird das Kriterium Population teilhabitatübergreifend aktuell mit ‚gut‘ (B) eingeschätzt. Die höchste Siedlungsdichte wird jedoch auf der außerhalb des PG gelegenen Fläche in der Reideaue südlich Osendorf erreicht (A), Einzelvorkommen wurden aufgrund des meist limitierten Habitatangebotes als mittel-schlecht (C) bewertet.

Zu beachten ist, dass sich weitere Brutvorkommen der Art in den umliegenden Tagebaurestlöchern bei Lochau, Merseburg-Ost, Bruckdorf und in der KG Burgliebenau und den Kiesgruben Wallendorf/Schladebach befinden.



Habitatzustand:

Das Brutplatzangebot ist über das gesamte SPA verteilt vorhanden, aber nur örtlich den Ansprüchen der Art genügend und größerflächig ausgeprägt. Dadurch können nur lokal, wie in der Döllnitz-Osendorfer Aue, größere Teilpopulationen entstehen.

Bereits in der Kollenbeyer und Holleben-Benkendorfer Aue sowie im Saaletal südlich Merseburg sind größere Siedlungsdichten der Art auch künftig nicht möglich, da vorhandene Still- und Fließgewässer oder Gräben nur selten ausgedehnte, strukturreiche Röhrichtbereiche mit eingestreuten Gehölzen aufweisen. Vielfach werden Gräben auch von Ackerflächen umgeben und weisen keinerlei Röhrichtbewuchs auf (bspw. Gut Werder).

Der Habitatzustand wird im PG insgesamt noch als gut (B) eingeschätzt, da aktuell noch ungenutztes Besiedlungspotenzial vorhanden ist.

Beeinträchtigungen:

In den Optimalhabitaten bei Döllnitz unterliegen die Brutplätze des Blaukehlchens während auftretender Sommerhochwässer der Gefahr der Überschwemmung. Des Weiteren ist eine Degradierung verschiedener aktueller Habitats durch aufgegebene Nutzung möglich (Verfilzung der bodennahen Krautschicht, Gehölzaufwuchs - Döllnitzer Aue, Pflingstanger, Rabeninsel). Südöstlich des Burgholzes und im Döllnitzer Schilf werden aktuelle Habitats der Art von der Baustraße und dem Brückenbauwerk des ICE tangiert oder zerschnitten.

In einigen Teilbereichen konnten im Blaukehlchen-Habitat auch starke Konzentrationen des Schwarzwildes als Prädator festgestellt werden. In der Kollenbeyer Aue werden nur sehr schmale Röhrichtstreifen entlang von Gräben aus der landwirtschaftlich genutzten Fläche ausgegrenzt.

Da größere Habitat- und Bestandsanteile direkt außerhalb des SPA liegen (Reideaue), welche nicht durch Schutzgebiete gedeckelt sind, besteht die Gefahr der nicht artgerechten Entwicklung der Flächen. Wahrscheinlich übt diese Population die Funktion einer Spenderpopulation aus, die den Bestand im PG positiv beeinflusst.

Aufgrund der Beeinträchtigungen des Habitats oder der Bruten der Art werden die einzelnen Habitatflächen abgestuft mit ‚gut‘ (B) bis ‚mittel-schlecht‘ (C) bewertet.

Gesamterhaltungszustand: Der Gesamterhaltungszustand der Art kann im PG entsprechend den Hauptkriterien und der aktuell positiven Bestandsentwicklung als günstig (B) eingeschätzt werden.

Tab. 36: Bewertung der ausgewiesenen Habitats des Blaukehlchens (*Luscinia svecica*) im SPA 21

ID Habitatfläche	30162 Rabeninsel	30163 Schlettau	30164 Pflingst- anger	30165 Holleben	30166 Planena	30167 Mark- graben	30168 Schilf Döllnitz	Reideaue (außerh. PG)
Population	C	B	C	C	C	B	B	A
Zustand des Habitats	B	B-C	B-C	B-C	B	B	B	B
Beeinträchti- gungen	C	B-C	C	C	B	B	B	B
Gesamt- Bewertung	C	B	C	C	B	B	B	B

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:

Der aktuelle EZ entspricht bei der synoptischen Betrachtung der Einzelhabitatsflächen und den potenziellen Bruthabitats nicht dem gebietspezifischen Zielerhaltungszustand der Art.



Insbesondere sind Beeinträchtigungen von Einzelhabitaten abzustellen, um den Bestand zu stabilisieren und weiter zu fördern.

Fazit: Verbesserungen der Habitatqualität sind möglich, indem um bestehende Fließ- und Stillgewässer ausreichend breite ungenutzte (oder jahrweise bzw. nachbrutzeitlich genutzte) Verlandungszonen / Gewässerrandstreifen ausgewiesen werden. Um die Brutplätze herum sind extensiv genutzte Grünländer zu fördern. Ursachen für Brutverluste sind möglichst abzuschalten. Die Reideaue sollte in das SPA einbezogen werden.

4.1.2 Sonstige wertgebende Vogelarten

Neben den Arten des Anhangs I, welche im EU-SPA 21 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ zu den speziellen Schutz- und Erhaltungszielen zählen, standen auch die Arten der Rote-Liste-Kategorien 1, 2 und R (vgl. DORNBUSCH et al. 2004) sowie weitere wertgebende Arten im Fokus der aktuellen Kartierungsarbeiten und der Datenrecherche.

Tab. 37: Überblick sonstiger wertgebender Brutvogelarten
(Rote Liste [RL] 1, 2, R LSA sowie Art. 4 der EU-VSchRL)

Art	RL LSA	SDB SPA 021	Recherche	Aktuelle Erfassung
		Populationsgröße	Nachweis	Nachweis
Knäkente <i>Anas querquedula</i>	2	1-5	0-1 RP zwischen 2004 und 2010	2010: 0 RP
Löffelente <i>Anas clypeata</i>	2	1-5	-	-
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>		1-5	-	-
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	2	11-50	vor 1970 bis 100 BP 2004: 0 RP	2010: 2 RP
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	1	1-5	letzte Bruthinweise 1981 in der Hollebener Aue (GNIELKA 1983/84)	-
Bienenfresser <i>Merops apiaster</i>	3	Art nicht aufgeführt	2005: 1 BP 2006: 2 BP 2007: 8 BP 2008: 9 BP 2009: 7 BP	2010: 9 BP
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	V	11-50	-	-
Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	3	6-10	-	-
Schlagschwirl <i>Locustella fluviatilis</i>		51-100	-	-
Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i>		5-10	2007-2009: 3-6 RP (Schilf Döllnitz, TISCHLER)	2010: 5 RP (Schilf Döllnitz, PUTZIER)
Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>	2	11-50	2004: 5 BP 2007: 4 BP 2008: 6 BP 2009: 4 BP (Schilf Döllnitz)	2010: 1 BP
Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus</i>	2	6-10	2007-2009: 4 BP (Schilf Döllnitz, TISCHLER)	2010: 5 BP (Schilf Döllnitz,



Art	RL LSA	SDB SPA 021	Recherche	Aktuelle Erfassung
		Populationsgröße	Nachweis	Nachweis
<i>schoenobaenus</i>				PUTZIER)
Wiesenschafstelze <i>Motacilla flava</i>	V	51-100	-	-
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	3	51-100	-	-
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>		6-10	-	-
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	3	11-50	-	-
Bartmeise <i>Panurus biarmicus</i>	V	1-5	2007-2009: 6-9 BP (Schilf Döllnitz, TISCHLER)	2010: 2 BP (Schilf Döllnitz, PUTZIER)
Beutelmeise <i>Remiz pendulinus</i>		11-50	-	-

Knäkente (*Anas querquedula*). Jüngste Brutnachweise oder Brutzeitbeobachtungen der Art liegen aus den Jahren 2004, 2007 und 2009 vor. Einzelpaare halten sich regelmäßig im Döllnitzer Schilf auf, Bruten sind aber nur selten sicher nachzuweisen. TISCHLER beobachtete hier im Jahr 2007 letztmalig ein Weibchen mit 5 Jungen (Datenbank, Monitoring mittelhäufiger Arten). Mögliche weitere Brutansiedlungen könnten, bei entsprechender Störungsarmut, auch in der Planenaer-Beesener Aue erfolgen (z.B. Planenaer Teiche). Aufgrund der Unregelmäßigkeit des Vorkommens kann nicht von einer stabilen Populationsgröße ausgegangen werden.

Nur sehr lokal existieren im PG günstige Habitatverhältnisse, wozu in erster Linie die Elsteraue zwischen Döllnitz und Osendorf zählt. Insgesamt ist in den vergangenen 30-40 Jahren infolge der Melioration großer Auenbereiche von einer deutlichen Dezimierung des Habitatangebotes im PG auszugehen.

Beeinträchtigungen ergeben sich im PG durch ein schnelles Abfließen des Wassers von den im zeitigen Frühjahr oder sogar Winter überschwemmten Wiesen (Hollebener, Planenaer und Kollenbey-Döllnitzer Aue). Optimale Habitate werden so zur ökologischen Falle. Weitere aktuelle und dauerhafte Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Saale-Elster-Talbrücke und die mit diesem Bauwerk verbundenen Nebenanlagen (Stromtrassen, Bewirtschaftungswege etc.)

Tab. 38: Bewertung des ausgewiesenen Habitats der Knäkente (*Anas querquedula*) im SPA 21

ID Habitatfläche	30169 Schilf Döllnitz
Population	C
Zustand des Habitats	B
Beeinträchtigungen	B-C
Gesamt-Bewertung	C



Kiebitz (*Vanellus vanellus*). Zum Brutbestand des Kiebitzes in der Elster-Luppe- und Saale-Aue zwischen 1960 und 1980 geben RYSEL & SCHWARZ (1981) sowie TEICHMANN (1975) und TAUCHNITZ (1981) ausführliche Auskunft. In diesem Zeitraum muss für das PG und mögliche östlich angrenzende Flächen der Elster-Luppe-Aue ein Bestand von bis zu 100 Paaren angenommen werden. Bereits TEICHMANN (1975) registrierte Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre eine deutliche Verlagerung der Brutplätze vom Grünland auf Ackerflächen. Als Gründe werden der Aufschluss des Tagebaues Merseburg-Ost, Nutzungsintensivierung, Wasserabsenkung und Umwandlung von Grünland in Acker angegeben. In den folgenden Jahrzehnten sank der Bestand rapide. Im Jahr 2004 konnte kein Kiebitz-Revier im PG kartiert werden. Aktuell handelt es sich beim Kiebitz im PG um einen unregelmäßigen (!) Brutvogel, der nur selten Bruterfolg aufweist. Jahrweise Bruten finden aktuell vor allem nach Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen statt. So wurden Bruten oder Brutversuche in der Saaleaue im Bereich Ellern, auf Ackerflächen bei Angersdorf (2010) oder in der Döllnitzer Aue (2010) registriert. Der Bruterfolg ist aufgrund der Gefährdung durch Prädation und landwirtschaftliche Nutzung sehr gering und reicht nicht für das Überleben der Population aus.

Aufgrund der Bedeutung, den die Saale-Elster-Luppe-Aue für den Kiebitz einst hatte sowie aufgrund der Möglichkeit eines Vergleichs von historischen und aktuellen Bestandsdaten soll eine aktuelle Bewertung des Erhaltungszustandes der Art erfolgen.

Zustand der Population:

Der Gesamtbestand ging im PG in den zurückliegenden Jahrzehnten aufgrund anthropogener Landschaftsveränderungen dramatisch zurück. Dies gilt auch für alle 4 Einzelhabitate, von denen aktuell (Jahr 2010) nur 2 besiedelt waren. Aktuell ist die Art ein sehr seltener Brutvogel, der kaum Bruterfolg aufweist. Die Brutpopulation setzt sich aktuell überwiegend aus zuwandernden Vögeln zusammen. Das Aussterberisiko ist somit sehr hoch.

Das Kriterium wird daher mit ‚mittel-schlecht‘ (C) eingestuft.

Habitatzustand:

Das Brutplatzpotenzial ergibt sich im PG mittlerweile nur noch temporär durch Hochwasserereignisse. Da das Wasser in der Regel zu schnell abläuft, sind die Brutbedingungen nicht konstant und der Brutverlust ist die Regel. Zudem werden die ursprünglichen Grünlandhabitate kaum noch besiedelt. Bruten oder Brutversuche wie 2010 in der Döllnitzer Elsteraue auf Überschwemmungsgrünland sind selten. Bruten finden vielmehr auf Ackerflächen (z.B. bei Angersdorf, Ellern) statt.

Aufgrund der Limitierung des Brutplatzangebotes, welches zudem von Hochwasserereignissen (und nicht vom Grundwasser) abhängt, wird der Parameter mit ‚mittel-schlecht‘ (C) bewertet.

Beeinträchtigungen:

Aufgrund der geringen Populationsgröße sinkt das Feind-Abwehr-Verhalten und das Risiko der Prädation steigt. Auf den als Brutplatz gewählten Ackerflächen ist die Gefahr groß, dass Eier oder Jungvögel Opfer von Bewirtschaftungsgängen werden. Das Nahrungsangebot auf Ackerflächen ist gegenüber dem auf Grünländern reduziert, eine häufige Biozidbehandlung findet statt.

Das Bewertungskriterium wird daher in allen Habitaten mit ‚mittel-schlecht‘ (C) bewertet.

Gesamterhaltungszustand: Der Gesamterhaltungszustand kann entsprechend den Hauptkriterien nur als ‚mittel-schlecht‘ (C) eingeschätzt werden.

Ziel-Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich:



Der aktuelle EHZ entspricht nicht dem gebietsspezifischen Zielerhaltungszustand der Art. Habitatverbessernde Maßnahmen sind möglich (Verbesserung des Wasserhaushalts), Beeinträchtigungen können dadurch reduziert werden.

Tab. 39: Bewertung der ausgewiesenen Habitate des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) im SPA 21

ID Habitatfläche	30170 Angersdorf	30171 Holleben	30172 Kollenbey	30173 Döllnitz
Population	C	C	C	C
Zustand des Habitats	C	B-C	B-C	B-C
Beeinträchtigungen	C	C	C	C
Gesamt-Bewertung	C	C	C	C

Bienenfresser (*Merops apiaster*). Aufgrund der besonderen Bedeutung der Saale als Brutplatz des Bienenfressers, welcher in Sachsen-Anhalt deutschlandweit sein Schwerpunktorkommen aufweist, wird die in Sachsen-Anhalt als ‚gefährdet‘ eingestufte Art hier ebenso aufgeführt. Seit 2005 werden an der Saale zwischen Ostrau und Kreypau/Leuna Bruten des Bienenfressers in den Steilufern der Saale festgestellt (RANA 2008b). Die Brutplätze konzentrieren sich hierbei auf einen Prallhangbereich bei Wölkau, wo im Jahr 2010 8 Brutpaare festgestellt wurden. Bei den Brutplätzen handelt es sich bislang um die einzigen, die in Sachsen-Anhalt an einem Fluss liegen.

Mit einer weiteren Zunahme des Brutbestandes wäre zu rechnen, da in Sachsen-Anhalt in den vergangenen 20 Jahren jährliche Zuwachsraten von bis zu 25 % registriert wurden. Im PG ist der limitierende Faktor jedoch das mangelnde Brutplatzangebot, was schnellere Bestandszunahmen verhindert. Steilabbrüche kommen nur an wenigen Flussabschnitten vor und konzentrieren sich auf wenige Standorte im südlichen Schutzgebietsteil. Dagegen dürfte das Nahrungsangebot im Gebiet als gut einzuschätzen sein, da extensiv genutzte Grünländer (Schmetterlinge, Käfer, Hymenopteren) und Gewässer (Libellen) vorhanden sind und der Bruterfolg (SCHULZE, eigene Erhebungen) bislang sehr hoch war.

Die aktuellen Brutplätze weisen im Umfeld einen hohen Anteil extensiv genutzten Grünlandes und Gehölze auf und auch Stillgewässer sind vorhanden, was als günstig eingeschätzt wird. Es existieren aber auch große Ackerflächen. Die Uferbereiche sind als relativ störungsarm zu bezeichnen, Rad- und Feldwege verlaufen meist in größerem Abstand. Örtlich kann Angel- oder Erholungsnutzung festgestellt werden (Ostrau, Kreypau). Das Steilwandangebot ist jedoch äußerst limitiert und kann ohne Schutz und Pflege schnell ganz verschwinden. Zudem sind durch wasserbauliche Unterhaltungsmaßnahmen in den zurückliegenden Jahren Steilabbrüche zerstört worden.

Tab. 40: Bewertung der ausgewiesenen Habitate des Bienenfressers (*Merops apiaster*) im SPA 21

ID Habitatfläche	30174 Saale Wölkau
Population	A-B
Zustand des Habitats	B
Beeinträchtigungen	B-C
Gesamt-Bewertung	B



Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*). Der Bestand im Plangebiet konzentriert sich stark auf die wasserständigen, grenzlinienreichen Schilfröhrichte in der Aue der Weißen Elster zwischen Döllnitz und Osendorf. Der Bestand unterliegt stärkeren Schwankungen (1-6 BP zwischen 2004 und 2010), was vermutlich nicht mit der Habitatqualität oder dem Bruterfolg im PG zusammenhängt.

Weitere Brutplätze sind im PG rar, im Jahr 2004 wurden weitere Reviere an der Flutrinne bei Horburg-Dölkau festgestellt, wo die Art infolge der Störungen (Angelbetrieb) und der umliegenden Aufforstungen (Beschattung des Gewässers) zukünftig nicht mehr regelmäßig zu erwarten ist. Am ehesten sind weitere unregelmäßige Ansiedlungen noch in den Röhrichten südlich des Döllnitzer Holzes, am Gessert, an den Planenaer und Schlettauer Teichen bzw. an den Trinkwasserbecken südlich des Wasserwerks Beesen vorstellbar. Ein Bestand von > 10 Paaren wird im PG aber vermutlich nur selten überschritten.

Beeinträchtigungen im wichtigsten Habitat der Art (Schilfgebiet Döllnitz) ergeben sich durch die dortigen Bauaktivitäten an der ICE-Brücke und dem damit verbundenen dauerhaften Habitatverlust.

Tab. 41: Bewertung der Habitate des Drosselrohrsängers (*Acrocephalus arundinaceus*) im SPA 21

ID Habitatfläche	30175 Döllnitz	30176 Flutrinne
Population	B	C
Zustand des Habitats	B	B-C
Beeinträchtigungen	B-C	B
Gesamt-Bewertung	B	C

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*). Die Art weist im PG eine enge Bindung an lückige, nicht wasserständige, strukturreiche *Phragmites*- und *Phalaris*-Röhrichte in der Elster-Aue zwischen Döllnitz und Burg auf. In den vergangenen Jahr(zehnt)en nahm der Brutbestand im PG zu (vgl. SCHULZE 2005). Im Jahr 2004 wurden in diesem Gebiet 10 Reviere der Art erfasst und es muss nach aktuellen Stichproben im PG von 10-15 Revieren ausgegangen werden (TISCHLER, PUTZIER, eigene Erhebungen).

Die Art profitiert im PG von der extensiven Nutzung bzw. dem Brachfallen von Grünlandbereichen zwischen Burgholz und Döllnitzer Holz. Beeinträchtigungen ergeben sich im PG durch Bauaktivitäten an der ICE-Brücke sowie durch die Beweidung potenzieller Habitate.

Tab. 42: Bewertung der Habitate des Schilfrohrsängers (*Acrocephalus schoenobaenus*) im SPA 21

ID Habitatfläche	30177 Döllnitz-Osendorf
Population	B
Zustand des Habitats	B
Beeinträchtigungen	B-C
Gesamt-Bewertung	B



Kommentare zu den übrigen Arten

Es wird eingeschätzt, dass die im SDB angegebenen Brutpaarspannen bei den Arten Raubwürger, Schlagschwirl, Braunkehlchen und Steinschmätzer im PG nicht (mehr) erreicht werden. Gleichfalls ist unbekannt, auf welcher Grundlage die Häufigkeitsspannen gewählt wurden.

Für die Arten Baumfalke, Wendehals und Beutelmeise, Schafstelze und Schwarzkehlchen liegen keine aktuellen Bestandsdaten vor, jedoch kann der aktuelle Brutbestand dem im SDB angegebenen entsprechen.

Für die Arten Löffelente und Bekassine liegen keine aktuellen Bruthinweise vor, ein Habitatpotenzial kann jahrweise oder lokal gegeben sein. Letztgenannte Art kam in Jahren mit hohem Frühjahrs-Wasserstand bspw. in der Hollebener Aue als Brutvogel vor. So konnte im Jahr 1981 ein Brutnachweis erbracht werden. Aktuell wird das Habitatpotenzial an dieser Stelle als sehr gering eingeschätzt.

Aufgrund der Unsicherheiten, die sich aus dem unklaren aktuellen Status oder der nicht bekannten Bestandsgröße bzw. dem lokalen Auftreten ergeben, können weder Habitatabgrenzungen noch -bewertungen vorgenommen werden. Es ergeben sich hinsichtlich der ggf. erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen jedoch zahlreiche Synergieeffekte mit anderen SPA- und FFH-Schutzgütern (Kiebitz - Bekassine; Rotmilan - Baumfalke; LRT 91E0* - Schlagschwirl und Beutelmeise; LRT 6440 / 6510 - Braunkehlchen, Wiesenschafstelze; Neuntöter - Raubwürger).



4.2 Zug- und Rastvogelarten

4.2.1 Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Wichtige Hinweise zur Bedeutung des Gebietes aus Sicht des Vogelschutzes liefern nicht nur die Brutvögel, sondern auch die hier auf dem Frühjahrs- oder Herbstzug rastenden oder überwinternden Vogelarten. Vielfach liegt die Bedeutung als Rastgebiet sogar über der als Brutgebiet. Das Vorkommen zahlreicher Rast- und Zugvogelarten liefert wertvolle Hinweise zur Bedeutung bestimmter Habitatstrukturen (Äsungsflächen, Schlafplätze) und zur schutzzweckverträglichen Regelung verschiedener Nutzungen.

Methodik

Im Bearbeitungszeitraum zwischen August 2009 und April 2010 erfolgten einmal pro Dekade aktuelle Rastvogelkartierungen im SPA, wobei die Erfassung von Zugvögeln (speziell größere Ansammlungen Wasservögel; daneben Greifvögel, Eisvogel, Arten der Roten Liste) im Vordergrund stand. Attraktive Konzentrationspunkte von rastenden, Nahrung suchenden und ziehenden Wasservogelarten stellen im Gebiet besonders größere Grünländer und Äcker im Überschwemmungsbereich der Saale und die Saale selbst dar. Letztere gewinnt insbesondere während längerer Frostperioden und der Vereisung von Stillgewässern an Bedeutung. Hingegen haben die Auwaldbereiche und Grünländer bei Ermlitz im Nordosten und Horburg/Zweimen im Südosten nur eine untergeordnete Bedeutung für derartige Rastvogelgemeinschaften.

Diese Erfassungen wurden ergänzt durch die Auswertung der Wasservogelzählungen zwischen 2003/04 und 2010/11 sowie zusätzliche Erhebungen während der Hochwasserereignisse im Sommer und Spätsommer des Jahres 2010.

Die Erfassungen wurden durchgeführt von A. Ryssel, D. Bird und M. Schulze. Die Originaldaten der Erfassungen sind in einer WINART-Datei hinterlegt.



Bestand und Bewertung

Entsprechend der Angabe im SDB, den recherchierten Daten und eigenen Erfassungen wird nachstehend zunächst eine Übersicht der aktuell (ab 2005) im Gebiet nachgewiesenen Rast- und Zugvogelarten nach Anhang I der EU-VSchRL gegeben (Tab. 43). Einige Arten wurden nicht nochmals aufgeführt, sofern eine Trennung der Brutvögel von den Zugvögeln oder Wintergästen nur schwer möglich ist (Rohrweihe,...) oder sich keine nennenswerten Rastbestände ergeben.

Anschließend erfolgt die Übersicht zu den übrigen Zugvogelarten, die nicht im Anhang I der EU-VSchRL aufgeführt sind, im PG aber regional oder landesweit bedeutsame Nahrungsgemeinschaften, Rast- und Überwinterungsbestände aufweisen.

Zusätzlich wurden in der letzten Spalte als Vergleich und zur Unterstreichung der zunehmenden Bedeutung umliegender gefluteter Tagebauseen und wassergefüllter Kiesgruben die dort im gleichen Zeitraum ermittelten Maxima der jeweiligen Vogelart angegeben.

In den beiden letzten Spalten sind sowohl bei Tab. 43 als auch bei Tab. 44 die ermittelten Maxima aus den Jahren 2005/06-2010/11 (Wasservogelzählung) bzw. 2009-2010/11 (eigene Kartierung) beispielhaft mit der jeweiligen Ortsbezeichnung angegeben.

Tab. 43: Überblick über die Zug- und Rastvogelarten nach Anhang I der EU-VsSchRL im PG

* - Daten der Wasservogelzählung 2005/06-2010/11 (FG Ornithologie und Vogelschutz Merseburg; NABU Merseburg-Querfurt, Ornithologischer Verein Halle)

Art	SDB SPA 021	SDB SCI 141	Nachweis innerhalb des EU-SPA		Nachweis auf pot. Erweiterungsflächen
	Populationsgröße	Populationsgröße	Datenrecherche (2005-2010)	Aktuelle Erfassung (2009-2011)	
Zwergschwan <i>Cygnus columbianus bewickii</i>	-	-	Nachweis	Nachweis	Nachweis
Singschwan <i>Cygnus cygnus</i>	11-50	6-10	19, 15.01.2006, Saale-Luppe-Mündung + Wiesen südl. Kollenbey*	6, 12.12.2009, Wiesen südost. Kollenbey; 1, 10.03.2010, Hollebener Aue; 6, 10.03.2010, Wiesen/Acker nordwestl. Kollenbey	2, 2/2008, KG Rattmannsdorf 2, 01/2010, Raßnitzer See und Ackerflur östlich 24, 12/2008, Innenkippe TB Merseburg-Ost; 15, 12/2009, KG Burgliebenau; 50, 01/2010, Raßnitzer See und Ackerflur östlich
Weißwangengans <i>Branta leucopsis</i>	-	-	5, 2007, Acker nördl. Meuschau	-	5, 10/2009, Raßnitzer See; 3, 11/2009, Innenkippe TB Merseburg-Ost
Rothalsgans <i>Branta ruficollis</i>	-	-	2, 2007, Acker nördl. Meuschau	-	1, 10/2006, Raßnitzer See und Ackerflur östlich
Moorente <i>Aythya nyroca</i>	6-10	-	einzelne Individuen in den vergangenen 20 Jahren auf der Saale Leuna-Merseburg	-	2, 11/2005, KG Rattmannsdorf
Zwergsäger <i>Mergus albellus</i>	11-50	11-50	4, 12.02.2006, Saale-Luppe-Mündung + Wiesen südl. Kollenbey*; 26, 18.01.2009, Saaleabschnitt Planena-Rabeninsel*; 9, 14.02.2010, Saaleabschnitt Leuna-Merseburg*	5, 25.02.2010, Wiesen westl. Kollenbey;	15, 1/2008, KG Rattmannsdorf 12, 01/2010, Raßnitzer See 23, 03/2010, Wallendorfer See
Ohrentaucher <i>Podiceps auritus</i>	-	-	-	-	1, 11/2007, Wallendorfer See; 1, 12/2010, Raßnitzer See
Prachtaucher <i>Gavia arctica</i>	-	-	-	-	2, 10/2009, Raßnitzer See; 1, 02/2011, Wallendorfer See

Art	SDB SPA 021 Populationsgröße	SDB SCI 141 Populationsgröße	Nachweis innerhalb des EU-SPA		Nachweis auf pot. Erweiterungsflächen
			Datenrecherche (2005-2010)	Aktuelle Erfassung (2009-2011)	
			Nachweis	Nachweis	
Sternaucher <i>Gavia stellata</i>	-	-	-	-	1, 05/2009, Wallendorfer See
Silberreiher <i>Casmerodius albus</i>	-	-	8, 16.12.2007, Saale-Luppe-Mündung + Wiesen südl. Kollenbey*; 17, 13.01.2008, Saaleabschnitt Leuna-Merseburg*; 23, 15.03.2009, Hollebener Aue*	12, 28.11.2009, Wiesen nordwestl. Kollenbey; 10, 26.09.2009, Döllnitzer Aue westl. Ort	15, 10/2007, Innenkippe TB Merseburg Ost; 64, 12/2008, Raßnitzer See; 8, 10/2009, KG Burgliebenau
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	-	-	-	4, 19.08.2010, Wiesen westl. Kollenbey; 10, 14.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey; 5, 10.08.2010, Döllnitzer Aue westl. Ort	-
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	11-50	-	-	13, 18.08.2009, Döllnitzer Aue westl. Ort; 8, 07.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	-
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	-	-	-	1, 07.08.2010, Wiesen/Acker nordwestl. Kollenbey	-
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	1-5	6-10	2, 16.09.2008, Saaleabschnitt Planena-Rabeninsel; 1, 17.10.2008, Hollebener Aue	1, 29.08.2009, Döllnitzer Aue westl. Ort	-
Schreiadler <i>Aquila pomarina</i>	-	-	1, 18.10.2008, Saaleabschnitt Planena-Rabeninsel*	-	-
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	1-5	1-5	1, 13.02.2009, Saaleabschnitt Planena-Rabeninsel*; 2, 15.11.2009, Saale-Luppe-Mündung + Wiesen südl. Kollenbey*	2, 22.08.2009, Döllnitzer Aue westl. Ort; 2, 18.08.2010, Wiesen/Acker nordwestl. Kollenbey, 1, 09.02.2010, Wiesen südöstl. Kollenbey	2, 1/2008, KG Rattmannsdorf 2, 12/2008, Wallendorfer See; 1, 02/2009, Innenkippe TB Merseburg Ost; 3, 02/2010, Raßnitzer See

Art	SDB SPA 021 Populationsgröße	SDB SCI 141 Populationsgröße	Nachweis innerhalb des EU-SPA		Nachweis auf pot. Erweiterungsflächen
			Datenrecherche (2005-2010)	Aktuelle Erfassung (2009-2011)	
			Nachweis	Nachweis	
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	-	1-5	2, 16.12.2007, Saale-Luppe-Mündung + Wiesen südl. Kollenbey*; 2, 18.01.2009, Hollebener Aue*	1, 21.11.2009, Döllnitzer Aue westl. Ort; 1, 28.11.2009, Wiesen südöstl. Kollenbey, 1, 10.02.2010, Grünland Gut Werder	1, 02/2010, Wallendorfer See; 1, 11/2010, Innenkippe TB Merseburg Ost
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	-	-		2, 2009, Döllnitzer Aue westl. Ort; 5, 2010, Wiesen/Acker nordwestl. Kollenbey	-
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	-	-		2, 07.08.2010, Wiesen/Acker nordwestl. Kollenbey	-
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	-	-	4, 18.03.2008, Saaleabschnitt Leuna-Merseburg*; 10, 16.03.2008, Saale-Luppe-Mündung + Wiesen südl. Kollenbey*; 7, 14.03.2010, Saaleabschnitt Planena-Rabeninsel*; 6, 15.03.2010, Hollebener Aue*	1, 18.10.2009, Planenaer Teiche; 2, 10.08.2010, Döllnitzer Aue westl. Ort; 2, 11.08.2010, Wiesen/ Acker nordwestl. Ort; 2, 27.02.2010, Wiesen südöstl. Kollenbey	-
Merlin <i>Falco columbarius</i>	1-5	1-5	-	-	1, 11/2010, Innenkippe TB Merseburg Ost
Wandfalke <i>Falco peregrinus</i>	1-5	-	1, 16.11.2008, Saale-Luppe-Mündung + Wiesen südl. Kollenbey*; 1, 13.02.2010, Hollebener Aue*;	1, 10.03.2010, Döllnitzer Aue westl. Ort	1, 01/2008, Innenkippe TB Merseburg Ost; 1, 01/2009, Raßnitzer See; 1, 03/2010, Wallendorfer See
Kranich <i>Grus grus</i>	11-50	-	52, 13.12.2009, Saalabschnitt Leuna-Merseburg*	8, 28.11.2009, Döllnitzer Aue westlich Ort; 30, 25.02.2010, Wiesen südöstl. Kollenbey	54, 03/2009, Innenkippe TB Merseburg Ost
Kampffläufer <i>Philomachus pugnax</i>	51-100	51-100	-	30, 15.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	11, 09/2008; KG Burgliebenau

Art	SDB SPA 021	SDB SCI 141	Nachweis innerhalb des EU-SPA		Nachweis auf pot. Erweiterungsflächen
	Populationsgröße	Populationsgröße	Datenrecherche (2005-2010)	Aktuelle Erfassung (2009-2011)	Recherche (2005-2011)
			Nachweis	Nachweis	Nachweis
Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>	51-100	51-100	-	25.07.08.2010, Döllnitzer Aue westl. Ort; 80, 19.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	14, 09/2008, KG Burgliebenau
Säbelschnäbler <i>Recurvirostra avosetta</i>	-	-	-	-	2, 04/2010, KG Burgliebenau
Odinshühnchen <i>Phalaropus lobatus</i>	-	-	-	-	1, 09/2008; Kiesgrube Burgliebenau
Pfuhlschnepfe <i>Limosa lapponica</i>	-	-	-	-	1, 09/2008, KG Burgliebenau
Schwarzkopfmöwe <i>Larus melanocephalus</i>	-	-	3, 14.03.2009, Wiesen nordwestl. Kollenbey	2, 11.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	-
Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias niger</i>	6-10	-	-	8, 14.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	6, 05/2008, Wallendorfer See
Flusseeeschwalbe <i>Sterna hirundo</i>	-	-	-	2, 11.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	-
Sumpfhöhreule <i>Asio flammeus</i>	1-5	1-5	Einzelnachweise aus zurückliegenden Jahren, bspw. nördlich Kollenbey	-	-
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	-	-	10, 2005, Saaleabschnitt Planena-Rabeninsel*; 4, 2008, Saale-Luppe-Mündung + Wiesen südl. Kollenbey*; 4, 2008, Saaleabschnitt Leuna-Merseburg*	4, 10.10.2009, Planenaer Teiche; 2, 10.10.2009, Döllnitzer Aue westl. Ort; 1, 19.11.2009, Kanal Gut Werder	2, 10/2008, Wallendorfer See; 1, 10/2008, Raßnitzer See, 1, 11/2008, KG Rattmannsdorf
Seggenrohrsänger <i>Acrocephalus paludicola</i>	-	-	-	-	1, 09/2010, KG Burgliebenau



Bewertung der Rastbestände von Arten des Anhangs I der EU-VSchRL

Die in vorstehender Tabelle genannten Artvorkommen und Individuenzahlen belegen, dass das PG eine hohe bis sehr hohe regionale bis landesweite Bedeutung als Rastplatz und Überwinterungsort besitzt. Von besonderem Wert als Rastlebensraum sind hierbei Überschwemmungsgrünländer der Saale und Weißen Elster bei Holleben, Beesen, Kollenbey und Döllnitz zu den Hauptzugzeiten zwischen August und Oktober sowie März bis Mai.

Überwinternde Wasservögel nutzen hingegen vor allem Äcker als Äsungsflächen oder die Saale als zunehmend fisch-, mollusken- und wasserpflanzenreichen Fluss. Die Bedeutung der Saale als spät oder nicht zufrierendes Gewässer nimmt im Spätwinter oft noch zu, wenn die umliegenden, sehr wasservogelreichen Stillgewässer (vor allem die flachen Kiesgruben bei Burgliebenau und Rattmannsdorf) zufrieren.

Gleichzeitig ist erkennbar, dass benachbarte Rastgebiete in Sekundärlebensräumen (Kiesgruben, ehemaliger Tagebau Merseburg-Ost), die aktuell außerhalb des SPA 21, aber innerhalb des ausgewiesenen IBA liegen, zunehmende Bedeutung als Rast- und Nahrungsfläche großer Ansammlungen von Wasservögeln (Gänse, Schwäne, Enten, Limikolen, Möwen) erlangen und die Funktion der vor einigen Jahrzehnten für den Kohleabbau östlich von Merseburg in Anspruch genommenen Flächen der Elster-Luppe-Aue übernehmen. Da die Rastbestände des PG teilweise von den Habitatfunktionen der außerhalb liegenden Gewässer abhängen, ist nur eine Betrachtung und Bewertung des Gesamtlebensraumes sinnvoll. Beispielsweise übernimmt der Bereich der Kiesgrube Burgliebenau und Wallendorfer/Raßnitzer See die Funktion als Schlafplatz von Schwänen, Gänsen, Möwen, Silberreiher, welche tagsüber auch Äsungs- und Nahrungsflächen im SPA aufsuchen.

Die Existenz großer Wasserflächen in der Nähe des SPA beeinflusst die Rastvogelgemeinschaft des SPA erheblich und führte in der jüngsten Vergangenheit auch zum Nachweis von bisher nicht im SDB aufgeführten Arten des Anhangs I der EU-VSchRL. Dies bedeutet einerseits, dass der SDB entsprechend anzupassen ist, andererseits aber auch, dass die Funktion der außerhalb des SPA gelegenen Flächen und ihrer Funktion als Rast- und Schlafplatz sowie Nahrungshabitat erhalten bleibt. Hierfür stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung.

Arten des Anhangs I ohne aktuellen Nachweis im SPA

Moorente (*Aythya nyroca*). Aus den vergangenen 6 Jahren liegen keine Nachweise der Art aus dem SPA 21 vor. Zuvor wurden - nicht alljährlich - einzelne Tiere auf den Wasservogelzählstrecken der Saale zwischen Leuna und Merseburg registriert. Dass die Art in unmittelbarer Nachbarschaft noch als Rastvogel (Gefangenschaftsflüchtling?) vorkommt, belegen Nachweise von der KG Rattmannsdorf im Jahr 2005.

Es wird empfohlen, die Art nicht aus dem SDB zu streichen, jedoch die Anzahl der Individuen nach unten zu korrigieren (maximal 1-2 Tiere).

Arten des Anhangs I mit aktuellem Nachweis, jedoch ohne bisherige Aufführung im SDB

Weißwangengans (*Branta leucopsis*) und **Rothalsgans** (*Branta ruficollis*). Der Nachweis beider Arten im SPA korrespondiert mit den seit einigen Jahren etablierten Schlafplätzen nordischer Gänse im ehemaligen Tagebau Merseburg-Ost und der Kiesgrube Burgliebenau. Erstgenannte Art nimmt analog zu den Brutbeständen aktuell auch als Rastvogel in Sachsen-Anhalt zu, wodurch die Beobachtungen insgesamt zunehmen. Die Äsungsflächen



erstrecken sich vor allem östlich, nördlich und südlich des ehemaligen Tagebaus. Innerhalb des SPA werden u.a. Ackerflächen nördlich Meuschau von den Gänsen genutzt, wo es zum Nachweis dieser beiden Arten kam. Weitere Äsungsflächen der nordischen Gänse befinden sich auch auf den Grünländern und Äckern nördlich und nordwestlich Kollenbey.

Die Aufnahme der beiden Arten in den SDB wird empfohlen.

Silberreiher (*Casmerodius albus*). Die Art tritt analog zur rasanten und deutschlandweit zu beobachtenden Vergrößerung der nachbrutzeitlichen Rastbestände auch im PG seit mehreren Jahren verstärkt auf. Von der Art konnten in den vergangenen Jahren im benachbarten ehemaligen Tagebau Merseburg-Ost Schlafplatzgemeinschaften von teils > 60 Individuen beobachtet werden. Die tagsüber bevorzugt aufgesuchten Nahrungsflächen stellen Flachwasserbereiche mit ausgedehntem Schilfgürtel (Döllnitzer Schilf), Teiche (Planena), Kiesgruben und Überschwemmungsgrünländer (z.B. nördlich Kollenbey) dar. Bestände von 11-50 Tieren werden zu den Hauptzugzeiten bei günstigen Habitatvoraussetzungen im SPA mittlerweile häufiger erreicht.

Die Art soll in den SDB aufgenommen werden.

Schreiadler (*Aquila pomarina*). Die Beobachtung am Stadtrand von Halle ist als Zufallsbeobachtung zu werten und kann nicht mit besonderen Habitateigenschaften des SPA begründet werden.

Es wird daher empfohlen, den SDB nicht zu ändern.

Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*). Die Art kann zwischen Lachmöwen regelmäßig vor allem zur Zugzeit beobachtet werden. Im SPA lagen bisher nur wenige oder keine Beobachtungen vor. Intensive Beobachtungstätigkeit und die Etablierung einer großen Brutkolonie im sächsischen Nachbarkreis (Werbelineer See) führen aktuell ggf. zu einem Anstieg der Beobachtungen.

Es wird empfohlen, die Art in den SDB aufzunehmen.

Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*). Seeschwaben sind im PG ausgesprochene Durchzügler und damit vor allem während der Zugperioden unregelmäßig zu beobachten. Flusseeeschwalben werden auf dem Herbstzug verstärkt auch an binnenländischen Stillgewässern rastend oder Nahrung suchend beobachtet. Im PG wurden von der Art Überschwemmungsflächen aufgesucht. Die Art ist bislang als seltener Gast im PG zu bezeichnen, ein regelmäßiges Auftreten ist bislang nicht dokumentiert.

Es wird daher empfohlen, die Art nicht in den SDB aufzunehmen.

Brutvogelarten des SPA 021 ohne Aufführung von Rastvogel-Zahlen im SDB

Weißstorch (*Ciconia ciconia*). Die Art tritt im PG als Brutvogel auf. Es wird jedoch eingeschätzt, dass die sich bildenden nachbrutzeitlichen Ansammlungen, die regelmäßig in der Döllnitz-Kollenbey Aue angetroffen werden können, nicht allein auf Brut- und Jungvögel des PG zurückzuführen sind. Folglich handelt es sich hierbei auch um Rast- und Zugvogelvorkommen der Art. Eine Aufnahme der Art als Zugvogel wird daher empfohlen.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*). Die Art kann nur sehr selten als Durchzügler und Rastvogel im Gebiet beobachtet werden. Überfliegende Vögel stellen zudem keine Beziehung zum PG her, weshalb der SDB diesbezüglich nicht zu ändern ist.

Rot- und Schwarzmilan (*Milvus milvus* et *migrans*). Beide Arten treten auf dem Frühjahrszug und im Herbst regelmäßig als Nahrungsgäste im Gebiet auf. Eine Durchmischung von Brut- und Zugvögeln ist anzunehmen. Beide Arten bildeten in der Vergangenheit im Gebiet größere Schlafplatzgemeinschaften, Rotmilane überwintern zudem



regelmäßig. Es wird daher empfohlen, die Arten auch als Zugvögel in den SDB aufzunehmen.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). Eine Trennung von Brut- und Zugvögeln ist bei der Art sehr schwierig. Beobachtungen abseits der Brutplätze oder Schlafplatzgemeinschaften deuten jedoch auf Durchzügler, entsprechende Beobachtungen liegen jedoch nicht vor.

Eisvogel (*Alcedo atthis*). Die Art wird sehr regelmäßig an der Saale sowie Elster und Luppe in den Herbst- und Wintermonaten beobachtet. Die beobachteten Vögel sind sehr wahrscheinlich zu einem größeren Teil Durchzügler. Die Bestandszahlen variieren jedoch stark entsprechend des Bruterfolgs in der aktuellen Brutsaison und in den zurückliegenden Jahren. Die aktuelle Kartierung erbrachte nach zwei harten Wintern mit langer Vereisung nur wenige Beobachtungen von zumeist Einzeltieren. Möglich sind jedoch durchschnittliche Gebietssummen von 6-10 Tieren, welche auch im SDB als Größenklasse angegeben werden sollten.

Bewertung der Rastvorkommen ausgewählter Vogelarten des Anhangs I

Nachfolgend sollen ausgewählte Arten des Anhangs I näher beschrieben werden, für die das Gebiet eine besondere regionale oder überregionale Bedeutung aufweist.

4.2.1.1 Singschwan (*Cygnus cygnus*)

In den zurückliegenden Jahren nahm die Zahl der Beobachtungen der Art im südlichsten Überwinterungsgebiet Sachsen-Anhalts zu. Auch die Bestandsmaxima wurden in den zurückliegenden Jahren erreicht. Das gehäufte Auftreten ist einerseits mit einer Verlagerung der Überwinterungsgebiete, andererseits auch mit Arealerweiterung der Art, der generellen Zunahme des Rapsanbaus (bevorzugte Äsungsflächen) und der Entstehung großer Stillgewässer (Schlafplatz) in den ehemaligen Braunkohlengruben zu begründen. Schlafplätze existieren vor allem am Raßnitzer See, aber auch an der KG Burgliebenau, dem Wallendorfer See oder auf der Innenkippe des ehemaligen Tagebaus Merseburg-Ost (Vernässungsflächen). Maximal 50 Individuen konnten in den zurückliegenden zwei Jahren dort beobachtet werden. Von dort fliegen die Tiere bei günstigen Habitatverhältnissen auch Acker- und Grünlandflächen nordwestlich des Tagebaugebietes an (Wiesen und Ackerflächen bei Kollenbey), um dort Nahrung zu suchen.

Aufgrund der Regelmäßigkeit des Auftretens der Art in den vergangenen Wintern und des Vorpostens des weiter nördlich gelegenen, geschlossenen Überwinterungsgebietes (vor allem an der Elbe), ist das Vorkommen im SPA 21 als regional bis landesweit bedeutsam einzustufen.

4.2.1.2 Zwergsäger (*Mergus albellus*)

Die Art weist im SPA seit vielen Jahren regelmäßige Wintervorkommen auf. WEBER et al. (2003) geben den Rastbestand mit 10-20 Tieren an, der jährlich übertrifft wird, wie bspw. im Januar 2009. Die monatlichen Landesrastbestände der Art gehen in den Wintermonaten selten über 200 Individuen hinaus (vgl. SCHULZE 2010), der jährliche Rastbestand hängt maßgeblich von der Strenge des Winters ab. Die im PG und Umfeld auf Wasservogel-Zählstrecken ermittelten Maxima zählen zu den landesweit größten der Art. Zwergsäger nutzen sowohl die Saale als auch benachbarte Altarme und das PG umgebende große Stillgewässer (Tagebau Merseburg-Ost, Kiesgrube Rattmannsdorf) als Rast- und Nahrungsflächen.



4.2.1.3 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Die Art rastet traditionell nachbrutzeitlich im Gebiet und nutzt hierbei insbesondere den Bereich zwischen Döllnitz und Kollenbey als Nahrungshabitat. Nicht selten werden hierbei mehr als 10 Individuen gleichzeitig beobachtet, die zum Teil über Tage oder Wochen im Gebiet verbleiben. Wichtige Nahrungsflächen stellen extensiv genutzte Grünländer, Überschwemmungsflächen, Flutrinnen, Flutmulden und Altarme dar, wo Nahrungstiere (Wasserinsekten, Fische, Lurche...) in größerer Zahl vorhanden sind. Grundsätzlich nutzen die Störche störungsarme Bereiche zur Nahrungssuche und als Schlafplatz.

4.2.1.4 Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Stellvertretend für die Limikolen steht der Bruchwasserläufer als regelmäßig im PG auftretender Durchzügler. Insbesondere wenn Sommerhochwässer auftreten und großflächige Grünländer überflutet sind, bieten sich der rechtzeitig im Juli/August durchziehenden Art günstige Rastbedingungen. Hauptrastgebiet stellen extensiv genutzte, überschwemmte Grünländer zwischen Kollenbey und Döllnitz dar, wo im August 2010 während eines spätsommerlichen Hochwasserereignisses neben vielen anderen Limikolen Bruchwasserläufer-Trupps mit bis zu 80 Individuen angetroffen wurden. Dies ist einer der höchsten Rastbestände, die im südlichen Sachsen-Anhalt bisher ermittelt wurden. Der Rastbestand im PG hängt maßgeblich von den Habitatbedingungen ab, die im PG nicht als konstant zu bezeichnen sind. Vielmehr sind die potenziellen Rastflächen aufgrund des unzureichenden Wasserdargebotes zur Hauptzugzeit im Sommer meist nicht als Rastfläche geeignet.

4.2.2 Sonstige wertgebende Zug- und Rastvogelarten

Neben den Arten des Anhangs I der EU-VSchRL treten im PG auch weitere Zug- und Rastvögel auf, die nennenswerte Zug-, Rast- und Winterbestände aufweisen, eng an den Flusslauf gebunden oder insgesamt sehr selten sind. Bemerkenswerte Beobachtungen und Rastvogelansammlungen dieser Arten werden daher nachfolgend aufgelistet. Gemeinsam mit den zuvor genannten unterstreichen sie den Wert der Saale-Elster-Aue sowie der benachbarten potenziellen Erweiterungsflächen (Kiesgruben und geflutete Tagebaurestlöcher inkl. benachbarter Ackerfluren) als bedeutendes Zug- und Rastvogelgebiet.

Tab. 44: Sonstige wertgebende Vogelarten und ihre maximalen Rastbestände im SPA 21 sowie in den möglichen Erweiterungsflächen
 *Ergebnisse der Wasservogelzählung 2005/06-2010/11

Art	SDB SPA 021 Populationsgröße	SDB SCI 141 Populationsgröße	Nachweis innerhalb des EU-SPA		Nachweis auf pot. Erweiterungsflächen
			Datenrecherche	Aktuelle Erfassung	
			Nachweis	Nachweis	
Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	-	-	33, 12.02.2006, Saale-Luppe-Mündung + Wiesen südl. Kollenbey*, (ohne konkrete Zuordnung)	48, 16.01.2011, Wiesen südöstl. Kollenbey; 10, 25.02.2010, Döllnitzer Aue westl. Ort; 10, 10.03.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey;	308, 01/2009, Raßnitzer See; 121, 02/2009, KG Rattmannsdorf; 55, 04/2010, KG Burgliebenau; 169, 04/2010, Innenkippe TB Merseburg-Ost
Blessgans <i>Anser albifrons</i>	1.001-10.000	501-1.000	100, 2007, Acker nördl. Meuschau	20, 25.01.2010, Wiesen westl. Kollenbey; Bless-/Saatgans: 2.500, 2010, Wiesen südöstl. Kollenbey	300, 12/2007, Wallendorfer See; 200, 10/2009, KG Burgliebenau; 4.500, 11/2009, Innenkippe TB Merseburg-Ost; 250, 01/2010, Raßnitzer See; Bless-/Saatgans: 4.000, 12/2008; Innenkippe TB Merseburg-Ost; Bless-/Saatgans: 4.050, 01/2009, Raßnitzer See
Graugans <i>Anser anser</i>	51-100	51-100	(ohne konkrete Zuordnung)	12, 25.02.2010, Döllnitzer Aue westl. Ort; 15, 01.03.2010, Wiesen westl. Kollenbey; 100, 10.03.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	515, 11/2008, Wallendorfer See; 486, 12/2008, Raßnitzer See; 585, 10/2009, KG Burgliebenau; 550, 10/2010, Innenkippe TB Merseburg-Ost
Saatgans <i>Anser fabalis</i>	1.001-10.000	1.001-10.000		Saat-/Blessgans: 2.500, 2010, Wiesen südöstl. Kollenbey 725, 2010, Wiesen W Kollenbey, 600, 2010, Wiesen NW Kollenbey	Saat-/Blessgans: 4.000, 12/2008; Innenkippe TB Merseburg-Ost; Saat-/Blessgans: 4.050, 01/2009, Raßnitzer See
Wald-Saatgans <i>Anser fabalis fabalis</i>	-	-	-	-	2, 11/2010, Innenkippe TB Merseburg-Ost
Tundra-Saatgans <i>Anser fabalis rossicus</i>	-	-	-	-	2.000, 01/2008, Wallendorfer See; 2.000, 11/2009, Innenkippe TB Merseburg-Ost; 12.000, 02/2010,

Art	SDB SPA 021	SDB SCI 141	Nachweis innerhalb des EU-SPA		Nachweis auf pot. Erweiterungsflächen
	Populationsgröße	Populationsgröße	Datenrecherche	Aktuelle Erfassung	
			Nachweis	Nachweis	
					Nachweis
Brandgans <i>Tadorna tadorna</i>	-	-	-	2. 08.04.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	Raßnitzer See; 4.000 , 12/2010, KG Burgliebenau
Spießente <i>Anas acuta</i>	51-100	51-100	12 , 15.03.2010, Hollebener Aue*	-	33 , 10/2010, KG Burgliebenau; 64 , 2011, Innenkippe TB Merseburg-Ost
Löffelente <i>Anas clypeata</i>	51-100	51-100	(ohne konkrete Zuordnung und geringe Anzahl)	20 , 11.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	32 , 04/2010, Innenkippe TB Merseburg-Ost; 173 , 10/2010, KG Burgliebenau
Krickente <i>Anas crecca</i>	-	-	43 , 2007, Saale-Luppe-Mündung + Wiesen südl. Kollenbey*; 122 , 13.09.2009, Planenaer Teiche*	118 , 25.10.2009, Döllnitzer Aue westl. Ort; 14 , 19.04.2010, Elsteraue südl. Beesen; 36 , 07.01.2010, Kanal Gut Werder; 200 , 07.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	53 , 10/2008, KG Burgliebenau; 104 , 2011, Innenkippe TB Merseburg-Ost
Pfeifente <i>Anas penelope</i>	51-100	51-100	(ohne konkrete Zuordnung und geringe Anzahl)	-	227 , 10/2007, Wallendorfer See; 395 , 11/2009, Raßnitzer See; 72 , 10/2010, KG Burgliebenau; 93 , 2011, Innenkippe TB Merseburg-Ost
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	1.117 , 02/2009, Saaleabschnitt Planena-Rabeninsel; 412 , 17.01.2009, Saaleabschnitt Leuna-Merseburg	260 , 06.11.2009, Döllnitzer Aue westl. Ort; 200 , 14.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	913 , 12/2008, Raßnitzer See; 242 , 11/2010, KG Burgliebenau)
Knärente <i>Anas querquedula</i>	11-50	11-50	14 , 14.03.2009, Hollebener Aue*	22 , 19.04.2010, Elsteraue südl. Beesen; 25 , 15.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	11 , 04/2010, KG Burgliebenau
Schnatterente <i>Anas strepera</i>	51-100	51-100	218 , 18.10.2009, Planenaer Teiche*	16 , 19.04.2010, Elsteraue südl. Beesen	179 , 12/2007, KG Rattmannsdorf

Art	SDB SPA 021	SDB SCI 141	Nachweis innerhalb des EU-SPA		Nachweis auf pot. Erweiterungsflächen
	Populationsgröße	Populationsgröße	Datenrecherche	Aktuelle Erfassung	
			Nachweis	Nachweis	
Tafelente <i>Aythya ferina</i>	-	-	485, 2010, Saaleabschnitt Planena-Rabeninsel*	16, 19.04.2010, Planenaer Teiche	95, 10/2007, Wallendorfer See; 125, 11/2009, Raßnitzer See; 243, 02/2011, KG Burgliebenau 323, 11/2009, KG Rattmannsdorf
Reiherente <i>Aythya fuligula</i>	-	-	517, 03/2010, Saaleabschnitt Planena-Rabeninsel	28, 19.04.2010, Planenaer Teiche	305, 01/2009, Raßnitzer See 564, 11/2007, KG Rattmannsdorf
Bergente <i>Aythya marila</i>	-	-	-	1, 10.02.2010, Saale Röpzig-Pfingstanger	7, 03/2008, KG Rattmannsdorf
Samtente <i>Melanitta fusca</i>	-	-	-	-	7, 11/2007, KG Rattmannsdorf
Schellente <i>Bucephala clangula</i>	-	-	54, 14.02.2010, Saaleabschnitt Leuna-Merseburg; 159, 03/2010 Saaleabschnitt Planena-Rabeninsel	-	39, 01/2009, Raßnitzer See; 23, 03/2009, KG Burgliebenau; 40, 11/2010, Wallendorfer See 27, 02/2008, KG Rattmannsdorf
Kolbenente <i>Netta rufina</i>	-	-	-	-	18, 03/2008, Raßnitzer See; 115, 09/2008, Wallendorfer See; 34, 11/2010, KG Burgliebenau
Mittelsäger <i>Mergus serrator</i>	-	-	in der Vergangenheit mehrfach Nachweise von Einzelvögeln auf der Saale zwischen Leuna und Halle	-	17, 11/2010, Wallendorfer See
Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>	101-250	101-250	81, 12.03.2006, Saale-Luppe-Mündung + Wiesen südl. Kollenbey*; 57, 15.02.2009, Saaleabschnitt Leuna-Merseburg*	38, 25.02.2010, Kanal Gut Werder; 4, 27.11.2009, Planenaer Teiche	21, 01/2011, Wallendorfer See 15, 02/2007, KG Rattmannsdorf
Haubentaucher <i>Podiceps cristatus</i>	-	-	recherchierte Daten ohne konkrete Gebietszuordnung und geringe Anzahl	-	50, 09/2007, Wallendorfer See; 65, 10/2009, Raßnitzer See 86, 10/2009, KG Rattmannsdorf
Schwarzhalstaucher <i>Podiceps nigricollis</i>	-	-	-	2, 15.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	-

Art	SDB SPA 021	SDB SCI 141	Nachweis innerhalb des EU-SPA		Nachweis auf pot. Erweiterungsflächen
	Populationsgröße	Populationsgröße	Datenrecherche	Aktuelle Erfassung	Recherche / Akt. Erfassung
			Nachweis	Nachweis	Nachweis
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	28, 15.01.2006, Saale-Luppe-Mündung + Wiesen südl. Kollenbey*; 60, 18.01.2009, Saaleabschnitt Planena-Rabeninsel*	6, 10.10.2009, Planenaer Teiche; 48, 04.09.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	-
Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	84, 15.10.2006, Saaleabschnitt Leuna-Merseburg; 188, 01/2008, Saaleabschnitt Planena-Rabeninsel; 99, 15.02.2009, Saale-Luppe-Mündung + Wiesen südl. Kollenbey*	65, 18.10.2009, Planenaer Teiche; 76, 21.11.2009, Döllnitzer Aue westl. Ort; 30, 10.03.2010, Hollebener Aue	58, 10/2009, Wallendorfer See 52, 12/2005, KG Rattmannsdorf
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	-	-	25, 18.02.2007, Saale-Luppe-Mündung + Wiesen südl. Kollenbey*; 38, 17.02.2008, Saaleabschnitt Planena-Rabeninsel; 16, 17.01.2009, Saaleabschnitt Leuna-Merseburg*	17, 10.10.2009, Planenaer Teiche; 20, 22.08.2009, Döllnitzer Aue westl. Ort; 19, 19.10.2009, Wiesen südöstl. Kollenbey; 20, 07.08.2010, Wiesen/Acker nordwestl. Kollenbey	-
Blässhuhn <i>Fulica atra</i>	1.001-10.000	1.001-10.000	466, 15.02.2009, Saale-Luppe-Mündung + Wiesen südl. Kollenbey*; 719, 02/2010, Saaleabschnitt Planena-Rabeninsel; 435, 14.02.2010, Saaleabschnitt Leuna-Merseburg*	101, 27.11.2009, Planenaer Teiche; 150, 10.03.2010, Hollebener Aue; 305, 10.03.2010, Wiesen/Acker nordwestl. Kollenbey	3.400, 10/2008, Wallendorfer See 1.750, 12/2008, KG Rattmannsdorf 1.250, 01/2010, Raßnitzer See
Raufußbussard <i>Buteo lagopus</i>	6-10	6-10	-	-	-
Austernfischer <i>Haematopus ostralegus</i>	-	-	-	1, 19.8.2010, Wiesen nordwestlich Kollenbey	
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	1.001-10.000	1.001-10.000	670, 15.11.2007, Hollebener Aue*;	236, 07.11.2009, Wiesen südöstl. Kollenbey; 141, 10.03.2010, Wiesen westl. Kollenbey; 150, 10.03.2010, Döllnitzer Aue westl. Ort; 500, 14.08.2010, Wiesen/Acker nordwestl. Kollenbey	560, 10/2009, KG Burgliebenau

Art	SDB SPA 021	SDB SCI 141	Nachweis innerhalb des EU-SPA		Nachweis auf pot. Erweiterungsflächen
	Populationsgröße	Populationsgröße	Datenrecherche	Aktuelle Erfassung	
			Nachweis	Nachweis	
Kiebitzregenpfeifer <i>Pluvialis squatarola</i>	-	-	-	-	17, 10/2010, KG Burgliebenau
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	11-50	11-50	(recherchierte Daten ohne konkrete Gebietszuordnung und geringe Anzahl)	25, 08.04.2010, Hollebener Aue; 200, 07.08.2010, Döllnitzer Aue westl. Ort; 250, 07.08.2010, Wiesen/Acker nordwestl. Kollenbey	120, 14.10.2007, KG Burgliebenau 96, 2.10.2010, KG Burgliebenau
Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	11-50	11-50	49, 19.10.2008, Saale-Luppe-Mündung + Wiesen südl. Kollenbey*;	83, 18.11.2009, Wiesen südöstl. Kollenbey; 22, 04.09.2010, Wiesen/Acker nordwestl. Kollenbey	124, 11/2009, KG Burgliebenau 115 / 108, 10/2010 und 11/2010, KG Burgliebenau
Dunkler Wasserläufer <i>Tringa erythropus</i>	-	-	-	5, 22.08.2009, Döllnitzer Aue westl. Ort; 8, 18.08.2010, Wiesen/Acker nordwestl. Kollenbey	14, 09/2008, KG Burgliebenau
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	-	-	recherchierte Daten ohne konkrete Zuordnung, geringe Anzahl	10, 22.08.2009, Döllnitzer Aue westl. Ort	-
Flussuferläufer <i>Acritis hypoleucos</i>	-	-	mehrere Durchzügler gleichzeitig regelmäßig an der Saale		
Grünschenkel <i>Tringa nebularia</i>	-	-	Einzeldaten von Einzeltieren	15, 18.08.2010, Wiesen/Acker nordwestl. Kollenbey	geringe Anzahl
Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>	51-100	(nur als Brutvogel?)	-	-	-
Alpenstrandläufer <i>Calidris alpina</i>	-	-	-	4, 18.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	48, 10/2010, KG Burgliebenau
Weißflügelseeschwalbe <i>Chlidonias leucopterus</i>	-	-	-	3, 14.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	-
Lachmöwe <i>Larus ridibundus</i>	-	-	mehrere Datensätze, meist ohne konkrete Gebietszuordnung und Anzahl stets <1.000	5.000, 10.08.2010, Döllnitzer westl. Ort; 5.000, 15.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	1.200, 10/2008, Wallendorfer See; 7.000, 10/2010, Raßnitzer See

Art	SDB SPA 021	SDB SCI 141	Nachweis innerhalb des EU-SPA		Nachweis auf pot. Erweiterungsflächen
	Populationsgröße	Populationsgröße	Datenrecherche	Aktuelle Erfassung	Recherche / Akt. Erfassung
			Nachweis	Nachweis	Nachweis
Sturmmöwe <i>Larus canus</i>	-	-	geringe Anzahl, bspw.: 25, 18.01.2009, Saale-Luppe- Mündung + Wiesen südl. Kollenbey*; Kollenbey	180, 10.03.2010, Holleberer Aue; 60, 10.03.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey; 250, 08.03.2010, Wiesen westl. Kollenbey	1.600. 01/2011, Raßnitzer See 222, 01/2007, KG Rattmannsdorf
Silbermöwe <i>Larus argentatus</i>	-	-	mehrere Datensätze ohne konkrete Gebietszuordnung und geringe Anzahl	-	Silber-/Steppenmöwe: 700, 02/2011; Raßnitzer See
Steppenmöwe <i>Larus cachinnans</i>	-	-	2 Datensätze ohne konkrete Gebietszuordnung und in geringer Anzahl	-	Steppen-/Silbermöwe: 700, 02/2011; Raßnitzer See 35, 10/2005, KG Rattmannsdorf
Mittelmeermöwe <i>Larus michahellis</i>	-	-	-	-	56, 10/2005, KG Rattmannsdorf
Bienenfresser <i>Merops apiaster</i>	-	-	-	250, 22.08.2009, Döllnitzer Aue westl. Ort; 30, 18.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	-
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	-	-	-	900, 14.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	-
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	-	-	-	2.100, 14.08.2010, Wiesen nordwestl. Kollenbey	-



Insbesondere Wasservögel erreichen im PG überregional bedeutsame Rastbestände. Saat-, Bless- und Graugänse rasten und überwintern im Gebiet und nutzen dieses verstärkt zu den Hauptzugzeiten. Graugänse erreichen gewöhnlich in den Monaten August und September Höchstzahlen auf den Äsungsflächen und an den Schlafplätzen. Letztere befinden sich an den östlich gelegenen potenziellen Erweiterungsflächen des SPA (KG Burgliebenau, Wallendorfer und Raßnitzer See). Saatgänse (speziell Tundra-Saatgänse *A. fabalis rossicus*) erreichen je nach Witterung und Schneelage in den Monaten Oktober-Januar ihre Maxima, während Blessgänse besonders auf dem Herbst- und Frühjahrszug im März höhere Individuenzahlen erreichen.

Insbesondere die Bestände dieser drei Gänsearten sowie die während der Hochwasserzeiten festgestellten Individuenzahlen von Schwänen, Reiher, Kormoranen, Schwimmenten (Pfeif-, Stock-, Schnatter-, Spieß- und Krickente), Blessrallen, Limikolen (hier besonders Kiebitz) und Möwen (besonders Lach- und Sturmmöwe) führen dazu, dass zu den Hauptzugzeiten bei günstigen Habitatverhältnissen mehrere Tausend Wasservögel gleichzeitig im Gebiet rasten. Von besonderer Bedeutung sind hierbei wiederum die Überschwemmungsflächen nördlich und südlich Kollenbey, westlich Döllnitz und bei Holleben, die Saale, das Schilfgebiet Döllnitz und die Planenaer Teiche als wasservogelreiche Lebensräume.

Die Zusammensetzung der Rastvogelgemeinschaft und die Maximalzahlen der einzelnen Arten haben sich im SPA in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stark verändert. Zum einen sind die Auswirkungen der überregionalen Bestandstrends der Arten (bspw. Zunahme bei Graugans, Schnatterente, Seeadler, Bienenfresser, Kormoran; Abnahme bei Moorente, Kiebitz) zu erkennen, zum anderen haben sich vor allem auch infolge der Landschaftsveränderungen (Entstehung großer Stillgewässer durch die Flutung von Tagebaurestlöchern und den Aufschluss von Kiesgruben) neue Rasttraditionen herausgebildet. So etablierte sich in den Jahren 2008-2011 ein großer Schlafplatz des Großen Brachvogels in der KG Burgliebenau, welcher zu einem verstärkten Auftreten auf den Grünländern südlich Kollenbey führte. Dies gilt analog für die Arten Saat-, Grau- und Blessgans sowie Lach-, Sturm-, Silber-, Steppen- und Mittelmeermöwe. Starke Austauschbeziehungen bestehen zwischen der Saale-Elster-Aue und den großen umliegenden Rastgewässern auch beim Höckerschwan, bei vielen Entenarten (Pfeifente, Reiher- und Tafelente), Sägern (Gänse- und Zwergsäger) und Blessrallen.

Die Bedeutung des SPA für zahlreiche Rastvogelarten ergibt sich somit in der Gesamtbetrachtung des PG inklusive der angrenzenden Tagebaue und Kiesgruben sowie Ackerflächen und unter Berücksichtigung der verschiedenen Habitatfunktionen (Ruhe- und Schlafplatz, Nahrungsfläche, Sammelplatz, Ausweichlebensraum bei Vereisung oder Störungen...).

Nachfolgend soll zu ausgewählten Rast- und Zugvogelarten eine **Kurzbeschreibung** zum Auftreten im PG gegeben werden.

4.2.2.1 Höckerschwan (*Cygnus olor*)

Höckerschwäne nutzen im PG insbesondere Ackerflächen (starke Präferenz von Rapsfeldern) und überschwemmte Grünlandflächen zur Nahrungssuche. Im Untersuchungszeitraum 2009-2011 konnten innerhalb des SPA die größten Konzentrationen auf den überschwemmten Ackerflächen und Grünländern zwischen Kollenbey und Burgliebenau festgestellt werden. Im übrigen Gebiet kommt die Art stark verteilt ebenso vor, jedoch meist nicht in größeren Stückzahlen. Die Zunahme der Beobachtungen im SPA 21 hängt maßgeblich mit der Etablierung großer Schlafplatzgemeinschaften in der Nähe der Ackerflächen östlich des Raßnitzer Sees zusammen. Hier konnten in den zurückliegenden Wintern mit mehr als 200 bzw. 300 rastenden Höckerschwänen Höchstzahlen aus landesweiter Sicht festgestellt werden (vgl. RANA 2010d; SCHULZE 2009). Die



Höckerschwäne treten im Gebiet oft vergesellschaftet mit Singschwänen auf, weshalb die in den zurückliegenden Jahren mehrfach festgestellte Bejagung und Vergrämung der Tiere kritisch zu sehen ist.

4.2.2.2 Saat- und Blessgans (*Anser fabalis et albifrons*)

Seit der Flutung der beiden Tagebaurestlöcher Merseburg-Ost (Wallendorfer und Raßnitzer See) etablierten sich nahe des SPA neben dem Vorkommen im Geiseltal Schlafplatzgemeinschaften beider nordischer Gänsearten. Eine Austauschbeziehung zu den Vorkommen auf sächsischer Seite oder dem Raum Bitterfeld ist ebenso anzunehmen. Die Äsungsflächen der Gänse befinden sich auf den umliegenden Ackerflächen, von denen diejenigen im direkten Umfeld der Schlafgewässer (z.B. auf der Innenkippe des ehemaligen TB Merseburg-Ost, östlich des Raßnitzer Sees und nördlich in Richtung Gröbers) bevorzugt werden. Hier werden im Winter je nach Schneelage bis zu mehrere Tausend Gänse äsend angetroffen. Im SPA 21 werden aus diesem Grund ebenso häufiger Gänse festgestellt. Im Rahmen der Kartierung 2009-2011 konnten Äsungsgruppen von jeweils mehr als 500 Tieren in den Bereichen Gut Werder südlich Merseburg, Wiesen und Acker nordwestlich Kollenbey, Äcker nördlich Meuschau und Wiesen westlich Kollenbey beobachtet werden.

Die breite Streuung der Äsungsflächen zeigt, dass im PG zahlreiche störungsarme, unzerschnittene Bereiche existieren, die von den Gänsen genutzt werden können. Von Bedeutung ist hierbei, dass offenbar auch großes, zusammenhängendes Grünland eine größere Rolle als Äsungsfläche spielt.

Um günstige Rastbedingungen zu erhalten, ist entscheidend, dass an den Schlaf- und Rastgewässern und auf den Äsungsflächen Beeinträchtigungen (z.B. durch Störungen, Bejagung, Bootsbetrieb, Erholungsnutzung...) auch zukünftig ausgeschlossen werden.

4.2.2.3 Stock-, Pfeif-, Schnatter- und Krickente (*Anas platyrhynchos*, *A. penelope*, *A. strepera*, *A. crecca*)

Die vier Schwimmarten weisen im PG und in dessen Umfeld große, regional bedeutsame Rastvorkommen auf. Wenngleich der Bestand der Stock- und Krickente in den vergangenen Jahrzehnten zurückging, können beide Arten noch in größerer Zahl festgestellt werden. Die **Stockente** kann insbesondere auf der Saale bei längerer Frostperiode große Ansammlungen bilden. Sie ist hier die häufigste Art. Besondere Konzentrationen ergeben sich mitunter an Fütterungsstellen, wie im Stadtbereich von Halle (Brücke Rabeninsel).

Die **Krickente** ist hingegen stärker an schlammige Fluss- und Stillgewässerufer oder Überschwemmungsflächen gebunden. Das früher durch hohe Abwasserbelastung bestehende Vorkommen an der Saale ist mittlerweile fast erloschen, da starke Vorkommen von Abwasserpilzen als Nahrungsgrundlage fehlen. Größere Ansammlungen können dagegen auch heute noch in der Döllnitzer und Kollenbeyer Aue bei Hochwasser angetroffen werden. Ebenso stark genutzt wird die Überschwemmungsaue zwischen Beesen und Planena. Ein weiteres Rasthabitat stellt der verschlammte Mittelkanal am Gut Werder dar.

Schnatter- und **Pfeifente** haben in den vergangenen Jahren stärker im Bestand zugenommen. Pfeifenten nutzen Überschwemmungsflächen und große Wasserflächen als Rasthabitat und Schlafplatz. Es existieren starke Interaktionen zwischen den Überschwemmungsbereichen bei Kollenbey-Döllnitz und der Kiesgrube Burgliebenau/ehemaliger Tagebau Merseburg-Ost. Bemerkenswert ist das zeitweise starke Vorkommen der Schnatterente an den Planenaer Teichen, wo im Herbst und in milden Wintern mehrfach > 100 Individuen festgestellt wurden. Das Vorkommen ist in dieser Größe landesweit bedeutsam (vgl. SCHULZE 2008).



4.2.2.4 Reiher-, Tafel- und Schellente (*Aythya fuligula*, *A. ferrina* et *Bucephala clangula*)

Mit der Entstehung von nahrungsreichen Flachwasserbereichen in den Kiesgruben bei Rattmannsdorf und Burgliebenau in direktem Umfeld des SPA 21 nahm die Attraktivität als Rastlebensraum für Tauchenten in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zu. Dies spiegelt sich in den hohen Rastbeständen von Reiher- und Tafelente sowie jüngst auch der Schellente wider. Bei Vereisung der kleineren und größeren Restseen in den ehemaligen Braunkohlegruben Merseburg-Ost und Kiesgruben weichen alle drei Arten verstärkt auf die Saale zwischen Schkopau und Halle aus, wie dies auch im Winter 2009/10 und 2010/11 beobachtet werden konnte. Wichtige Rasthabitate stellen hier u.a. der Saalealtarm an der Abtei, unweit der Kiesgruben Rattmannsdorf und der naturnahe Saaleabschnitt zwischen Planena und Holleben dar, die kleineren Flüsse spielen dagegen als Rastlebensraum nur eine untergeordnete Rolle. Gleichzeitig mit der Zunahme der Rastbestände im PG wuchs auch der Brutbestand insbesondere der Schellente. Das Hauptbrutgebiet der Art liegt allerdings am Wallendorfer und Raßnitzer See, wo der Bestand durch Nistkästen gefördert wird. Nicht auszuschließen ist, dass die Art auch an der Saale oder Luppe in geeigneten Baumhöhlen unregelmäßig brütet, wie Brutzeitbeobachtungen an der Luppe und Elster vermuten lassen.

4.2.2.5 Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Ein regelmäßiger Wintergast ist der Gänsesäger, welcher vorzugsweise auf der Saale und den Saalealtarmen rastend angetroffen wird, eine überdurchschnittliche Nutzung der Tagebauseen ist - im Unterschied zum Zwergsäger - nicht festzustellen. Die Winterrastbestände sind maßgeblich von der Strenge des Winters abhängig. Sofern Boddengewässer an der Ostsee zufrieren, setzt Winterflucht ins südlichere Binnenland ein, wo die Tiere besonders auf den größeren Flüssen überwintern. Durchzügler sind das bis in den April hinein zu beobachten. Wie bei den Tauchenten stellen naturnahe, störungsarme Flussabschnitte die bevorzugten Rasthabitate dar. Mehr als 50 Individuen wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig auf den Saalezählstrecken zwischen Leuna und Merseburg oder im Bereich der Luppemündung am Kollenbeyer Holz sowie im Gebiet des Mittelkanals (Höhe Fasanerie-Gut Werder) ermittelt. Im landesweiten Maßstab kann das PG als bedeutendes Rastgebiet der Art herausgestellt werden (vgl. SCHULZE 2009). Es können sich hier zeitweise mehr als 10 % des landesweiten Rastbestandes konzentrieren.

4.2.2.6 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Aufgrund der starken Konzentration der winterlichen Rastbestände der Art auf die kleineren Flüsse im Süden Sachsen-Anhalts nimmt die Saale im PG einen besonderen Stellenwert ein. Mit teilgebietsbezogen maximal 60 bzw. 48 Individuen konnten auch im Bearbeitungszeitraum 2009-2010 landesweit bedeutsame Rastbestände der Art ermittelt werden. Hervorzuheben ist hierbei, dass im September 2009 auch die überschwemmten Wiesen nordwestlich Kollenbey als attraktives Rasthabitat von der Art genutzt wurde. Bei landesweit insgesamt pro Monatszählung festgestellten 300-400 Zwergtauchern (vgl. SCHULZE 2009, 2010) können die o.g. Rastbestände als besonders bedeutsam herausgestellt werden. Ähnlich hohe Rastbestände an Flussabschnitten Sachsen-Anhalts werden nur auf Saaleabschnitten unter- und oberhalb des PG sowie an der Mulde ermittelt.

4.2.2.7 Graureiher (*Ardea cinerea*)

Die Rastbestände des Graureihers rekrutieren sich nicht ausschließlich aus den Brutvögeln der (früheren) Kolonie im Kollenbeyer Holz, wie durch Beringung ermittelt werden konnte. Als Rast- und Nahrungshabitate dienen der Art insbesondere die Gewässer, wobei sowohl Still- als auch Fließgewässer genutzt werden. Ebenso attraktive Rasthabitate stellen überschwemmte Auenwiesen und - bei entsprechendem Nahrungsangebot - auch



Ackerflächen dar. Teilgebietsbezogene Höchstzahlen liegen meist bei 10-25 Tieren, selten werden mehr Tiere gleichzeitig beobachtet bzw. sind diese Ansammlungen mit den Brutkolonien in Verbindung zu bringen. Mit der Störung der traditionellen Kolonie im Kollenbeyer Holz durch Waschbären und ggf. auch den Seeadler nimmt die Bedeutung der neu entstandenen Brutplätze auf der Rabeninsel und im Schilfgebiet des Tagebaus Lochau (potenzielle Erweiterungsfläche bzw. separates NSG) zu.

4.2.2.8 Blesshuhn (*Fulica atra*)

Maximale Rastbestände der Art wurden in den vergangenen Jahren stets auf den Tagebauseen Raßnitzer und Wallendorfer See sowie der Kiesgrube Rattmannsdorf festgestellt. Die Bedeutung der Saale als Rastgebiet nahm durch steigende Rastzahlen auf den benachbarten Stillgewässern insgesamt zu, da diese als winterliches Ausweichhabitat bei Vereisung der Tagebau- und Kiesgrubenseen genutzt wird. Insbesondere die auf den östlichen Tagebauseen ermittelten Höchstzahlen von mitunter mehreren Tausend Tieren sind von überregionaler, landesweiter Bedeutung. Die Tagebauseen können dann bis zu 10 % des landesweiten Rastbestandes der Art beherbergen.

4.2.2.9 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Die Art rastet regelmäßig im PG, sofern zu den Zugzeiten im Frühjahr und besonders Herbst flach überflutete Grünlandbereiche in der Döllnitzer, Planenaer oder Kollenbeyer Aue ausgebildet sind. Im August 2010 könnten nach Sommerhochwasser in der Döllnitzer und Kollenbeyer Aue zeitweise zwischen 500 und 1000 Bekassinen gerastet haben (Bird, pers. Information). Die in Tab. 44 angegebenen Maximalzahlen beziehen sich auf Trupps, die gleichzeitig aus der Vegetation aufflogen (und somit für den Beobachter sichtbar waren) und hinsichtlich der Individuenzahl geschätzt wurden. Große Teilbereiche der Gebiete waren zu diesem Zeitpunkt jedoch unbegebar, so dass eine viel größere Maximalzahl rastender Bekassinen anzunehmen war. Dieser Rastbestand, der zu den größten in Sachsen-Anhalt jemals ermittelten zählt, belegt das große Potenzial des PG als Rastlebensraum von Limikolen, und speziell auch der in dichter Vegetation rastenden Bekassine. Ähnliche Verhältnisse konnte auch NIELITZ (2010) in einem erst seit kurzem günstigen Rasthabitat bei Frose bestätigen, wo nach Überschwemmung von vormaligen Acker- und Bracheflächen vergleichbare Rastbestände von Bruchwasserläufer (s.o.) und Bekassine ermittelt wurden.

Günstige Rastbedingungen liegen für die Art im PG im Spätsommer / Herbst meist nicht vor, so dass die hier beschriebenen Beobachtungen Seltenheitswert besitzen. Eine künstliche Wasserhaltung oder ein spezielles Pflegemanagement von Rasthabitaten könnte hier dauerhaft stabile Rastbedingungen schaffen, wie dies bspw. im Drömling praktiziert wurde und wird (vgl. „Flachwasserzone Mannhausen“ und „Seelsches Bruch“, GNIELKA 2010).

4.2.2.10 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Die Art rastet seit vielen Jahren regelmäßig und oft über einen längeren Zeitraum auf dem Herbst- und Frühjahrszug im SPA. Die Größe der festgestellten Rasttrupps variiert hierbei. In den vergangenen 2 Jahren wurden ungewöhnlich große Rastgemeinschaften festgestellt. Es konnten maximal jeweils über 100 Individuen festgestellt werden, die zumeist auf Kiesinseln in der Kiesgrube südlich Burgliebenau schliefen und tagsüber auf Grünländern und Ackerflächen nördlich und nordwestlich zwischen Kollenbey und Gröbers nach Nahrung suchten. Der Aufenthalt der Tiere wurde stets erst durch starken Frost oder Schneelage unterbrochen. Vor dem Hintergrund der wenigen in Sachsen-Anhalt bekannten traditionellen Rastgebiete mit größeren Individuenzahlen ist das hiesige Vorkommen überregional bedeutsam. Gleichzeitig weist es auf die engen Beziehungen zwischen dem jetzigen SPA 21 und den im Umland befindlichen Schlafgewässern hin.



4.2.2.11 Lachmöwe

Die Lachmöwe rastet seit vielen Jahren in größerer Zahl im Gebiet. Konzentrationspunkte sind die größeren, nicht im SPA liegenden Stillgewässer (Wallendorfer und Raßnitzer See, KG Rattmannsdorf), welche als Schlafplatz dienen, sowie Überschwemmungsflächen in der Saale-Elster-Aue bei Holleben oder nordwestlich Kollenbey, wo im Frühjahr mitunter mehrere Tausend Lachmöwen beobachtet werden können. Zu den Nahrungsflächen der Art zählen aber auch Ackerflächen, welche bspw. nördlich des ehemaligen Tagebaus Merseburg-Ost liegen. In den beiden gefluteten Tagebaurestlöchern existiert seit mehreren Jahren ein traditioneller Schlafplatz der Art, welcher besonders ab dem Spätsommer/Herbst eine Größe von 5.000-10.000 Individuen erreichen kann. Bei Wintereinbruch ziehen die meisten Lachmöwen ab oder halten sich in geringer Zahl weiter an Fütterungsstellen auf. Beliebte Rastplätze sind dann die Saale im Stadtbereich von Halle oder auch der Gotthardsteich in Merseburg.

Wie beim Großen Brachvogel wird auch bei dieser Art die enge Beziehung zu den das SPA umgebenden wassergefüllten Restlöchern der ehemaligen Abbaustätten deutlich.

4.2.2.12 Bienenfresser (*Merops apiaster*)

Die Art ist aktuell noch nicht im SDB benannt und sollte auch als Rastvogel ergänzt werden.

Seit 20 Jahren brütet der Bienenfresser in Sachsen-Anhalt ununterbrochen. Dabei nahmen die Brutbestände kontinuierlich zu. Insbesondere in den Landkreisen Saalekreis und Salzlandkreis etablierten sich große Brutkolonien. Nach der Brutzeit vereinigen sich Alt- und Jungvögel zu großen Schwärmen, welche gemeinsame Schlafplätze und Nahrungsflächen aufsuchen. Diese werden, wie auch die Brutplätze, jährlich wiederholt genutzt. Wichtige Nahrungsflächen des Bienenfressers liegen im Spätsommer zwischen August und September in der Saale-Elster-Aue und hier speziell den Auenbereichen zwischen Planena und Beesen sowie der Elster-Aue zwischen Burg und Döllnitz (vgl. RANA 2008b). Der Anstieg des Brutbestandes macht sich auch in einer Größenzunahme der Nahrung suchenden Trupps bemerkbar. So konnten im August 2009 von D. BIRD 200-300 Bienenfresser jagend in der Elsteraue von Döllnitz beobachtet werden. Diese Zahl stellt bis heute sehr wahrscheinlich die größte jemals in Sachsen-Anhalt dokumentierte Anzahl gleichzeitig beobachteter Bienenfresser dar.

Der Grund für die Konzentration der Tiere in der Saale-Elster-Aue ist die gute Verfügbarkeit von Großinsekten. Gerade im Spätsommer ist der Anteil von Hymenopteren, Libellen und Tagfaltern in der Aue sehr groß. Gleichzeitig existiert hier ein großes Jagdwartenangebot in Form von Einzelgehölzen.

4.2.3 Zusammenfassung der Bedeutung des PG für Zugvögel und Wintergäste und Nennung bedeutender Rastflächen

Bewertung der Rastbestände

Das EU SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ kann unter Berücksichtigung der funktionellen Beziehungen zu den umliegenden, wassergefüllten ehemaligen Kiesgruben und Tagebauen sowie verschiedenen benachbarten Ackerflächen als überregional bedeutsames Rastgebiet einer Vielzahl von Vogelarten bezeichnet werden.

Besonders hohe Rastbestände erreichen regelmäßig verschiedene Wasservogelarten, wie Zwergtaucher, Reiher- und Tafelente, Zwergsäger, Blessralle, Saat- und Blessgans, Lachmöwe und Großer Brachvogel, die als landesweit bedeutsam einzustufen sind. Auch der Bienenfresser erreicht im Gebiet nunmehr alljährlich über Sachsen-Anhalt hinaus einen bundesweit bedeutsamen Rastbestand.



Eine zunehmend überregionale Bedeutung wurde auch für die Arten Singschwan und Silberreiher erkannt, jedoch bleibt bei diesen Arten abzuwarten, wie die Entwicklung der Rastbestände weiter verläuft.

Dagegen erreichen verschiedene Limikolen, wie Bruchwasserläufer, Kampfläufer und Bekassine nur unter bestimmten Voraussetzungen überregional bedeutsame Rastbestände im PG. In erster Linie ist ihr Auftreten von Überschwemmungsereignissen in der Saale-Elster-Aue abhängig. Diese müssen zeitlich mit dem Zuggipfel der Arten im Frühjahr oder Spätsommer übereinstimmen.

Bewertung und Funktion der Habitate

Die ausgewiesenen Rasthabitate erfüllen sehr unterschiedliche Funktionen für die einzelnen Arten. Die Überschwemmungsgrünländer bei Holleben-Benkendorf, Planena-Beesen, Kollenbey-Döllnitz werden von vielen Arten als Nahrungsflächen aufgesucht (Schwäne, Störche, Reiher, Schwimmenten, Limikolen, Möwen).

Die Saale dient insbesondere in den Wintermonaten Tauch- und Schwimmenten, Zwergtaucher, Kormoran, Sägern und Blesrallen als zunehmend attraktive Nahrungs- und Rastfläche. Besonders in strengen Wintern nimmt ihre Bedeutung zu, da dann nordische Wintergäste zunehmen und eine Zuwanderung von den dann vereisten Stillgewässern erfolgt.

Daneben können eutrophe Stillgewässer, wie im Schilfgebiet Döllnitz, an den Planenaer Teichen oder auch dem Mittelkanal zwischen Gut Werder und Meuschau nahrungsökologisch an Schlammflächen oder Flachwasserbereiche gebundenen Arten (Limikolen, Krickente, Reiher...) wertvolle Rasthabitate bieten.

Große, störungsarme Wasserflächen entsprechen am ehesten dem Sicherheitsbedürfnis vieler Wasservogelarten, weshalb diese gern zum Schlafen aufgesucht werden. Zudem fliegen Wasservögel hierher auch zum Trinken oder nutzen die Wasserflächen als Sammelplatz. Im SPA sind solche Habitate außer zu den Spitzenhochwasserzeiten mit großflächig überstauten Grünländern nicht vorhanden, weshalb diese Funktion von den großen im Umland befindlichen Kiesgruben und Tagebaurestlöchern erfüllt wird.

Ackerflächen und Grünländer des SPA 21 können je nach Größe, Störanfälligkeit und Nahrungsverfügbarkeit und -erreichbarkeit Reihern, Störchen, Schwänen, Gänsen, Greifvögeln und Enten als Rast- und Nahrungsfläche dienen.

Beeinträchtigung der Habitate

Die aktuellen Kartierungsergebnisse zeigen, dass über das SPA verteilt zahlreiche wertvolle Rasthabitate existieren. Diese unterliegen verschiedenen (potenziellen) Gefährdungen oder Beeinträchtigungen. Einige dieser als wertvoll eingestuften Rasthabitate sollen hinsichtlich der Beeinträchtigungen näher beurteilt werden.

Saale (ID 30201, 30216, 30217)

Die Einordnung als Bundeswasserstraße bedingt, dass regelmäßig Maßnahmen zur Unterhaltung ausgeführt werden. Diese können bei Eingriffen in die Gewässersohle zu Beeinträchtigungen der Nahrungsbasis (Mollusken, Wasserpflanzen, Fische) verschiedener Wasservögel führen. Befestigungen oder Begradigungen der Ufer sowie Gehölzentfernungen führen zu Habitatveränderungen (Beseitigung von strömungsberuhigten Abschnitten und Versteckplätzen und Jagdwarten).

Die Begradigung der Saale führte bereits in der Vergangenheit zur Eintiefung des Flusses und damit zum schnelleren Abfließen des Hoch- und Grundwassers von den benachbarten



Flächen. Damit werden wertvolle Rastflächen (Überschwemmungsgrünländer) sehr schnell entwertet und erfüllen ihre Funktion nur temporär oder jahrweise.

Überschwemmungsgrünländer (ID 30202, 30204, 30205, 30206, 30207, 30208)

Die Funktion und der Wert der Auengrünländer als Rasthabitat ist eng mit Überflutungsereignissen und somit dem Hochwasserregime der Saale verknüpft. Dauer und Stärke der Hochwässer sind infolge der Regulierung an den Oberläufen nur noch bedingt als naturnah einzustufen. Gleichzeitig wird der Wert der Grünländer durch das schnelle Abfließen des Wassers auch im Gebiet selbst beeinflusst. So wird das Hochwasser über Gräben schnell wieder der Saale zugeleitet. Dies dient hier weniger dem Hochwasserschutz als der Herstellung der Bewirtschaftungsfähigkeit der Grünländer.

Sukzessionsflächen oder infolge nachlassender oder aufgegebenener Bewirtschaftung stärker verbuschte Grünländer erfüllen nur noch bedingt die Funktion als wertvolles Rasthabitat von Wasservogelarten oder an Feuchtgebiete gebundener Arten. Entscheidende Kriterien sind für viele Rastvogelarten die Nahrungserreichbarkeit und die Erfüllung des Sicherheitsbedürfnisses (gute „Rundumsicht“), weshalb sich hier Strukturvielfalt im Offenland und Gehölzreichtum auch negativ auswirken können.

Über alle Rasthabitats hinweg gilt, dass Störungsarmut die Entwicklung individuenreicher Rastvogelgemeinschaften fördert. Auf den Gewässern kann sich eine intensive angel- und wassersportliche Nutzung sehr negativ auf Rastvogelgemeinschaften auswirken. Die gilt auch und insbesondere für die großen Tagebau- und Kiesgrubenseen im Randbereich des SPA. In den Landlebensräumen tragen hingegen Wege und Straßen und Eisenbahntrassen zur Entwertung oder Beeinträchtigung der Lebensräume bei. An großen Sammelplätzen und im Bereich von Äsungsflächen führen oberirdische Stromleitungen, Windenergieanlagen und Verkehrswege zur Zerschneidung der Lebensräume. Gleichzeitig bergen diese baulichen Anlagen und / oder ihr Betrieb häufig ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die Individuen selbst (Kollisionsrisiko etc.). Rastvögel zeigen zudem ein spezifisches Flucht- und Meideverhalten und reagieren gegenüber optischen und akustischen Störwirkungen sehr sensibel. Die Neuanlage oder der Ausbau - selbst von Radwegen - kann daher die Entwertung von Rasthabitats zur Folge haben.

Die jagdliche Nutzung einzelner Wasservögel führt in den wertvollen Rasthabitats zu einer Gefährdung großer Rastvogelgemeinschaften durch das Begehen der Flächen und den Beschuss (Auffliegen der Trupps und somit provozierte Energieverluste). Ebenso können nicht jagdbare oder geschützte / gefährdete Arten durch die Ausübung der Jagd in Mitleidenschaft gezogen werden. Sofern Bleischrot Verwendung findet, können angeschossene Vögel verenden und gleichzeitig als Aas auch Greifvögeln (Rotmilan, Seeadler) zum Verhängnis werden.

Einzeldarstellung wertvoller Rastflächen des SPA

Nachfolgend soll die Bedeutung der einzelnen ausgewiesenen Rastvogelflächen des SPA und möglicher Erweiterungsflächen kurz eingeschätzt werden.



Tab. 45: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30201

Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
30201	Saale / Planena-Rabeninsel	Höckerschwan	50 (2010)
		Stockente	1.117 (2009)
		Tafelente	485 (2010)
		Reiherente	517 (2010)
		Schellente	159 (2010)
		Zwergsäger	26 (2009)
		Gänsesäger	47 (2010)
		Zwergtaucher	60 (2009)
		Kormoran	188 (2008)
		Graureiher	38 (2008)
		Seeadler	1 (2009)
		Schreiadler	1 (2008)
		Rotmilan	7 (2010)
		Blesshuhn	719 (2010)
Eisvogel	10 (2005)		

Die Saale stellt in diesen Abschnitt ein sehr bedeutsames Rasthabitat für Schwimm- und Tauchenten dar. Besonders in strengen Wintern dient die Fläche als Ausweichrastplatz für die sonst auf den Kiesgruben Rattmannsdorf/Hohenweiden rastenden Wasservögel. Zudem führen Winterfluchtbewegungen zum gehäuften Auftreten von Zwerg- und Gänsesägern sowie Schellenten, welche neben anderen Wasservögeln gleichzeitig reiche Fisch- und Mollusken- sowie Pflanzenvorkommen als wichtige Nahrungsbasis anzeigen.

Tab. 46: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30202

Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
30202	Hollebener Aue	Höckerschwan	17 (2010)
		Singschwan	1 (2010)
		Knäkente	14 (2009)
		Spießente	12 (2010)
		Kormoran	30 (2010)
		Silberreiher	23 (2009)
		Kornweihe	2 (2009)
		Rotmilan	6 (2010)
		Wanderfalke	1 (2010)
		Blesshuhn	150 (2010)
		Kiebitz	670 (2007)
		Bekassine	25 (2010)
		Sturmmöwe	180 (2010)



Die Hollebener Aue dient seit jeher während der Überschwemmungsereignisse zahlreichen Wasservögeln als Rastfläche. Schneller als im Döllnitzer oder Kollenbeyer Raum fließt das Wasser aber von den Flächen wieder ab und die Rastvögel verlassen die Fläche wieder. Es können daher nur zeitweise oder in den verbleibenden Senken bemerkenswerte Rastvogelansammlungen angetroffen werden.

Tab. 47: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30203

Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
30203	Planenaer Teiche	Höckerschwan	25 (2009)
		Krickente	122 (2009)
		Schnatterente	218 (2009)
		Tafelente	16 (2010)
		Reiherente	28 (2010)
		Gänsesäger	4 (2009)
		Zwergtaucher	6 (2009)
		Kormoran	65 (2009)
		Silberreiher	4 (2009)
		Graureiher	17 (2009)
		Rotmilan	1 (2009)
		Blesshuhn	101 (2009)
		Eisvogel	4 (2009)

Die Planenaer Teiche spielen im Vergleich mit anderen Rasthabitaten aktuell besonders für Krick- und Schnatterenten eine bedeutende Rolle. Durch Ungestörtheit und Strukturreichtum dienen die Teiche auch Reiher und Kormoranen als Rast-, Nahrungs- und Schlafplatz.

Tab. 48: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30204

Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
30204	Elsteraue südlich Beesen	Schnatterente	16 (2010)
		Knäkente	22 (2010)
		Krickente	14 (2010)

Die Elsteraue im Bereich des Wasserwerkes Beesen mit den dort vorhandenen Filterbecken, Teichen und Überschwemmungsflächen dient zahlreichen Wasservögeln und Limikolen als Nahrungs- und Rastplatz. Während der besonders vogelreichen Überschwemmungszeiträume ist das Gebiet mitunter schwer begehbar, weshalb die geringe Zahl bemerkenswerter Beobachtungen auch darauf zurückzuführen ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Überschwemmungsflächen auch zahlreichen Limikolen (besonders auch Bekassine) als Rastplatz dienen. Die Beobachtungen der drei Gründelenten (Krick-, Knäk- und Schnatterente) zeigen, dass das deckungsreiche Gelände mit flach Wasser überstauten Grünländern den Ansprüchen dieser Arten entgegen kommt.



Tab. 49: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf den Rastvogelflächen ID 30205-30208

Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
30205	Döllnitzer Aue westlich Ort	Höckerschwan	10 (2010)
		Graugans	12 (2010)
		Krickente	118 (2009)
		Stockente	260 (2009)
		Kormoran	76 (2009)
		Silberreiher	10 (2009)
		Graureiher	20 (2009)
		Weißstorch	5 (2010)
		Schwarzstorch	13 (2009)
		Fischadler	1 (2009)
		Seeadler	2 (2009)
		Kornweihe	1 (2009)
		Rohrweihe	2 (2009)
		Rotmilan	2 (2010)
		Wanderfalke	1 (2010)
		Kranich	8 (2009)
		Kiebitz	150 (2010)
		Bekassine	200 (2010)
		Dunkler Wasserläufer	5 (2009)
		Bruchwasserläufer	25 (2010)
Waldwasserläufer	10 (2009)		
Lachmöwe	5.000 (2010)		
Eisvogel	2 (2009)		
Bienenfresser	250 (2009)		
30206	Wiesen/Acker nordwestl. Kollenbey	Höckerschwan	10 (2010)
		Singschwan	6 (2010)
		Saatgans	600 (2010)
		Graugans	100 (2010)
		Brandgans	2 (2010)
		Krickente	200 (2010)
		Stockente	200 (2010)
		Knäkente	25 (2010)
		Löffelente	20 (2010)
		Zwergtaucher	48 (2010)
		Schwarzhalstaucher	2 (2010)
		Silberreiher	12 (2009)
		Graureiher	20 (2010)
		Weißstorch	10 (2010)
		Schwarzstorch	8 (2010)
Wespenbussard	1 (2010)		
Rohrweihe	5 (2010)		



Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
		Rotmilan	2 (2010)
		Schwarzmilan	2 (2010)
		Seeadler	2 (2010)
		Blesshuhn	305 (2010)
		Austernfischer	1 (2010)
		Kiebitz	500 (2010)
		Großer Brachvogel	22 (2010)
		Bekassine	250 (2010)
		Dunkler Wasserläufer	8 (2010)
		Grünschenkel	15 (2010)
		Bruchwasserläufer	80 (2010)
		Kampfläufer	30 (2010)
		Alpenstrandläufer	4 (2010)
		Lachmöwe	5.000 (2010)
		Sturmmöwe	60 (2010)
		Schwarzkopfmöwe	2 (2010)
		Flusseeeschwalbe	2 (2010)
		Trauerseeschwalbe	8 (2010)
		Weißflügelseeschwalbe	3 (2010)
		Uferschwalbe	2.100 (2010)
Bienenfresser	30 (2010)		
30207	Wiesen südöstlich Kollenbey	Höckerschwan	48 (2011)
		Singschwan	6 (2009)
		Saat-/Blessgans	2.500 (2010)
		Saatgans	166 (2009)
		Silberreiher	9 (2009)
		Graureiher	19 (2009)
		Seeadler	1 (2010)
		Kornweihe	1 (2009)
		Rotmilan	2 (2010)
		Kranich	30 (2010)
		Kiebitz	236 (2009)
Großer Brachvogel	83 (2009)		
30208	Wiesen westlich Kollenbey	Höckerschwan	4 (2010)
		Saatgans	725 (2010)
		Blessgans	20 (2010)
		Gaugans	15 (2010)
		Tafelente	20 (2010)
		Zwergsäger	5 (2010)
		Kormoran	6 (2009)



Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
		Silberreiher	2 (2010)
		Weißstorch	4 (2010)
		Kiebitz	141 (2010)
		Sturmmöwe	250 (2010)

Der östlich der B 91 zwischen Weißer Elster, Saale und Luppe gelegene Gesamtkomplex aus Überschwemmungsgrünländern und Röhrriechen kann nur in seiner Gesamtheit bewertet werden. Das Gebiet zeigt insbesondere während der Hochwasserereignisse das Potenzial eines intakten Auen-Ökosystems mit sehr hoher Bedeutung als Rastvogellebensraum. Im Gebiet können insbesondere hohe Rastbestände fast aller Gründelarten, Reiher, Störche, Möwen und Limikolen beobachtet werden. Ebenso zählt der Raum zu den bevorzugten Jagdgebieten von Greifvögeln. In den zurückliegenden Jahren nahm zudem die Bedeutung als winterlicher Rast- und Äsungsplatz von Saat-, Bles- und Graugänsen zu.

Neben den Wasservögeln spielt das Gebiet auch eine bedeutende Rolle als Nahrungsgebiet der im südlichen Sachsen-Anhalt brütenden Bienenfresser vor ihrem Abzug ins afrikanische Winterquartier. Auch große Ansammlungen von Singvögeln (darunter besonders Wiesenpieper, Bach- und Schafstelzen, Rauch-, Mehl- und Uferschwalben, Stare, Wacholderdrosseln) können in den Grünland dominierten Teilgebieten festgestellt werden.

Tab. 50: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30213

Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
30213	Acker nördlich Meuschau	Rothalsgans	2 (2007)
		Blessgans	100 (2007)
		Saatgans	5.742 (2007)
		Weißwangengans	5 (2007)

Die zunehmende Bedeutung von Ackerflächen im PG ergibt sich fast ausschließlich durch die zeitweise Nutzung als Äsungsfläche der nordischen Gänsearten, welche die östlich gelegenen Tagebauseen als Schlafplatz nutzen. Von Bedeutung ist hierbei die Störungsarmut (kein Durchgangsverkehr, wenig Besucher / Spaziergänger) und Unzerschnittenheit der Acker- und Grünlandflächen.

Tab. 51: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30214

Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
30214	Kanal Gut Werder	Krickente	36 (2010)
		Gänsesäger	38 (2010)
		Silberreiher	2 (2010)
		Eisvogel	1 (2009)

Der Mittelkanal dient je nach Wasserstand Gründelarten, Limikolen, Reiher und Sägen als bedeutsames Rasthabitat. Infolge hoher Wasserstände oder der starken Vegetationsentwicklung auf ehemaligen Schlammflächen war die Bedeutung für Limikolen im Kartierzeitraum herabgesetzt. In der Vergangenheit konnten hier beispielsweise landesweit



bedeutsame Rastbestände des Flussregenpfeifers festgestellt werden. Ebenso ist die Fläche ein traditionelles Nahrungshabitat der Krickente.

Tab. 52: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30215

Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
30215	Grünland Gut Werder	Saatgans	1.500 (2010)
		Kornweihe	1 (2010)

Für die seltener von Hochwässern beeinflusste Fläche gelten sinngemäß die Ausführungen bei ID 30213. Von Bedeutung ist auch hier die Kombination aus Acker- und Grünlandflächen, wobei erstere aufgrund ihrer Lage im Überschwemmungsbereich kritisch zu betrachten sind.

Tab. 53: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30217

Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
30217	Saale-Luppemündung und Wiesen südlich Kollenbey	Höckerschwan	33 (2006)
		Singschwan	19 (2006)
		Krickente	43 (2007)
		Zwergsäger	4 (2006)
		Gänsesäger	81 (2006)
		Zwergtaucher	28 (2006)
		Kormoran	99 (2009)
		Silberreiher	8 (2007)
		Graureiher	25 (2007)
		Seeadler	2 (2009)
		Kornweihe	2 (2007)
		Rotmilan	10 (2008)
		Wanderfalke	1 (2008)
		Blesshuhn	466 (2009)
		Großer Brachvogel	49 (2008)
		Eisvogel	4 (2008)

Die Fläche umfasst das Grünland zwischen den beiden Flüssen Saale und Luppe im Bereich ihres Zusammenflusses. Aufgrund der geringeren Neigung zu Überschwemmungsereignissen fallen die Landflächen hinsichtlich ihrer Wertigkeit gegenüber denen nördlich und nordwestlich von Kollenbey deutlich ab. Dennoch können hier regelmäßig Große Brachvögel Nahrung suchend beobachtet werden. Der Mündungsbereich der Luppe spielt als Rastplatz und Nahrungsfläche für verschiedene Wasservögel eine größere Rolle. Oftmals rasten in diesem Bereich Reiher, Kormorane, Säger und Enten.



Wertvolle Rasthabitate außerhalb des EU-SPA 0021

Im Umfeld des SPA 21 befinden sich mehrere große wassergefüllte ehemalige Tagebaue und Kiesgruben, welche in den vergangenen 10-20 Jahren zunehmende Bedeutung für Rastvögel (und Brutvögel) erlangten. Die nachfolgend dargestellten Rasthabitate erreichen aufgrund der hier festgestellten Individuenzahlen eine teilweise landesweite Bedeutsamkeit. Ebenso erfüllen die Gewässer und Landflächen für viele Arten (Möwen, Gänse, Schwäne, Großer Brachvogel etc.) eine wichtige Funktion als Schlafplatz und Äsungsfläche, für welche es innerhalb des SPA keine Entsprechung gibt. Insofern ergänzen sich die Flächen innerhalb und außerhalb des SPA und bilden für die vielen Arten eine funktionale Einheit. Letzteres begründet das Potenzial der Flächen als Erweiterungsflächen des SPA oder mindestens eine gleichwertige naturschutzrechtliche Sicherung (bspw. als NSG).

Tab. 54: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30218, außerhalb des EU SPA 21

Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
30218	KG Rattmannsdorf	Höckerschwan	121 (2009)
		Zwergschwan	2 (2008)
		Schnatterente	179 (2007)
		Tafelente	323 (2009)
		Reiherente	564 (2007)
		Moorente	2 (2005)
		Bergente	7 (2008)
		Samtente)	7 (2007)
		Schellente	27 (2008)
		Zwergsäger	15 (2008)
		Gänsesäger	15 (2007)
		Haubentaucher	86 (2009)
		Kormoran	52 (2005)
		Seeadler	2 (2008)
		Blesshuhn	1750 (2008)
		Sturmmöwe	222 (2007)
		Steppenmöwe	35 (2005)
Mittelmeermöwe	56 (2005)		
Eisvogel	1 (2008)		

Die seit langem wassergefüllte ehemalige Kiesgrube zwischen dem Chemiebetrieb und Kraftwerkgelände im Süden und der Saaleaue Abtei im Norden dient besonders Wasservögeln (Tauchenten, Blesrallen) als Rast-/Nahrungs- und Schlaffläche. Bemerkenswert sind die regelmäßig hohen Rastbestände von Tafel- und Reiherente sowie Blesralle. Sobald die Kiesgrube zufriert, wechseln die Wasservögel auf die nördlich gelegenen Altarme der Saale und den Fluss selbst. Aus diesem Grund weist der Flussabschnitt zwischen Planena und Rabeninsel hohe Konzentrationen der Tauchenten auf. Die Grube kennzeichnet daher sehr gut die funktionalen Beziehungen zwischen den Stillgewässern außerhalb und dem Flusslauf innerhalb des SPA 21.



Tab. 55: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30209, außerhalb des EU SPA 21

Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
30209	KG Burgliebenau	Höckerschwan	55 (2010)
		Singschwan	15 (2009)
		Tundra-Saatgans	4.000 (2010)
		Blessgans	200 (2009)
		Graugans	585 (2009)
		Brandgans	4 (2011)
		Pfeifente	72 (2010)
		Krickente	53 (2008)
		Spießente	33 (2010)
		Knäkente	11 (2010)
		Löffelente	173 (2010)
		Kolbenente	34 (2010)
		Tafelente	243 (2011)
		Schellente	23 (2009)
		Silberreiher	8 (2009)
		Säbelschnäbler	2 (2010)
		Kiebitz	560 (2009)
		Kiebitzregenpfeifer	17 (2010)
		Großer Brachvogel	124 (2009)
		Pfuhschnepfe	1 (2008)
		Bekassine	300 (2007)
Odinshühnchen	1 (2008)		
Dunkler Wasserläufer	14 (2008)		
Bruchwasserläufer	14 (2008)		
Kampfläufer	11 (2008)		
Alpenstrandläufer	48 (2010)		
Seggenrohrsänger	1 (2010)		

Die aktiv betriebene Kiesgrube Burgliebenau nimmt hinsichtlich ihrer Bedeutung als Rast- und Nahrungshabitat (aufgrund der Entwicklung der Wasserfläche, der Röhrichte und der Nahrungsgrundlage) jährlich zu. Die festgestellten Rastmaxima stammen daher zumeist aus den vergangenen Jahren 2009-2011. Äußerst bedeutsam sind hohe Konzentrationen fast aller Entenarten, darunter auch sehr seltene, sowie die Funktion als Schlafplatz von Großem Brachvogel und Gänsen (Saat-, Bless- und Graugans). Letztgenannte Art weist hier seit mehreren Jahren ihr größtes Rast- und Brutvorkommen im südlichen Sachsen-Anhalt auf.

Gleichzeitig stellt die Kiesgrube aufgrund der vorhandenen Flachwasserbereiche einen wichtigen Alternativrastplatz für Limikolen dar, wenn in der Saale-Elster-Aue bei Kollenbey keine Überschwemmungsflächen vorhanden sind.



Tab. 56: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30218, außerhalb des EU SPA 21

Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
30210	Wallendorfer See	Tundra-Saatgans	2.000 (2008)
		Blessgans	1.500 (2011)
		Graugans	515 (2008)
		Pfeifente	227 (2007)
		Kolbenente	115 (2008)
		Tafelente	95 (2007)
		Schellente	40 (2010)
		Zwergsäger	23 (2010)
		Mittelsäger	17 (2010)
		Gänsesäger	21 (2011)
		Haubentaucher	50 (2007)
		Rothalstaucher	2 (2008)
		Ohrentaucher	1 (2007)
		Sterntaucher	1 (2009)
		Prachttaucher	1 (2011)
		Kormoran	58 (2009)
		Seeadler	2 (2008)
		Kornweihe	1 (2010)
		Wanderfalke	1 (2010)
		Blesshuhn	3.400 (2008)
Lachmöwe	1.200 (2008)		
Trauerseeschwalbe	6 (2008)		
Eisvogel	2 (2008)		

Hinsichtlich der Rastvogelbedeutung ähnelt die Fläche stark dem Raßnitzer See. Gemeinsam mit der Innenkippe und der Kiesgrube Burgliebenau bildet die Fläche eine funktionale Einheit. Bemerkenswerte Vogelansammlungen bilden Möwen und Gänse, die hier Schlafplatzgemeinschaften bilden. Ebenso konnten auf dem Tagebausee landesweit bedeutsame Maxima von Blessralle und Kolbenente festgestellt werden, die hier traditionell vor allem im Herbst und Winter große Rastbestände ausbilden.

Tab. 57: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30218, außerhalb des EU SPA 21

Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
30211	Innenkippe Tagebau Merseburg-Ost	Höckerschwan	169 (2010)
		Singschwan	24 (2008)
		Weißwangengans	3 (2009)
		Saat-/Blessgans	4.000 (2008)



Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
		Wald-Saatgans	2 (2010)
		Tunda-Saatgans	2.000 (2009)
		Blessgans	4.500 (2009)
		Graugans	550 (2010)
		Brandgans	24 (2011)
		Pfeifente	93 (2011)
		Krickente	104 (2011)
		Spießente	64 (2011)
		Löffelente	32 (2010)
		Silberreiher	15 (2007)
		Seeadler	1 (2009)
		Kornweihe	1 (2010)
		Wanderfalke	1 (2008)
		Merlin	1 (2010)
		Kranich	54 (2009)

Die Flächen der Innenkippe erlangen besondere Bedeutung als Äsungsfläche der Gänsearten sowie von Höcker- und Singschwänen sowie Rast- und Nahrungsfläche von verschiedenen an Gewässer gebundenen Wasservogelarten (v.a. Schwimmenten). Die Bedeutung für die letztgenannten Artgruppen nahm mit der Herausbildung ganzjährig überschwemmter Ackersenkten in den vergangenen Jahren deutlich zu. So konnten auch rastende und hier schlafende Kranichtrupps festgestellt werden.

Tab. 58: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30218, außerhalb des EU SPA 21

Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
30212	Raßnitzer See und östliche Ackerflur	Höckerschwan	308 (2009)
		Singschwan	50 (2010)
		Zwergschwan	2 (2010)
		Weißwangengans	5 (2009)
		Rothalsgans	1 (2006)
		Saat-/Blessgans	4.050 (2009)
		Tundra-Saatgans	12.000 (2010)
		Blessgans	250 (2010)
		Graugans	486 (2008)
		Pfeifente	395 (2009)
		Stockente	913 (2008)
		Kolbenente	18 (2008)
		Tafelente	125 (2009)
		Reiherente	305 (2009)
		Schellente	29 (2009)



Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
		Zwergsäger	12 (2010)
		Haubentaucher	65 (2009)
		Rothalstaucher	3 (2009)
		Ohrentaucher	1 (2010)
		Prachtttaucher	2 (2009)
		Silberreiher	64 (2008)
		Seeadler	3 (2010)
		Wanderfalke	1 (2009)
		Blesshuhn	1.250 (2010)
		Lachmöwe	7.000 (2010)
		Sturmmöwe	1.600 (2011)
		Silber-/Steppenmöwe	700 (2011)
		Eisvogel	1 (2008)

Seit vielen Jahren existieren am Raßnitzer See Schlafplatzgemeinschaften von Klein- und Großmöwen, Schwänen und Gänsen, die zu den landesweit bedeutsamsten zählen. So erreichten die Steppenmöwe (*Larus cachinnans*) und der Höckerschwan in der jüngsten Vergangenheit landesweite Maximalbestände. Dies gilt auch für den Silberreiher, der hier in den ausgebildeten Uferröhrichten Schlafplätze nutzen kann. Bedeutsam ist weiterhin, dass der Seeadler regelmäßig als Nahrungsgast auftritt.

Aufgrund der besonderen Habitatcharakteristik dieser und der westlich gelegenen Flächen (ID 30209, 30211, 30218) können hier zusätzliche Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie festgestellt werden, die bislang nicht im SDB zum EU SPA 21 aufgeführt sind.

Tab. 59: Maxima wertgebender Rast- und Zugvogelarten auf der Rastvogelfläche ID 30218, außerhalb des EU SPA 21

Rastflächen-ID	Bezeichnung	Art	Anzahl / Jahr
30216	Saale / Leuna-Merseburg	Schellente	54 (2010)
		Stockente	412 (2009)
		Zwergsäger	9 (2010)
		Gänsesäger	57 (2009)
		Kormoran	84 (2006)
		Silberreiher	17 (2008)
		Graureiher	16 (2009)
		Rotmilan	4 (2008)
		Kranich	52 (2009)
		Blesshuhn	435 (2010)
		Eisvogel	4 (2009)

Der Saaleabschnitt zwischen Leuna im Süden des PG und Merseburg (Rischmühleninsel) ist bislang nicht Bestandteil des EU SPA. Die Grenze des Vogelschutzgebietes verläuft aktuell



östlich des Saaleufers. Aus fachlicher Sicht kann eine Grenzkorrektur in diesem Bereich empfohlen werden, da die hier festgestellten Wasservogelansammlungen mindestens mit denen der unterhalb gelegenen Flussabschnitte vergleichbar sind. Die gilt bspw. für Blessralle, Gänse- und Zwergsäger. Zudem wird der Abschnitt regelmäßig von Kormoranen als Nahrungshabitat genutzt. In der Vergangenheit konnten hier unregelmäßig auch die Moorente beobachtet werden.



5 Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung

5.1 Biotope

Die als Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie erfassten Biotope sowie die sonstigen Biotoptypen sind für die beiden im SPA liegenden FFH-Gebiete 141 und 143 in den jeweiligen MMP sowie im Schutzwürdigkeitsgutachten LSG „Saale“ (RANA 2007) bereits umfassend dargestellt.

Da das SPA 21 über die Flächen der FFH-Gebiete 141 und 143 hinausgeht, wurden auf Karte 2 zur besseren Einordnung der Habitatausstattung die Biotope entsprechend der CIR-Luftbildinterpretation (Stand 2005) dargestellt.

Erkennbar sind der hohe Waldanteil im Osten des Gebietes sowie die von Grünländern dominierte Saale-Elster-Luppe-Aue zwischen Halle und Kollenbey. Im südlichen Schutzgebietsteil nimmt der Anteil von Ackerfläche zu, der des Waldes ab. Dies drückt sich in einer generell geringeren Bedeutung als Brut- und Zugvogellebensraum aus.



6 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

6.1 Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Wasserbauliche Veränderungen, Gebietswasserhaushalt

Während Saale und Weiße Elster auf weiten Teilen ihres Laufes regulierenden Maßnahmen (Ausbauten, Laufveränderungen, Stauhaltungen, Eindeichungen etc.) unterworfen waren und sind, welche sich auf Gesamtbild, Abflussverhalten und Strukturen auswirken, kann doch im Bereich des Plangebietes ab Kollenbey/Döllnitz nach Norden bis Halle/S. von einem naturähnlichen Abflussregime gesprochen werden, das nach wie vor zu regelmäßigen Hochwässern mit Überschwemmung weiter Teilbereiche der Flussaue führt. Demgegenüber ist in der Luppeaue und der Aue der Weißen Elster bei Ermlitz die weitgehende Ausschaltung der natürlichen Überflutungsdynamik als grundlegende Beeinträchtigung zu beurteilen. Hauptursachen dafür sind die infolge der früheren Hochwasserereignisse und des Tagebauaufschlusses Merseburg-Ost regulierte Durchflussmenge (Luppe) und Eindeichung (Weiße Elster). Das verminderte Wasserdargebot drückt sich in einer Veränderung des Auwaldcharakters sowie der Zunahme des Ackeranteils aus, was erhebliche Veränderungen der Brut- und Rastvogelzönose mit sich bringt. Frühere Überschwemmungsgebiete fehlen vollständig, was zu einer deutlichen Herabsetzung der Eignung als Wiesenbrüterbrutgebiet und Rastgebiet (von Enten, Limikolen) führt.

Mit der Flutung des ehemaligen Tagebaues Merseburg-Ost entspannt sich die Grundwassersituation in der östlichen Elster-Luppe-Aue etwas, führt jedoch bislang nicht zu einer Abkehr von der dominierenden ackerbaulichen Nutzung des ehemals grünlandreichen Gebietes.

In der Aue der Weißen Elster bei Döllnitz bis Planena führen regelmäßige Frühjahrs- und Sommerhochwässer zur Herausbildung attraktiver Rastvogelflächen. Dagegen können Brutvögel auch negativ von der Überstauung der Wiesen betroffen sein (bspw. Wachtelkönig). Als grundsätzlich problematisch wird eingeschätzt, dass Hochwässer besonders im Frühjahr nur kurzzeitig zur Herausbildung von überschwemmten Grünländern führen. Das schnelle Abfließen des Wassers führt dazu, dass frühere Wiesenbrüterflächen bei Holleben (ehemals Brutvorkommen Bekassine, Kiebitz, Rotschenkel) heute fast vollständig entwertet sind. Fehlende Wasserflächen im Spätsommer (Juli/August) bedingen, dass das Potenzial als hochwertvoller Rastvogellebensraum nur jahrweise abgerufen wird. Eine traditionelle Rastplatzbindung existiert im PG daher für viele Arten nicht.

Durch die Unterhaltung der Saale als Bundeswasserstraße sind regelmäßige Eingriffe in das Fließgewässer-Ökosystem die Folge. Die für Brut- und Rastvögel bedeutendsten sind Befestigungen des Ufers (Verlust von Kolken, Steilufern, Flachwasserbereichen...), Beseitigung von Ufergehölzen (Versteck- und Ruheplätze und strömungsberuhigte Standorte - Wasservögel; Jagdwarten - Eisvogel) oder Sedimentbaggerungen (vorübergehender Verlust von Flachwasserbereichen und Nahrungshabitaten (Mollusken, Fische - Tauchenten).

Landwirtschaftliche Nutzung

Große Teile des Plangebietes sind Kulturbiotope, die als Folge der wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen entstanden sind und erhalten werden. Dies betrifft vor allem die Grünlandnutzung, aber auch die Bewirtschaftung von Streuobstbeständen. Das Vorkommen vieler wertgebender Brutvogelarten dieser Lebensräume ist von einer solchen Nutzung abhängig. Durch neue Bewirtschaftungsstrategien und -techniken ist es in den letzten



Jahrzehnten zu mehr oder weniger starken Veränderungen der Pflanzenbestände und der Habitatsignung vieler Kulturbiotope gekommen. Einer Intensivierung in Teilbereichen der Nutzfläche (im Grünland etwa Erhöhung von Nutzungsfrequenzen, Einsatz ertragssteigernder Maßnahmen, Entwässerung, Einsatz effizienter Großmaschinen, Nutzung großer einheitlicher Bewirtschaftungseinheiten) steht eine Nutzungsaufgabe und Verbrachung in anderen Teilbereichen gegenüber. Die Folge sind (meist negative) Veränderungen oder Verlagerungen der Brutbestände wertgebender Arten oder die Einschränkung des Bruterfolges (bspw. Verlust der Nester oder Jungvögel bei zu früher Mahd / Beweidung).

Die zu frühe (ab April/Mai) oder zu intensive Beweidung von Feucht- und Nasswiesen kann ebenso wie die Mahd dazu führen, dass Neststandorte in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn auf den Koppelflächen eine zu hohe Viehdichte innerhalb sehr kurzer Zeit zu einem praktischen Totalverlust sämtlicher Nester von Boden- oder Stauden-/Röhrichtbrütern führt. Sofern Gehölze und Gewässerufer nicht ausgekoppelt werden, ist auch hier mit erheblichen Verlusten von Brutten seltener oder gefährdeter Arten zu rechnen.

Infolge der Veränderungen des Wasserhaushaltes (schnelles Abfließen der Hochwässer, Sinken der Grundwasserstände) kommt es einerseits zu einem Verlust von Nasswiesenbiotopen, an welche bestimmte Arten essentiell gebunden sind (Tüpfelsumpfhuhn, Kiebitz, Bekassine, Rotschenkel), andererseits auch zu einer Vorverlagerung der Erstnutzungstermine (Verlust von Gelegen / Jungvögeln).

Die verstärkte ackerbauliche Nutzung ehemaliger Grünlandstandorte kann insbesondere in der östlichen Elster-Luppe-Aue und im südlichen Saaletal beobachtet werden. Für die Brutvögel bedeutet dies i.d.R. einen Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten sowie die Einschränkung der Nahrungsverfügbarkeit bzw. -erreichbarkeit (Rotmilan). Für Rastvögel können diese Flächen im Winter zwar wertvolle Äsungsflächen darstellen (nordische Gänse), diese Funktion wird jedoch auch von außerhalb des SPA gelegenen weiträumigen Ackerflächen erfüllt.

Forstwirtschaftliche Nutzung

Die forstliche Nutzung der Auwaldrestgehölze findet aktuell nicht in gefährdendem Maße statt. Große Teile der Wälder stellen Naturschutzgebiete dar und sind speziell über Verordnungen vor einem zu starken Eingriff durch Holzentnahme geschützt. Mehrere Waldbestände besitzen einen totalreservatsähnlichen Status, was störungsempfindlichen Arten (Seeadler usw.) zugute kommt.

Als problematisch wird hingegen das starke Missverhältnis zwischen den sich in der Reifephase befindlichen Eichen und dem fast fehlenden Jungwuchs bzw. nur unterdurchschnittlich vorhandenen Anteilen von Beständen mittleren Alters gesehen. Dies führt mittel- bis langfristig - selbst ohne weitere Nutzung der Eiche - zu einem starken Rückgang der Baumart. Der gebietstypische und als spezieller Schutzgegenstand geltende Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) wird somit mittel- bis langfristig starke Bestandseinbußen hinnehmen müssen, sofern nicht kurzfristige Maßnahmen zur Verjüngung der Stieleiche realisiert werden.

Die fehlende Überflutung der östlichen Auenwälder bei Ermlitz und Horburg hat dort bereits in der Vergangenheit zu einer Veränderung der Waldstruktur und Baumartenzusammensetzung geführt, welche forstlich gefördert wurde (starke Einbringung der Hainbuche). Dies hat - wie auch im Grünland - Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Brutvogelzönose, die sich hier allerdings weniger stark bemerkbar macht.



Jagdliche Nutzung

Die jagdliche Nutzung kann bei störungsempfindlichen Arten (z.B. Koloniebrüter, Seeadler, Rotmilan) dazu führen, dass Nistplätze verlassen werden.

Die Bejagung von Wasservögeln hat zur Folge, dass durch den Abschuss von Einzelindividuen große Rastvogeltrupps in Feuchtgebieten in Mitleidenschaft gezogen werden können. Ebenso ist das Verwechslungsrisiko zwischen jagdbaren und nicht jagdbaren Arten durch die Artenfülle sehr groß (bspw. bei Enten und Gänsen).

Durch die Verwendung von Bleischrot kann es zu Fehlabschüssen durch die Streuung der Schrotkörner kommen, ebenso ist ein hoher Anteil angeschossener Tiere mit späteren Vergiftungserscheinungen die Folge. Letztere führen als Aas auch sekundär zur Vergiftung von Aas nutzenden Greifvögeln, darunter Milane oder Seeadler.

Verkehrs- und Leitungstrassen

Das Gebiet wird von Straßen- und Eisenbahntrassen mehrfach zerschnitten (B 91, B 181, Eisenbahntrasse Erfurt-Halle, Kasseler Bahn...). Die Verkehrstrassen bedingen eine Zerschneidung des Gebietes und einen direkten Eingriff in das Auenökosystem, welcher mit einem dauerhaften Verlust des Biotop(Habitat-)verbundes verbunden ist. Verkehrstrassen provozieren zudem optische und akustische Störreize, wodurch das Habitat störungsempfindlicher Arten entwertet werden kann. Durch den Betrieb der Verkehrstrassen, oder auch von oberirdischen Stromleitungen, können in vogelreichen Habitaten häufiger Kollisionen mit überfliegenden Vögeln auftreten. Besonders kritisch ist dies im Bereich der Brutplätze von Greifvögeln (Seeadler, Rot- und Schwarzmilan) oder Reiher/Störchen, da Verluste dieser langlebigen Vogelarten oft nur schwer zu kompensieren sind.

Die Errichtung der NBS des ICE Erfurt-Halle/Leipzig führt im PG zur Zerschneidung der für Brut- und Rastvögel hochbedeutsamen Saale-Elster-Aue zwischen Rattmannsdorf und Osendorf. Von einer dauerhaften Entwertung des Auenhabitats für zahlreiche Vogelarten ist an der Trasse und im Umfeld derselben auszugehen.

Erholungsnutzung

Eine intensive wassersportliche Nutzung von Fließgewässern führt zur Beeinträchtigung der Habitate von eng an die Flüsse gebundenen Vogelarten, wie bspw. den Eisvogel oder der rastenden / Nahrung suchenden Wasservogelarten. Gleiches gilt für die angelsportliche Nutzung im Bereich von Brutstandorten (Bienenfresser, Eisvogel, Enten, ggf. Flussuferläufer oder Uferschwalbe).

Rastvogeltrupps und äsende Gänse können durch häufig genutzte Fahrrad-, Reit- und Wanderwege vergrämt werden. Eine Beeinträchtigung der Fitness der Vögel kann dann die Folge sein. Besonders zu beachten ist hierbei auch, dass alternative Rastlebensräume oft nicht vorhanden sind, da gerade die an flach wasserüberstaute Grünländer gebundenen Arten nur an wenigen Standorten ideale Rastvoraussetzungen finden (besonders nördlich Kollenbey).

Die einzelnen im PG relevanten Gefährdungen und Beeinträchtigungen werden im Kap. 6.2 (Tab. 60) zusammenfassend dargestellt.

6.2 Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Tab. 60: Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen von Schutzgütern des Plangebietes nach Ursachengruppen (gemäß Referenzliste BfN)

Wirkfaktor	Gefährdung und Beeinträchtigung	Betroffene Vogelarten	(potenzieller) Wirkungsbereich
Landwirtschaft (BfN 1)			
Beweidung	<p>Nutzung von Gewässern als Viehtränke, Beweidung von Uferferröhrichtern, intensiver Viehtritt in sensiblen Bereichen</p> <p><u>hohe Besatzdichte</u>: Zerstörung von Gelegen bodenbrütender Vögel <u>frühe Erstinutzung</u>: Zerstörung der Gelege von Wiesenbrütern vor dem Schlupf</p>	<p>Tüpfelsumpfhuhn, Kiebitz, Rohrweihe, Schilfrohrsänger, Blaukehlchen</p> <p>Wachtelkönig, Kiebitz, Tüpfelralle, Braunkehlchen, Schilfrohrsänger u.a.</p>	<p>bspw. Elsteraue bei Döllnitz/Osendorf; Hollebener Aue</p> <p>Hollebener Aue, Döllnitzer Aue, Kollenbeyer Aue</p>
Wiesenmahd	<p><u>frühe Erstinutzung</u>: Zerstörung der Gelege bodenbrütender Vögel <u>enges Nutzungsintervall</u>: Zeitraum für erfolgreiche Brut (Nestanlage, Bebrütung, Jungvogelaufzucht) zu kurz <u>große Bewirtschaftungseinheiten</u>, kurze und standardisierte <u>Bearbeitungszeiträume</u>: mittelfristig ggf. Kompletverlust von Arten durch vollständigen Brutaustausch</p>	<p>Wachtelkönig, Braunkehlchen u.a.</p>	<p>Röpziger Aue, Hollebener Aue, Döllnitzer Aue, Kollenbeyer Aue</p>
Grünlandentwässerung	<p>Veränderung des Wasserhaushalts, Verkürzung von Überstauungszeiten, Verlust der Bruthabitatsteignung</p>	<p>Wiesenlimikolen, Tüpfelsumpfhuhn</p>	<p>Hollebener Aue, Kollenbeyer Aue, z. T. weitere Auenbereiche</p>
Brachfallen, Sukzession oder Unternutzung von Frisch-, Feucht- und Nasswiesen	<p>Ruderalisierung mit nachhaltiger Veränderung der Artenzusammensetzung (Zunahme von Hochstauden bzw. Ruderalarten), Zunahme des Raumwiderstandes, Förderung hoher Vegetation und Verlust der Strukturvielfalt - dadurch Rückgang der Habitatsteignung für wertgebende Wiesenbrüter oder Schreitvögel</p>	<p>Wachtelkönig (mittelfristig), Kiebitz (kurzfristig), Weißstorch (Verlust Nahrungshabitat)</p>	<p>Röpziger und Planenaer Aue, Döllnitzer Aue</p>
Brachfallen oder Unternutzung von Magerrasen	<p>Versaumung, Verbuschung, Verbrachung (Entwertung des Habitats durch mangelnde Nahrungserreichbarkeit)</p>	<p>Wespenbussard, Sperbergrasmücke, Neuntöter</p>	<p>Wörmilizer Kirschberg, Pflingstanger</p>
Ackerbau in der Aue	<p>Verlust von Nahrungs- und Bruthabitaten</p>	<p>z.B. Rotmilan, Wachtelkönig</p>	<p>z.B. bei Planena, Pflingstanger, Benkendorf, südl. Burgholz, Werder, südliches Saaletal bei Meuschau, Trebnitz, Kreyppau, Wölkau</p>

Wirkfaktor	Gefährdung und Beeinträchtigung	Betroffene Vogelarten	(potenzieller) Wirkungsbereich
Nutzungsaufgabe von Streuobstwiesen	Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten	z.B. Grauspecht, Wendehals, Neuntöter	verbrachter Streuobstbestand am W-Rand von Tragarth; Holleber Kleine Aue; Wörmilzter Kirschberg
Forstwirtschaft (BfN 3)			
Einbringen nicht lebensraumtypischer oder nichtheimischer Arten	Veränderung der lebensraumtypischen heimischen Baumartenzusammensetzung und somit der Brutvogelzönose	Mittelspecht u.a.	zahlreiche Auwälder im Gebiet betroffen
Holzeinschlag	Verlust von Alt-, Horst- und Höhlenbäumen als Nahrungs- und Brutbäume	Spechte, Greifvögel	allgemeine Gefährdung in forstlich genutzten Beständen
Wasserbau, Wassernutzung, Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, Schifffahrt (BfN 8)			
Eindeichung	Veränderung des Wasserregimes in Auenwäldern und auf Feucht-/Nasswiesen	gesamte Brutvogelzönose; besonders Arten mit starker Bindung an Hartholzauwälder und Nasswiesen	Saaleue, Elsteraue Ermlitz
Unterhaltung der Wasserstraße	Sedimentbaggerung, Ufersicherung, Gehölzentnahme im Uferbereich → Verminderung bzw. Unterbindung der natürlichen Dynamik der Uferbereiche (Steilufer, Rohböden, kleine Inseln), nachhaltige Veränderung der standörtlichen Verhältnisse, Flächenverlust	Eisvogel, Bienenfresser, ggf. Greif- und Wasservogel bei Gehölzentnahmen	Saale (gesamtes PG)
Unterbindung der Auendynamik durch Steuerung der Abflussmenge	fehlende Fließbewegung in der Luppe, Verschlammung, Förderung des Stillgewässercharakters, fehlende Überflutung angrenzender Auwälder, keine Neuentstehung von Steilufern	Eisvogel, Wasservogel u.v.a.	Luppe
Jagd (BfN 4)			
Bejagung Wasservogel	Störung vieler Individuen durch Beschuss einzelner (besonders kritisch an Schlafplätzen, auf Äsungsfächen etc.); Energieverluste durch Auffliegen, gerade in Wintermonaten; Möglichkeit des Fehlabschlusses durch gleichzeitiges Vorkommen ähnlicher Arten	zahlreiche Wasservogel	gesamtes PG
Jagd in störungsempfindlichen Bereichen	Störung empfindlicher Arten während der Balz- oder Brutzeit (bspw. Kranich, Seeadler, Rotmilan) Störung von Wasservögeln in wertvollen Rastgebieten (Nahrungs-, Rastgebiete, Schlafgewässer...)	zahlreiche Arten	gesamtes PG
Verwendung von Bleischrot	Vergiftung angeschossener Tiere; sekundäre Vergiftung bei Aasfressern möglich (Seeadler, Rotmilan etc.)	besonders Wasservogel, Greifvogel	gesamtes PG
Sport- und Freizeitaktivitäten, Tourismus (BfN 7)			
Angelsport	Störung von Uferbereichen	Eisvogel, Bienenfresser, potenziell Flußuferläufer,	Still- und Fließgewässer des PG

Wirkfaktor	Gefährdung und Beeinträchtigung	Betroffene Vogelarten	(potenzieller) Wirkungsbereich
		Uferschwalbe, Wasservögel u.a.	
Verkehr und Energie (BfN 10)			
Verkehrstrassen, Verkehr	Barrierewirkung, Kollisionsgefahr, Isolation, Verlärmung, Schadstoffeintrag	zahlreiche Arten	zahlreiche Standorte, besonders an den Bundesstraßen (B 91, B 181) und Bahntrassen Merseburg-Halle; ICE-NBS
Stromtrassen	Zerschneidung, Barrierewirkung, Kollisionsgefahr	zahlreiche Arten	Döllnitz-Osendorfer Aue
Neu- und Ausbau von Rad- und Fußwegen	Vergrämung durch zu intensive (häufige) Nutzung der Wege	zahlreiche Arten	besonders Saaleaue



7 Maßnahmen und Nutzungsregelungen

7.1 Grundsätze der Maßnahmenplanung

Die EU-Vogelschutzrichtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 und ihrer Habitate/Populationen. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes. Bei allen Maßnahmen, die der Erhaltung oder ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dienen, handelt es sich um **Erhaltungsmaßnahmen**. Dazu zählen auch Maßnahmen der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes bei aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften Artvorkommen bzw. -habitaten. Auch Maßnahmen in Arthabitaten mit einem aktuell günstigen Erhaltungszustand, die diesen sichern sollen und der sich ohne deren Durchführung absehbar verschlechtern würde, zählen zu den Erhaltungsmaßnahmen. Zu beachten ist dabei, dass eine Einstufung in den Erhaltungszustand C nicht in jedem Fall automatisch auch die Planung von aktiven Wiederherstellungsmaßnahmen nach sich ziehen muss.

Als **Entwicklungsmaßnahmen** gelten alle Maßnahmen, die der Verbesserung eines bereits aktuell günstigen Erhaltungszustandes dienen, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären. Dazu zählen damit auch Maßnahmen, die zur Überführung eines Erhaltungszustandes B in einen Erhaltungszustand A führen sollen. Auch Maßnahmen auf so genannten Entwicklungsflächen, die derzeit noch nicht als Arthabitat eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines Arthabitats aus Kohärenz- oder anderen Gründen dienen, sind vom Grundsatz her Entwicklungsmaßnahmen.



7.2 Erhaltungsmaßnahmen für Brutvogelarten

7.2.1 Brutvogelarten nach Anhang I der EU-VSchRL

Für alle Brutvogelarten, welche aktuell oder in den vergangenen Jahren Reviere innerhalb des PG besetzten, werden nachfolgend allgemeine Behandlungsgrundsätze bzw. art- und habitatspezifische Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

7.2.1.1 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Im PG existiert mit dem Schilfgebiet zwischen Döllnitz und Osendorf nur ein regelmäßig besetztes Bruthabitat. Dieses unterliegt infolge der Bauaktivitäten an der Saale-Elster-Talbrücke aktuell akustischen und optischen Störwirkungen. Zudem sind Barrierewirkungen innerhalb des Habitats wahrscheinlich.

Der Fortbestand einer kleinen Population innerhalb der derzeitigen Grenzen des PG ist auf eine ständige Zuwanderung von Individuen gebunden. Diese stammen sehr wahrscheinlich aus den Brutgebieten Tagebaufolgelandschaft Halle-Ost, Kiesgruben Wallendorf/Schladebach, KG Burgliebenau / ehemaliger Tagebau Merseburg-Ost.

Folgende **Behandlungsgrundsätze** im PG sind für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes im PG zu beachten:

- Minderung von Beeinträchtigungen durch Ausschluss optischer und akustischer Störreize in der Brutzeit zwischen März und Juli,

In der Bau- und Betriebsphase der Neubaustrecke des ICE bedeutet dies beispielsweise, dass Bauzeitenregelungen getroffen und technische Vorkehrungen (Lärmschutzwände) realisiert werden, die Störungen im Brut- und Nahrungshabitat ausschließen. Auf die Einhaltung des Wegegebotes im Habitat ist verstärkt zu achten. Die Nutzung von jagdlichen Einrichtungen im Habitat ist während der Brutzeit einzuschränken.

- Erhalt der ausgedehnten Stillgewässer- und Röhrichtkomplexe im Gesamtgebiet zwischen Döllnitzer Holz und Burgholz,
- Verhinderung von störenden Nutzungen im Habitat (Verzicht auf Angelsport, touristische Nutzung, Wassersport, Wegebau und -ausbau, Uferverbau, Schilfmahd).

Maßnahmen

Tab. 61: Erhaltungsmaßnahmen für die Rohrdommel im SPA 21

Habitat-ID	Maßn.-ID	Ziel	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Code	Umsetzung / Priorität
30101	60001	Verbesserung der Habitateigenschaften und Störungsreduzierung	Entwicklung einer naturnahen Uferzone an Stillgewässern zwischen Osendorf und Burg durch Sukzession (Schilf-Weiden-Komplex); dazu ist ggf. das Absperrern von Uferbereichen erforderlich	15.1. 6.2.5.	1
	60002	Stabilisierung der Populationsgröße	Gebietserweiterung zur Stärkung der Population (KG Burgliebenau, TB Merseburg-Ost) Prüfung der Ausweisung eines separaten SPA Kiesgruben Wallendorf/Schladebach	13.1.1./ 13.1.2.	1



7.2.1.2 Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

Für die Zwergdommel gelten ähnliche Grundsätze wie für die zuvor behandelte Rohrdommel. Beide Arten besitzen im PG eine flächenidentische Habitatfläche und unterliegen folglich ähnlichen Gefährdungsfaktoren.

In erster Linie können sich Bauaktivitäten an der Saale-Elster-Talbrücke negativ auswirken. Anlage- und betriebsbedingt sind aktuelle und künftige Beeinträchtigungen durch Barrierewirkung und ggf. optischen und akustische Störreize nicht ausgeschlossen.

Der Fortbestand einer kleinen Population innerhalb der derzeitigen Grenzen des PG ist ggf. auf eine ständige Zuwanderung von Individuen gebunden. Diese stammen sehr wahrscheinlich aus den Brutgebieten Tagebaufolgelandschaft Halle-Ost, Kiesgruben Wallendorf/Schladebach, KG Burgliebenau sowie von weiteren Brutplätzen in der Umgebung von Halle/S.

Folgende **Behandlungsgrundsätze** im PG sind für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes im PG zu beachten:

- Minderung von optischen und akustischen Störwirkungen in der Brutzeit zwischen April und September,
- Erhalt der ausgedehnten Stillgewässer- und Röhrichtkomplexe im Gesamtgebiet zwischen Döllnitzer Holz und Burgholz,
- Verhinderung von störenden Nutzungen im Habitat (Verzicht auf Angelsport, touristische Nutzung, Wassersport, Wegebau und -ausbau, Uferverbau, Schilfmahd).

Zur Stärkung der Population der Art wird die **Erweiterung des SPA** um die bereits bei der Rohrdommel benannten Gebiete empfohlen.

7.2.1.3 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Der Weißstorch siedelt vorrangig an der Peripherie des PG, innerhalb der angrenzenden Ortschaften. In den zurückliegenden Jahren war eine leichte Bestandserhöhung festzustellen, die u.a. auf ein vermehrtes Nistplatzangebot zurückzuführen war. Ebenso ist in Teilen des PG (bspw. in der Saale-Elster-Aue zwischen Burg und Kollenbey) nach wie vor eine gute Nahrungsverfügbarkeit gegeben.

Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind in den Habitatflächen folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erhalt des aktuellen Grünlandanteils, keine Umwandlung von Grünland in Ackerland oder Aufforstung desselben,
- Erhalt und Förderung der extensiven Grünlandnutzung, keine Anwendung von Pestiziden,
- keine weitere Absenkung des Grundwasserspiegels; Förderung von Maßnahmen Etablierung hoher Grundwasserstände,
- Erhalt und Förderung aller natürlichen und naturnahen Still- und Fließgewässer; keine Verfüllung von Wiesensenken, keine Nivellierung des Reliefs;
- Schutz vor Zersiedelung der Landschaft, kein Wegeneubau oder -ausbau in den Nahrungshabitaten,



- Schutz der Nahrungshabitate vor störungsintensiven Nutzungen (keine zusätzliche angelsportliche Nutzung von Stillgewässern, kein Bade- oder Bootsbetrieb); Beschränkung der Erholungsnutzung in Feuchtwiesengebieten,
- Erhalt der Nistplätze, bei Verlust von Horsten Errichtung neuer künstlicher Nisthilfen oder Reparatur der alten,
- jährliche Kontrolle der Horstunterlagen (Ausbesserung der Nistplattformen, Beseitigung von wasserstauenden Materialien, bspw. Plastikmüll),
- Verhinderung der Verdrängung der Landschaft (keine neuen oberirdischen Energieleitungen im Habitat), Entschärfung von Gefahrenpunkten (besonders Mittelspannungsleitungen),
- keine Errichtung zusätzlicher Barrieren zwischen Nistplatz und Nahrungshabitat (keine Windparks...).

In einigen ausgewiesenen Habitaten führt ein zu geringes Angebot an Gewässern zu einer verminderten Nahrungsverfügbarkeit, oft in Kombination mit erhöhtem Ackeranteil im Aktionsraum der Revierpaare. Die Folge ist ein geringerer Bruterfolg im Vergleich mit Brutplätzen in anderen naturnahen Auenbereichen.

Zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes sind daher Gewässerneuanlagen oder -reaktivierungen in Verbindung mit einer verbesserten Wasserhaltung unumgänglich. Als Standort für Gewässerneuanlagen oder -renaturierungen kommen Feuchtgrünländer im Umfeld der Nistplätze in Frage. Hierbei sollte beachtet werden, dass keine Offenland-Lebensraumtypen (LRT 6440, 6510) in Anspruch genommen werden. Für Neuanlagen von Gewässern sind ggf. wasserrechtliche Genehmigungsverfahren erforderlich, die ggf. auch als Ersatzmaßnahmen im Zuge von Eingriffsplanungen zu realisieren sind.

Tab. 62: Erhaltungsmaßnahmen für den Weißstorch im SPA 21

Habitat-ID	Maßn.-ID	Ziel	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Code	Umsetzung / Priorität
30103 (Holleben)	60003	Verbesserung der Nahrungs- verfügbarkeit	Verschluss meliorierender Gräben,	12.1.1.2.	1
	60004		Anlage von Blänken / Tümpeln im Grünland zwischen Holleben und Röpzig	11.2.5.	2
30105 (Luppenau)	60005	Verbesserung der Nahrungs- verfügbarkeit	Anlage von Kleingewässern und Blänken auf den Luppenauer Wiesen; vgl. Rotbauchunke	11.2.5.	1
	60006		Renaturierung der Bachaue (Anlage von Grabentaschen, Flutmulden, Förderung der Mäandrierung)	4.4.	2
30106 (Zöschen)	60007	Verbesserung der Nahrungs- verfügbarkeit	Anlage von Kleingewässern und Blänken (Grünland zwischen Zöschen und Zweimen)	11.2.5.	2

7.2.1.4 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Über allgemeine Behandlungsgrundsätze hinausgehende Maßnahmen sind zur Sicherung eines günstigen EHZ der Art, unter Berücksichtigung der Maßnahmen auf Gebietsebene, nicht erforderlich.



Allgemeine Grundsätze stellen die nachfolgenden Punkte dar:

- Markierung und Erhalt von Greifvogel-Horstbäumen,
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen zur Balz- und Brutzeit der Art zwischen Mai und Ende August,
- Erhalt und Mehrung von Feuchtwiesen, Stillgewässern und Trockenstandorten (bspw. Pflege der Magerrasen auf dem Pflingstanger sowie der Deichgrünländer durch Schafbeweidung),
- extensive Nutzung der Grünländer; keine Biozidanwendung,
- keine Aufforstung von Grünländern aller Art; Verhinderung der Gehölzsukzession auf den im Nahrungshabitat liegenden Offenflächen.

7.2.1.5 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Über allgemeine Behandlungsgrundsätze hinausgehende Maßnahmen sind zur Sicherung eines günstigen EHZ der Art, unter Berücksichtigung der Maßnahmen auf Gebietsebene, nicht erforderlich.

Allgemeine Grundsätze stellen die nachfolgenden Punkte dar:

- Erhalt und Förderung von ungenutzten Gewässerrandstreifen zur Etablierung naturnaher Verlandungszonen (Schilf-Weidengürtel),

Dieser Behandlungsgrundsatz dient vorrangig der Mehrung des im PG limitierten Brutplatzangebotes.

- Erhalt aller an Stillgewässern und Flutrinnen existenten Röhrichte (Brutplatz),
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen zur Balz- und Brutzeit der Art zwischen Anfang März und Ende August,
- keine Entwässerung von Brutplätzen durch Melioration; generell sind Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserhaltung wünschenswert (Vermeidung von Prädation),
- Erhalt der Strukturvielfalt des Gebietes, welche einen Kleinvogel- und Amphibienreichtum hervorruft (Gewährleistung des Nahrungsreichtums).

Das aktuelle Brutplatzangebot ist im PG limitiert, was unter anderem auf eine nicht schutzkonforme Beweidung oder Mahd von Gewässerrändern, aber auch die Limitierung von größeren, ganzjährig wasserführenden Senken oder Stillgewässern zurückzuführen ist, in denen sich ausreichend große Schilfröhrichte entwickeln könnten. Auf die Notwendigkeit der schutzzweckkonformen Anpassung der Beweidung wird in Kap. 7.4 näher eingegangen.

Die Limitierung des Angebotes an potenziellen Nistplätzen wird bei Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf Gebietsebene (Anbindung von Flutrinnen und Altarmen, verbesserte Wasserhaltung durch Einbau von Sohlschwellen) schrittweise aufgehoben. Mit der Stabilisierung des Gesamtwasserhaushaltes spielt künftig möglicherweise auch die Prädation eine untergeordnete Rolle (hohe Wasserstände → besserer Schutz der Nester vor Raubsäugern oder Schwarzwild).



7.2.1.6 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der Erhaltungszustand der Art wird als günstig eingestuft, wobei sich innerhalb des Gebietes Abstufungen hinsichtlich der Siedlungsdichte ergeben. Aufgrund der aktuellen Bestandszunahme der Art sind Erhaltungsmaßnahmen nicht erforderlich. Vielmehr ist die Beachtung der Behandlungsgrundsätze geeignet, auch langfristig günstige Habitatverhältnisse zu gewährleisten.

Die Erhaltungsmaßnahmen, welche beim syntop siedelnden Rotmilan angegeben sind, fördern auch diese Art.

Folgende Behandlungsgrundsätze dienen weiterhin dem Ausschluss von Gefährdungen der beiden Arten:

- Erhalt der Störungsarmut und Unzerschnittenheit des Gebietes (Verzicht auf Wege- und Straßenneubau und -ausbau; kein Neubau oberirdischer Strom- und Leitungstrassen);
- kein Waldwegeausbau oder -neubau;
- Erhalt und Mehrung des aktuell hohen Anteils extensiv genutzten Grünlandes (gestaffelte Mahd / Beweidung) sowie naturnaher Still- und Fließgewässer (Nahrungshabitats, Nahrungsverfügbarkeit),
- Schutz von Horstbäumen durch Auskopplung von Gehölzen, Baumreihen und Solitäräumen aus Weideflächen;
- Erhalt des aktuellen Anteils von Weich- und Hartholzauen; Mehrung der Wald-LRT zulasten von Ackerflächen, insbesondere im Südteil des SPA (zwischen Ostrau und Merseburg);
- Förderung eines hohen Anteils forstlich nicht genutzter Auwälder; extensive forstliche Dauerwaldnutzung (siehe Managementplanung für die LRT 91E0* und 91F0);
- Verzicht auf die Errichtung von Windenergieanlagen und (weiteren) Stromtrassen im SPA und im 4-km-Abstand desselben (Vermeidung von Anflugopfern).

7.2.1.7 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Die Art erreicht im Gebiet auch aktuell eine vergleichsweise hohe Siedlungsdichte, jedoch nahm der Bestand in den vergangenen zwei Jahrzehnten ab. Der aktuelle Populationstrend ist negativ und damit der Erhaltungszustand ungünstiger als bei der zuvor behandelten Art.

Grundsätzlich gelten die gleichen Behandlungsgrundsätze wie bei der vorherigen Art. Es müssen jedoch zusätzlich örtlich deutlicher hervortretende Habitatdefizite abgestellt werden. Diese sind vor allem dort vorhanden, wo der Grünlandanteil zugunsten der Ackerfläche verringert ist und die Gehölzarmut ein vermindertes Horstbaumangebot verursacht. Dies ist insbesondere im Bereich des Werders / Ellern in der Saaleaue südlich Merseburg der Fall, ebenso weiter südlich zwischen Trebnitz, Kreypau, Wölkau und Ostrau.

In der Saale-Elster-Aue zwischen Burg und Kollenbey wurden bereits bei der Mopsfledermaus Hinweise zur notwendigen Mehrung des Gehölzanteils gegeben, welcher sich gleichermaßen positiv auf das dortige Brutplatzangebot für Greifvogelarten auswirkt.

Die Förderung von Überschwemmungsgrünland und Auwäldern entspricht auch der Zielstellung zur Mehrung der LRT 6510, 6440, 91E0 und 91F0.

Ebenso kann durch Gewässerneuanlagen und -renaturierungen im Gesamtgebiet (vgl. Rotbauchunke, Weißstorch) die Nahrungsverfügbarkeit auch für den Rotmilan verbessert und der LRT 3150 gefördert werden.



Nach § 28 NatSchG LSA gelten für die Art die besonderen Regelungen des speziellen Horstschutzes. Während der Brutzeit März-Juli sind alle Handlungen innerhalb eines 300-m-Radius zu unterlassen, die die Brut stören können. Veränderungen des Brutplatzes (in Form der Freistellung des Horstbaumes sind auch außerhalb der Brutzeit in einem 100-m-Radius nicht gestattet. Dies setzt jedoch die Kenntnis des Horstbaumes voraus, weshalb eine flächendeckende aktuelle Horstbaumkartierung empfohlen wird.

Tab. 63: Erhaltungsmaßnahmen für den Rotmilan im SPA 21

Habitat-ID	Maßn.-ID	Ziel	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Code	Umsetzung / Priorität
30115 Saaleaue	60008	Verbesserung der Habitat- eigenschaften	Umwandlung von Acker in Grünland in Überschwemmungsbereichen (Bereich Werder/Ellern; Saaleaue südlich Merseburg)	1.8.1.	1
	60009		Mehrung des Hartholzauwaldes (insbesondere auf im Überschwemmungsbereich gelegenen Ackerflächen der Saaleaue im Umfeld der Ellern südlich Merseburg, am Waldbad Leuna, bei Trebnitz, Leuna, Kreypau, Wölkau und Ostrau)	2.2.1.1. 2.2.1.2.	1
	60010	Schutz der Brutplätze	Horstbaumkartierung zur Durchsetzung der Regelungen des § 28 NatSchG LSA	11.2.1.	1
30116	60011	Verbesserung der Habitat- eigenschaften	schrittweise Umwandlung von Äckern in Extensivgrünland im Umfeld der Hartholzauwälder bei Horburg-Zweimen und südlich Ermlitz	1.8.1.	2-3
	60012	Schutz der Brutplätze	Horstbaumkartierung zur Durchsetzung der Regelungen des § 28 NatSchG LSA	11.2.1.	1

7.2.1.8 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Der Seeadler siedelte sich vor ca. 10 Jahren im SPA an und unternahm seitdem mehrere Brutversuche. Erst im Jahr 2010 wurde erstmals Bruterfolg festgestellt. Die Altvögel unternehmen regelmäßig Nahrungsflüge zu den benachbarten Kiesgruben- und Tagebauseen zwischen Burgliebenau und Wallendorf, da im direkten Umfeld der Brutplätze im Döllnitzer und Kollenbeyer Holz nur temporär (besonders während der Hochwasserereignisse) ausreichende Nahrungsverfügbarkeit besteht. Eine günstige Beurteilung des Nahrungshabitats ist somit nur unter Einbeziehung der wasservogelreichen Tagebauseen außerhalb der Grenzen des SPA möglich.

Aufgrund der Kleinflächigkeit der als Brutplatz fungierenden Hartholzauwälder und der erhöhten Nutzungsintensität in den ortsnahen Bereichen ist die Störungsarmut während der Brutzeit nur durch spezielle Nestschutzzonen und die Kontrolle selbiger zu gewährleisten. In den vergangenen Jahren wurde die Einhaltung der ausgewiesenen Nestschutzzone durch eine gute Zusammenarbeit von ehrenamtlichen Ornithologen, Unterer Naturschutzbehörde und der Polizei durchgesetzt.

Im PG ist aufgrund der Störanfälligkeit der Art insbesondere die Gewährleistung eines beruhigten Horstumfeldes die wichtigste Maßnahme.

Folgende **Behandlungsgrundsätze** sind daher zu beachten:

- Installation eines jährlichen Monitorings zur Ermittlung des aktuellen Horstes durch Art- und Ortskenner bzw. in Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb,



- Ausweisung von Nestschutzzonen im Umkreis von mindestens 300 m um aktuell oder in den vergangenen Jahren genutzte Horste und regelmäßige Kontrolle der Einhaltung selbiger (entsprechend § 28 NatSchG LSA),

Um den bekannten Horstbaum herum 300 m breite Nestschutzzonen einzurichten, die sich auch auf das angrenzende Offenland beziehen. Hier sind störende Handlungen, die zur Aufgabe der Brut führen können, zwischen Januar und Juli verboten. Zur Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben (§ 28 NatSchG LSA) bedarf es der regelmäßigen Kontrollen (Polizei), der Sperrung von Wald- und Forstwegen und der Information von Eigentümern/Nutzern.

- genereller Ausschluss der forstlichen Nutzung und Pflege innerhalb der Nestschutzzone(n),
- keine forstliche Nutzung in der Brutzeit zwischen Januar und Juli im 500 m-Umfeld des Horstes,
- Durchsetzung eines Betretungsverbot des Waldes und der Offenländer und Sperrung der Wege in der Nestschutzzone während der Balz- und Brutzeit zwischen Januar und Ende Juli,
- kein Wegeaus- oder Neubau im Umkreis von 500 m um bekannte Horststandorte,
- Entschärfung von Energie-Freileitungen im 10-km-Umfeld zur Vermeidung individueller Verluste,
- Freihalten der im Umfeld des Horstes liegenden potenziellen Nahrungsflächen (insbesondere Grünländer, Nasswiesen, Fließ- und Stillgewässer) innerhalb des EU-SPA von störungsintensiven Nutzungen (inkl. Freizeit- und Erholungsnutzung, Jagd...) in der Brutzeit von Januar bis Juli,
- Erhalt des Wald-Offenland-Anteils; Erhalt und Förderung des Feucht- und Überschwemmungsgrünlandes,
- Verbot der Errichtung von Barrieren (Energieleitungen, Windparks...) im weiteren Umfeld des SPA, welche Flugbewegungen zu den aktuellen Nahrungsflächen behindern,
- keine Verwendung von bleihaltiger Munition im SPA zur Vermeidung von Vergiftungserscheinungen durch kontaminiertes Aas,
- zur Vermeidung von Winterverlusten (vor allem der Jungvögel) sind Zufütterungen (mit unkontaminiertem Futter!) möglich (vgl. BAUER et al. 2005).

Erhaltungsmaßnahmen

Eine dauerhafte Einrichtung von fortnutzungsfreien Zonen in den relativ isolierten und kleinflächigen Hartholzauwäldern Kollenbeyer und Döllnitzer Holz dient dem langfristigen Schutz der Brutplätze der Art sowie dem Erhalt des LRT 91F0.

Eine Minderung von Störungen durch illegalen, motorisierten Fahrzeugverkehr ist außerdem durch eine wirksame Abschränkung der Feldwege von Meuschau und Fürstendamm in Richtung Kollenbey zu erreichen.

Zur Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit sind die Gewässeranteile um die Brutplätze möglichst zu erhöhen. Während der Überschwemmungsereignisse rasten nördlich des Kollenbeyer und Döllnitzer Holzes mitunter mehrere Tausend Wasservögel. Das schnell ablaufende Wasser verhindert jedoch eine dauerhafte Anwesenheit von Wasservögeln. Neben einer verbesserten Wasserhaltung wäre daher die Anlage größerer, auch bis in den Sommer Wasser führender Blänken und Flachgewässer auf den Wiesen nördlich bzw. nordwestlich Kollenbey geeignet, die angespannte Nahrungssituation grundsätzlich und dauerhaft zu verbessern.

Zur Nahrungssuche fliegen die Adler zur Brutzeit, aber auch im Winter nahezu täglich in den Bereich der Kiesgruben- und Tagebauseen südlich Burgliebenau, die direkt an das



bestehende SPA grenzen. Das ehemalige Tagebaugelände Merseburg-Ost ist ein überregional bedeutender Rastplatz von Wasservögeln (Ausweisung als Important Bird Area - IBA) und wichtiges Brutgebiet von Grau- und Nilgänsen. Letztere stellen bevorzugte Beutetiere der Art dar. Die Erweiterung des SPA um diesen Bereich dient dem Schutz des wichtigsten Teils des Nahrungsreviers des Seeadlers.

Tab. 64: Erhaltungsmaßnahmen für den Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) im SPA 21

Habitat-ID	Maßn.-ID	Ziel	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Code	Umsetzung / Priorität
30117	60013	Optimierung der Habitateigenschaften	Einrichtung forstnutzungsfreier Zonen: Kollenbeyer Holz und Döllnitzer Holz	2.1.2.	1
	60014	Verbesserung des Nahrungsangebotes	Anlage von großen Blänken / Flachgewässern auf den Wiesen nördlich Kollenbey vgl. Kiebitz	11.2.5. / 4.7.2.	1
	60015	Verbesserung des Nahrungsangebotes	Entwicklung naturnaher Gewässerrandstreifen am Gessert zur Entwicklung einer Röhrichtzone durch Auskopplung	12.3.6.	2
	60016	Schutz des Horstplatzes	Störungsberuhigung durch Sperrung der Feldwege zwischen Meuschau / Fürstendamm und Kollenbey für den motorisierten Verkehr	10.3.3.	1
	60017	Sicherung der außerhalb des SPA gelegenen essentiellen Nahrungshabitats	Erweiterung des SPA 021 um die Kiesgrube südlich Burgliebenau sowie den ehemaligen Tagebau Merseburg-Ost bzw. anderweitige naturschutzrechtliche Sicherstellung (bspw. Ausweisung als NSG/GLB)	13.1.1./ 13.1.2.	1

7.2.1.9 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Grundvoraussetzung für das Vorkommen der Art sind über die Brutzeit hinweg stabile, hohe Wasserstände im Revier. Wasserstandsschwankungen werden meist mit Abwanderung quittiert. So sind auch höhere Rufergemeinschaften im Mai, die in den Flussauen hin und wieder auftreten, erklärbar, die sich mit der Austrocknung des Habitats wieder auflösen. Diese Situation ist im PG desöfteren zu beobachten.

Beobachtungen der Art erfolgten in den vergangenen 2 Jahrzehnten grundsätzlich an Stellen, die durch hohe Grundwasserstände und - nach Hochwasser - lang anhaltende Überflutungsdauer gekennzeichnet sind. Wiesensenken, aus denen das Wasser nur sehr langsam abfließt, sind im PG jedoch äußerst rar und im Mai/Juni meist komplett ausgetrocknet. Flutrinnen oder andere Stillgewässer mit ausgedehnter Flachwasserzone im Uferbereich sind ebenso auf wenige Lokalitäten beschränkt.

Die Beachtung folgender **Behandlungsgrundsätze** dient der Verbesserung der Habitateigenschaften und der Absicherung des Bruterfolgs:

- Erhalt hoher Wasserstände, Verzicht auf Melioration;
- Rückbau von Drainagen und Verschluss von Gräben (Einbau von Sohlschwellen) zur Verhinderung des schnellen Abfließens des Wassers nach Hochwasserereignissen,



- Erhalt eines abwechslungsreichen Bodenreliefs,
- jährliches Monitoring (vgl. Wachtelkönig) zur Abgrenzung der Brutplätze,
- Schutz der nach Kartierung auszuweisenden potenziellen Neststandorte durch Nutzungsverzicht (keine Mahd oder Beweidung) zwischen April und August,

Tab. 65: Erhaltungsmaßnahmen für das Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Habitat-ID	Maßn.-ID	Ziel	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Code	Umsetzung / Priorität
30118 Holleben	60118	Optimierung der Habitateigenschaften	Verschluss der Richtung Saale oder Mühlgraben Wasser abführenden Gräben	1.7.2./ 12.1.1.2.	1
30121 Döllnitz	60019	Optimierung der Habitateigenschaften	Auskopplung von Flutrinnen und Wiesensenken aus der Beweidung zwischen April und August	1.1.2. / 11.2.1.	1

Der Verbesserung des Brutplatzangebotes dient auch die Anlage von Blänken mit flach auslaufenden Uferbereichen auf den Grünländern nordwestlich Kollenbey (vgl. Kiebitz).

7.2.1.10 Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*)

Die Art tritt im PG nur sehr unregelmäßig auf. Einziges Habitat, welches der Art gute Ansiedlungs- und Brutmöglichkeiten bietet, stellt im PG das Schilfgebiet bei Döllnitz dar.

Die Habitateigenschaften haben sich durch die Zerschneidung des Gebietes infolge des Baus der Saale-Elster-Talbrücke und der Nebenanlagen verschlechtert (Barriereeffekt, Kollisionsgefahr, Teilhabitatverlust...).

Wichtig ist im Gebiet

- der Erhalt großflächiger, knickschilfreicher *Phragmites*-Röhrichte mit hohem Grenzlinienanteil zu offenen Wasserflächen,
- der Schutz der Röhrichte vor Nährstoffeinträgen (Kommunalabwässer, Landwirtschaft),
- das Verbot der Schilfmahd,
- der Verzicht auf den weiteren Ausbau oberirdischer Leitungen über oder in der Nähe von Schilfgebieten und
- der Schutz der potenziellen Brutgewässer/Röhrichte vor Störungen.

Vor dem Hintergrund der Seltenheit der Art in Sachsen-Anhalt und des an Zuwanderung von Tieren gebundenen geringen Bestandes im PG erscheint der Schutz weiterer möglicher Brutgebiete im Umfeld des PG angeraten. In den vergangenen Jahren wurden mehrfach Kleine Sumpfhühner im Tagebau Lochau (NSG-Schutzstatus ausgelaufen) und im Kiesgrubengebiet Wallendorf/Schladebach beobachtet. Die Sicherung als NSG bzw. die Erweiterung des SPA um diese Flächen können daher empfohlen werden.



7.2.1.11 Wachtelkönig (*Crex crex*)

Das PG zählt zu den Vogelschutzgebieten Sachsen-Anhalts mit dem regelmäßigsten Vorkommen der Art. Dies galt auch schon in der Vergangenheit. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die Art, wie in vielen anderen Regionen, starke Bestandsverluste erleiden musste und Brutnachweise heutzutage äußerst selten sind.

Aufgrund der jährlichen Beobachtung der Art, ihres lokal konzentrierten Vorkommens und der Zahl der festgestellten Rufer kann angenommen werden, dass Bruten oder Brutversuche regelmäßig unternommen werden. Seit mehreren Jahren wird auf den Habitatflächen bei Planena und Kollenbey-Döllnitz ein spezielles Monitoring und Schutzregime umgesetzt, welches geeignet ist, die Art langfristig im Gebiet zu erhalten.

Die Abgrenzung der Habitatflächen erfolgte auf der Grundlage der in den vergangenen Jahren festgestellten Reviere der Art. Zahlreiche Flächen waren hierbei jährlich von der Art besiedelt, andere nur in Einzeljahren. Besonders regelmäßig können Wachtelkönige in der Elsteraue zwischen Döllnitz und Osendorf festgestellt werden. Die dortigen Flächen stellen Überschwemmungsgrünländer mit hohem Anteil von *Phalaris*-Röhrichten dar.

Bei der Abgrenzung der Habitatflächen ist zu beachten, dass die angebotenen Flächen eine Mindestflächengröße nicht unterschreiten dürfen, um wenigstens 4-6 Rufern (= möglichen Brutrevieren) pro Teilfläche Ansiedlungsmöglichkeiten zu bieten. Die Zahl der rufenden Männchen erhöht die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Weibchen und damit des Reproduktionserfolgs. Da der Wachtelkönig großen Bestandsschwankungen unterliegt und jährlich eine große Variabilität seines zeitlichen und räumlichen Auftretens zeigt (Ortswechsel nach Mahdereignissen sowie nach der ersten Brut), müssen zur Festlegung artenschutzkonformer Nutzungsregelungen jährlich Bestandsermittlungen durchgeführt werden. Diese müssen vorrangig auf den Habitatflächen erfolgen, sind prinzipiell aber auf allen größeren Grünlandflächen des PG wünschenswert. Die Erfassung sollte durch ortskundige und mit der Art vertraute Ornithologen erfolgen.

Große Teile der Habitatflächen unterliegen einer Mahd- oder Weidenutzung. Derzeitige Wiesenbrachen stellen i.d.R. Sukzessionsflächen dar, die im Zuge der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Neubau der ICE-Strecke ausgewiesen wurden (bspw. in der Röpziger und Döllnitzer Aue). Letztere sind zur Erhaltung des Habitatcharakters kurz- bis mittelfristig wieder in Nutzung zu überführen.

Zum Schutz des Wachtelkönigs können, unter Berücksichtigung der Erfordernisse der LRT 6510 und 6440, optionale Erhaltungsmaßnahmen ergriffen werden.

1. ohne Wachtelkönig-Monitoring

Sofern ein Monitoring des Wachtelkönigs auf den ausgewiesenen Habitatflächen zwischen Mai und Juni nicht erfolgt, sind zum Schutz der Art dennoch ausreichende Ansiedlungsmöglichkeiten in Form nicht genutzter Wiesen bereit zu stellen. Zur Absicherung des Bruterfolgs dürfen mindestens 50 % der jeweils ausgewiesenen Habitatfläche erst ab 15. August erstgenutzt werden (Mahd oder Beweidung). Diese Fläche sollte nach Möglichkeit größerflächig zusammenhängen und möglichst hohe Anteile lückiger, hochwüchsiger Wiesenbereiche umfassen.

Zum Schutz der ggf. überlagernden (Entwicklungs-)Flächen der LRT 6510 und 6440 sollten die Habitatflächen, welche mit einem späten Erstnutzungstermin versehen werden, jährlich rotieren.

2. mit Wachtelkönig-Monitoring

Auf den Habitatflächen findet grundsätzlich bis Ende Mai keine Nutzung statt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind mindestens zwei Kontrollen der Habitatflächen auf eine Anwesenheit von



Wachtelkönigen durchzuführen. Die Termine sollten um den 10. Mai und den 25. Mai liegen. Ebenso sind Kontrollen gegen Mitte Juni auf den noch nicht oder den sehr zeitig gemähten Flächen nötig, um späte Ansiedlungen der Art erfassen zu können. Die Erfassung findet in warmen, windstillen Nächten zwischen 22.00 Uhr abends und 3.00 Uhr morgens unter Verwendung einer Klangattrappe statt. Die Ruferplätze sind möglichst exakt auf 50 m genau mittels GPS bzw. auf Luftbildkarten zu verorten.

Sofern im Mai keine Wachtelkönige anwesend sind, können 50 % der Habitatfläche nach dem 31. Mai genutzt werden. Die anderen, nicht genutzten 50 % sind im Juni erneut auf Wachtelkönige zu überprüfen. Sofern keine Ansiedlung erfolgt, können auch diese Flächen nach dem 30.6. gemäht/beweidet werden. In den einzelnen Jahren sollten die zeitig gemähten / beweideten Flächen nach Möglichkeit rotieren, um die Vegetationsstruktur der Flächen langfristig zu erhalten.

Sofern im Rahmen des Monitorings Wachtelkönige festgestellt wurden, sind um die angenommenen Reviermittelpunkte (Standort des Rufers) ca. 200 x 200 m große Nestschutzzonen auszuweisen, die je nach Ansiedlungsdatum (Mai oder Juni) bis 15. Juli bzw. 15. August nicht genutzt werden.

Wachtelkönig-Nestschutzzonen, die nicht als LRT 6510 oder 6440 kartiert wurden und auch keine Entwicklungsflächen dieser LRT darstellen, sollten zum Zweck eines noch weiter verbesserten Wachtelkönigschutzes möglichst bis Anfang September ungenutzt bleiben, sofern eine anschließende Mahd/Beweidung garantiert werden kann.

Die Abgrenzung der Nestschutzzonen sollte entlang von Nutzungsgrenzen (Wegen, Gräben etc.) erfolgen. Bei untereinander in Rufkontakt stehenden Männchen gehen die auszuweisenden Nestschutzzonen meist ineinander über und verschmelzen zu einer größeren Gesamtfläche. Rufergruppen sind besonders schutzbedürftig sind, da hier die Wahrscheinlichkeit von Bruten größer ist.

Zusammenfassung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen einen Kompromiss dar, welcher auch dem Erhalt der Grünland-LRT dient und Nutzerinteressen berücksichtigt. Die Wachtelkönig-Jungen der ersten Brut verlassen das Nest meist in der 2. Junihälfte (SCHÄFFER 1999), sofern im Mai mit der Brut begonnen wird. Erst die zwei bis drei Wochen alten Jungvögel sind in der Lage, bei mehrstündiger Mahd ca. 100 m große Distanzen zur Flucht zu überbrücken (vgl. MAMMEN et al. 2005). Insofern stellt der Aufschub der Erstnutzung bis 15.7. bei Anwesenheit von Wachtelkönigen im Mai (und 15.8. bei Erstauftreten im Juni) eine Mindestforderung zum Schutz der Erstbrut des Wachtelkönigs dar. Diese Regelung ist als Kompromiss zwischen Vogelschutz einerseits und Lebensraumschutz andererseits anzusehen, da Zweitbruten bei der Art häufig vorkommen und mit dieser Regelung im Prinzip ungeschützt bleiben. Optimalhabitate des Wachtelkönigs sind Flächen, die erst nach dem 1. September erstgenutzt werden (vgl. MAMMEN et al. 2005).

Neben den detaillierten Erhaltungsmaßnahmen sollen folgende allgemeine **Behandlungsgrundsätze** zur Sicherstellung des Schutzes der Art formuliert werden:

- Erhalt der aktuellen Grünlandanteile und eines ausreichenden Anteils großflächig spät gemähter Flächen, insbesondere von *Phalaris*-Röhrichten,
- Mehrung von Grünländern zulasten von Ackerflächen im Überschwemmungsbereich,
- Erhalt hoher Grundwasserstände, strukturierender Flutrinnen, Flutmulden, Stillgewässer und Einzelgehölze,
- Erhalt der weitgehenden Unzerschnittenheit, Störungsarmut und Lärmfreiheit der Saale- und Elsteraue (kein Aus- und Neubau von Wegen / Straßen),



- Erhalt und Ausweisung von ungenutzten Gewässerrandstreifen,
- Belassen ungenutzter Schutzstreifen (Brachestreifen, Randstreifen,...) als Fluchraum für Alt- und Jungtiere,
- langsame Mahd (Schritttempo) der Grünländer von innen nach außen bzw. streifenweise Mahd in Richtung ungenutzter Wiesenstreifen, um die ansonst hohen Individualverluste zu vermeiden,
- Verwendung von Mähbalken statt Rotationsmähern, Einhaltung von mindestens 10 cm Schnitthöhe,
- Sicherstellung der Mahd oder Beweidung sämtlicher als Habitatfläche ausgewiesener Grünländer des PG.

Tab. 66: Erhaltungsmaßnahmen für den Wachtelkönig (*Crex crex*)

Habitat-ID	Maßn.-ID	Ziel	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Code	Umsetzung / Priorität
30123 30124 30125 30126	60020 60021 60022 60023	Erfassung der Ruferplätze / Reviere	jährliches Monitoring auf den Habitatflächen im Mai (2 Durchgänge), ein weiterer Durchgang im Juni		1
30123 30124 30125 30126	60024 60025 60026 60027	Sicherstellung des Reproduktionserfolgs bei gleichzeitigem Erhalt der LRT 6510 und 6440	<p>sofern kein Monitoring durchgeführt wird, Mahd von mind. 50 % der Habitatfläche erst nach dem 15. August jeden Jahres <u>optional</u>:</p> <p>sofern Monitoring durchgeführt wird, Erstnutzung von 50 % der Habitatfläche (ohne Wachtelkönig-Vorkommen) nach 31.5. möglich; weitere 50 % nach 30.6. (sofern auch bei Juni-Kontrolle kein Wachtelkönigvorkommen)</p> <p>bei festgestelltem Auftreten von Wachtelkönigen:</p> <p>Ausweisung von revierbezogenen Nestschutzzonen von mindestens 200 x 200 m unter Erhalt der Ansiedlungsmöglichkeit weiterer Rufer; Nutzungsverzicht bis 15. Juli, sofern Reviergründung im Mai, bis 15. August, sofern Reviergründung im Juni,</p> <p>habitatüberlagernde Flächen der LRT 6510 und 6440 sollen unter Berücksichtigung der o.g. Voraussetzungen (durchgeführtes Monitoring, kein Wachtelkönig-Nachweis auf der Fläche) möglichst zwischen bis 15.06. erstgenutzt werden, danach 8wöchige Nutzungspause</p>	11.2.1. 11.2.6.	1
30123 30124 30125 30126	60028 60029 60030 60031	Erhalt günstiger Habitateigenschaften	nachbrutzeitliche Mahd / Beweidung der gesamten Habitatfläche (auch der Nestschutzzonen)	11.2.6.	1



7.2.1.12 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Folgende **Behandlungsgrundsätze** sollen für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Beachtung finden:

- Erhalt der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- Erhalt der Steiluferbereiche und eines ausreichenden Anteils überhängender Gehölze an den Fließgewässerrufern,
- Erhalt und Förderung natürlicher Prallhänge,
- Verzicht auf die Ufersicherung (Verbau mit Wasserbausteinen usw.) an Saale und Weißer Elster über das bisherige Maß hinaus,
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Verhinderung des Anlandens von Booten, der Einrichtung von Angelplätzen sowie von Bade- oder Liegeplätzen...),
- keine Intensivierung wassersportlicher Aktivitäten in der Nähe der Brutplätze,
- Erhalt einer artenreichen Fischfauna durch Vermeidung der Einleitung stark belasteter Abwässer in die Fließgewässer,
- Vermeidung zusätzlicher Querbauwerke bzw. Ausstattung selbiger mit Fischaufstiegstreppen / Nebengerinnen,

Erhaltungsmaßnahmen

Das Brutplatzangebot für die Art ist im PG durch die Unterhaltung der Saale als Bundeswasserstraße stark limitiert. Bis heute nimmt das Brutplatzangebot dadurch stetig ab. Ebenso steigt die Störintensität durch verschiedene Freizeitnutzungen an den Brutplätzen und im Nahrungshabitat. Aus diesem Grund sind eine Intensivierung wassersportlicher Aktivitäten im Eisvogelhabitat und eine Ausdehnung des Wassersports auf Luppe und Weiße Elster nicht als artverträglich einzuschätzen.

Die Luppe führt seit einigen Jahrzehnten infolge des verminderten Wasserabschlages am Wehr in Kleinliebenau zu wenig Wasser, um an Prallhängen Steilufer entstehen zu lassen oder zu erhalten. Folglich ist übergangsweise das Abstechen von Steilwänden (möglichst mehrere Meter breit und 1-2 m hoch, oberhalb der Hochwasserlinie) in ungestörten, gehölzreichen Uferbereichen eine Methode, vorübergehend das Brutplatzangebot zu erhöhen. Diese Steilwände müssen zum Schutz vor Erosion und Zuwachsen bedarfsweise regelmäßig manuell freigestellt werden.

Auch an der Saale sollten vorhandene oder ehemalige Steilwände (bspw. unterhalb Ostrau und Wölkau, oberhalb Kreypau, bei Leuna, Ellern, Röpzig, Hohenweiden, Wilde Saale Rabeninsel) erhalten und gepflegt werden. Hierzu könnten Steilufer neu abgestochen werden und der Steilwandfuß von Bewuchs befreit werden.

Nicht nachvollziehbar ist die bisherige Grenzziehung des SPA 21 im Bereich der Saale zwischen den Ellern (südlich Merseburg, Höhe Werder) und Ostrau im Süden. Abschnittsweise ist lediglich das östliche Saaleufer Bestandteil des SPA. Das Habitat des Eisvogels schließt hier sowohl hinsichtlich des Brutplatzes als auch der Nahrungsfläche den gesamten Flusslauf inkl. des Uferstreifens ein. Eine entsprechende Grenzanpassung wird daher empfohlen.



Tab. 67: Erhaltungsmaßnahmen für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) im SPA 21

Habitat-ID	Maßn.-ID	Ziel	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Code	Umsetzung / Priorität
30127	60032	Erhalt der Brutplätze	Erhalt, Pflege (nach Bedarf) und Neuanlage von Steilufeln zwischen Ostrau und Kreypau, Leuna und Werder, Korbetha und Röpzig und im Stadtgebiet von Halle	11.2.4.	1
	60075	Erweiterung des SPA	Einbeziehung des gesamten Saalelaufes inkl. Uferstreifen zwischen Gut Werder im Norden und Ostrau im Süden	13.1.	1
30128	60033	Schutz der Brutplätze	Verzicht auf wassersportliche Nutzung der Weißen Elster	6.1.1.	1
30129	60034	Schutz der Brutplätze	Verzicht auf wassersportliche Nutzung der Luppe	6.1.1.	1
	60035	Förderung von Brutplätzen	Neuanlage von Brutplätzen durch Abstechen von Steilwänden und bedarfsweise Folgepflege	11.2.4.	1
	60036	Wiederherstellung eines Fließgewässers	deutliche Erhöhung der Fließwassermenge in der Luppe zur Wiederherstellung des Fließgewässercharakters und gleichzeitigen Initiierung dynamischer Prozesse (Reaktivierung von Steilufeln)	4.3.2.	2

7.2.1.13 Grauspecht (*Picus canus*)

Eine spezielle Förderung der Art ist im Gebiet - bei Beachtung der Behandlungsgrundsätze und Erhaltungsmaßnahmen aus Sicht der Wald-LRT - nicht erforderlich. Folgende **Behandlungsgrundsätze** sollten dennoch beachtet werden:

- Erhalt von Hart- und Weichholzauwäldern,
- dauerhafter Schutz von Höhlenbäumen; Erhalt von stehendem Bruch- und Totholz, Förderung des Altholzanteils,
- Erhalt und Förderung der Grenzlinienbereiche zum Offenland, auch innerhalb der Wälder (Waldwiesen, ...),
- extensive Nutzung des umgebenden Grünlandes durch Mahd und Beweidung.

7.2.1.14 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Aufgrund der großen Aktionsradien und Reviergrößen ist im Gebiet eine größere als die aktuelle Siedlungsdichte kaum vorstellbar. Aufgrund der speziellen Ansprüche an die Nahrungsflächen (Wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil) und den Brutplatz (hallenartige Wälder mit glattschäftigen Bäumen) sollen im PG zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes folgende **allgemeinen Behandlungsgrundsätze** Beachtung finden:

- Erhalt und Förderung der Hart- und Weichholzauwälder (siehe Managementplanung für die LRT 91F0 und 91E0*),
- dauerwaldartige Bewirtschaftung bei gleichzeitig hohem Anteil forstlich ungenutzter Bereiche,
- Markierung und dauerhafter Erhalt von Höhlenbäumen,
- Erhalt von Biotopbäumen (kranke Bäume, stehendes und liegendes Totholz),



- Verzicht auf Pestizideinsatz.

Zur Verbesserung des Brutbaumangebotes sollen im gesamten Habitat 3 aktuelle oder potenzielle Höhlenbäume / ha dauerhaft aus der Nutzung genommen werden. Diese sollten folgende Parameter aufweisen:

- Standort im lichten Waldbestand (gut anfliegbar),
- glattschäftig, in 4-10 m Höhe astfrei, > 35 cm Durchmesser im möglichen Höhlenbereich,
- Baumalter > 80 Jahre.

Tab. 68: Erhaltungsmaßnahmen für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Habitat-ID	Maßn.-ID	Ziel	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Code	Umsetzung / Priorität
30134	60037	dauerhafte Anreicherung der Habitatfläche mit (potenziellen) Brutbäumen	Ausweisung von 3 Überhältern / ha als potenzielle Brutbäume	2.4.3.	1
30137	60038				
30138	60039				
30139	60040				
30140	60041				
30141	60042				
30142	60043				
30143	60044				

7.2.1.15 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Der Mittelspecht erreicht in Hartholzauwäldern seine höchste Siedlungsdichte (FLADE 1994) im Vergleich mit anderen Waldlebensraumtypen. Gefördert wird die hohe Dichte durch die den Hartholzauen eigene Strukturdiversität, den hohen Tot- und Altholzanteil (durch die meist extensive forstliche Nutzung) und den (historisch bedingt) hohen Anteil der Stieleiche. Weitere rauborkige Baumarten (wie Ruster, Weide), die im Mittelspecht-Habitat ebenso präferiert werden, sind kaum in nennenswerten Anteilen verbreitet oder wie im Fall der Ruster fast ganz verschwunden. Insofern hängt das Mittelspecht-Vorkommen stark vom Eichenanteil ab.

Die im PG vorhandenen Hartholzauwälder zeigen besonders im Bereich des SCI 143 eine deutliche trockenere Ausprägung mit höherem Anteil der forstlich geförderten Hainbuche und der Esche. Die Wälder bei Horburg und Zweimen stellen jedoch die größten zusammenhängenden Wälder dar und Eichen sind oft beigemischt. Der Mittelspecht erreicht hier innerhalb des PG seine größte Dichte.

Ein grundsätzliches Problem im PG ist die fehlende Naturverjüngung der Eiche, welche langfristig und bei verstärkter forstlicher Nutzung bereits mittelfristig zu einer Abnahme des Brutbestandes der Art führen wird. Ebenso ist der Bestand lokal durch das nur inselartige und relikartige Vorkommen des Hartholzauwaldes begrenzt, weshalb örtlich die Kapazitätsgrenze des Lebensraums bereits mit einem Paar des Mittelspechts erreicht wird.

WICHMANN & FRANK (2003) und weitere Autoren führen als wichtigsten Parameter für optimale Brut- und Nahrungshabitate des Mittelspechtes einen hohen Anteil von Eichen und weiteren rauborkigen Baumarten (Erle, Weide, Ulme...) auf. Zudem weisen die Autoren nach, dass Siedlungsdichten von ca. 1 BP / 10 ha erst in Eichenbeständen mit einem Alter von > 120 Jahren bzw. mit Vorkommen von 26 Alteichen / ha (BÜHLMANN & PASSINELLI 1996)



bzw. einem Holzvorrat von 155 vfm Eiche / ha (MICHALEK et al. 2001) erreicht werden. Dagegen bleiben 80-100jährige Eichenbestände oftmals von der Art unbesiedelt.

HERTEL (2003) zeigt außerdem, dass stehendes und liegendes Totholz bevorzugt zur Nahrungsaufnahme aufgesucht wird.

Folgende **Behandlungsgrundsätze** werden für die ausgewiesenen Habitatflächen formuliert:

- Erhalt und aktive Förderung der Eichenanteile und weiterer rauborkiger Baumarten (Weide, ggf. Rüster...) im PG,
- dauerhafter Erhalt von Eichen mit Absterbeerscheinungen (Totäste im Kronenbereich sind bevorzugte Standorte für die Höhlenanlage),
- gezielte Verjüngung der Stiel-Eichenbestände zulasten von Hybrid-Pappel-, Eschen- oder Ahorn-Beständen oder zu hohen Anteilen der Hainbuche oder Esche innerhalb der Habitatflächen,

Der vorstehende Behandlungsgrundsatz soll ausdrücklich auch für Habitatflächen gelten, für die ein forstlicher Nutzungsverzicht besteht oder vorgeschlagen wird. Andernfalls wird auch hier mittelfristig der Eichenanteil durch natürlichen Abgang reduziert.

- keine Anpflanzung von nicht der pnV entsprechenden Baumarten in den ausgewiesenen Habitatflächen (Standorte des LRT 91F0),
- Aufwertung der sehr kleinen Habitatflächen durch Mehrung des Hartholzauwaldes, sofern geeignete Flächen dafür zur Verfügung stehen (bspw. Ackerflächen im Überflutungsbereich),
- Verzicht auf Pestizideinsatz im Wald,
- Reduzierung der Wilddichte auf ein Niveau, welches die Naturverjüngung der Eiche ermöglicht,
- dauerwaldartige und einzelstammweise Nutzung der Hartholzauwälder bei gleichzeitig hohem Anteil forstlich ungenutzter Waldbestände,
- Förderung eines - unter Beachtung des LRT 91F0 - maximal möglichen Eichenanteils in den Habitatflächen,
- Förderung weiterer standortgerechter Waldgesellschaften, insbesondere des LRT 91E0,
- Erhalt eines strukturreichen Offenlandes mit Baumreihen, Solitärbäumen, ggf. Obstbaumbeständen an den Ortsrändern,
- Förderung und Erhalt eines höchstmöglichen Anteils stehenden und liegenden Totholzes in den Habitatflächen.

Erhaltungsmaßnahmen

Nach BAUER et al. (2005), WICHMANN & FRANK (2003) sowie dem niedersächsischen Bewertungsschlüssel ist eine hohe Umtriebszeit der Eiche zum Erhalt oder der Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen des Mittelspechts unabdingbar. Allgemein werden hohe Siedlungsdichten ab einem Bestandsalter der Eiche von 250 Jahren erreicht, da dann Rauborkigkeit, tote Seitenäste, Totholz, Höhlen in ausreichender Zahl und zu einem großen Anteil vorhanden sind sowie die Besiedlung mit Nahrungstieren verstärkt erfolgt. Jüngere Bestände werden nicht oder in weit geringerer Siedlungsdichte besiedelt.

Bei der im Rahmen des Managementplans für die SCI 141 und 143 geforderten Erhöhung des Umtriebsalters auf 200 Jahre zum Erreichen guter (b) Verhältnisse muss sichergestellt sein, dass auch nach dem Hieb von Eichen in der Habitatfläche noch genügend Alteichen mit einem Alter von > 150 Jahren erhalten bleiben. Der stets (auch nach dem Einschlag)



einzuhaltende Anteil von mindestens 25 Alteichen / ha und 155 vfm/ha garantiert, dass die Habitatfunktion auf der Fläche nicht verloren geht. Bezugsfläche hierfür ist die potenziell von Eiche besiedelbare Fläche innerhalb der Habitatfläche, d.h. in der Regel die Flächenkulisse des LRT 91F0.

Tab. 69: Parameter für einen günstigen Erhaltungszustand der Mittelspecht-Habitate im SPA 21

Habitat-ID	30144	30145	30146	30147	30148	30149	30150	30151
Gesamtfläche in ha	40,4	20,5	37,8	36,7	95,8	34,3	29,5	289,6
pot. Eichen-Wuchsfläche im Habitat in ha	38,7	16,9	21,2	35,4	86,1	26,0	27,5	261,9
dauerhafter Mindestanteil von Alteichen/Habitatfläche	967	422	529	885	2153	651	689	6548
dauerhaft aus der Nutzung zu nehmende Alteichen/Habitatfläche	194	85	106	177	431	130	138	1310
Mindestanteil vfm Eiche/Habitatfläche	5.999	2.620	3.280	5.487	13.352	4.035	4.270	400.601

Sofern innerhalb der Habitatfläche die o.g. Kriterien nicht erfüllt sind, muss auf einen weiteren Einschlag der Eiche verzichtet werden. Andernfalls wäre keine Wiederherstellung bzw. Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands des Mittelspechts möglich. Eine Endnutzung der Eiche hätte dann eine weitere Verschlechterung der Habitatqualität auf lange Zeit zur Folge.

Aufgrund der bestehenden Alterslücke, der bei der Eiche im PG aktuell besteht (wenige mittelalte Bestände, fehlende Verjüngung), ist davon auszugehen, dass die o.g. Kriterien höchstens auf Teilflächen innerhalb der einzelnen Habitatfläche erfüllt sind und somit bis auf weiteres ein Nutzungsverzicht der Eiche gelten muss. Grundsätzlich sollten die Voraussetzungen jedoch auf den Einzelflächen anhand des Datenspeichers Wald überprüft werden. Der Erhalt der aktuell noch vorhandenen Alteichen in den Habitatflächen entspricht dem Grundsatz nach auch den Forderungen, die sich auch aus den Habitatansprüchen der Mopsfledermaus sowie weiterer Baum- und Höhlenbrüter (Greifvögel, Spechte) ableiten.

Um innerhalb der weiterhin forstlich genutzten Mittelspecht-Habitate auch direkt nach einem möglichen Einschlag eine Habitatkontinuität zu gewährleisten und Bäume mit höchstem Wert als Nahrungs- und Bruthabitat ständig vorrätig zu haben, wird weiterhin vorgeschlagen, eine Mindestzahl von 5 Alteichen (> 150 Jahre) dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. Alteichen mit Absterbeerscheinungen sind in besonderer Weise als Brut- und Nahrungsbaum prädestiniert und können die Reduzierung von Alteichen auf der Fläche kompensieren. Sofern auf der Fläche noch keine Eichen entsprechenden Alters vorhanden sind, müssen alternativ jüngere Eichen als Zukunftsbäume markiert und erhalten werden. Dies gilt auch für den Fall, dass bereits markierte Alteichen ihr Lebensalter erreicht haben.

Tab. 70: Erhaltungsmaßnahmen für den Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Habitat-ID	Maßn.-ID	Ziel	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Code	Umsetzung / Priorität
30144,	60045	Erhalt und Optimierung der	Erhöhung des Umtriebsalters der Eiche auf mind. 200 Jahre	2.2.4.	1



Habitat-ID	Maßn.-ID	Ziel	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Code	Umsetzung / Priorität
Rabeninsel	60046	Habitatfläche des Mittelspechtes	Aussetzen der forstlichen Nutzung der Eiche, sofern ein dauerhaft zu erhaltender Mindestbestand von 25 > 150 Jahre alten Eichen / ha <u>und</u> 155 vfm Eiche / ha nicht gewährleistet ist	(2.4.6.)	1
	60047		Ausweisung von 5 Alteichen / ha zu deren dauerhaftem Erhalt	2.4.1./2.4.3.	1
30145, Pflingstanger	60048	Vergrößerung des Habitats	Prüfung der schutzverträglichen Auwaldmehring auf bisherigen Acker-, Brache- und Grünlandstandorten	12.3.5.	2
30146, Abtei	60049	Vergrößerung des Habitats	Prüfung der schutzverträglichen Auwaldmehring auf benachbarten Acker-, Brache- und Grünlandstandorten	12.3.5.	2
30147, Kollenbey	60050	Erhalt und Optimierung der Habitatfläche des Mittelspechtes	forstlicher Nutzungsverzicht des relikartigen Auwaldes	2.1.2.	1
30148 Döllnitz- Burgliebenau	60051	Erhalt und Optimierung der Habitatfläche des Mittelspechtes	forstlicher Nutzungsverzicht für das nördliche Döllnitzer Holz	2.1.2.	1
	60052		Erhöhung des Umtriebsalters der Eiche auf mind. 200 Jahre im südlichen Burgliebenauer Holz	2.2.4.	1
	60053		Aussetzen der forstlichen Nutzung der Eiche im südlichen Burgliebenauer Holz, sofern ein dauerhaft zu erhaltender Mindestbestand von 25 > 150 Jahre alten Eichen / ha <u>und</u> 155 vfm Eiche / ha nicht gewährleistet ist	2.4.6.	1
	60054		Ausweisung von 5 Alteichen / ha zu deren dauerhaftem Erhalt im südlichen Burgliebenauer Holz	2.4.1./2.4.3.	1
130149, Tragarth	60055	Erhalt und Optimierung der Habitatfläche des Mittelspechtes	Ausweisung einer Naturwaldzelle südlich von Lössen	13.1.6.	2
	60056		Erhöhung des Umtriebsalters der Eiche auf mind. 200 Jahre	2.2.4.	1
	60057		Aussetzen der forstlichen Nutzung der Eiche, sofern ein dauerhaft zu erhaltender Mindestbestand von 25 > 150 Jahre alten Eichen / ha <u>und</u> 155 vfm Eiche / ha nicht gewährleistet ist	2.4.6.	1
	60058		Ausweisung von 5 Alteichen / ha zu deren dauerhaftem Erhalt	2.4.1./2.4.3.	1
	60059	Vergrößerung des Habitats	Prüfung der schutzverträglichen Auwaldmehring auf benachbarten Acker-, Brache- und Grünlandstandorten	12.3.5.	2
30150 Fasanerie	60060	Erhalt und Optimierung der Habitatfläche des Mittelspechtes	Erhöhung des Umtriebsalters der Eiche auf mind. 200 Jahre	2.2.4.	1
	60061		Aussetzen der forstlichen Nutzung der Eiche, sofern ein dauerhaft zu erhaltender Mindestbestand von 25 > 150 Jahre alten Eichen / ha <u>und</u> 155 vfm Eiche / ha nicht gewährleistet ist	2.4.6.	1



Habitat-ID	Maßn.-ID	Ziel	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Code	Umsetzung / Priorität
	60062		Ausweisung von 5 Alteichen / ha zu deren dauerhaften Erhalt	2.4.1./2.4.3.	1
	60063	Vergößerung des Habitats	Prüfung der schutzverträglichen Auwaldmehrung auf benachbarten Acker-, Brache- und Grünlandstandorten	12.3.5.	2
30151 Horburg- Ermlitz	60064	Erhalt und Optimierung der Habitatfläche des Mittelspechtes	Erhöhung des Umtriebsalters der Eiche auf mind. 200 Jahre	2.2.4.	1
	60065		Aussetzen der forstlichen Nutzung der Eiche, sofern ein dauerhaft zu erhaltender Mindestbestand von 25 > 150 Jahre alten Eichen / ha <u>und</u> 155 vfm Eiche / ha nicht gewährleistet ist	2.4.6.	1
	60066		Ausweisung von 5 Alteichen / ha zu deren dauerhaften Erhalt	2.4.1./2.4.3.	1
	60067		Ausweisung einer Naturwaldzelle mit Alteichenbestand nördlich des Schloßteiches Dölkau (Abt. 342)	13.1.6.	2

7.2.1.16 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Im PG existieren zahlreiche Einzelhabitatflächen, die sich überwiegend in einem günstigen Zustand befinden. Auf eine einzelflächenspezifische Maßnahmeplanung wird daher verzichtet. Grundsätzlich ist jedoch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art möglich, sofern die Grundsätze des speziellen Artenschutzes nicht beachtet werden. Aus diesem Grund werden nachfolgend Handlungsgrundsätze formuliert.

Nahrungsflächen stellen niedrigwüchsige oder lückige Grünländer und Brachen bzw. unversiegelte Feldwege und Dämme/Deiche dar. Als Brutplätze werden dornentragende Gebüsche präferiert. Der Erhalt der Nahrungsflächen ist nur durch regelmäßige Nutzung zu gewährleisten. Gebüsche, Hecken oder Sträucher bedürfen ggf. einer mehrjährigen Pflege.

Behandlungsgrundsätze

- Erhalt von (höchstens locker verbuschten) Grünländern und lückigen Brachen bei gleichzeitiger Absicherung einer (un)regelmäßigen extensiven Grünlandpflege durch Mahd und/oder Beweidung,
- Bewahrung der Gebüschbestände vor Beweidungsschäden (bodennahes Auslichten der potenziellen Neststandorte), ggf. durch Auskopplung,
- abschnittsweise Verjüngung überalterter (bodennah lichter) Hecken und Gebüsche durch „Auf-den-Stock-setzen“ in mehrjährigem Abstand,
- Verzicht auf Einsatz von Pestiziden; Düngung nur als Ausgleich des nachgewiesenen Nährstoffentzugs,
- Vermeidung zu starker, flächiger Verbuschung oder großflächiger Verbrachung von Nahrungs- und Bruthabitaten durch regelmäßige Beweidung / Mahd,
- Erhalt und Förderung naturnaher, gestufter Waldränder,
- Erhalt von unversiegelten Wald- und Feldwegen.



7.2.1.17 Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Aufgrund des syntopen Vorkommens von Neuntöter und Sperbergrasmücke gelten für die letztgenannte Art dieselben Behandlungsgrundsätze wie für den Neuntöter.

Stärker als der Neuntöter ist die Sperbergrasmücke an gestufte Einzelgehölze aus einer Unterschicht dorniger Sträucher, einer Mittelschicht höherer Sträucher und einzelnen überstehenden Bäumen gebunden. Örtlich sollen diese Strukturen gezielt entwickelt oder erhalten werden.

Aufgrund der Bedeutung einzelner Habitatflächen der Art und der dort wirkenden Gefährdungsfaktoren sollen für diese spezielle **Erhaltungsmaßnahmen** formuliert werden, von denen auch die zuvor behandelte Art profitiert.

Tab. 71: Erhaltungsmaßnahmen für die Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Habitat-ID	Maßn.-ID	Ziel	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Code	Umsetzung / Priorität
30153, Schlettauer Teiche	60068	Optimierung der Habitatfläche	Mehrung des Grünlandanteils zulasten umgebender Ackerflächen	1.8.1.	2
30154 Pfungstanger	60069	Optimierung der Habitatfläche	Hüteschafhaltung im Bereich der Habitatflächen, jedoch Verhinderung des zu starken Verbisses der Gebüsche	1.2.5.1. 1.2.8.3.	1
	60070		Auflichtung zu stark verbuschter Flächen, auch am Kirschberg unter Erhalt von gestuften Gebüschinseln	1.9.5.3. 12.1.2.3.	1
30155, Röpzig	60071	Erhalt und Optimierung der Habitatfläche	Etablierung der extensiven Beweidung auf den verbuschten Grünländern unter Beachtung des Erhalts von bodennah blickdichten Gebüschinseln	1.2.5.1/ 1.2.5.2.	1
30157, Döllnitz	60072	Erhalt der Habitatfläche	Auskopplung der Brutplätze (Hecken) aus der Weidefläche	1.1.2.	1
30160, Werder	60073	Erhalt und Optimierung der Habitatfläche	Umwandlung von habitatumgebendem Acker in extensiv genutztes Grünland	1.8.1.	3
	60074		Förderung von Hecken bzw. Gebüschinseln auf Grünland bzw. entlang von Feldwegen	12.3.3./ 12.3.4.	2



7.2.1.18 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Der günstige EHZ ist dauerhaft durch die Beachtung **allgemeiner Handlungsgrundsätze** zu sichern. Diese sind:

- Erhalt der dynamischen Überschwemmungsaue mit Komplexen aus Rohbodenanteilen, feuchten Landröhrichten und Weidengebüschen,
- Förderung von naturnahen Verlandungsbereichen (Röhrichtstreifen) entlang von kleineren Fließ- und Stillgewässern (Bäche, Flutrinnen, Gräben, Teiche),
- Schutz der Habitate vor zu starker Gehölzentwicklung oder Verbrachung durch Pflege (schonende Gehölzentfernung) bzw. Nutzung (Beweidung) in mehrjährigem Abstand (Erhalt des halboffenen Charakters),
- Verzicht auf Einsatz von Pestiziden; Düngung nur als Ausgleich des nachgewiesenen Nährstoffentzugs,
- Verzicht auf angelsportliche oder anderweitige Erholungsnutzung im Bereich von Verlandungszonen der Stillgewässer im nachgewiesenen und potenziellen Habitat.

Tab. 72: Erhaltungsmaßnahmen für das Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Habitat-ID	Maßn.-ID	Ziel	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Code	Umsetzung / Priorität
30163, Schlettauer Teiche	60076	Optimierung der Habitatfläche	Mehrung des Grünlandanteils zulasten umgebender Ackerflächen (Verhinderung des Nährstoffeintrags in Röhrichte und Gewässer)	1.8.1.	2
	60077		Vergrößerung des Verlandungsbereichs um die Stillgewässer	4.8.	2
	60078		Verschluss des nach Norden entwässernden Grabens (zum längeren Erhalt hoher Wasserstände)	1.7.2./ 12.1.1.2.	1
30165; Holleben	60079	Optimierung der Habitatfläche	Ausweisung von Gewässerrandstreifen und Verlandungsbereichen entlang von Gräben	1.10.7./ 12.3.6.	1
30167; Markgraben	60080	Erhalt der Habitatfläche	Erhalt des halboffenen Komplexes aus lichten Weidengebüschen, Schilfröhrichten und vegetationsarmen Auenböden östlich des Markgrabens durch bedarfsweise Pflege / Nutzung	1.9.5.3.	2
Reideaue		Sicherung des Brutbestandes des SPA	Erweiterung des SPA um die Habitatfläche an der Reideaue	13.1.1./ 13.1.2.	1
			Erhalt der lichten Landröhrichte mit geringem Verbuschungsgrad durch bedarfs- und abschnittsweise Pflege / Nutzung (Beweidung / Mahd in mehrjährigem Abstand)	1.2.3. 1.2.4.	2



7.2.2 Erhaltungsmaßnahmen für sonstige wertgebende Brutvögel nach Art. 4 der EU-VSchRL sowie der Roten Liste Sachsen-Anhalts

Aufgrund der sich teilweise deckenden Habitatansprüche zahlreicher Arten des Anhangs I mit denen nach Art. 4 oder der Roten Liste Sachsen-Anhalts sollen anschließend nur für ausgewählte, gebietsbedeutsame Arten oder solche, die abweichende Ansprüche an ihren Lebensraum stellen, weitere Hinweise zu Behandlungsgrundsätzen und Erhaltungsmaßnahmen gegeben werden.

Knäkente (*Anas querquedula*) / Löffelente (*Anas clypeata*)

siehe Behandlungsgrundsätze Rohrdommel / Zwergdommel

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

siehe Behandlungsgrundsätze Rot-/Schwarzmilan

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Aufgrund der historischen Bedeutung des Gebietes für die Art und des aktuell mittleren/schlechten Erhaltungszustandes sollen Behandlungsgrundsätze und Erhaltungsmaßnahmen für die Art aufgestellt werden.

Der Kiebitz bevorzugt ähnlich hohe Wasserstände in Überflutungsbereichen wie das Tüpfelsumpfhuhn, weshalb sich die Habitatflächen örtlich überlagern. Der Kiebitz präferiert jedoch die kurzrasige, lückige Vegetation mit größeren offenen Bodenstellen und brütet oft kolonieartig.

Ebenso wichen viele Kiebitzpaare in den vergangenen Jahrzehnten auf Ackerflächen aus, da Grünländer nicht mehr die hohen Ansprüche an das Habitat (Störungsarmut, lange Überflutungsdauer, spätere Nutzungstermine, lückige Vegetation) erfüllen.

Folgende **Behandlungsgrundsätze** sollen zum Schutz der Art Beachtung finden

- Erhalt der Überschwemmungsgrünländer, Sicherstellung anhaltend hoher Wasserstände in der Brutphase,
- keine zusätzliche Melioration, Verschluss von Entwässerungsgräben,
- Reduzierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsgänge auf das Mindestmaß,
- bedarfsweiser Einsatz von Düngemitteln; nach Möglichkeit Verzicht auf Biozide,
- keine Veränderung des Bodenreliefs,
- Installation eines Monitorings zur jährlichen Sicherung der Neststandorte,
- Ausweisung von ungenutzten Schutzzonen um die Neststandorte zwischen März und Mai / Juni (Spätbruten),
- zeitlich gestaffelte Mahd in Kiebitzhabitaten zum Erhalt von Fluchtbereichen für die nichtflüggen Jungvögel,
- Einhaltung von Schnitthöhen von mind. 10 cm, langsame Mahd im Schritttempo,
- Sicherung der Störungsarmut in den Brutgebieten (kein Wegeneubau und -ausbau, keine Etablierung von Erholungsnutzung im Bruthabitat).



Erhaltungsmaßnahmen

Für die beiden traditionellen Brutgebiete bei Holleben und Kollenbey, die nach wie vor großes Brutplatzpotenzial aufweisen, sollen Möglichkeiten in Form von Erhaltungsmaßnahmen aufgezeigt werden, die eine günstige Bestandsentwicklung der Art fördern können.

Tab. 73: Erhaltungsmaßnahmen für den Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Habitat-ID	Maßn.-ID	Ziel	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Code	Umsetzung / Priorität
30171 Holleben	60081	Optimierung der Habitatfläche	Sicherung lang anhaltender Überstauung der Grünländer in der Hollebener Aue durch Verschluss entwässernder Gräben	1.7.2./ 12.1.1.2.	1
	60082		Prüfung der Möglichkeit der Anlage von großen Blänken unter Beachtung der LRT-(EF) 6510 und 6440	11.2.5.	2
30172 Kollenbey	60083	Optimierung der Habitatfläche	Sicherung lang anhaltender Überstauung der Grünländer in der durch Verschluss entwässernder Gräben	1.7.2./ 12.1.1.2.	1
	60084		Prüfung der Möglichkeit der Anlage von großen Blänken nordwestlich Kollenbey unter Beachtung der LRT-(EF) 6510 und 6440	11.2.5.	2

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Die Art zählt zu den früheren Brutvögeln der Hollebener Aue, welche auch aktuell dort und in der Döllnitzer Elsteraue potenzielle Brutplätze besitzt. Aus diesem Grund sollen Handlungsgrundsätze formuliert werden, die die Möglichkeit eines künftigen Brütens im Gebiet erhalten. Hierbei bestehen zahlreiche Synergien zum Kiebitz und Wachtelkönig.

Die entscheidende Voraussetzung für eine Bestandsstabilisierung und -zunahme der Art auf das frühere Niveau ist die verbesserte Wasserhaltung im Gebiet. Die be- und entstehenden Nass- und Seggenwiesen müssen, um eine Verfilzung der Gasnarbe und einen späteren Gehölzaufwuchs zu verhindern, extensiv genutzt werden. In den Habitaten der Bekassine kann diese Nutzung in einer späten Mahd (Streuwiesennutzung) und/oder Beweidung bestehen. Letztere muss sich hinsichtlich der Viehdichte und des Beweidungsbeginns den Erfordernissen des Artenschutzes unterordnen.

Folgende **allgemeinen Handlungsgrundsätze** sind zum Schutz der Art zu beachten:

- Erhalt aller Feucht- und Nasswiesen durch extensive Nutzung,
- Verzicht auf Dünger - und Pestizideinsatz,
- keine Entwässerung; Erhalt oder Wiederherstellung historischer Grundwasserstände (Grabenverschluss, Anlage von Sohlschwellen, Rückbau Drainage),
- Erhalt und Förderung von Wiesensenken,
- schutzverträgliche Regelung der Mahd- und/oder Weidenutzung im nachgewiesenen Bruthabitat (Beweidung mit höchstens 2 Tieren / ha ab Mitte Mai; Mahd ab Mitte Juni),
- Ausweisung von Nestschutzzonen um festgestellte Reviere (potenzielle Brutplätze mit balzenden Männchen),
- Anlage von Blänken (vgl. Kiebitz, Weißstorch) im Grünland, um die Nahrungsverfügbarkeit auch im Frühsommer zu sichern.



Bienenfresser (*Merops apiaster*)

Aufgrund der nistökologischen Einnischung, die in der Flussaue große Gemeinsamkeiten mit der des Eisvogels aufweist, gelten hier auch die bereits bei dieser Art hinsichtlich des Erhalts und der Pflege des Brutplatzes gegebenen Hinweise.

Der Bienenfresser weist im PG aktuell eine starke Bindung an einen bestimmten Saaleabschnitt unterhalb von Ostrau auf, welcher durch eine größere Zahl von Steilufeln, hohem Grünland- und Gehölzanteil und Störungsarmut gekennzeichnet ist. Die Art zeigt eine starke Nistplatzbindung, weshalb Schädigungen oder Beeinträchtigungen im Habitat sich unmittelbar auf den Brutbestand im PG auswirken können.

Aus diesem Grund ist die Umsetzung der folgenden **Erhaltungsmaßnahmen** essentiell für den Fortbestand der Brutvorkommen der Art im PG.

Die Pflege der Steilwände sollte manuell und bedarfsweise mittels Spaten erfolgen. Besonders wichtig ist hierbei der Erhalt der bekannten Brutwände. Um Ansiedlungen zu fördern, das Prädationsrisiko zu senken (in kleinen, nahezu ebenerdigen Abbrüchen bei Kreykau regelmäßig Verluste durch Raubsäuger) und den Pflegeaufwand zu minimieren, sollten Steilwände möglichst > 1,5 m hoch und 5 bis 10 m lang sein. Bei der Neuanlage im Prallhangbereich besteht die Aussicht, dass störender Bewuchs und erodiertes Material bei Hochwasser automatisch beseitigt werden. Hierzu könnte der Verbau mit Wasserbausteinen in einigen Bereichen entfernt werden.

Die Schafbeweidung der Uferbereiche inkl. der Bereiche vor den Brutwänden ist auch und gerade während der Brutzeit eine gute Möglichkeit, störenden Aufwuchs zu beseitigen (das Anfliegen der Röhre muss zwischen Mai und August gewährleistet werden).

Bienenfresser reagieren besonders während der Röhrenanlage empfindlich auf Störungen, weshalb die angelfischereiliche Nutzung zwischen Mai und Mitte September generell untersagt werden sollte.

Besonders wichtig ist der Erhalt eines vielfältigen Nahrungshabitats im 1-km-Umfeld der Brutplätze, da sich die Nahrungsverfügbarkeit (insbesondere in Schlechtwetterperioden) entscheidend auf den Bruterfolg auswirkt. Großer Blütenreichtum im Grünland, Still- und Fließgewässer und Gehölze sorgen für eine reiche Beutetierauswahl und eine große Jungenzahl.

Tab. 74: Erhaltungsmaßnahmen für den Bienenfresser (*Merops apiaster*)

Habitat-ID	Maßn.-ID	Ziel	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Code	Umsetzung / Priorität
30174; Saale Wölkau	60085	Optimierung des Bruthabitats	Erhalt der vorhandenen Steilufer an der Saale (vor allem rechtsseitig bei Wölkau und Kreykau) durch Pflege und Nutzung (bedarfswises manuelles Abstechen, Beseitigung des Bewuchses vor den Steilufeln, Schafbeweidung auch während der Brutzeit)	4.7.5. 4.7.6.	1
	60086		Neuanlage von Steilufeln (vorzugsweise im Prallhangbereich)	11.2.4.	2
	60087		soweit möglich Rückbau von Uferbefestigungen (Pflege und Neuentstehung von Steilufeln durch Wirkung des Wassers)	4.4.5.4.	2
	60088		Verbot der angelsportlichen Nutzung sowie von Erholungsnutzungen im Uferbereich der Saale im ausgewiesenen Habitat	6.1./ 11.2.1.	1



Habitat-ID	Maßn.-ID	Ziel	Maßnahmenbeschreibung	BfN-Code	Umsetzung / Priorität
			zwischen Anfang Mai und Mitte September		
	60089	Optimierung und Erhalt des Nahrungshabits	Erhalt des Grünlands, der Stillgewässer, der Gehölze und Streuobstbestände im 1 km Umfeld der Brutplätze extensive Nutzung des Grünlandes (z.B. durch Schafbeweidung) kein Pestizideinsatz	1.10. 1.10.3 1.10.2. 12.2./ 1.2.8.3. 1.5.1.	1

Wendehals (*Jynx torquilla*)

vgl. Mittelspecht, Grauspecht, Sperbergrasmücke, Neuntöter

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

vgl. Sperbergrasmücke, Neuntöter

Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

vgl. Blaukehlchen

Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Bartmeise (*Panurus biarmicus*)

vgl. Rohr- und Zwergdommel, Kleines Sumpfhuhn

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)

vgl. Rohr- und Zwergdommel, Blaukehlchen, Wachtelkönig

Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

vgl. LRT 6510, 6440, Wachtelkönig, Blaukehlchen, Neuntöter

Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

vgl. Neuntöter, Sperbergrasmücke

Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

vgl. LRT 91E0*, 3150, 3260, Blaukehlchen



7.3 Erhaltungsmaßnahmen für Zug- und Rastvogelarten

Für Zug- und Rastvogelarten müssen und können keine artspezifischen Behandlungsgrundsätze oder Erhaltungsmaßnahmen formuliert werden. Die Bedeutung des PG als wertvoller Rast- und Zugvogellebensraum hängt vielmehr von gebietsspezifischen oder abiotischen Parametern ab.

Folgende **allgemeine Behandlungsgrundsätze** können genannt werden:

Erhalt und Förderung der Flusssdynamik, großer Stillgewässer und der periodischen Überschwemmungsereignisse

Große Bedeutung für rastende oder durchziehende Vogelarten besitzt das PG insbesondere während der Hochwasserereignisse, da flach überstaute Grünländer, sich bildende Insellagen und Schlammflächen hochattraktive Rast-, Schlaf- und Nahrungshabitate für feuchtgebietsgebundene Arten darstellen.

Insbesondere in den Rasthabitaten bei Holleben (ID 30202) und Kollenbey (ID 30206) sind die für die Brutvogelarten Weißstorch (Kap. 7.2.3.3 - Maßnahme-ID 60003 und 60004) und Kiebitz (Kap. 7.2.5, Maßnahme-ID 60081-60084) genannten Erhaltungsmaßnahmen auch als Erhaltungsmaßnahme für die Rastvogelarten essentiell. Ohne die Absicherung hoher Wasserstände zu den Hauptzugzeiten (März-Mai und Juli-September) ist die Attraktivität der Rasthabitate stark herabgesetzt.

Zu beachten ist, dass die außerhalb des SPA 21 gelegenen großen Wasserflächen der Kiesgruben und Tagebauseen eine wichtige Funktion als Rast-, Nahrungs- und Schlafplatz vieler Wasservogelarten erfüllen und deren Erhalt und Entwicklung einen starken Einfluss auf den Erhalt der Rastvogelzönosen im PG ausüben.

Erhalt und Förderung der Grünländer im Überflutungsbereich der Flüsse

Die meisten Rastvogelarten zeigen eine starke Bindung an Grünländer im Überflutungsbereich (Limikolen, Gänse, Enten, Möwen, Störche, Reiher etc.). Die extensive Mahd-/Weidenutzung der Grünländer dient dem Erhalt der Habitatfunktion und soll beibehalten werden. Sukzessionsflächen auf Grünlandstandorten sollen nach Möglichkeit eng begrenzt werden, da diese von Rastvögeln mit Feuchtgebietsbindung oft nicht oder nur in geringerem Maße genutzt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass weitläufige (gehölzarme), unzerschnittene Grünländer erhalten bleiben, auch Aufforstungen von für Rastvögel bedeutsamen Grünländern tragen zur Entwertung der Habitate bei.

Ackerflächen stellen im PG dagegen keine Voraussetzung für die Entstehung oder den Erhalt wertvoller Rastflächen dar und sind nach Möglichkeit in Grünland umzuwandeln. Die Funktion als Äsungsfläche nordischer Gänse nehmen auch Ackerflächen nordöstlich oder südöstlich des SPA 21 wahr.

Absicherung der Störungsarmut, vor allem in der Überschwemmungsaue, auf den Äsungsflächen nordischer Gänse und den bedeutsamen Rasthabitaten der Saale

Im Gebiet rasten und schlafen in den Herbst- und Wintermonaten teilweise 5.000 bis 10.000 Saat-, Bles- und Graugänse, welche die außerhalb des SPA gelegenen Wasserflächen als Schlafplatz nutzen, aber auch innerhalb des SPA Äsungsflächen aufsuchen.



Alle größeren zusammenhängenden Acker- oder Grünlandflächen (inkl. Überschwemmungsflächen) stellen bedeutende Rastgebiete für Gänse dar. Die enge Nachbarschaft von Schlafgewässern und Äsungsflächen ist optimal, da die Gänse so weniger Energie für aufwendige Flüge zu den Nahrungshabitaten benötigen. Gleichzeitig stellen die Gänse eine der Hauptnahrungsquellen der im Gebiet vorkommenden Seeadler dar.

Um die Störungsarmut zu gewährleisten, sollen – auch in den Äsungsgebieten und an den Schlafgewässern außerhalb der Grenzen des EU-SPA - keine weiteren Feldwege oder Straßen angelegt werden. Ebenso ist auf die Anlage weiterer Stromtrassen oder Windparks im Umfeld der Hauptrastgebiete (vgl. Karte 4) zu verzichten. Innerhalb des Vogelschutzgebietes soll ein Wegegebot gelten, Fahrzeugverkehr auf Feldwegen ist (bis auf die notwendige Befahrung durch die Landnutzer) zu vermeiden.

Die Planung regional und überregional bedeutsamer Wander-, Rad- und Reitwege ist im PG und an den funktional mit dem SPA in Verbindung stehenden Rastgewässern im Umfeld grundsätzlich mit den Schutzbelangen der Rastvögel in Einklang zu bringen. Das artspezifische Verhalten der Arten ist zu beachten (Fluchtdistanzen, Meideverhalten, Vergrämung durch optische und akustische Störwirkungen, Störfrequenzen...).

Erhebliche Störungen und Schädigungen gehen potenziell insbesondere auch von der (Vogel-)Jagd aus, da insbesondere Rastvögel gegenüber Menschen große Fluchtdistanzen aufweisen. In den als besonderes bedeutsam markierten Rastgebieten sind daher zu den Hauptrastzeiten der Arten entsprechende Nutzungen zu unterbinden, die zu permanenten oder lang andauernden Störungen führen.

Die Saale stellt südlich Merseburg und zwischen Schkopau und Halle ein bedeutsames Rasthabitat verschiedener Wasservögel dar. Die Bedeutung steigt mit der Vereisung umliegender großer Stillgewässer in den Wintermonaten. Aus diesem Grund sind Störungen in Form von häufigem Boots- oder Angelbetrieb in dieser Zeit und in diesen Abschnitten zu vermeiden. Die wassersportliche Nutzung von Luppe und Weißer Elster ist nicht mit den Schutzziele vereinbar.

Vermeidung von Individuenverlusten

Auf die Ausbringung von Mäuse-Bekämpfungsmitteln auf den als bedeutendes Rasthabitat ausgewiesenen Ackerflächen sollte verzichtet werden, denn mehrfach traten in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen Verluste unter den Gänsen auf, wenn zuvor Bekämpfungsmaßnahmen stattfanden.

Die jagdliche Nutzung von Federwild ist mit großen Risiken für streng geschützte und gefährdete Arten verbunden, da aufgrund des Schrotschusses auf überfliegende Gänse- oder Ententrupps Fehlabschüsse vorkommen können und ein großer Teil angeschossener Tiere die Regel sind. Zudem ist die Verwendung von Bleischrot äußerst kritisch zu betrachten, da sowohl die nachträgliche Vergiftung angeschossener Tiere als auch die Vergiftung von Seeadlern oder anderen Greifvögeln möglich sind (Nutzung von Aas und kranken angeschossenen Tieren als Beute). Es wird empfohlen, auf die Vogeljagd im PG und an den umliegenden Rast- und Schlafgewässern zu verzichten oder die Vogeljagd stark einzuschränken (grundsätzlich keine Wasservogeljagd).

Im Bereich von bedeutsamen Rasthabitaten (besonders große Schlafplätze, Äsungsflächen, hohe Individuenkonzentrationen) ist das Risiko des Vogelschlages an Energiefreileitungen oder Windenergieanlagen, Sendemasten und ggf. Bauwerken (Glasfronten etc.) und Verkehrsstrassen deutlich erhöht. Bei Planung, Errichtung und Betrieb derartiger Anlagen ist grundsätzlich auf die Vermeidung des Tötungsrisikos zu achten.



7.4 Sonstige Maßnahmen sowie allgemeine Nutzungsregelungen

7.4.1 Landwirtschaft

Die im Gebiet vorhandenen großflächigen Grünländer sind weiterhin extensiv als Mähweiden zu nutzen. Angestrebt wird eine zeitlich versetzte, kleinteiligere Nutzung der Grünländer und eine Pause zwischen der Erst- und Zweitnutzung von mindestens 8-10 Wochen.

Die Nutzung soll unter Beachtung des Erhalts der sich überlagernden Schutzgegenstände (LRT 6510 und 6440 einerseits und Wiesenbrüter-Habitatflächen andererseits - vgl. Ausführungen zu Wachtelkönig, Kiebitz, Bekassine) erfolgen.

Die gegenwärtig im PG ausgeübte Bewirtschaftungspraxis ist prinzipiell geeignet, die genannten Lebensraumtypen langfristig im Gebiet zu erhalten. Die festgestellten Beeinträchtigungen können bereits mit der Umsetzung einiger zielorientierter Bewirtschaftungsgrundsätze wirksam vermindert werden. Als solche Behandlungsgrundsätze sind zu nennen:

- die grundsätzliche Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis der Landnutzung,
- kein Grünland-Umbruch; keine Umwandlung von Wiesen oder Mähweiden in Ganzjahres-Standweiden,
- keine Erhöhung des Anteils von intensiv genutzten Viehweiden,
- kein Grünlandumbruch; nach Möglichkeit Umwandlung der Ackerflächen im Überflutungsbereich in Grünland,
- bei Beweidung Auskoppelung von Gehölzen (auch Hecken, Solitäre), Nassstellen, Gewässerschonstreifen von 10 m Breite

(Ausnahme: Brutgebiete des Kiebitzes an Flachwassersenkungen; hier Beweidung der Ufer/Grabenränder zur Zurückdrängung von Röhrichten/Hochstauden ab Mitte Mai zur Sicherstellung der Zugänglichkeit von schlammigen Gewässeruferrändern erwünscht),

- kein (ganzjährig) freier Zugang des Viehs an Stillgewässer;
- Vermeidung von großflächigen Schäden an der Vegetation durch zu starken Viehtritt,
- keine Entwässerung von feuchten bis nassen Gründlandflächen bzw. -teilflächen, um kleinräumige Biotopmosaiken aus Standorten unterschiedlicher Feuchtestufen zu erhalten,
- Düngung nur bei nachgewiesenem Nährstoffdefizit, kein Biozideinsatz.

7.4.2 Forstwirtschaft

Die wirtschaftliche Nutzung von Waldflächen oder Gehölzen spielt im PG aktuell keine dominierende Rolle. Viele Waldbestände gelten entsprechend den gültigen Rechtsverordnungen sogar als forstnutzungsfrei. Die vorhandenen Gehölze entsprechen überwiegend dem LRT 91F0 (Hartholz-Auwald), kleinflächiger ist der LRT 91E0* (Weichholz-Auwald) ausgebildet.

Die Hartholzauwälder zählen zu den vogelartenreichsten Waldlebensraumtypen. Störungsarmut, hoher Anteil von Alt- und Totholz, hoher Eichenanteil und ein intaktes



Überflutungsregime sind maßgebliche Kriterien für einen hohen Naturschutzwert. Zu den Zielarten im PG zählen mit dem Mittelspecht, dem Rotmilan und Seeadler drei baum- bzw. höhlenbrütende Vogelarten, an deren Ansprüchen sich eine schutzverträgliche Bewirtschaftung der Wälder ausrichten muss.

Folgende Grundsätze der forstwirtschaftlichen Nutzung müssen im PG gelten:

- Erhalt und Mehrung der Anteile der LRT 91F0 und 91E0* (vgl. MMP zum SCI 141) unter Beachtung der Vorgaben zum Erhalt der Offenland-LRT 6510, 6440, 3150 sowie der Maßgaben zu den Wiesenbrütern (bspw. Kiebitz, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn) und Rastvögeln (Limikolen, Enten, Gänse, Störche, Reiher...),
- Gehölzentnahmen sollen artenschutzverträglich (Schonung der Eiche, von Höhlen- und Horstbäumen; Beachtung von Horstschutzzonen) und vorrangig der Beseitigung von gebietsfremden Arten (z.B. Hybrid-Pappel) oder Strukturierung/Aufwertung alters- oder artmonotoner Bestände dienen,
- Erhalt bzw. Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholzanteilen durch Nutzungsverzicht (Steigerung des Anteils von Horst- und Höhlenbäumen – Spechte, Greifvögel, Fledermäuse, holzbewohnende Käfer),
- Verzicht auf Biozide und Dünger,
- zielgerichtete Verjüngung der Stiel-Eiche (*Quercus robur*).

7.4.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Maßnahmen der Gewässerunterhaltung müssen langfristig darauf ausgerichtet sein, sowohl den Erhalt und die Entwicklung von FFH-LRT, Habitatflächen von Anhang II-Arten gemäß der FFH-Richtlinie und Vogelarten nach Anhang I der EU-VSchRL zu gewährleisten als auch den Erfordernissen des Hochwasserschutzes zu genügen. Das bedeutet in erster Linie, alle über die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen hinausgehenden Maßnahmen und Eingriffe zu vermeiden, die zu einer - auch nur zeitweiligen - Grundwasserabsenkung, Verringerung der Wasserqualität oder Beeinträchtigung der Lebensräume selbst führen.

Bezüglich der Gewässerunterhaltung sind folgende Hinweise und Behandlungsgrundsätze für das Plangebiet anzuführen:

- der Gewässerunterhaltungslastträger hat bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sowohl den Belangen des Naturschutzes als auch denen des Hochwasserschutzes Rechnung zu tragen;
- Maßnahmen an Gewässern sollten prinzipiell die Hauptziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie, wie das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes und somit die Möglichkeit der eigendynamischen Entwicklung und des gezielten Rückbaus (Uferbefestigung) verfolgen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet und EU-SPA sind so durchzuführen, dass sie mit einem Minimum an Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und EU-SPA verbunden sind;
- Art, Intensität und Zeitpunkt von Unterhaltungsmaßnahmen sollten stets von den jeweiligen spezifischen Verhältnissen (Wasserdargebot, umliegende Nutzungen, Geschwindigkeit der Sukzession etc.) abhängig gemacht werden und müssen besondere Belange des Arten- und Habitatschutzes berücksichtigen; bei Zweifeln an der Verträglichkeit oder bei Unkenntnis der relevanten naturschutzfachlichen Gesichtspunkte



sind die Maßnahmen rechtzeitig vorher mit der Naturschutzbehörde und der verfahrensführenden Behörde abzustimmen;

- bei Rückschnitt und Beseitigung von Gehölzen ist stets die eventuelle Betroffenheit von Brut- oder Rastvogel-Habitaten zu berücksichtigen. Im Zweifelsfall sind die Maßnahmen mit der Naturschutzbehörde und der verfahrensführenden Behörde abzustimmen;

Unterhaltungsmaßnahmen an der Saale obliegen der Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Oberstes Ziel ist die Aufrechterhaltung und Leichtigkeit der Schiffbarkeit der Saale, d.h. der Offenhaltung der Fahrrinne sowie der Gewährleistung einer ausreichenden Wassertiefe. Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind jedoch auch hier unter Beachtung der NATURA-2000-Belange (Betroffenheit von Brut- oder Rastvogelhabitaten) durchzuführen.

Da Sedimentbaggerungen zahlreiche negative Rückwirkungen auf eine Vielzahl von Natura-2000-Schutzgütern besitzen, sollte das Hauptaugenmerk darauf konzentriert werden, den Umfang von Sedimentabtragungen so weit wie irgend möglich einzuschränken und lediglich auf unvermeidbare (und dann auch fundiert begründbare) Einzelfälle zu reduzieren. Dieses Erkenntnis ist auch in den Handlungsempfehlungen der AG WSV-EL (2002) dargelegt.

Weiterhin müssen klare Regelungen zu den Bauzeiten erlassen werden. Die Instandsetzungsarbeiten sind vorrangig außerhalb der Fortpflanzungszeiten von Vögeln vorzunehmen, um störungsempfindliche Arten nicht zu beeinträchtigen. Daher wird empfohlen, die Arbeiten auf den Zeitraum September bis Februar zu konzentrieren.

Bei der Durchführung von Unterhaltungsarbeiten in Bereichen von Steilufern sollen weitere Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden. Dazu gehört, dass die Strukturen, welche im PG auf Restvorkommen beschränkt sind, von der Unterhaltung ausgespart werden und hier auch keine Material-/Sedimentablagerung erfolgen darf.

Die Luppe trägt im PG den Charakter eines Stillgewässers. Aus Sicht der Brutvogelzönose ist es wünschenswert, eine autotypische Wasserführung wiederherzustellen. Dies kann durch eine deutliche Erhöhung der durchschnittlichen Durchflussmenge sowie das kurzzeitige Zulassen von Hochwasserspitzen.

7.4.4 Jagd und Fischerei

Jagd

Das Herstellen einer waldverträglichen Schalenwildliche ist für die Entwicklung naturnaher Waldbestände dringend erforderlich. Dabei ist ein Gleichgewicht zwischen Wald- und Wildbestand so einzurichten, dass sich die standortgerechten Baumarten natürlich und ohne aufwendige Schutzmaßnahmen verjüngen können. Es bestehen daher keine grundsätzlichen Einwände gegen jagdliche Aktivitäten im SCI, sofern sie den Grundsätzen des Natur- und Vogelartenschutzes genügen.

Es wird eingeschätzt, dass insbesondere die Schwarzwildbestände in den nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen (Brachen, Landröhrichte) hoch sind. Entsprechend gehen von diesen auch Gefährdungen der hier siedelnden Bodenbrüter (Wachtelkönig, Enten, Limikolen, verschiedene Singvogelarten) aus. Eine wirksame Dezimierung der Schwarzwildbestände ist daher ebenso wünschenswert.

Die Jagd im PG darf die Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt nicht beeinträchtigen und lediglich das geringstmögliche Maß an Störung und Beunruhigung ausüben. Auf die Anlage von Kirtungen sollte vor allem in ökologisch sensiblen Bereichen mit hoher Konzentration



wertgebender Offenland-Vogelarten (Wiesen- und Gebüschbrüter) vollständig verzichtet werden. Röhrichte, Nasswiesen, Flutrinnen, Fließ- und Standgewässerufer sollen zur Brutzeit zwischen März und August möglichst nicht zum Zweck der Jagd aufgesucht werden. Ebenso sind Störungen großer Vogelansammlungen (insbesondere Gänse, Enten, Schwäne, Kormoran an den Schlafplätzen, Rast- und Nahrungsflächen) zu vermeiden.

Aufgrund der hohen avifaunistischen Bedeutung des Plangebietes soll auf eine jagdliche Nutzung von Federwild generell verzichtet werden. Dieses Jagdverbot soll auch für die außerhalb des EU-SPA liegenden Äsungsflächen und Schlafplätze der Schwäne und Gänse sowie Konzentrationspunkte von Wasservogelarten allgemein gelten (vgl. Karte 4). Ebenso ist eine Verwendung von Bleischrot im PG und auf den angrenzend ausgewiesenen bedeutenden Rastvogelflächen zu vermeiden, um das Risiko für die aasfressenden Greifvogelarten (Rotmilan, Seeadler) zu minimieren.

Angelfischereiliche Nutzung

Eine angelfischereiliche Nutzung findet im PG überwiegend an den offiziellen Angelgewässern statt. Eine Vergrößerung der Kulisse der Angelgewässer ist im PG nicht zielführend, da störungsarme Stillgewässer Seltenheitswert besitzen und die Bedeutung für störungsempfindliche Arten in der Regel sehr hoch ist.

Zu den Gewässerabschnitten, an denen möglichst keine angelsportliche Nutzung zugelassen werden sollte, zählen

- Saale im Bereich des Pflingstangers / Aue Holleben (Steiluferbereiche),
- Saale Abtei bis Elster-Mündung,
- Saale zwischen Ostrau und Kreypau (Steiluferbereiche),
- Saale Bereich Waldbadholz-Ellern (Steiluferbereiche),
- Weiße Elster Döllnitzer Holz bis Mündung (Ausnahme Brückenbereiche),
- Luppe zwischen Stachelbrücke und Mündung,
- Saalealtarm Röpzig,
- Gessert Kollenbey,
- Döllnitz-Osendorfer Schilf,
- Stillgewässer inkl. Trinkwasserbecken im Bereich der Beesen-Planenaer Aue.

Die im Bereich der Planenaer Teiche stattfindende angelfischereiliche Nutzung kann bei der weiterhin erfolgenden Beschränkung auf Teilbereiche als schutzverträglich eingestuft werden. Eine Festlegung, welche Teiche von der Angel-Nutzung ausgenommen sind, sollte zum Schutz der Brut- und Rastvögel erfolgen.

Weiterhin ist zu beachten, dass an den Angelgewässern möglichst kein Besatz erfolgen soll, welcher den natürlichen Kleinfischbestand negativ beeinflusst (Nahrungsgrundlage Eisvogel). Ebenso ist die Entfernung von Ufergehölzen nicht möglich.

7.4.5 Erholungsnutzung und Besucherlenkung

Im PG existieren zahlreiche Möglichkeiten des schutzverträglichen Erlebens der Saale-Elster-Luppeaue. Vorhandene Wege und Zufahrten ermöglichen den direkten Kontakt mit den Schutzgütern des PG.

Die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Schutz- und Erhaltungsziele des NATURA-2000-



Gebietes erfolgt aktuell an keinem einzigen Standort. Es existieren weder aussagekräftige Faltblätter noch Infotafeln oder Schutzgebietsschilder. Es wird dringend empfohlen, insbesondere am Saale-Radweg, an den Ortszufahrten (z.B. bei Döllnitz, Kollenbey, Osendorf, Beesen, Planena, Holleben, Halle - Rabeninsel und Pflingstanger) eine entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten. Hierbei kommt es insbesondere darauf an, ansprechende, gebietsbezogene Informationen zu geben. Selbst die Anlage eines Beobachtungsturmes wäre im Bereich attraktiver Rastvogelflächen (nördlich Kollenbey) möglich, um die Attraktivität für Besucher zu erhöhen. Hier lassen sich Rastvögel vor allem zu den Zugzeiten und während der Überschwemmungsereignisse in größerer Zahl beobachten.

Ein Befahren des Gebietes mit Motorfahrzeugen aller Art soll – außer durch die Landnutzer – nach Möglichkeit entfallen. Ein Neu- und Ausbau des Wegesystems in der Überflutungsauwe widerspricht den Schutz- und Erhaltungszielen und soll daher unterbleiben. Die Feldwege zwischen Burgliebenau / Meuschau und Kollenbey sollten für den öffentlichen Motorverkehr nach Möglichkeit gesperrt werden.

Von Störungen freizuhaltende Uferbereiche der Fließ- und Stillgewässer entsprechen weitgehend denen, die als Habitate der wertgebenden Arten nach Anh. I und Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen wurden (vgl. Karten 3/1;2;3a-c bis 3/4 und 4 im Anhang). Hier sollen Nutzungen, wie Baden, Campen, Angeln oder das Anlanden/Zuwasserlassen von Booten künftig unterbleiben oder schutzverträglich geregelt werden.



7.5 Sonstige Nutzungsregelungen

Insbesondere zum Schutz der Rast- und Brutvögel sollen in den als wertvoll ausgewiesenen Rast- und Bruthabitaten keine weiteren baulichen Anlagen errichtet werden, welche die Funktion als Brut- und Rastplatz, Nahrungsfläche, Überflugaum oder Schlafplatz gefährden oder einschränken.

Auch weitere direkte Gefährdungen von Individuen sollen vermieden werden. Aus diesem Grund sollen im EU-SPA sowie auf den Äsungsflächen (Ackerflächen südlich Gröbers, südlich Wallendorf) und um die Schlafgewässer (Wallendorfer und Raßnitzer See, Kiesgruben Burgliebenau und Rattmannsdorf), welche eine große Bedeutung und funktionale Beziehung zum EU SPA besitzen, keine Windenergieanlagen, Stromtrassen oder zusätzliche Verkehrsstrassen/Wege/Gewerbe- und Wohngebiete errichtet werden.

Unter anderem ist sicherzustellen, dass von der Neubaustrecke des ICE - auch durch ihre Nebenanlagen - bau-, anlage- und betriebsbedingt keine zusätzlichen Störungen oder Schädigungen von Vogelarten oder Habitatflächen ausgehen. So ist bspw. sicherzustellen, dass entlang der Trasse keine zusätzliche Frequentierung des hochsensiblen Raumes durch Spaziergänger u.a. erfolgt, um zusätzliche Störungen zu vermeiden. Ebenso sind alle technisch möglichen Maßnahmen zu ergreifen, die eine Gefahr durch Kollision mit Zügen oder Bauwerken mindern oder vermeiden. Akustische oder optische Störwirkungen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Letzteres betrifft auch mögliche Gefährdungen an vorhandenen Straßen (B 91 zwischen Schkopau und Halle) und Eisenbahntrassen (Schkopau-Halle).

Im Zuge des Neu- oder Ausbaus von Verkehrsstrassen verloren gehende (Teil-) Habitatflächen von Brut- und Rastvogelarten sind im Zuge der Kompensation adäquat und artbezogen zu ersetzen, was auch durch Aufwertung vorhandener Habitate möglich ist. Im PG betrifft dies insbesondere an Nasswiesen, Röhrichte und Hartholzauwälder gebundene Arten.



8 Umsetzung

8.1 Endgültige Schutz- und Erhaltungsziele

Schutz- und Erhaltungsziele

Erhaltung des Gebietes, insbesondere der Habitat- und Strukturfunktionen der Lebensräume der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Für das Schutzgebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ insgesamt:

- Erhaltung bzw. Stabilisierung der Greifvogelbestände insbesondere der Anhang I-Arten Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan sowie Seeadler und Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Offenlands - insbesondere der Grünlandflächen - und der Gewässer als Nahrungsraum im Wechsel mit teilweise nicht forstwirtschaftlich genutzten oder zumindest große ungestörte Altholzblöcke enthaltenden Wäldern - insbesondere Auenwäldern - sowie Feldgehölze.
- Erhaltung und Entwicklung der Vogelbestände strukturreicher Wälder, insbesondere der Anhang I-Arten Mittelspecht, Grauspecht und Schwarzspecht sowie Erhalt oder Wiederherstellung der Brutgebiete des Graureihers als gebietsprägender Art (Art nach Art 4 Abs. 2 VSchRL). Erhaltung und Wiederherstellung alt- und totholzreicher, störungsarmer feuchter Auenwälder mit periodisch über längere Zeit Wasser führenden Flutrinnen, Ried- und Röhrichtflächen sowie feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere auch als Lebensraum des gebietstypischen Schlagschwirls (Art nach Art 4 Abs. 2 VSchRL).
- Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Brutvogelgemeinschaft von offenem Kulturland und hier insbesondere der Arten nach Anhang I VSchRL Weißstorch, Wachtelkönig und der Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL Kiebitz, Bekassine, Braunkehlchen und Wiesenschafstelze und Erhaltung und Wiederherstellung der extensiv genutzten Feucht- und Nasswiesen als ihre vorrangigen Lebensräume.
- Erhaltung und Förderung der charakteristischen Vogelgemeinschaft der halboffenen Kulturlandschaft, insbesondere der Bestände der Arten nach Anhang I VSchRL Sperbergrasmücke und Neuntöter und der Zugvogelarten Wendehals und Schwarzkehlchen nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL. Erhaltung von Offenlandflächen mit stellenweise vegetationsarmen Bereichen im Komplex mit gestuften Hecken aus dominierenden Dornstrauchgebüsch, Kleingehölzen, Obstbeständen, höhlenreichen Einzelbäumen und strukturreichen Waldrändern.
- Erhaltung und Entwicklung der Vogelgemeinschaft von Rieden und Röhrichtbeständen sowie Verlandungsbereichen mit Übergang zur Weichholzaue, insbesondere des Rohrweihen-, Rohrdommel-, Zwergdommel- und Blaukehlchen-Bestands, des Vorkommens des Kleinen Sumpfhuhns (Anh. I VSchRL) und der Zugvogelarten Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger und Beutelmeise nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL.
- Erhaltung und Entwicklung der Vogelgemeinschaft naturnaher Fließgewässer, insbesondere des Eisvogel- (Anh. I VSchRL) und Bienenfresserbestandes (Art. 4 Abs. 2 VSchRL).
- Erhaltung und Entwicklung der Vogelbestände naturnaher vegetationsreicher Stillgewässer mit deckungsreichen Ufern und wassergefüllter Wiesensenken mit Vorkommen des Tüpfelsumpfhuhns (Anhang I VSchRL) und der Knäkente (Art. 4 Abs. 2 VSchRL).
- Erhaltung der Funktion des Gebietes als Zugrastgebiet für Trauerseeschwalbe, Sumpfohreule, Silberreiher, Schwarzstorch, Kranich, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Moorente und Fischadler (Anhang I VSchRL) und für Arten nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL,



insbesondere Spießente, Löffelente, Pfeifente, Krickente, Knäkente, Schnatterente, Brandgans, Graugans, Saat- und Blessgans, Kormoran, Blesshuhn, Kiebitz, Großer Brachvogel, Bekassine, Rotschenkel, Waldwasserläufer, Flussuferläufer, Flussregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Zwergstrandläufer, Lachmöwe, Sturmmöwe, Bienenfresser, Ufer-, Mehl- und Rauchschnalbe.

- Erhaltung der Funktion des Gebietes als Überwinterungsgebiet für Rothalsgans und Weißwangengans, Seeadler, Kornweihe, Merlin, Wanderfalke, Singschwan und Zwergsäger (Anhang I VSchRL) und für Arten nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL insbesondere Saat- und Blessgans, Tafelente, Reiherente, Schellente, Gänsesäger und Raufußsard.
- Erhaltung einer durch (extensive) Grünlandbereiche im Wechsel mit feuchten Wäldern, Hecken- und Gehölzstrukturen sowie Fließgewässern und Stillgewässern geprägten Landschaft.

Schutz- und Erhaltungsziele für einzelne Arten

Arten der Bruch- und Auwälder (Arten, deren Lebensschwerpunkt im Wald liegt)

- Wespenbussard: Erhaltung/Stabilisierung des Wespenbussard-Bestands sowie Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder und Feldgehölze - mit Altholzbeständen - als Brutgebiet und des (störungsarmen) Offenlands - insbesondere des extensiv genutzten Grünlands - als Nahrungshabitat.
- Rotmilan: Erhaltung/Stabilisierung des Rotmilan-Bestands sowie Erhaltung und Wiederherstellung störungsarmer Gehölzbestände - mit Altholzbeständen - als Bruthabitat und des (störungsarmen) grünlandreichen Offenlands als Nahrungshabitat; Erhalt des landesweit bedeutsamen Brutbestandes durch Monitoring und speziellen Nestschutz.
- Schwarzmilan: Erhaltung und Entwicklung des Schwarzmilan-Bestands sowie Erhaltung und Wiederherstellung eines großflächigen Niederungsgebiets mit Auenwäldern – mit Altholzbeständen - als Brutgebiet und von störungsarmen Grünlandbereichen und Gewässern als Nahrungshabitat.
- Seeadler: Erhaltung und Entwicklung der für die Art wesentlichen Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere großräumig ungestörter Altholzbestände und wasservogelreicher, störungsarmer Gewässer (auch im Umfeld des SPA 21) als Voraussetzung für die Ansiedlung und den Bruterfolg; Erhalt der landesweit bedeutsamen Ansiedlung durch speziellen Nestschutz.
- Schwarzspecht: Erhaltung des Schwarzspecht-Bestands sowie Erhaltung bzw. Entwicklung der Hochwälder mit reichen Altholzbeständen.
- Grau- und Mittelspecht: Erhaltung des Grau- und Mittelspecht-Bestands sowie Erhaltung bzw. Entwicklung alt- und totholzreicher Hartholzauenwälder und artenreicher Laubmischwälder. Sicherstellung des dauerhaften Fortbestands eines essentiell hohen Stieleichen-Anteils in den Hartholzauenwäldern.
- Graureiher: Erhaltung und Entwicklung potenzieller Brutplätze des Graureiher-Bestands sowie Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit großräumig störungsfreien Altholzbeständen im Kontakt zu angrenzenden, störungsarmen Feuchtwiesen, Sümpfen und Gewässern.

Arten der halboffenen Kulturlandschaft

- Sperbergrasmücke: Erhaltung des Sperbergrasmücken-Bestands sowie Erhaltung des Anteils an gestuften Hecken, Kleingehölzen und Waldrändern, die an extensiv landwirtschaftlich genutzten, kurzrasigen oder vegetationsarmen Flächen grenzen und Wiederherstellung von Dornstrauchhecken.



- Neuntöter / Raubwürger: Erhaltung der Artbestände und Sicherung / Förderung des Anteils an gestuften Hecken mit unbefestigten Feldwegen, Kleingehölzen und Waldrändern, die an extensiv landwirtschaftlich genutzte, kurzrasige oder vegetationsarme Flächen grenzen.
- Wendehals: Erhaltung des Wendehals-Bestands. Erhaltung von Feldgehölzen, hochstamm- und höhlenreichen Streuobstbeständen und lichten Laub- und Mischwäldern mit Altholzbeständen, die reich an Spechthöhlen sind und eine geringe Bodenverdichtung und lückige Krautschicht aufweisen.

Arten der offenen Kulturlandschaft

- Weißstorch: Erhaltung und Förderung des Weißstorch-Vorkommens und Erhaltung und Wiederherstellung von extensiv genutztem (störungsarmen) Feuchtgrünland mit langfristig wassergefüllten Flutrinnen, Kleingewässern und Blänken. Erhaltung und Rekonstruktion von Neststandorten in den umliegenden Ortschaften.
- Wachtelkönig: Erhaltung und Entwicklung des Wachtelkönig-Bestands. Erhalt und Wiederherstellung hochwüchsiger, nasser bis stellenweise flach überfluteter Wiesen und *Phalaris*-Röhrichte mit größerflächig später extensiver Nutzung; Erhalt und Wiederherstellung von jährlich spät genutzten Hochstaudenfluren und lichten Röhrichtern; Erhalt des landesweit bedeutsamen Brutbestandes durch Monitoring und speziellen Nestschutz.
- Kiebitz: Entwicklung des Kiebitz-Bestands. Erhaltung und Wiederherstellung extensiver (störungsarmer) Feucht- und Nassgrünlandflächen mit lichtwüchsiger Vegetation und langfristig nassen Senken.
- Wiesenschafstelze: Erhaltung des Wiesenschafstelzen-Bestands, Erhaltung von offenen, vertikal strukturierten, Feuchtfächen mit Bäumen und Sträuchern an Wegen sowie Warten in einer gut strukturierten, deckungsreichen Krautschicht.
- Braunkehlchen: Erhaltung des Braunkehlchen-Bestands. Erhaltung von offenem Grünland mit Staudensäumen, offenen bis halboffenen Niedermooren, verschliffenen Wiesenbereichen,

Arten der Röhrichte und Nassbrachen

- Schlagschwirl: Erhaltung und Entwicklung des Schlagschwirl-Bestands. Erhaltung und Wiederherstellung von Auenwaldrändern mit üppiger, möglichst hoher Krautschicht oder Nassbrachen.
- Rohrweihe: Erhaltung und Entwicklung des Rohrweihen-Vorkommens. Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, weitgehend störungsfreien Röhrichtbeständen in der Nähe von zu erhaltenden und wiederherzustellenden extensiv genutzten, störungsarmen Offenlandflächen.

Arten der naturnahen Feuchtgebiete und Gewässer

- Knäkente: Erhaltung und Entwicklung des Knäkenten-Bestands, Erhaltung und Entwicklung vegetations- und deckungsreicher Flachgewässer mit reicher Unterwasservegetation.
- Rohr- und Zwergdommel / Blaukehlchen / Drosselrohrsänger / Schilfrohrsänger / Bartmeise / Beutelmehse: Erhaltung und Entwicklung des Vorkommens von Rohrdommel, Zwergdommel, Blaukehlchen, Drosselrohrsänger und Schilfrohrsänger; Erhaltung und Entwicklung ausgedehnter, struktur- und buchtenreicher Wasserröhrichte mit offenen Wasserflächen, ausgedehnten Verlandungszonen und Altschilfbeständen; Erhalt und Entwicklung von strukturreichen, feuchten Landröhrichtern im Komplex mit Weidengebüschen, Wasserflächen, offenen Schlammflächen und Grünland.
- Eisvogel: Erhaltung und Förderung des Eisvogel-Bestands. Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Gewässern sowie von Wurzeltellern umgestürzter Bäume und natürlichen Uferabbrüchen als Nisthabitate sowie Gehölzen als Ansitzwarte
- Bienenfresser: Erhaltung und Förderung von Steilufnern an der Saale sowie großinsektenreicher Jagdlebensräume im Umfeld mit blütenreichen Streuobstbeständen,



Kleingehölzen und Baumreihen, Hochstaudenfluren und extensiv genutzten Grünländern in der Flussaue.

Für Rastvögel: Erhaltung und Förderung der Rasthabitats der Rastvögel:

- Erhaltung und Wiederherstellung von weiträumigen, störungsarmen Überschwemmungswiesen mit über den Zeitraum des Hauptdurchzugs vorhandenen Wasserflächen. Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher, störungsarmer Fließ- und Stillgewässer.
- Erhaltung und Wiederherstellung von extensiver, offener Kulturlandschaft insbesondere von Grünlandbereichen mit eingestreuten Feldgehölzen/Hecken



8.2 Maßnahmen zur Gebietsicherung

8.2.1 Hoheitlicher Gebietsschutz

Das aktuell ausgewiesene SPA 021 wird aktuell durch die beiden LSG „Saale“ und „Elster-Luppe-Aue“ großflächig überdeckt. Besonders wertvolle Landschaftsbestandteile (Hartholzauen, Überflutungsgrünländer usw.) sind zudem als NSG gesichert. Es besteht daher eine gute nationalrechtliche Absicherung der Schutzgüter.

Es wird jedoch empfohlen, die bestehenden **Verordnungen** hinsichtlich der Schutzgüter nach der EU-VSchRL anzupassen und Bezug auf die hier formulierten Erhaltungsmaßnahmen / Nutzungsregelungen zu nehmen.

Aufgrund der aktuellen Kartierergebnisse im Jahr 2010 zu den Brut- und Rastvögeln des Anhang I und der sonstigen wertgebenden Arten der Vogelschutz-Richtlinie ergeben sich in verschiedenen Bereichen **Vorschläge zur Erweiterung des SPA 021** sowie Vorschläge zur **alternativen naturschutzrechtlichen Sicherung** besonders wertvoller Gebietsteile im Umfeld des PG.

Nachfolgend sollen diese Erweiterungsflächen kurz vorgestellt und fachlich abgeleitet werden:

1. Reideaue

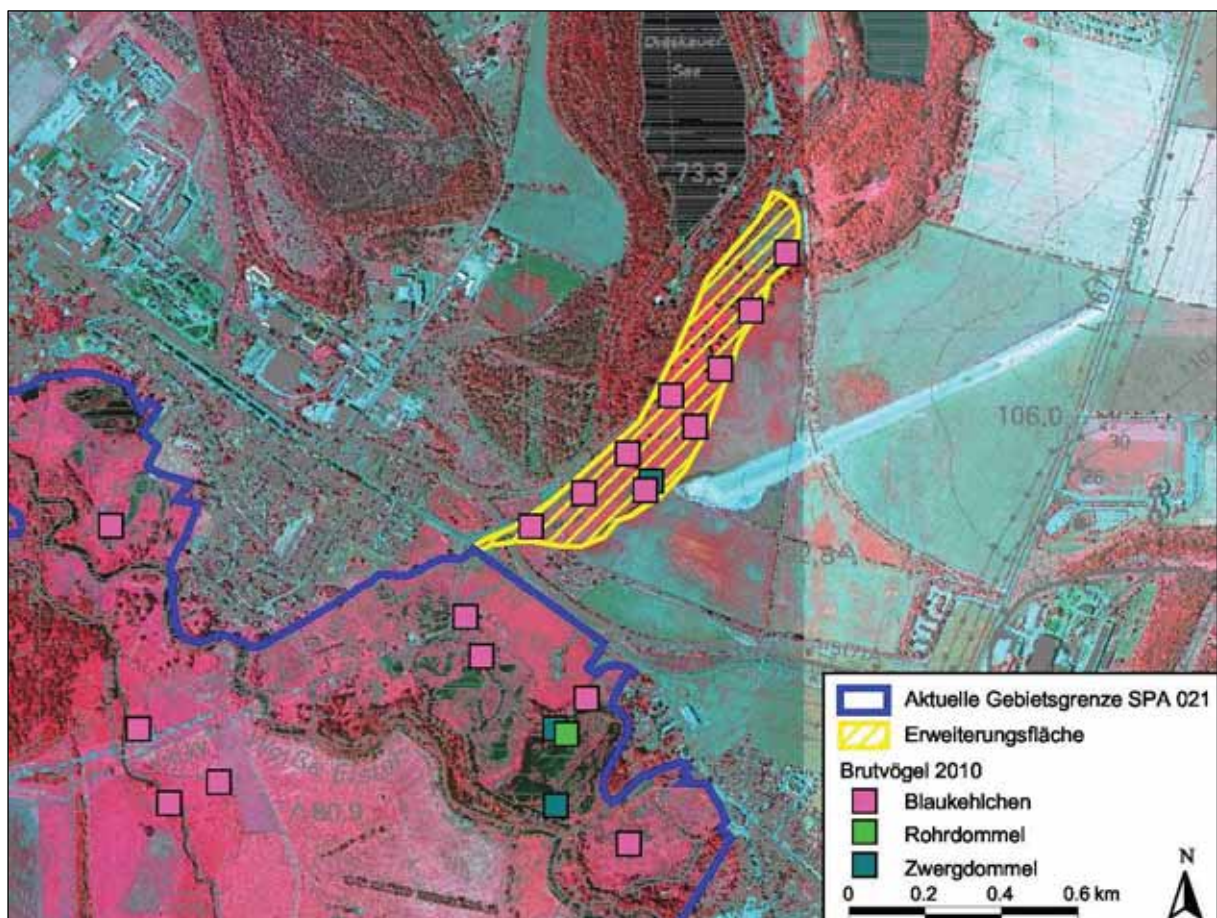


Abb. 15: Vorschlag für die Gebietserweiterung des SPA 021 nördlich des Döllnitzer Schilfkomplexes: „Reideaue“ als bedeutendes Brutvogelhabitat des Blaukehlchens und der Zwergdommel



Die Fläche grenzt eng an das bestehende EU SPA 021. An der Reideaue existiert ein Schwerpunktorkommen des Blaukehlchens, welches in engem Zusammenhang mit dem Vorkommen in der Döllnitzer Elsteraue zu betrachten ist. Vor dem Hintergrund der Beeinträchtigungen durch die ICE-Neubaustrecke in diesem Bereich ist die Einbeziehung der Fläche in die Schutzgebietskulisse zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands zu empfehlen.

2. Erweiterungsfläche ehemaliger Tagebau Merseburg-Ost

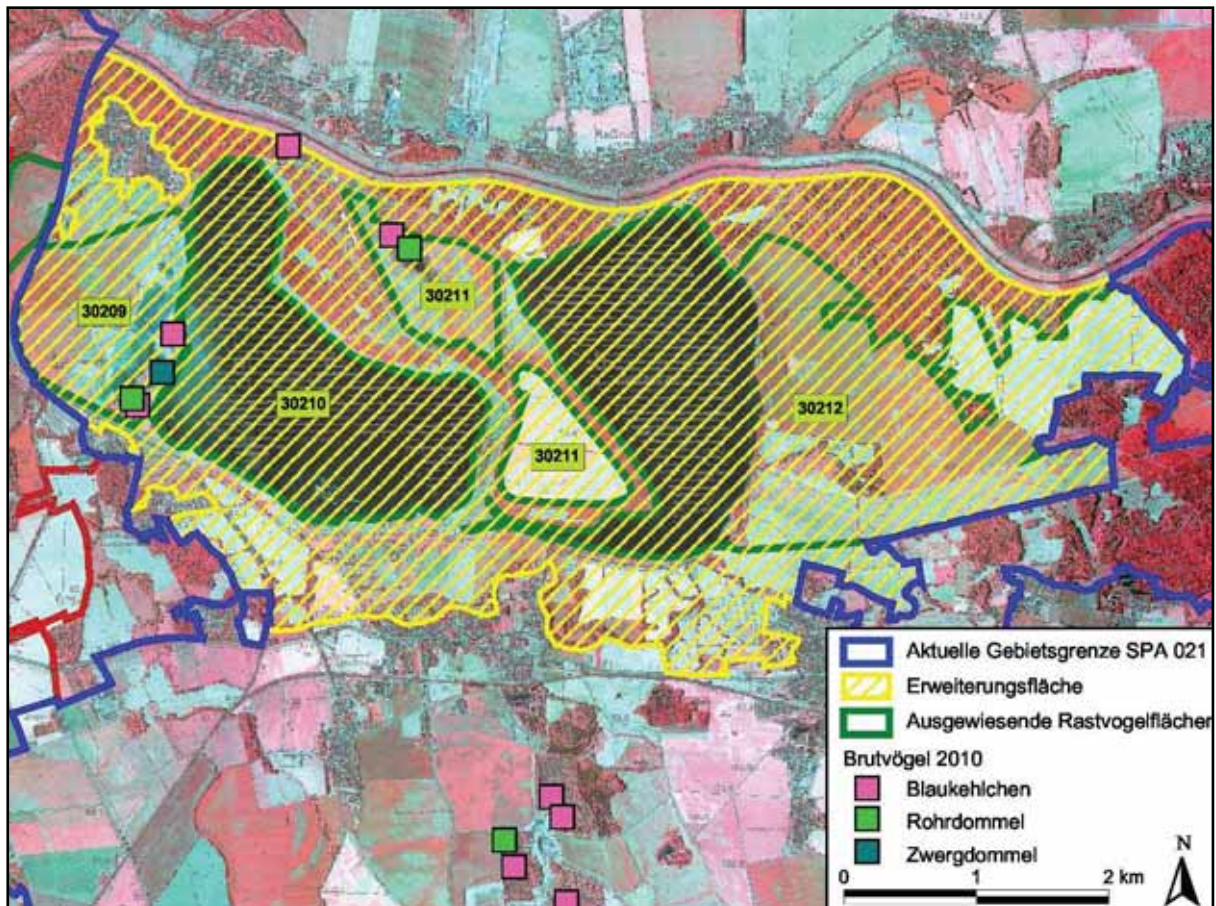


Abb. 16: Vorschlag für die Gebietserweiterung des SPA 021 zwischen beiden SPA-Teilen: „Erweiterungsfläche im Bereich des ehemaligen Tagebaus Merseburg-Ost“ als bedeutendes Rast- und Brutvogelhabitat (Rastvogelflächen: 30209-KG Burgliebenau, 30210-Wallendorfer See, 30211-Innenkippe Tagebau Merseburg-Ost, 30212-Raßnitzer See)

Mit der Flutung der ehemaligen Tagebaurestlöcher Merseburg-Ost 1a und 1b (heute Wallendorfer und Raßnitzer See) sowie der Entstehung eines Flachwassersees im Bereich der Kiesgrube südlich Burgliebenau entstand ein für rastende und überwinterte Wasservogelarten bedeutsamer Gebietskomplex, der sich auch auf die zwischen und östlich der Seen liegenden ackerbaulich genutzten Flächen (mit Vernässungsstellen) erstreckt. Landesweite Bedeutung erlangen hierbei Rastvorkommen von Saat- und Blessgänsen, Graugänsen, Kolbenenten, Zwergsägern, Blesshühnern, Höckerschwänen, Großen Brachvögeln, Steppenmöwen, Lach- und Sturmmöwen. Der Wasservogelreichtum der Fläche ist der Grund für die Ansiedlung des Seeadlers im SPA, welcher hier fast täglich jagt. Ein günstiger EHZ des Seeadlers ist daher nur unter Berücksichtigung dieses essentiellen Jagdhabitats zu erreichen.



Äußerst bemerkenswert sind hier auch die Brutbestände von Blaukehlchen, Zwerg- und Rohrdommel, Drosselrohrsänger, Grauammer, Wendehals, Neuntöter, Raubwürger und Sperbergrasmücke, die im SPA 021 nur lokal oder in geringer Zahl vorkommen. Seit 2010 existiert hier auch ein Kranichrevier. In den Auwaldrestgehölzen nördlich und südlich der Seen zählen weiterhin Rot- und Schwarzmilan sowie Neuntöter zu den Brutvögeln. An der Luppe brüdet regelmäßig der Eisvogel.

Die Einbeziehung der Fläche in das SPA würde der stark gestiegenen Bedeutung des Gebietskomplexes Rechnung tragen, die kleinen Populationen zahlreicher Arten im SPA 021 stärken, die engen funktionalen Beziehungen zum bisherigen SPA 021 unterstreichen und die Möglichkeit bieten, den Biotop- und Habitatverbund nachhaltig zu entwickeln. Auch aus Sicht der FFH-Schutzgüter (Mopsfledermaus, Eschen-Scheckenfalter, Wiesenknopf-Ameisenbläuling) wurde die Aufnahme von Teilen der Fläche in die Schutzgebietskulisse NATURA 2000 vorgeschlagen.

Die Erweiterungsfläche ist aktuell als LSG „Elster-Luppe-Aue“ gesichert, als IBA (Important Bird Area) ausgewiesen und gemäß raumordnerischer Planungen für die Sicherung als NSG vorgesehen.

3. Saaleabschnitt Leuna-Merseburg

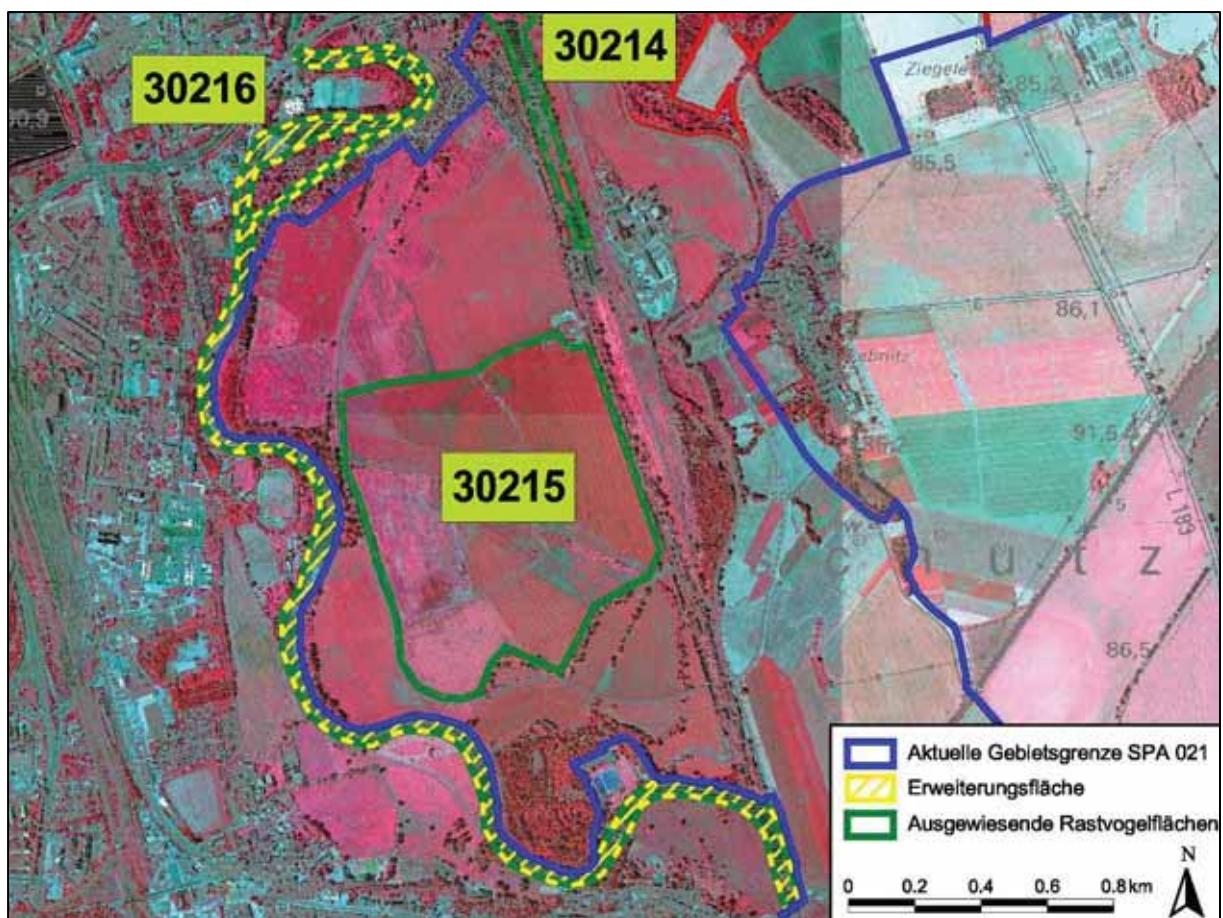


Abb. 17: Vorschlag für die Gebietserweiterung im Südwesten des SPA 021: „Saaleabschnitt zwischen Leuna und Merseburg“ als bedeutendes Rastvogelhabitat (ID 30216)

Südlich von Merseburg zählt die Saale nicht zum SPA 021, die Grenze verläuft hier bisher am rechten Saaleufer. Brut- und Rastvogelvorkommen in diesem Bereich unterstreichen



jedoch die hohe Bedeutung der Saale, welche hier abschnittsweise als naturnah zu bezeichnen ist. Besondere Bedeutung erlangt der Abschnitt bspw. durch Brutvorkommen des Eisvogels sowie Rastvorkommen von Kormoran, Blesshuhn, Zwergtaucher und Gänsesäger.

4. Kiesgrube Rattmannsdorf

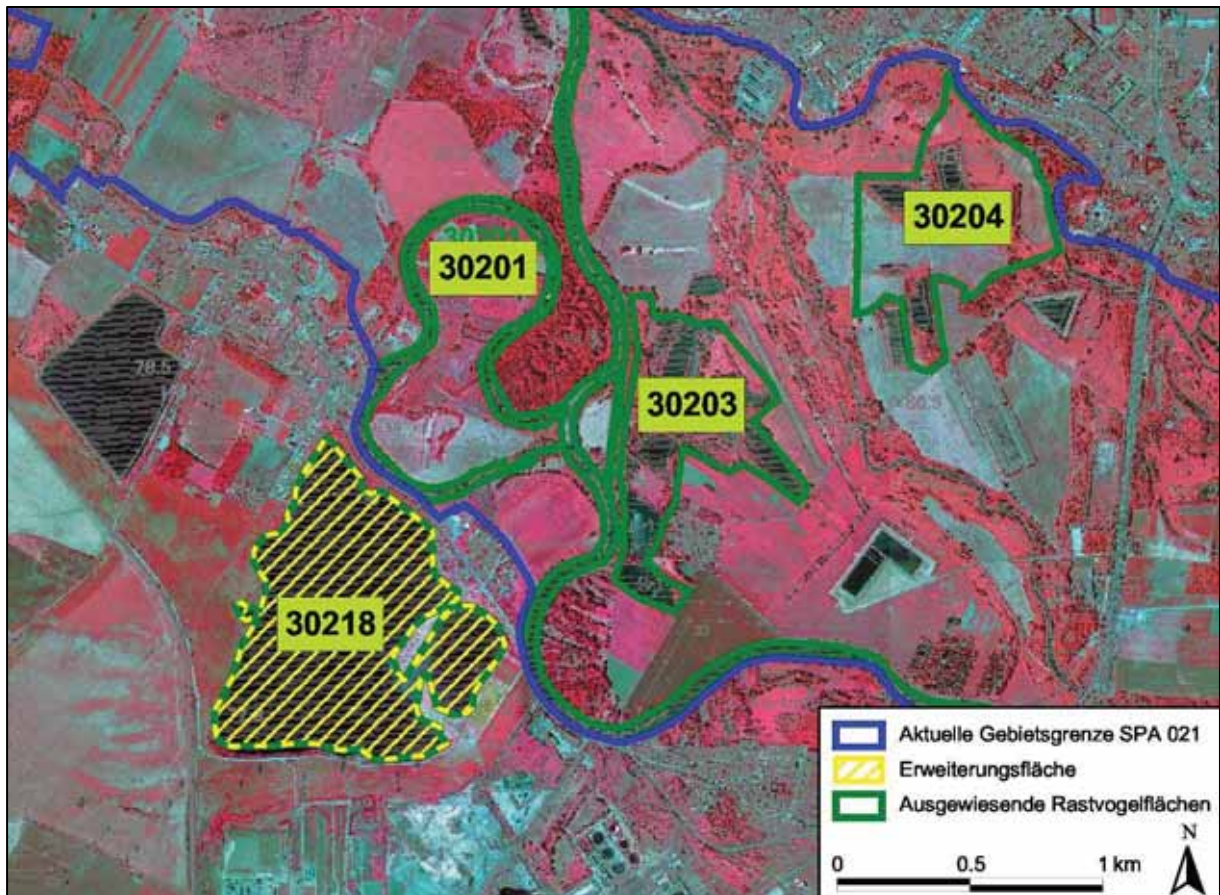


Abb. 18: Vorschlag für die Gebietserweiterung des SPA 021 westlich von Planena: „Kiesgrube Rattmannsdorf“ als bedeutendes Rastvogelhabitat (ID 30218)

Seit vielen Jahren besitzt die dem SPA 021 eng benachbarte Kiesgrube eine hohe Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet von Tauchenten (besonders Reiher- und Tafelente) und Blesshühnern, welche nach dem Zufrieren der Grube auf die benachbarten Saaleabschnitte ausweichen. Zwischen der Saale und dem Stillgewässer besteht somit eine enge Beziehung.



5. Potenzielle Flächen zur alternativen Sicherung als NSG

Tagebaurestloch Bruckdorf, Tagebaurestloch Lochau und Kiesgrubengebiet
Wallendorf/Schladebach

Die ehemaligen Braunkohlegruben südöstlich von Halle sowie der Komplex stillgelegter und aktiver Sand-/Kiesgruben südlich von Wallendorf beherbergen zahlreiche Vorkommen von an Stillgewässer und Röhrichte gebundenen Arten. Besonders hervorzuheben sind hierbei diejenigen, welche im SPA 021 zu den speziellen Schutzgegenständen zählen, aber nur lokale, unregelmäßige oder zahlenmäßig geringe Brutbestände aufweisen. In erster Linie sind hier die Arten des Anhangs I der EU-VSchRL Rohrweihe, Zwerg- und Rohrdommel, Kleines Sumpfhuhn und Blaukehlchen zu nennen. Aktuelle Ergebnisse einer landesweiten Erfassung der Dommeln und des Blaukehlchens zeigen, dass die o.g. Flächen - im Komplex mit den benachbarten Flächen des SPA 021 sowie der Reideaue (s.o.) zu den Konzentrationspunkten dieser drei Arten im Land Sachsen-Anhalt zählen.

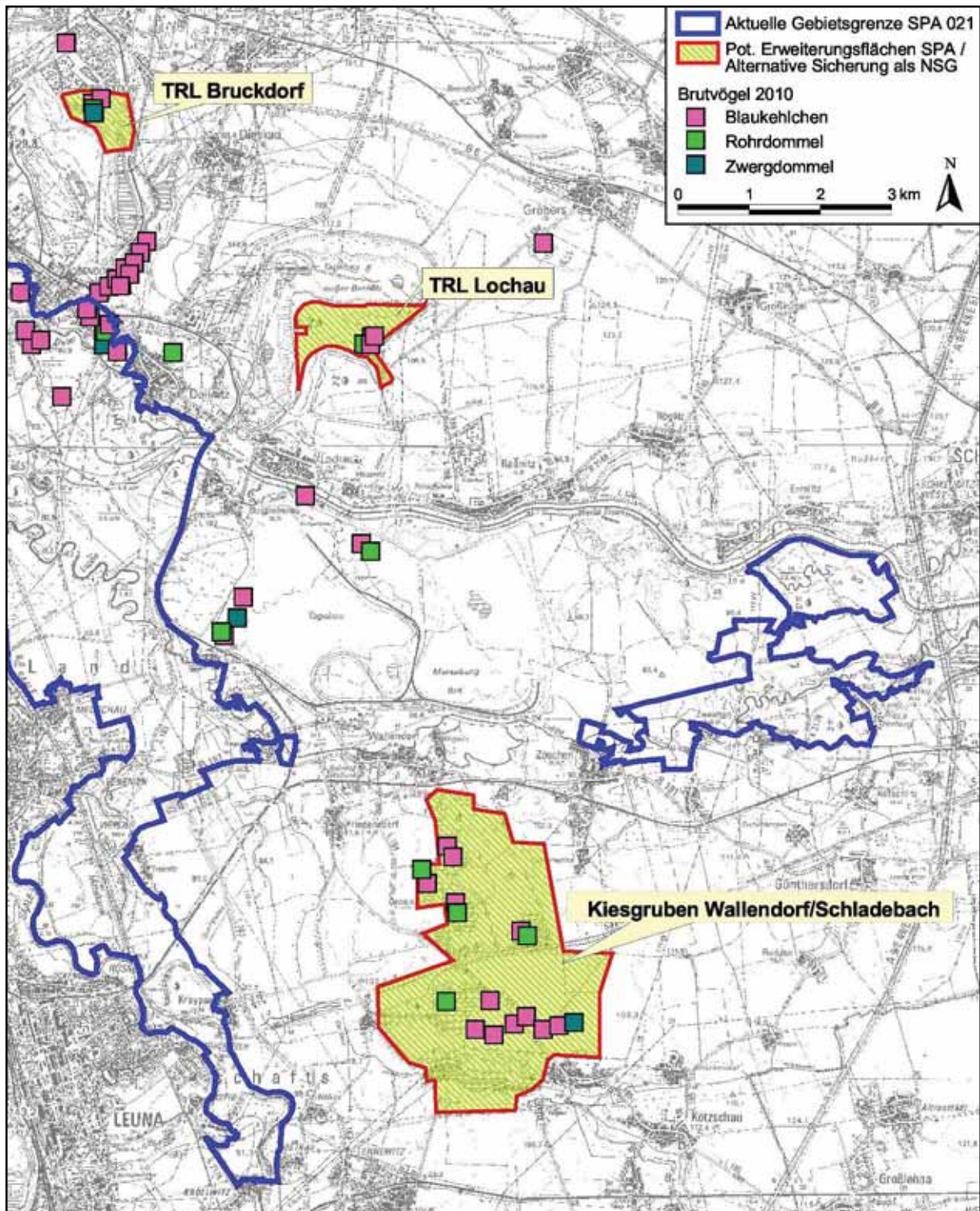


Abb. 19: Vorschlag zur Ausweisung von ehemaligen Kiesgruben und Tagebaurestlöchern als NSG zur Stützung der Populationen wertgebender Röhrichtbrüter des SPA 021

Die Einbeziehung der drei Teilflächen in das bestehende SPA 021 wird in diesem Fall aufgrund der Entfernung zum SPA 021 und des stark abweichenden Charakters der Flächen nicht als zwingend notwendig angesehen, wenn alternative naturschutzrechtliche Sicherungen zum Tragen kommen.



Für die drei Gebiete wurde aus Sicht der Regionalplanung eine Unterschutzstellung als NSG vorgeschlagen. Die hohe Schutzwürdigkeit wird hiermit nochmals unterstrichen, die enge Beziehung zum SPA und der positive Einfluss auf die Bestände der Arten des SPA 021 werden im Rahmen des Gutachtens mehrfach dargestellt und belegt. Für das TRL Lochau bestand eine einstweilige Sicherung als NSG, welche inzwischen ausgelaufen ist. Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit sind hier jedoch nach wie vor uneingeschränkt gegeben.

Es wird daher empfohlen, eine Unterschutzstellung der drei Teilgebiete als NSG vorzunehmen.



8.3 Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen und Behandlungsgrundsätze, welche für Brutvögel sowie Zug- und Rastvögel im Rahmen des MMP vorgeschlagen wurden, ist nur in enger Abstimmung mit Eigentümern und Nutzern möglich.

Soweit dies anhand des Bestandes und der Habitatsituation der Arten möglich war, wurden die bisherigen Konflikte und Beeinträchtigungen innerhalb des Gebietes, der Arten und ihrer Habitate aufgezeigt und Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen EHZ vorgeschlagen.

8.3.1 Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen

Eine Abstimmung der geplanten Erhaltungsmaßnahmen mit den betroffenen Nutzungsberechtigten konnte im Plangebiet bisher nicht vollflächig erfolgen, da nur für einen kleinen Teil der Flächen Informationen zu Nutzern oder Eigentümern vorliegen. Damit war eine habitatflächenkonkrete Abstimmung nicht möglich.

Jedoch wurden im Zuge von Vorgesprächen und Monitoring-Projekten zu Wiesenbrütern (Wachtelkönig) mit der Deutschen Bahn und den beauftragten Planungsbüros bereits in den zurückliegenden Jahren artspezifischen Maßnahmen festgelegt und Nutzungsregelungen getroffen. Diese sind teilweise identisch mit den hier dargestellten Nutzungskonzepten zum Schutz des Wachtelkönigs und weiterer Wiesenbrüter (Kiebitz, Tüpfelsumpfhuhn). Die Abstimmung der Maßnahmen mit den Nutzungsberechtigten erfolgte jedoch stets durch die Deutsche Bahn als Flächeneigentümer im Bereich der Döllnitzer und Kollenbeyer Aue.

Nach Auswertung der zur Verfügung gestellten Unterlage zur Maßnahmeplanung im Zuge der Neubaustrecke des ICE wurde deutlich, dass eine Anpassung der bisherigen Entwicklungsziele auf den Maßnahmeflächen an die Vorgaben des MMP zum SCI 141 und SPA 021 notwendig ist, sofern die Zielstellungen differieren. Möglichkeiten hierzu bestehen grundsätzlich durch Planänderungen.

8.3.2 Fördermöglichkeiten

Insofern die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung bzw. Entwicklung der NATURA 2000-Schutzgüter vertragliche Bindungen eingegangen werden, stehen verschiedene Möglichkeiten der Förderung sowie des Erschwernisausgleiches zur Verfügung.

Für landwirtschaftlich genutzte Flächen sind prinzipiell drei verschiedene Möglichkeiten vorhanden. Gefördert werden „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ (MSL) oder „Freiwillige Naturschutzleistungen“ (FNL). Zugleich können diese beiden Förderungen jeweils mit dem „NATURA 2000-Ausgleich für Landwirtschaft“ ergänzt werden.

Eine detaillierte Aufstellung der verschiedenen Fördermöglichkeiten sowie der Höhe der dabei zur Verfügung stehenden Mittel kann im aktuellen Schlüsselkatalog für flächenbezogene Maßnahmen eingesehen werden. Eine konkrete Aufstellung für die jeweiligen NATURA 2000-Schutzgüter geeigneter Maßnahmen ist erst nach erfolgter Nutzerabstimmung möglich.



8.4 Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im Gebiet erweist sich als optimierungsbedürftig. So sind zwar einzelne Schutzgebiete (LSG, NSG und FND) ausgewiesen und beschildert, es fehlen jedoch bislang jegliche Hinweise auf die Existenz, den Schutzzweck und die Erhaltungsziele des SPA 021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“.

Diese Defizite könnten mit einigen Hinweisschildern, Schautafeln und dgl. abgebaut werden.

Die Mehrzahl der Waldflächen befindet sich in öffentlicher Hand und wird durch die entsprechenden Forstbetriebe betreut. Durch Rückübertragung von Waldflächen im Rahmen des Nationalen Naturerbes sind einige Waldflächen auch Eigentum von Naturschutzverbänden, wie dem NABU. Bereits heute gelten in den meisten Waldflächen die Bestimmungen der entsprechenden Schutzgebietsverordnungen. Hier bedarf es der Anpassung entsprechend der hier formulierten Schutzbelange der Arten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie und der zügigen Berücksichtigung in den forstwirtschaftlichen Einrichtungsplänen.

Die Aufgaben der Gebietsbetreuung umfassen in diesem Zusammenhang v.a. die Koordination der Umsetzung der Maßnahmen, die Beratung der Waldeigentümer, aber auch die regelmäßige Beobachtung der Entwicklung des Gebietes, insbesondere im Hinblick auf Beeinträchtigungen oder Veränderungen der Nutzung. Schwerpunkte stellen im Gebiet bspw. Waldmehrung auf Überflutungsflecken und die Verjüngung der überalterten Stieleichen-Bestände dar. Eine Einbeziehung der zuständigen Naturschutzbehörden und ggf. auch des ehrenamtlichen Naturschutzes wird dabei empfohlen.

Bezogen auf die Nichtwaldflächen, insbesondere die Grünländer und Gewässerlebensräume, bedarf es der engen Abstimmung zwischen dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF Süd), den Naturschutzbehörde(n), den ehrenamtlichen Ornithologen, ggf. Ingenieurbüros und den Eigentümern / Nutzern (Landwirte, Jäger, Angler, Wassersportler...), um Erhaltungsmaßnahmen, Behandlungsgrundsätze und sonstige Nutzungsregelungen umzusetzen und deren Einhaltung zu kontrollieren. Letzteres kann - im Fall von ausgewiesenen Nestschutzzonen stark gefährdeter Arten - auch durch Ordnungsämter / Polizei erfolgen.

Die professionelle Gebietsbetreuung wird auch schon aktuell durch ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuer (z.B. Schutzgebietsbetreuer des NABU, amtlich bestellte Naturschutzbeauftragte, Ornithologen der Vereine Merseburg und Halle, interessierte Privatpersonen) ergänzt. Diese Unterstützung bietet sich vor allem in folgenden Bereichen an:

- Besucherinformation und -betreuung;
- allgemeine Gebietskontrollen,
- Monitoring (Wasservogel, Monitoring mittelhäufiger Arten im Schilfgebiet Döllnitz, Greifvögel, Seeadler, Wachtelkönig...),
- Erfassung von Beeinträchtigungen des Schutzgebietes,
- Zustandserhebungen zu Indikatoren des Schutzgebietes.



9 Verbleibendes Konfliktpotenzial

Der vorliegende Managementplan ist bisher nicht mit Nutzern oder Eigentümern sowie anderen Fachplanungen abgestimmt. Daher kann das verbleibende Konfliktpotenzial noch nicht erkannt und dargestellt werden.



10 Zusammenfassung

Gebietscharakteristik

Das europäische Vogelschutzgebiet SPA 021 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ (SPA4638401) liegt auf dem Territorium der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sowie dem Saalekreis (ehemals Merseburg-Querfurt und Saalkreis) und umfasst eine Fläche von insgesamt 4770 ha. Das großräumige Schutzgebiet umfasst hierbei (anteilig) mehrere Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete und schließt vollständig das FFH-Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ (SCI 141) sowie das FFH-Gebiet Saale-Elster-Luppe-Aue“ (SCI 143, ohne den linearen Verlauf entlang der Luppe) ein.

Die beiden Teilflächen des SPA werden durch einen großräumigen Komplex aus der Kiesgrube südlich Burgliebenau, die nunmehr gefluteten Restlöcher des ehemaligen Tagebaus Merseburg-Ost (heute Wallendorfer und Raßnitzer See), die Innenkippe zwischen den beiden Seen, Auwaldrestgehölze und Altarme südlich der kanalisierten Weißen Elster sowie ausgedehnte Ackerflächen nördlich Zöschen voneinander getrennt. Die Bedeutung dieser außerhalb des SPA gelegenen Flächen für Brut- und Rastvögel ist in den vergangenen 10-15 Jahren stark gestiegen. Es existieren mittlerweile zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den außer- und innerhalb des PG gelegenen Rasthabitaten. Oftmals ergänzen sich die Habitatfunktionen und bilden eine untrennbare Einheit, wie dies bspw. beim Seeadler als Brutvogel und Gänsen, Enten, Silberreiher, Großem Brachvogel als Zugvögeln und Überwinterern der Fall ist.

Das PG wird geprägt von den drei Hauptfließgewässern Saale, Weiße Elster und Luppe, Flutrinnen und Kleingewässern, ehemaligen Tonstichen, zahlreichen Auwaldrestgehölzen, weitläufigen Grünländern, *Phalaris*-Röhrichten und Hochstaudenfluren. Bei den zahlreichen Stillgewässern handelt es sich zum einen um natürliche Gewässer, von denen einige den Altschlingen der drei namensgebenden Fließgewässer im PG zuzuordnen sind, und zum anderen um Restgewässer des historischen Lehm- und Tonabbaus in unterschiedlichen Sukzessionsstadien. Äcker kommen nur kleinräumig im Deichhinterland vor.

Die Hartholzauwälder, Überflutungsgrünländer und größerflächige Röhrichte stellen im PG die bedeutendsten Habitattypen einer reichen Brut- und Rastvogelzönose dar.

Bestand Brutvögel

Grundlage für die Bestandsdarstellung bei den Brutvögeln waren die Erstinventarisierung der wertgebenden Brutvogelarten im SPA 021 aus dem Jahr 2004 (SCHULZE 2005), die aktuelle Kartierung der Wiesenbrüter im Rahmen des MMP im Jahr 2010, die Daten des Wachtelkönig-Monitorings, die Ergebnisse des Monitorings mittelhäufiger Arten im Döllnitzer Schilf sowie der landesweiten Kartierung von Zwerg- und Rohrdommel sowie Blaukehlchen im Jahr 2010 und recherchierte Daten zu seltenen Arten des Gebietes (Weißstorch, Seeadler, Kranich).

Die Auwälder des PG beherbergen traditionell bedeutsame Bestandsanteile der Greifvogelarten Rotmilan (*Milvus milvus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*), welche von einer strukturreichen Auenlandschaft mit hohem Grünland- und Gewässeranteil profitieren. Seit einigen Jahren zählt auch der sich ausbreitende Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) zu den speziellen Schutzgegenständen des PG, während der Wespenbussard (*Pernis apivorus*) seit langem zu den seltenen Brutvögeln des PG zählt.

Neben den Greifvögeln siedeln im Gebiet aufgrund des hohen Altholzanteils und der naturnahen Artenzusammensetzung der meisten Auwaldrestgehölze zahlreiche Spechtarten, von denen Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) als Arten des Anhangs I der EU-VSchRL eine besondere Rolle



spielen. Das Brutvorkommen des Grauspechts ist aus arealkundlicher Sicht bedeutsam, da er sich im PG bereits nahe der Grenze seines geschlossenen europäischen Verbreitungsgebietes befindet. Hingegen ist der Mittelspecht ein charakteristischer Vogel eichenreicher Hartholzauwälder und nahm in den vergangenen Jahrzehnten im PG zu. Schwerpunktorkommen weist die Art im östlichen Teil des PG bei Horburg-Dölkau und Ermlitz auf, da hier die größten zusammenhängenden Auwaldrestgehölze existieren.

Als Wiesenbrüterbrutgebiet spielt das PG nur noch für den Wachtelkönig (*Crex crex*) eine landesweit bedeutsame Rolle. Er besiedelt die spät genutzten *Phalaris*-Röhrichte und Überschwemmungsgrünländer in der Hollebener, Planenaer und Kollenbey-Döllnitzer Saale-Elster-Aue. Hingegen ist das ehemals individuenreiche Vorkommen des Kiebitzes auf Einzelpaare zusammengesmolzen. Ähnlich ungünstig muss die Situation für weitere Wiesenlimikolen (Rotschenkel, Bekassine) und das Tüpfelsumpfhuhn eingeschätzt werden. Ihre Habitatansprüche (länger Feucht- und Nassgrünländer mit länger Wasser führenden Flutrinnen und Blänken) werden im PG nur noch jahrweise oder sehr lokal erfüllt.

Von dem hohen Grünlandanteil profitiert im PG auch der Weißstorch (*Ciconia ciconia*), welcher - auch aufgrund eines künstlich erhöhten Nistplatzangebotes - aktuell seinen maximalen Brutbestand erreicht.

Arten, die an großflächige Schilfgebiete, größere Stillgewässer mit Verlandungsbereichen und Habitatkomplexe in der Überflutungsauwe gebunden sind, kommen im PG konzentriert nur in der Döllnitzer Elster-Aue vor. Dazu zählen mit Rohrdommel, Zwergdommel und Blaukehlchen drei landesweit seltene Arten des Anhangs I der EU-VSchRL. Die beiden letztgenannten Arten nehmen aktuell im Bestand zu, finden im PG aber nur sehr lokal günstige Ansiedlungsmöglichkeiten. Die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) ist in ihrem Bestand ebenfalls limitiert, da die Aktionsräume der Einzelpaare groß sind und das Angebot an wasserständigen Schilfgebieten gering ist.

Extensiv genutzte Grünländer mit geringem Verbuschungsgrad stellen das bevorzugte Habitat von Neuntöter (*Lanius collurio*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) dar. Schwerpunktorkommen dieser Arten finden sich bspw. auf dem Pflingstanger und in der Röpziger Saaleaue.

Insbesondere die Saale als abschnittsweise naturnaher Fluss bietet dem Eisvogel (*Alcedo atthis*) Steiluferbereiche, die für die Anlage von Niströhren genutzt werden. Das Angebot ist jedoch limitiert und der Bestand des Eisvogels ist stark von den Winterverlusten abhängig. Hingegen nahm der Bienenfresser (*Merops apiaster*) als Art des Artikels 4 Abs. 2 EU-VSchRL in den vergangenen Jahren zu und nutzt ebenso Steilwände als Brutplatz. Im PG befindet sich einer der wenigen Standorte deutschlandweit, an welchem die Art ein naturnahes Flussufer als Brutplatz nutzt.

Für mehrere Brutvogelarten, welche im SDB genannt werden, wurde aufgrund der seit längerem fehlenden Brutnachweise eine Streichung empfohlen (Korn- und Wiesenweihe, Zwergschnäpper), für andere Arten wurde eine Anpassung der Häufigkeitsklasse empfohlen.



Tab. 75: Liste der im SPA 021 aktuell nachgewiesenen Brutvogelarten inkl. Häufigkeitsangabe, Bewertung der Einzel- und des Gesamthabitats sowie vorgeschlagene Änderungen (grau unterlegt) im SDB

Art	EU-VSchRL	SDB alt (Häufigkeit)	SDB neu	EHZ der Einzelhabitate (Anzahl)			Gesamt-EHZ
				A	B	C	
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	Anh. I	1-5	1-5	-	1	-	B
Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i>	Anh. I	1-5	1-5		1		-
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	Anh. I	1-5	1-5	-	1	3	B
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	Anh. I	1-5	1-5	-	2	-	B
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	Anh. I	1-5	streichen				
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	Anh. I	1-5	streichen				
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	Anh. I	11-15	6-10	-	1	3	B
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Anh. I	11-50	51-100	1	1	-	B
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Anh. I	51-100	51-100	-	2	-	B
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	Anh. I	1-5	1-5	-	-	1	C
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	Anh. I	11-50	11-50	-	1	3	B
Tüpfelsumpfhuhn <i>Porzana porzana</i>	Anh. I	1-5	1-5	-	-	4	C
Kleines Sumpfhuhn <i>Porzana parva</i>	Anh. I	1-5	1-5	-	-	1	C



Art	EU-VSchRL	SDB alt (Häufigkeit)	SDB neu	EHZ der Einzelhabitate (Anzahl)			Gesamt-EHZ
				A	B	C	
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	Anh. I	11-50	6-10	-	3	1	B
Grauspecht <i>Picus canus</i>	Anh. I	1-5	1-5	-	3	-	B
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	Anh. I	11-50	11-50	-	8	2	B
Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	Anh. I	11-50	11-50	-	3	5	B
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Anh. I	101-250	101-250				B
Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>	Anh. I	11-50	11-50	-	9	-	B
Zwergschnäpper <i>Ficedula parva</i>	Anh. I	1-5	streichen				
Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>	Anh. I	1-5	11-50	-	5	3	B
Knäkente <i>Anas querquedula</i>	Art. 4 (2)	1-5	1-5	-	-	1	C
Löffelente <i>Anas clypeata</i>	Art. 4 (2)	1-5	k.A.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	Art. 4 (2)	1-5	k.A.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	Art. 4 (2)	11-50	1-5	-	-	4	C
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	Art. 4 (2)	1-5	streichen				
Bienenfresser <i>Merops apiaster</i>	Art. 4 (2)	Art nicht aufgeführt	6-10	-	1	-	B
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	Art. 4 (2)	11-50	k.A.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.



MMP SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“
10 Zusammenfassung

Art	EU-VSchRL	SDB alt (Häufigkeit)	SDB neu	EHZ der Einzelhabitate (Anzahl)			Gesamt-EHZ
				A	B	C	
Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	Art. 4 (2)	6-10	k. A.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Schlagschwirl <i>Locustella fluviatilis</i>	Art. 4 (2)	51-100	< 51-100	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Rohrschwirl <i>Locustella luscinioides</i>	Art. 4 (2)	5-10	5-10	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Art. 4 (2)	11-50	11-50	-	1	1	B
Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Art. 4 (2)	6-10	11-50	-	1	-	B
Wiesenschafstelze <i>Motacilla flava</i>	Art. 4 (2)	51-100	k.A.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	Art. 4 (2)	51-100	< 51-100	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	Art. 4 (2)	6-10	k.A.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	Art. 4 (2)	11-50	streichen				
Bartmeise <i>Panurus biarmicus</i>	Art. 4 (2)	1-5	6-10	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Beutelmeise <i>Remiz pendulinus</i>	Art. 4 (2)	11-50	k.A.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.



Bestand Zug- und Rastvögel

Die Ausweisung und Bewertung von wertvollen Zugvogelrastgebieten und Überwinterungslebensräumen erfolgte auf der Grundlage der aktuellen, dekadenweisen Erfassung der Zug- und Rastvögel von Herbst 2009 bis Frühjahr 2010. Ergänzt wurden diese Daten um Beobachtungen aus dem Sommer und Herbst/Winter 2010/11, die Ergebnisse der Wasservogelzählungen aus den zurückliegenden 5 Jahren sowie recherchierte Einzelbeobachtungen aus diesem Zeitraum. Betrachtet wurde nicht ausschließlich das SPA 021, sondern es wurde ein großer Teil der umliegenden, mit dem SPA in Beziehung stehenden Flächen einbezogen.

Für feuchtgebietsgebundene Wasservogelarten (Reiher, Störche, Kormorane, Gänse, Enten, Lappentaucher, Limikolen, Möwen) spielen die Überschwemmungsgrünländer zu den Hauptzugzeiten und die Saale im Winterhalbjahr die entscheidende Rolle als überregional bedeutsame Rastgebiete. Bedeutende Rastgebiete im PG stellen vor allen die Überschwemmungsflächen nördlich Kollenbey und westlich Döllnitz dar. Traditionell rasten hier zahlreiche Schwimmenten (Pfeif-, Löffel-, Spieß-, Knäk- und Krickenten), Limikolen (Bekassine, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Großer Brachvogel, Kiebitz), Möwen (v.a. Lach- und Sturmmöwen) und auch Schwarzstörche (*Ciconia nigra*). Neuerdings nimmt auch die Bedeutung als Rast- und Nahrungsfläche von Graugänsen (*Anser anser*) und Silberreiher (*Casmerodius albus*) stark zu. Aufgrund des Wasservogelreichtums ist die Fläche auch als Jagdhabitat des Seeadlers interessant.

In den Spätsommermonaten wird die Aue zwischen Planena, Beesen, Burg und Döllnitz auch von teilweise mehreren Hundert Bienenfressern zur Nahrungssuche frequentiert. Diese Ansammlungen werden seit mehreren Jahren registriert und zählen zu den individuenreichsten in Deutschland. In dieser Zeit stellt die Saale-Elster-Aue zwischen Kollenbey und Döllnitz auch einen wichtigen Sammelplatz für Rauch- und Uferschwalben sowie Stare dar, die in benachbarten Schilfgebieten Schlafplätze nutzen.

Da die Überschwemmungsereignisse von der Schneeschmelze in den Mittelgebirgen und Perioden mit starkem Niederschlag abhängen, ist der Zeitpunkt der Ausbildung idealer Rasthabitate im PG nicht vorhersehbar. Überschwemmungen von Grünländern korrelieren daher häufig nicht mit den Hauptdurchzugszeiten der o.g. Limikolen, Enten, Reiher oder Störche. Ihr Auftreten ist jahrweise daher sehr verschieden, zumal die Dauer der Überschwemmungsereignisse durch den beschleunigten Abfluss des Wassers verkürzt sein kann. Sofern lang anhaltende Hochwässer zu den Zugzeiten auftreten, wird das Potenzial des PG als hochbedeutsamer Rastplatz deutlich.

Eine sehr hohe und weiter zunehmende Bedeutung als alternative und funktional ergänzende Rasthabitate der o.g. Zugvögel und Wintergäste haben die ehemaligen Kies- und Braunkohleabbaustätten im Bereich des ehemaligen Tagebaus Merseburg-Ost und bei Rattmannsdorf. Die hohen Konzentrationen von Tauchenten und Blesshühnern im Saaleabschnitt Planena-Halle und das Auftreten nordischer Gänse bei Kollenbey und Meuschau ist mit der durch Flutung / Grundwasseraufstieg erfolgten Herstellung großer Wasserflächen erklärbar, die von den Tieren als Nahrungsfläche, Sammel-, Schlaf- oder Rastplatz genutzt werden. Die auf den großen, künstlich entstandenen Wasserflächen zwischen Raßnitz und Wallendorf festgestellten Rastbestände von Saat- und Blessgans, Graugans, Höckerschwan, Kolbenente, Zwergsäger, Blesshuhn, Großer Brachvogel, Steppen-, Silber-, Lach- und Sturmmöwe zählen zu den größten landesweit.

Die Funktion, die die neuen Kiesgruben - und Tagebauseen erfüllen, ist dabei von Art zu Art sehr verschieden. Von großer Bedeutung ist hierbei jedoch, dass es sich bisher um relativ störungsarme Wasserflächen (kein Wassersport, naturnahe touristische Nutzung, keine baulichen Anlagen) handelt.



Von den im SDB zum SPA 021 genannten Zugvogelarten konnte die Mehrzahl auch aktuell bestätigt werden. Lediglich von der Moorente (*Aythya nyroca*) liegen nur aus den zurückliegenden Jahren Nachweise vor. Von Silberreiher (*Casmerodius albus*), der Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*), der Weißwangengans (*Branta leucopsis*) und der Rothalsgans (*Branta ruficollis*) konnten zudem Nachweise von Arten des Anhangs I der EU-VSchRL erbracht oder dokumentiert werden, deren zusätzliche Aufnahme in den SDB empfohlen wird. Ebenso wurden Zufallsbeobachtungen weiterer Arten des Anhangs I der EU-VSchRL für das PG dokumentiert (Flusseeeschwalbe, Schreiadler) und es wurde dargestellt, dass im Bereich der potenziellen Erweiterungsflächen weitere Arten des Anhangs I der EU-VSchRL nachgewiesen wurden (Zwergschwan, Pracht- und Sterntaucher, Ohrentaucher, Säbelschnäbler, Pfuhschnepfe, Odinshühnchen, Seggenrohrsänger).

Tab. 76: Liste der im SPA 021 aktuell nachgewiesenen Rast- und Zugvogelarten nach Anh. I und Art. 4 (2) EU-VSchRL sowie vorgeschlagene Änderungen (grau unterlegt) im SDB

Art	EU-VSchRL	SDB alt	SDB neu
Singschwan <i>Cygnus cygnus</i>	Anh. I	11-50	11-50
Weißwangengans <i>Branta leucopsis</i>	Anh. I	-	1-5
Rothalsgans <i>Branta ruficollis</i>	Anh. I	-	1-5
Moorente <i>Aythya nyroca</i>	Anh. I	6-10	1-5
Zwergsäger <i>Mergus albellus</i>	Anh. I	11-50	11-50
Silberreiher <i>Casmerodius albus</i>	Anh. I	-	11-50
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	Anh. I	-	6-10
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	Anh. I	11-50	11-50
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	Anh. I	1-5	1-5
Schreiadler <i>Aquila pomarina</i>	Anh. I	-	-
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	Anh. I	1-5	1-5
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	Anh. I	-	1-5
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	Anh. I	-	1-5
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	Anh. I	1-5	1-5
Kranich <i>Grus grus</i>	Anh. I	11-50	11-50
Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i>	Anh. I	51-100	11-50



Art	EU-VSchRL	SDB alt	SDB neu
Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>	Anh. I	51-100	51-100
Schwarzkopfmöwe <i>Larus melanocephalus</i>	Anh. I	-	1-5
Trauerseeschwalbe <i>Chlidonias niger</i>	Anh. I	6-10	6-10
Flusseeschwalbe <i>Sterna hirundo</i>	Anh. I	-	1-5
Sumpfohreule <i>Asio flammeus</i>	Anh. I	1-5	1-5
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	Anh. I	-	6-10
Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	Art. 4 (2)	-	51-100
Blessgans <i>Anser albifrons</i>	Art. 4 (2)	1.001-10.000	1.001-10.000
Graugans <i>Anser anser</i>	Art. 4 (2)	51-100	51-100
Saatgans <i>Anser fabalis</i>	Art. 4 (2)	1.001-10.000	1.001-10.000
Brandgans <i>Tadorna tadorna</i>	Art. 4 (2)	-	1-5
Spießente <i>Anas acuta</i>	Art. 4 (2)	51-100	11-50
Löffelente <i>Anas clypeata</i>	Art. 4 (2)	51-100	11-50
Krickente <i>Anas crecca</i>	Art. 4 (2)	-	101-250
Pfeifente <i>Anas penelope</i>	Art. 4 (2)	51-100	> 51-100 (?)
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	Art. 4 (2)	-	1.001-10.000
Knäkente <i>Anas querquedula</i>	Art. 4 (2)	11-50	11-50
Schnatterente <i>Anas strepera</i>	Art. 4 (2)	51-100	101-250
Tafelente <i>Aythya ferina</i>	Art. 4 (2)	-	251-500
Reiherente <i>Aythya fuligula</i>	Art. 4 (2)	-	501-1.000
Bergente <i>Aythya marila</i>	Art. 4 (2)	-	1-5
Schellente <i>Bucephala clangula</i>	Art. 4 (2)	-	101-250
Mittelsäger <i>Mergus serrator</i>	Art. 4 (2)	-	1-5
Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>	Art. 4 (2)	101-250	101-250
Schwarzhalstaucher <i>Podiceps nigricollis</i>	Art. 4 (2)	-	1-5



Art	EU-VSchRL	SDB alt	SDB neu
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	Art. 4 (2)	-	51-100
Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>	Art. 4 (2)	-	101-250
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	Art. 4 (2)	-	11-50
Blässhuhn <i>Fulica atra</i>	Art. 4 (2)	1.001-10.000	1.001-10.000
Raufußbussard <i>Buteo lagopus</i>	Art. 4 (2)	6-10	1-5
Austernfischer <i>Haematopus ostralegus</i>	Art. 4 (2)	-	1-5
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	Art. 4 (2)	1.001-10.000	501-1.000
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	Art. 4 (2)	11-50	251-500
Großer Brachvogel <i>Numenius arquata</i>	Art. 4 (2)	11-50	51-100
Dunkler Wasserläufer <i>Tringa erythropus</i>	Art. 4 (2)	-	6-10
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	Art. 4 (2)	-	11-50
Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>	Art. 4 (2)	-	11-50
Grünschenkel <i>Tringa nebularia</i>	Art. 4 (2)	-	11-50
Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>	Art. 4 (2)	51-100	1-5
Alpenstrandläufer <i>Calidris alpina</i>	Art. 4 (2)	-	1-5
Weißflügelseeschwalbe <i>Chlidonias leucopterus</i>	Art. 4 (2)	-	1-5
Lachmöwe <i>Larus ridibundus</i>	Art. 4 (2)	-	1.000-10.000
Sturmmöwe <i>Larus canus</i>	Art. 4 (2)	-	251-500
Silbermöwe <i>Larus argentatus</i>	Art. 4 (2)	-	11-50
Steppenmöwe <i>Larus cachinnans</i>	Art. 4 (2)	-	6-10
Bienenfresser <i>Merops apiaster</i>	Art. 4 (2)	-	251-500
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	Art. 4 (2)	-	1.000-10.000
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	Art. 4 (2)	-	1.000-10.000

Bei den Arten Rot- und Schwarzmilan ist eine Trennung zwischen Brut- und Zugvögeln schwierig, weshalb auf deren Angabe im SDB verzichtet werden sollte. Aktuelle Feststellungen von Einzelvögeln des Wespenbussards und Schreiadlers wiesen ggf. keine direkte Beziehung zum Gebiet auf und müssen als seltene Durchzügler gelten. Auch her



sollte auf eine Übernahme in den SDB verzichtet werden. Ebenso ist zu entscheiden, ob die im SPA 021 sehr selten festzustellenden Rastvögel Flusseeeschwalbe, Weißflügelseeschwalbe und Austernfischer Eingang in den SDB finden sollten.

Die vorstehende Liste erhebt insbesondere bei den Arten nach Art. 4 (2) der EU-VSchRL zudem keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zahlreiche Nachweise weiterer Limikolen (u.a. Waldschnepfe, Zwergschnepfe, Fluss- und Sandregenpfeifer, Regenbrachvogel...) und Singvögel (hier besonders Wintergäste und Durchzügler) aus den vergangenen Jahren oder auch dem aktuellen Kartierzeitraum blieben hier unberücksichtigt, sofern eine besondere Bedeutung des Gebietes nicht erkennbar war oder die Berücksichtigung als Art nach Art. 4 (2) EU-VSchRL aus rechtlicher Sicht nicht eindeutig zu klären war.

Im Rahmen des MMP für das SPA 021 wurden 12 bedeutende Rasthabitats innerhalb und 7 außerhalb der Grenzen des Vogelschutzgebietes ausgewiesen und hinsichtlich der Bedeutung für Zugvögel und Wintergäste charakterisiert.

Bewertung und Maßnahmeplanung

Auf der Grundlage der einzelartspezifischen Bewertung bei den Brutvögeln (Hauptkriterien: Population, Habitat, Beeinträchtigungen) wurden im Anschluss habitatbezogene Handlungsgrundsätze sowie Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes geplant.

Besondere Bedeutung wird hierbei den Arten beigemessen, deren Erhaltungszustand aktuell als ungünstig eingeschätzt wird. Zu diesen zählen im PG Röhrichtbrüter (Kleines Sumpfhuhn, Zwergdommel), Wiesenbrüter (Tüpfelsumpfhuhn, Kiebitz) und Höhlenbrüter: (Mittelspecht). Während anspruchsvolle Röhrichtbrüter im PG aufgrund der Limitierung des Lebensraums, welcher gleichfalls dauerhaften Beeinträchtigungen unterliegt (NBS des ICE), in ihrem Bestand kaum gefördert werden können, ist die Wiederherstellung günstiger Habitatvoraussetzungen bei den Wiesenbrütern möglich. Grundsätze stellen hierbei ein verbessertes Wasserdargebot und die schutzverträgliche Regelung der Nutzung dar.

Um den Bestand seltener Röhrichtbrüter im SPA dauerhaft zu sichern, wird im Rahmen des MMP empfohlen, landesweit bedeutsame Vorkommen der Arten Kleines Sumpfhuhn (*Porzana parva*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) und Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) im Umfeld des SPA 021 in das Vogelschutzgebiet zu integrieren (bspw. Reideaue, Kiesgrube Burgliebenau) oder mindestens naturschutzrechtlich zu sichern (Kiesgrubengebiet Wallendorf-Schladebach, ehemaliger Tagebau Bruckdorf und Lochau).

Für den Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) als Höhlenbrüter ist die langfristige Sicherung des aktuellen Brutbestandes eine Mindestforderung, die nur durch den Erhalt des Stieleichen-Anteils sowie die Verjüngung dieser Baumart erfüllt werden kann.

Zahlreiche weitere Arten des Anhangs I der EU-VSchRL befinden sich in der gebiets- und habitatübergreifend zwar in einem guten Erhaltungszustand, jedoch sind teilflächenbezogen deutliche Differenzen erkennbar. Ebenso sind zur Sicherung eines aktuell (noch) günstigen Erhaltungszustandes die Beachtung der Handlungsgrundsätze sowie die Umsetzung habitatspezifischer Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, um die Population zu sichern bzw. zu mehren und die Habitatqualität zu verbessern. Beispiele sind die Anlage von Blänken zur Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit des Weißstorches sowie die Einrichtung von Horst- bzw. Nestschutzzonen für Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Wachtelkönig (*Crex crex*). Letztgenannte Art sollte einem speziellen Monitoring unterliegen, um den Schutz wertvoller Auengrünländer nicht zu gefährden und gleichzeitig ein revierspezifisches Schutzkonzept umsetzen zu können.



Für Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Bienenfresser (*Merops apiaster*) als Zielarten einer intakten Flusslandschaft stellt die Sicherung und Förderung von Steilufern die Voraussetzung für die Möglichkeit der Anlage von Niströhren dar. Eine an die Artbelange angepasste Unterhaltung der Bundeswasserstraße ist hierbei ebenso von großer Bedeutung wie die Regelung der schutzverträglichen angel- und wassersportlichen Nutzung oder die Sicherung der Nahrungsverfügbarkeit (Erhalt von Ufergehölzen für den Eisvogel sowie blütenreicher Streuobstbestände und Grünländer für den Bienenfresser).

Zum Schutz der Rastvögel wurden in erster Linie Behandlungsgrundsätze und Nutzungsregelungen formuliert. Wichtig ist hierbei der Erhalt der Überschwemmungsgrünländer, welche zu den wichtigsten Rasthabitaten zählen. Daneben ist die Absicherung der Unzerschnittenheit und Störungsarmut ein wichtiger Faktor. Die jagdliche Nutzung von Federwild muss sich im PG den übergeordneten Schutzaspekten ebenso unterordnen, wie andere wirtschaftliche, touristische, wasser- oder angelsportliche Nutzungen. Bauliche Anlagen im SPA oder im Umfeld desselben dürfen nicht dazu führen, dass Flugwege zwischen den einzelnen Teilhabitaten (Schlafplätze, Sammelplätze, Äsungsflächen..) gestört oder blockiert werden.

Von großer Bedeutung ist für die wertgebenden Zugvögel und Wintergäste des SPA eine schutzverträgliche Nutzung der umliegenden großen Wasserflächen (KG Burgliebenau, KG Rattmannsdorf, Wallendorfer und Raßnitzer See), da diese als Schlafgewässer und alternative Nahrungsflächen eine übergeordnete Bedeutung besitzen. Es wird daher vorgeschlagen, wertvolle Bereiche in das SPA zu integrieren oder mindestens alternative naturschutzrechtliche Sicherungen (Ausweisung als NSG) vorzunehmen.



11 Literatur und Quellenverzeichnis

- ARGE FGP LSA (1997): Fließgewässerprogramm Sachsen-Anhalt. – erarb. von HGN Hydrologie GmbH und OEKOKART GmbH im Auftrag des LAU, 40 Bände.
- BAUER, H-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1: Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel, Bd. 2: Passeriformes - Sperlingsvögel. - Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- DORNBUSCH, G., FISCHER, S., GEORGE, K., NICOLAI, B. & A. PSCHORN (2007): Bestände der Brutvögel Sachsen-Anhalts - Stand 2005. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2: 121-125.
- DORNBUSCH, G., GEDEON, K., GEORGE, K., GNIELKA, R. & B. NICOLAI (2004): Rote Liste der Brutvögel Sachsen-Anhalts. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 138-143.
- ERDMANN, G. (1973): Zum Vorkommen des Grauspechts (*Picus canus*) in der Leipziger Gegend. – Beitr. z. Vpgekl. **19**: 329-341.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2006): Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Sachsen-Anhalt 2005. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1: 5-27.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2007): Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2006. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2: 5-30.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2008): Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2007. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4: 5-27.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2009): Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2008. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2: 5-38.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2010): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt - Jahresbericht 2009. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Sonderheft 1: 5-36.
- FLA LSA – Forstliche Landesanstalt Sachsen-Anhalt (2001): Naturraumerkundung des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der Forstlichen Mosaikbereiche. Standortsregionen Hügelland/Mittelgebirge. – Schr.-R. Forstl. Landesanstalt Sachsen-Anhalt, Heft 1/2001.
- FNP Schkopau (2001): Flächennutzungsplan Schkopau. – Entwurf 05/2001, Erläuterungsbericht.
- GNIELKA, R. & J. ZAUMSEIL (1997): Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts. Kartierung des Südtails von 1990 bis 1995. – Halle.
- GNIELKA, R. (1983, 1984): Avifauna von Halle und Umgebung. Teile 1 und 2. Schriftenreihe Natur und Umwelt, Halle.
- GÖKEN, F. (2009): Störungen am Brutplatz: Der Eisvogel in der Freizeitgesellschaft. – Falke 6/2009: 214-219.
- HERTEL, F. (2003): Habitatnutzung und Nahrungserwerb von Buntspecht *Picoides major*, Mittelspecht *Picoides medius* und Kleiber *Sitta europaea* in bewirtschafteten und unbewirtschafteten Buchenwäldern des norddeutschen Tieflandes. - Vogelwelt 124: 111-132.
- LAU - Landesamt für Umweltschutz (2006): Vorläufige Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Saale-Elster-Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ (DE 4537-301). - unveröffentlichtes Gutachten (Entwurf) des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Stand 03/2006.
- LAU - Landesamt für Umweltschutz (2007): Vorläufige Schutz- und Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ (DE 4638-401). - unveröffentlichtes Gutachten (Entwurf) des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Stand 03/2007.
- LAU - Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (1998): Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt



- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2000b): Karte zur potenziellen natürlichen Vegetation von Sachsen-Anhalt. – Erläuterungen zur Naturschutz-Fachkarte M 1: 200.000. – Publikation im Auftrag des Ministeriums für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2000a): Die Landschaftsschutzgebiete Sachsen – Anhalts. – Halle/Saale.
- LRP MQ (1997): Landschaftsrahmenplan des Landkreises Merseburg-Querfurt, Teil Merseburg –KV Merseburg/Querfurt.
- MAMMEN, U., BAHNER, T., BELLEBAUM, J., EIKHORST, W., FISCHER, S., GEIERSBERGER, I., HELMECKE, A., HOFFMEANN, J., KEMPF, G., KÜHNAST, O., PFÜTZKE, S. & A. SCHOPPENHORST (2005): Grundlagen und Maßnahmen für die Erhaltung des Wachtelkönigs und anderer Wiesenvögel in Feuchtgrünlandgebieten. - BfN-Skripten **141**: 253 S.
- Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2009): http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/Halle_Saale.html
- RANA (2002): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Pfungstanger bei Wörmlitz“. unv. Gutachten.
- RANA (2003): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“. unv. Gutachten.
- RANA (2007): Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des neu zu verordnenden Landschaftsschutzgebietes „Saale“ (Anteil Landkreis Merseburg-Querfurt). unv. Gutachten.
- RANA (2008a): Revierkartierung des Wachtelkönigs (*Crex crex*) als Art des Anhangs I der EU-VoSchRL im EU SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“, Anteil Stadt Halle. – unveröff. Gutachten i. A. der Stadt Halle.
- RANA (2008b): Bestandsmonitoring, Gefährdungsanalyse, Erstellung eines Maßnahmenkataloges sowie modellhafte Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen für den Bienenfresser (*Merops apiaster* Linnaeus, 1758) in Sachsen-Anhalt. - unveröff. Endbericht zum Förderprojekt im Auftrag des NABU LV Sachsen-Anhalt.
- RANA (2009a): Durchführung von Untersuchungen zum Wachtelkönig (*Crex crex*) in den Bereichen NSG Abtei und Saaleaue / LSG Saaletal westlich der B 91 und Wiesen nördlich im NSG Rabeninsel.- unveröff. Gutachten i. A. der Stadt Halle
- RANA (2009b) Schutzwürdigkeitsgutachten mit Pflege- und Entwicklungskonzept für das zu erweiternde NSG „Elster-Pleiße-Auwald“. - unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Leipzig.
- RANA (2010a): Durchführung von Untersuchungen zum Wachtelkönig (*Crex crex*) in den Bereichen NSG Abtei und Saaleaue / LSG Saaletal westlich der B 91 und Wiesen nördlich im NSG Rabeninsel im Jahr 2010. - unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Halle.
- RANA (2010b): Der Wachtelkönig (*Crex crex*) als Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie in Sachsen-Anhalt – Bestandsanalyse und Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. - unveröff. Endbericht zum Förderprojekt im Auftrag des NABU LV Sachsen-Anhalt.
- RANA (2010c): Grunddatenerfassung von Brutvogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie - Landesweite Bestandserfassung von Arten des Anhangs I EU-VSchRL mit bislang unzureichender Kenntnis von Häufigkeit und Verbreitung. Landesweite Brutbestandserfassung von Rohrdommel, Zwergdommel und Blaukehlchen im Jahr 2010. - unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.
- RANA (2010d): Ergebnisse der internationalen Sing- und Zwergschwannerfassung im Januar und März 2010 in Sachsen-Anhalt. - unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.
- RANA (in Vorb.): Der Wachtelkönig (*Crex crex*) als Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie in Sachsen-Anhalt – Bestandsanalyse im Jahr 2010 und Maßnahmen zur Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. - unveröff. Endbericht zum Förderprojekt im Auftrag des NABU LV Sachsen-Anhalt.
- REICHHOFF, L., KUGLER, H., REFIOR, K. & G. WARTHEMANN (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-



- Anhalts (Stand: 01.01.2001). Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt. - erarbeitet im Auftrag des MRLU LSA, LAU.
- RP Halle (1996): Verordnung des Regierungspräsidiums Halle über die Festsetzung des Naturschutzgebietes "Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg", Kreisfreie Stadt Halle
- RP Halle (1998a): Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes "Pfungstanger bei Wörmlitz", Stadt Halle, Landkreis Saalkreis.
- RP Halle (1998b): Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes "Saale-Elster-Aue bei Halle", Stadt Halle, Landkreise Merseburg-Querfurt und Saalkreis.
- RP Halle (2001): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale).
- RP Halle (2003): Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Halle über das Naturschutzgebiet „Abtei und Saaleaue bei Planena“.
- RYSEL, A. & U. SCHWARZ (1981): Avifauna des Kreises Merseburg. – Sonderhefte 18/19, Museum Merseburg.
- SCHÄFFER, N. (1994): Methoden zum Nachweis von Brutnest des Wachtelkönigs *Crex crex*. - Vogelwelt **115**: 69-73.
- SCHÄFFER, N. (1999): Habitatwahl und Partnerschaftssystem von Tüpfelralle *Porzana porzana* und Wachtelkönig *Crex crex*. – Ökol. Vögel **21**: 1-267.
- SCHULZE, M. (2005): Brutvorkommen wertgebender Vogelarten und deren Erhaltungszustand im EU SPA Saale-Elster-Aue südlich Halle im Jahr 2004. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft **1/2005**: 106-117.
- SCHULZE, M. (2008): Die Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt 2007/08. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4/2008: 79-90.
- SCHULZE, M. (2009): Die Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt 2008/09. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2009: 67-78.
- SCHULZE, M. (2010): Die Wasservogelzählung in Sachsen-Anhalt 2009/10. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2010: 73-84.
- STENZEL, T. (1993a): Erfolgreiche Brut eines Blaukehlchens in der hallischen Saaleaue. – Apus **8**: 167-169.
- SÜDBECK, P., ANDRETTKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELD (2005): METHODENSTANDARDS ZUR ERFASSUNG DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS. – RADOLFZELL.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. - Berichte zum Vogelschutz **44**: 23-81.
- TAUCHNITZ, H. (1981): Die Vögel der Saale-Elster-Aue im Südteil des Stadtkreises Halle. Apus **4**: 193-240..
- TEICHMANN, A. (1975): Das Brutvorkommen des Kiebitzes *Vanellus vanellus* (L.) im Kreis Merseburg. - Apus **3**: 253-261.
- TÜXEN, R. (1956): Die heutige potenzielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. – Angew. Pflanzensoziologie **13**: 5-42.
- WEBER, M., MAMMEN, U., DORNBUSCH, G. & K. GEDEON (2003): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft.
- WEISS, S. (2003): ERLÉNBRÜCHE ALS BISHER UNBEACHTETER LEBENSRAUM DES MITTELSPECHTES (*DENDROCOPOS MEDIUS*). - VOGELWELT **124**: 177-192.
- WICHMANN, G. & G. FRANK (2003): Bestandserhebung der Wiener Brutvögel. Ergebnisse der Spezialkartierung Waldvögel. - Studie im Auftrag der Magistratsabteilung 22, Wien.
- ZINKE, G. (1995): Anthropogene Veränderungen der hydrographischen Verhältnisse der Saale im Stadtgebiet von Halle unter besonderer Berücksichtigung der Hochwasserproblematik. - In: Hallesches Jahrb. Geowiss., Bd. **17**: 21-33. Halle.



12 Kartenteil

Der Kartenteil wird in einem separaten Kartenband dargestellt.

- Karte 1: Schutzgebiete (1 : 25.000)
- Karte 2: Biotoptypen (CIR-Luftbildinterpretation (1 : 25.000))
- Karte 3/1: Brut- und Gastvögel (Arten des Anhangs I der VSchRL): Eisvogel, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Kleines Sumpfhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig (1 : 10.000)
- Karte 3/2: Brut- und Gastvögel (Arten des Anhangs I der VSchRL): Weißstorch, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler (1 : 10.000)
- Karte 3/3: Brut- und Gastvögel (Arten des Anhangs I der VSchRL): Blaukehlchen, Rohrdommel, Zwergdommel, Neuntöter, Sperbergrasmücke (1 : 10.000)
- Karte 3/4: Brut- und Gastvögel (sonstige wertgebende Arten): Knäkente, Kiebitz, Bienenfresser; Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger (1 : 25.000)
- Karte 4: Rastvögel und Rastflächen (1 : 25.000)
- Karte 5/1: Maßnahmen für Brut- und Gastvögel nach Anhang I der VSchRL: Eisvogel, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Kleines Sumpfhuhn, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig (1 : 10.000)
- Karte 5/2: Maßnahmen für Brut- und Gastvögel nach Anhang I der VSchRL: Weißstorch, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler (1 : 10.000)
- Karte 5/3: Maßnahmen für Brut- und Gastvögel nach Anhang I der VSchRL und sonstige wertgebende Arten: Blaukehlchen, Rohrdommel, Zwergdommel, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Kiebitz, Bienenfresser (1 : 10.000)



13 Anhang

Inhalt

1. Vorläufige Schutz und Erhaltungsziele des EU-SPA
2. Fotodokumentation

1. Vorläufige Schutz- und Erhaltungsziele

1.1 SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“

Die 1979 in Kraft getretene EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) sieht gemäß Artikel 4 die Ausweisung von „Besonderen Schutzgebieten“ (Special Protection Areas) für regelmäßig in Europa vorkommende Vogelarten vor, von denen eine Vielzahl der gefährdeten Arten im Anhang I der Richtlinie aufgeführt werden.

Für das EU Vogelschutzgebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ (SPA 021, DE 4638-401) gelten laut LAU (2007) folgende

Vorläufige Schutz- und Erhaltungsziele

Erhaltung des Gebietes, insbesondere der Habitat- und Strukturfunktionen der Lebensräume der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Für das Schutzgebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ insgesamt:

- Erhaltung bzw. Stabilisierung der Greifvogelbestände insbesondere der Anhang I-Arten Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan sowie Seeadler und Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Offenlands - insbesondere der Grünlandflächen - und der Gewässer als Nahrungsraum im Wechsel mit teilweise nicht forstwirtschaftlich genutzten oder zumindest große ungestörte Altholzblöcke enthaltenden Wäldern - insbesondere Auenwäldern - sowie Feldgehölze.
- Erhaltung und Entwicklung der Vogelbestände strukturreicher Wälder, insbesondere der Anhang I-Arten Mittelspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, sowie Graureiher und Schlagschwirl (Art nach Art 4 Abs. 2 VSchRL). Erhaltung und Wiederherstellung alt- und totholzreicher, störungsarmer feuchter Auenwälder mit periodisch über längere Zeit Wasser führenden Flutrinnen, Ried- und Röhrichtflächen sowie feuchten Hochstaudenfluren.
- Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Vogelgemeinschaft vom offenen Kulturland insbesondere der Arten nach Anhang I VSchRL Weißstorch, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn und der Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL Kiebitz, Großer Brachvogel, Bekassine, Braunkehlchen und Wiesenschafstelze und Erhaltung und Wiederherstellung der extensiv genutzten Feucht- und Nasswiesen als ihre vorrangigen Lebensräume.
- Erhaltung und Förderung der charakteristischen Vogelgemeinschaft der halboffenen Kulturlandschaft, insbesondere der Bestände der Arten nach Anhang I VSchRL Sperbergrasmücke und Neuntöter und der Zugvogelarten Wendehals und Schwarzkehlchen nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL. Erhaltung von Offenlandflächen mit stellenweise vegetationsarmen Bereichen im Komplex mit gestuften Hecken aus dominierenden Dornstrauchgebüsch, Kleingehölzen, Obstbeständen, höhlenreichen Einzelbäumen und strukturreichen Waldrändern.
- Erhaltung und Entwicklung der Vogelgemeinschaft von Rieden und Röhrichtbeständen, insbesondere des Rohrweißen-, Rohrdommel-, Zwergdommel- und Blaukehlchen-Bestands (Anh. I VSchRL) und der Zugvogelarten Drosselrohrsänger und Schilfrohrsänger nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL.
- Erhaltung und Entwicklung der Vogelgemeinschaft naturnaher Fließgewässer, insbesondere des Eisvogelbestandes (Anh. I VSchRL).
- Erhaltung und Entwicklung der Vogelbestände naturnaher vegetationsreicher Stillgewässer mit deckungsreichen Ufern, insbesondere des Tüpfelsumpfhuhnbestandes (Anhang I VSchRL) und des Knäkentenbestandes (Art. 4.2 VSchRL).

- Erhaltung der Funktion des Gebietes als Zugrastgebiet für Trauerseeschwalbe, Sumpfrohreule, Schwarzstorch, Kranich, Zwergsäger, Kampfläufer, Moorente, Fischadler und den Bruchwasserläufer (Anhang I VSchRL) und für Arten nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL, insbesondere Kiebitz, Spießente, Löffelente, Pfeifente, Knäkente, Schnatterente, Blässgans, Graugans, Saatgans, Blässhuhn, Bekassine, Großer Brachvogel, Gänsesäger und Rotschenkel. Erhaltung der Funktion des Gebietes als Überwinterungsgebiet für Seeadler, Merlin, Wanderfalke, Singschwan und Zwergsäger (Anhang I VSchRL) und für Arten nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL insbesondere Saatgans und Raufußbussard, Erhaltung einer durch (extensive) Grünlandbereiche im Wechsel mit feuchten Wäldern, Hecken- und Gehölzstrukturen sowie Fließgewässern und Stillgewässern geprägten Landschaft.

Vorläufige Schutz- und Erhaltungsziele für einzelne Arten

Arten des Greifvogel-Lebensraum

- Wespenbussard: Erhaltung/Stabilisierung des Wespenbussard-Bestands sowie Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder und Feldgehölze - mit Altholzbeständen - als Brutgebiet und des (störungsarmen) Offenlands - insbesondere des Grünlands - als Nahrungshabitat.
- Rotmilan: Erhaltung/Stabilisierung des Rotmilan-Bestands sowie Erhaltung und Wiederherstellung abgeschirmter Gehölzbestände - mit Altholzbeständen - als Bruthabitat und des (störungsarmen) Offenlands als Nahrungshabitat.
- Schwarzmilan: Erhaltung und Entwicklung des Schwarzmilan-Bestands sowie Erhaltung und Wiederherstellung eines großflächigen Niederungsgebiets mit Auenwäldern – mit Altholzbeständen - als Brutgebiet und von störungsarmen Grünlandbereichen und Gewässern als Nahrungshabitat.
- Seeadler: Erhaltung und Entwicklung der für die Art wesentlichen Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere großräumig ungestörter Altholzbestände und nährstoffreicher, störungsarmer Gewässer als Voraussetzung für die Ansiedlung weiterer Brutpaare.

Arten der Bruch- und Auwälder (Arten, deren Lebensschwerpunkt im Wald liegt)

- Schwarzspecht: Erhaltung des Schwarzspecht-Bestands sowie Erhaltung bzw. Entwicklung der Hochwälder mit reichen Altholzbeständen.
- Grau- und Mittelspecht: Erhaltung des Grau- und Mittelspecht-Bestands sowie Erhaltung bzw. Entwicklung alt- und totholzreicher Hartholzauenwälder und artenreicher Laubmischwälder.
- Schlagschwirl: Erhaltung und Entwicklung des Schlagschwirl-Bestands. Erhaltung und Wiederherstellung von Auenwäldrändern mit üppiger, möglichst hoher Krautschicht oder Nassbrachen.
- Graureiher: Erhaltung und Entwicklung des Graureiher-Bestands sowie Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit großräumig störungsfreien Altholzbeständen im Kontakt zu angrenzenden, störungsarmen Feuchtwiesen, Sümpfen und Gewässern.

Arten der Halboffenen Kulturlandschaft

- Sperbergrasmücke: Erhaltung des Sperbergrasmücken-Bestands sowie Erhaltung des Anteils an gestuften Hecken, Kleingehölzen und Waldrändern, die an extensiv landwirtschaftlich genutzten, kurzrasigen oder vegetationsarmen Flächen grenzen und Wiederherstellung von Dornstrauchhecken.
- Neuntöter: Erhaltung des Neuntöter-Bestands und Erhaltung des Anteils an gestuften Hecken, Kleingehölzen und Waldrändern, die an extensiv landwirtschaftlich genutzten, kurzrasigen oder vegetationsarmen Flächen grenzen.
- Wendehals: Erhaltung des Wendehals-Bestands. Erhaltung von Feldgehölzen, lückigen Laub- und Mischwäldern mit Altholzbeständen, die reich an Spechthöhlen sind und eine geringe Bodendeckung der Krautschicht aufweisen.

- Schwarzkehlchen: Erhaltung des Schwarzkehlchen-Bestands und Erhaltung des Anteils an Büschen, Kleingehölzen und Waldrändern, kurzrasigen oder vegetationsarmen Flächen im Randbereich zu aufwachsender Sukzession.

Arten des Offenen Kulturlandschaft

- Weißstorch: Erhaltung und Förderung des Weißstorch-Vorkommens und Erhaltung und Wiederherstellung von extensiv genutztem (störungsarmen) Feuchtgrünland mit langfristig wassergefüllten Flutrinnen und Kleingewässern. Erhaltung und Rekonstruktion von Neststandorten in den umliegenden Ortschaften.
- Wachtelkönig: Erhaltung und Entwicklung des Wachtelkönig-Bestands. Wiederherstellung hochwüchsiger, nasser bis stellenweise flach überfluteter Wiesen mit mosaikartiger, später extensiver Nutzung und Erhaltung und Wiederherstellung von Hochstaudenfluren.
- Kiebitz: Entwicklung des Kiebitz-Bestands. Erhaltung und Wiederherstellung extensiver (störungsarmer) Feucht- und Nassgrünlandflächen mit lichtwüchsiger Vegetation und langfristig nassen Senken.
- Wiesenschafstelze: Erhaltung des Wiesenschafstelzen-Bestands, Erhaltung von offenen, vertikal sturkturierten, Feuchtflächen mit Bäumen und Sträuchern an Wegen sowie Warten in einer gut strukturierten, deckungsreichen Krautschicht.
- Braunkehlchen: Erhaltung des Braunkehlchen-Bestands. Erhaltung von offenem Grünland mit Staudensäumen, offenen bis halboffenen Niedermooren, verschilften Wiesenbereichen,
- Röhrichte und Nassbrachen.
- Rohrweihe: Erhaltung und Entwicklung des Rohrweihen-Vorkommens. Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, weitgehend störungsfreien Röhrichtbeständen in der Nähe von zu erhaltenden und wiederherzustellenden extensiv genutzten, störungsarmen Offenlandflächen.

Arten der Naturnahen Feuchtgebiete und Gewässer

- Knäkente: Erhaltung und Entwicklung des Knäkenten-Bestands, Erhaltung und Entwicklung vegetations- und deckungsreicher Flachgewässer mit reicher Unterwasservegetation.
- Rohr- und Zwergdommel / Blaukehlchen /Drosselrohrsänger / Schilfrohrsänger: Erhaltung und Entwicklung des Vorkommens von Rohrdommel, Zwergdommel, Blaukehlchen, Drosselrohrsänger und Schilfrohrsänger, Erhaltung und Entwicklung ausgedehnter Verlandungszonen mit Altschilfbeständen und aufgelockerten Bereichen sowie von offenen Feuchtflächen mit einer gut strukturierten, deckungsreichen Krautschicht.
- Eisvogel: Erhaltung und Förderung des Eisvogel-Bestands. Erhaltung von möglichst klaren, fischreichen Gewässern sowie von Wurzeltellern umgestürzter Bäume und natürlichen Uferabbrüchen als Nisthabitate sowie Gehölzen als Ansitzwarte.

Für Rastvögel: Erhaltung und Förderung der Rasthabitate der Rastvögel:

- Erhaltung und Wiederherstellung von weiträumigen, störungsarmen Überschwemmungswiesen. Erhaltung der Fließgewässer und Stillgewässer.
- Erhaltung und Wiederherstellung von extensiver, offener Kulturlandschaft insbesondere von Grünlandbereichen mit eingestreuten Feldgehölzen/Hecken

2 Fotodokumentation



Foto 1 + 2: oben: Abtei mit Auwald und Wasserkraftwerk Planena, Planenaer Teiche als wichtiges Rastvogelhabitat (ID 30203); unten: Elsteraue südlich Beesen, Rastvogelhabitat ID 30204 mit östlich vorgelagerter B 91 und Bahnstrecke Merseburg-Halle/S. (Fotos 1-11: F. Meyer)



Foto 3: Kollenbeyer Holz als wichtiges Bruthabitat von Seeadler, Rot- und Schwarzmilan, Mittel- und Schwarzspecht und südlich (ID 30207, 30217) und nördlich (ID 30208) vorgelagerten bedeutsamen Rastvogelflächen .



Foto 4: Döllnitzer Holz als Bruthabitat von Schwarz-, Grau-, Mittelspecht, Seeadler, Rot- und Schwarzmilan; umgebende Grünländer und Röhrichte als Brutplatz von Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger und Schlagschwirl. „Auslauftrumpete“ und Überflutungsgrünländer als wertvolles Rasthabitat (ID 30205)



Foto 5: Naturschutzgebiet „Saale-Elster-Aue bei Halle“, Teilgebiet „Schilf Döllnitz“ als wertvollster Brutplatz von Röhrichtbrütern im SPA 021 (Rohr- und Zwergdommel, Knäkente, Blaukehlchen, Rohrweihe, Kleines Sumpfhuhn, Bartmeise, Schilf- und Drosselrohrsänger), Rastvogelhabitat „Döllnitzer Aue westlich Ort“ (ID 30205)



Foto 6: Blick auf die potenziellen Erweiterungsflächen des SPA 021 mit der Kiesgrube Burgliebenau (ID 30209), dem Wallendorfer See (ID 30210), der Innenkippe TB Merseburg-Ost (ID 30211) sowie dem Raßnitzer See (ID 30212); herausragende Bedeutung als Brutplatz von Graugans, Drosselrohrsänger, Blaukehlchen, Rohr- und Zwergdommel sowie Kranich und Rastplatz von Saat- und Blessgans, Blesshuhn, Kolbenente, Zwergsäger, Großer Brachvogel, Möwen



Foto 7 + 8: oben: Burgliebenauer Hartholzauwald und der sich südöstlich anschließende Wallendorfer See; unten: Blick auf die Luppeaue bei Löpitz und Lössen, KG Burgliebenau und Wallendorfer See.



Foto 9 + 10: oben: Rastvogelhabitat „Kanal Gut Werder“ (ID 30214); unten: Ausschnitt der Saale als Rastvogelhabitat ID 30216 „Saale zwischen Leuna und Merseburg“ am südöstlichen Stadtrand von Merseburg.



Foto 11: Ausschnitt des Gebietes „Kiesgruben Wallendorf/Schladebach“ mit zahlreichen Vorkommen von wertgebenden Röhrichtbrütern (bspw. Rohr- und Zwergdommel, Kleines Sumpfhuhn, Rohrweihe, Drosselrohrsänger, Blaukehlchen); eine Fläche, die zur Stützung der Populationen wertgebender Arten des SPA 021 als NSG gesichert werden soll.



Foto 12: Im Vordergrund Überschwemmungsgrünland nordwestlich Kollenbey (ID 30206) als beduetsames Rastvogelhabitat mit dahinter erkennbarer Großbaustelle der NBS des ICE Erfurt-Halle/Leipzig (Saale-Elster-Talbrücke), 04.09.2010, M. Schulze.



Foto 13: Wertvolles Rastvogelhabitat auf Weidegrünland am Galgenberg nördlich Kollenbey im September 2010 (ID 30206), 04.09.2010 (M. Schulze)



Foto 14: Der Wanderfalke profitiert vom Vogelreichtum der Überschwemmungsaue (hier im Bereich der Rastvogelfläche ID 30205) und tritt nahe seines Brutvorkommens regelmäßig als Nahrungsgast im SPA 021 auf. 10.03.2010, M. Schulze.



Foto 15: Rasthabitat (ID 30205) zahlreicher Wasservögel im Bereich der Auslauftrumpete nördlich Kollenbey, südwestlich Döllnitzer Holz bei Hochwasser. 10.03.2010, M. Schulze



Foto 16: Schellenten und Zwergsäger gehören vor allem in strengeren Wintern zu den typischen Wintergästen auf der Saale sowie den neu entstanden Seen im Umfeld des SPA 021. Hier Rastplatz auf der Saale (ID 30201) in Höhe Pfingstanger. 07.01.2010, M. Schulze.



Foto 17: Saatgänse (*Anser fabalis rossicus*) besetzen als Wintergäste große Schlafplätze im ehemaligen Tagebau Merseburg-Ost und suchen tagsüber Äsungsflächen in der Umgebung auf, hier auf Grünland nördlich Kollenbey (ID 30208). 25.01.2010, M. Schulze.



Foto 18: Flutrinne und Grünländer nördlich des Döllnitzer Holzes als Bruthabitat von Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Schilfrohrsänger und Nahrungshabitat zahlreicher Greifvögel und des Weißstorches; Rastvogelhabitat ID 30205. 21.05.2010, M. Schulze.



Foto 19: Überflutungsau zwischen Beesen und Planena als Bruthabitat des Wachtelkönigs und des Tüpfelsumpfuhns; wertvolles Rasthabitat von Krick- und Knäkenten (ID 30204), 19.4.2010, M. Schulze



Foto 20: Die Planenaer Teiche bilden einen Komplex aus Gehölzen und Stillgewässern. Die Fläche ist Brut-/Nahrungshabitat des Eisvogels und wertvolles Rastgebiet von Schnatterenten und Reiher. 19.4.2010, Planenaer Teiche



Foto 21: Die großflächigen Überflutungsgrünländer in der Hollebener Aue waren noch vor wenigen Jahrzehnten ein wertvolles Brutgebiet von Kiebitz, Bekassine und Rotschenkel. Aktuell ist die Fläche in den Hochwasserzeiträumen ein wertvolles Rasthabitat (ID 30202), der Wert als Wiesenbrüteregebiet ist aufgrund des angespannten Wasserhaushalts sowie des Nutzungsregimes dagegen stark gesunken (aktuell nur unregelmäßiges Brutzeitvorkommen von Tüpfelsumpfhuhn und Wachtelkönig); 8.4.2010, M. Schulze



Foto 22: Überflutungsauere bei Osendorf, zwischen Weißer Elster und Mrakgraben; ebenso aktuelles Habitat von Wachtelkönig, Kiebitz und Tüpfelsumpfhuhn; Rasthabitat ID 30205. 08.04.2010, M. Schulze



Foto 23: Habitat des Blaukehlchens am Südostrand des Burgholzes. 08.04.2010, M. Schulze



Foto 24: Der seltene Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) als Art des Artikels 4 Abs. 2 der EU-VSchRL siedelt regelmäßig in den lockeren *Phalaris*- und *Phragmites*-Röhrichten der Elster-Aue, hier westlich Döllnitz. 30.06.2009, M. Schulze.



Foto 25: Rohrglanzgrasreiches Grünland westlich Döllnitz als aktuelles Kerngebiet der Verbreitung des Wachtelkönigs im SPA 021. 26.06.2009, M. Schulze



Foto 26: Die Baustraße und das Bauwerk der Saale-Elster-Talbrücke sowie die parallel verlaufende Stromleitung führen zu Habitat- und ggf. Individuenverlusten sowie Störungen in einem wertvollen Brut- und Rasthabitat südlich von Osendorf bzw. des Burgholzes. 08.04.2010, M. Schulze



Foto 27: Die Grünlandnutzung muss im Wachtelkönig-Habitat schutzverträglich erfolgen. Ein Nutzungsregime auf der Grundlage der im Rahmen eines Monitorings festgestellten Wachtelkönig-Revier trägt hierbei dem speziellen Artenschutz und auch den Interessen des Nutzers am besten Rechnung. Elsteraue westlich Döllnitz, 25.06.2009, M. Schulze.